



Münchener Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017



Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport
Presse und Kommunikation
Bayerstraße 28
80335 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Berichterstellung durch das Referat für Bildung und Sport:

Wolfgang Krug
Maria Langhans (Kapitel F)

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung
Bayerstraße 28
80335 München
kbs.rbs@muenchen.de

Mitwirkung:

Agentur für Arbeit München
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Jobcenter München
Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 41 Förderschulen
Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München
Münchner Volkshochschule GmbH
Sozialreferat der Landeshauptstadt München

Lektorat:

Tobias Schneider

Layout:

CUBE Werbeagentur GmbH, München

Bildnachweis für alle Fotos:

Gerhard Blank

Druck:

Weber Offset

Papier:

gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Auflage: 2.000 Stück
Stand: September 2017

Münchner Bildungsbericht
Berufliche Bildung 2017



Vorwort der 3. Bürgermeisterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die berufliche Bildung in München ist durch das Angebot der Stadt München im schulischen Bereich geprägt. Gut drei Viertel der über 60.000 Schülerinnen und Schüler besuchen eine städtische Berufsschule. Dies ist das Ergebnis des starken Engagements der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Zuletzt eröffneten zum Schuljahr 2016/17 die Berufsschule zur Berufsintegration und die Fachoberschule für Sozialwesen München Nord. Mit dem Ausbau des Fachoberschulangebots leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag, um mehr Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, die (Fach-) Hochschulreife zu erlangen. Der Bildungsweg über die beruflichen Schulen an die Hochschule ist in keinem Bundesland von so hoher Bedeutung wie in Bayern. Um die jungen Menschen hierbei zu unterstützen und die Durchlässigkeit des Schulsystems sowie die Bildungsgerechtigkeit zu stärken, hat der Stadtrat im Sommer 2017 beschlossen, dass an allen städtischen Fachoberschulen Vorklassen eingeführt werden, in denen die Jugendlichen vor allem in den Kernfächern eventuell vorhandene Lücken schließen und Lern- und Arbeitsformen einüben können.

Die Vielfalt der beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie etablierte Ausbildungsberufe in Industrie, Handel und Handwerk zeigen, dass diese Angebote weiterhin von hoher Bedeutung für die Unternehmen und Betriebe bleiben werden. Gerade vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Arbeitswelt, wie sie etwa die Digitalisierung mit sich bringt, werden qualifizierte Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote, die nah an der Berufspraxis verankert sind, weiterhin gefragt sein.

Nicht zuletzt leistet die berufliche Bildung einen wichtigen Beitrag zur Integration von Zugewanderten. Deswegen ist sie auch bei der Erstellung des Münchner Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen ein zentraler Punkt. Um allen Münchner Jugendlichen den Übergang in Ausbildung und Beruf zu erleichtern, wurde im Jahr 2016 das „JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf“ eröffnet, in dem viele Beratungs- und Unterstützungsangebote an einer zentralen Stelle zusammengeführt wurden.

Der vorliegende Bericht enthält zu all diesen und weiteren Themen Daten und Erläuterungen und soll nicht nur informieren, sondern auch zu Diskussionen anregen.

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin.



Vorwort der Stadtschulrätin

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht soll Ihnen einen Einblick geben, wie es um die berufliche Bildung in München bestellt ist. Soviel kann ich vorab verraten: Das Angebot und die Qualität der Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Stadt können sich sehen lassen.

Das Bildungsniveau der angehenden Auszubildenden ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Mittlerweile verfügen ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung über einen mittleren Schulabschluss oder eine (Fach-)Hochschulreife. Allerdings gibt es ebenso eine Gruppe von Jugendlichen, welche sowohl beim Übergang von der Schule in den Beruf wie in der Ausbildung Unterstützung benötigt. An den Berufsschulen wurde hierzu zum Start des Schuljahres 2016/17 die bedarfsorientierte Budgetierung eingeführt, welche die individuelle Förderung leistungsschwächerer Auszubildender durch zusätzliche Unterstützung (z.B. Lerncoaches, Förderunterricht) verbessert. Die ersten Rückmeldungen der Schulleitungen zu diesem Förderansatz fallen sehr positiv aus.

In diesem Bericht wird in einem Vertiefungskapitel auf Zugewanderte im Ausbildungssystem eingegangen. Der Wandel durch die angekommenen Jugendlichen, die sowohl aus EU-, Nicht-EU-Ländern und dort auch aus Krisenregionen stammen, ist mittlerweile in der dualen Ausbildung deutlich wahrnehmbar. 656 Jugendliche bzw. 5,4 % im 1. Ausbildungsjahr waren im Schuljahr 2016/17 innerhalb von drei Jahren zugewandert. 1.048 bzw. 8,7 % sind seit höchstens sechs Jahren in Deutschland. Die Integration der zugewanderten Jugendlichen in Bildung und Beruf ist damit bereits in vollem Gange.

Die Unternehmen und Betriebe, die beruflichen Schulen sowie der Weiterbildungsbereich stellen sich bei der Aus- und Weiterbildung beständig den sich ändernden Anforderungen, die der Wandel der Arbeitswelt mit sich bringt. Die Landeshauptstadt München ist hierfür durch die Vernetzung der Akteure im Bereich der beruflichen Bildung gut aufgestellt, um diese und andere Herausforderungen anzunehmen. Ausdruck hierfür ist unter anderem die Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Berichts, der nur dank der Mitarbeit vieler Institutionen möglich war. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen bedanken, die an diesem Bericht mitgewirkt haben.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	10
Das Wichtigste in Kürze	12
A Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München	22
A1 Arbeitsmarkt und Ausbildungsstandort München	24
A1.1 Beschäftigungsentwicklung und -trends	25
A1.2 Ausbildungszuwanderung und Ausbildungspendler	27
A1.3 Erworbene Schulabschlüsse und Bildungsstand der Bevölkerung	30
A2 Berufsorientierende Angebote und Berufseinstiegsbegleitung	33
A2.1 Berufsorientierung im Lehrplan	33
A2.2 Berufsorientierungsmaßnahmen	34
A2.3 Begleitung des Übergangs in Ausbildung	36
A2.4 JiBB – die zentrale Anlaufstelle für Bildung und Beruf in München	38
A3 Berufsbildungssystem und Qualifikationserwerb	39
A4 Finanzielle Fördermöglichkeiten in der beruflichen Bildung	43
B Beruflichen Schulen in München	46
B1 Anzahl, Art und Trägerschaft	48
B2 Anzahl und Verteilung der Schülerinnen und Schüler	51
B2.1 Schülerzahlen und Klassen nach Schularten	51
B2.2 Schülerinnen und Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems	54
B3 Lehrkräfte	57
B3.1 Lehrkräfte an beruflichen Schulen	57
B3.2 Lehrkräfte an städtischen beruflichen Schulen	58
B4 Schulentwicklung und Qualitätssicherung	62
B4.1 Pädagogik	62
B4.2 Räume	63
B4.3 Strukturwandel	64
B4.4 Qualitätssicherung und -entwicklung an beruflichen Schulen	64
B4.5 Bedarfsorientierte Budgetierung an beruflichen Schulen	65
C Berufliche Erstausbildung	68
C1 Teilbereiche des beruflichen Ausbildungssystems im Überblick	70
C1.1 Bildungsbeteiligung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Vorbildung	73
C1.2 Schulische Vorbildung nach Teilbereichen	75

C2	Duale Ausbildung	77
	C2.1 Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungsverträge	77
	C2.1.1 Ausbildungsstellennachfrage und -angebot	77
	C2.1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	80
	C2.1.3 Segmentierung der Ausbildungsberufe nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	82
	C2.2 Auszubildende an den Berufsschulen	88
	C2.2.1 Berufsschulen und Auszubildende nach Geschlecht u. Staatsangehörigkeit ..	88
	C2.2.2 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	90
	C2.2.3 Ausbildungs- und praxisintegrierende duale Studiengänge	91
	C2.3 Ausbildungsbereiche	92
	C2.3.1 Ausbildung im Bereich der Industrie- und Handelskammer	92
	C2.3.2 Ausbildung im Bereich der Handwerkskammer	96
	C2.3.3 Ausbildung im Bereich der Freien Berufe	102
	C2.4 Ausbildungsverlauf und -erfolg	104
	C2.4.1 Vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverhältnissen	104
	C2.4.2 Erfolgsquoten beim Abschluss der beruflichen Erstausbildung	106
C3	Schulberufssystem	110
	C3.1 Berufsfachschulen	110
	C3.2 Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	111
	C3.3 Ausbildungsverlauf und -erfolg	113
C4	Berufs(ausbildungs)vorbereitung – Übergangssystem	114
	C4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit ...	115
	C4.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	116
	C4.3 Einstiegsqualifizierung (EQ)	118
	C4.4 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	119
C5	Unterstützungsangebote	120
	C5.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)	120
	C5.2 Assistierte Ausbildung (AsA)	121
	C5.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	122
	C5.4 Berufsschulsozialarbeit (BSSA)	123
	C5.5 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)	124
	C5.6 Münchner Jugendsonderprogramm	125
D	Berufliche Weiterbildung	128
D1	Berufliche Weiterbildung an beruflichen Schulen	130
	D1.1 Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen)	130
	D1.2 Fachakademien	135
	D1.3 Erfolgsquoten beim Abschluss	137
D2	Fortbildungen der Kammern	139
	D2.1 Öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	139
	D2.2 Öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern	145
D3	Berufliche Bildung an der Münchner Volkshochschule	148
D4	Angebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters	150

E Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse152

E1 Berufliche Oberschule	154
E1.1 Fachoberschulen	154
E1.2 Berufsoberschulen	160
E2 Erwerb der (Fach-)Hochschulreife	163
E3 Erwerb von Mittelschulabschluss und mittlerem Abschluss an beruflichen Schulen	166
E4 Nachholen von Schulabschlüssen an der Münchner Volkshochschule	168

F Neuzugewanderte im beruflichen Ausbildungssystem170

F1 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen in München	173
F2 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem an den Berufsschulen	175
F2.1 Übergangssystem im Wandel	175
F2.2 Berufsintegrationsklassen	176
F3 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung an den Berufsschulen	180
F3.1 Zuwanderung in der dualen Ausbildung im Überblick	180
F3.2 Herkunftsregionen und Bildungsstand	182
F3.3 Zuwanderung nach Ausbildungsberuf	184
F4 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen	186

G Herausforderungen und Perspektiven190

G1 Gewinnung von Auszubildenden	192
G2 Förderung von Jugendlichen in der beruflichen Bildung	196
G3 Fachkräftesicherung bei sozialen und Pflegeberufen	198
G4 Beschulung und Wohnen	199
G5 Bildungsbeteiligung nach Geschlecht	200
G6 Menschen mit Behinderung in der Ausbildung	201
G7 Stärkung des Weiterbildungssektors	203
G8 Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung	204

Exkursverzeichnis

A1	Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in Bayern	32
B1	Wirtschaftsschule als Weg in die Ausbildung	50
B2	Gewinnung von Lehrpersonal	60
B3	Zielgruppenspezifische Projekte an beruflichen Schulen	62
C1	Berufsschulpflicht	72
C2	Lehrgangsangebot für den Profisport	102
D1	Technikerschule der Landeshauptstadt München	133
D2	Wege in die Hochschule	138
E1	Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)	165
F1	Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte	174
F2	Berufsintegrationsklassen (BIK)	178
F3	Die berufliche Anerkennung ausländischer Qualifikationen	188

Anhang		206
---------------	--	-----

Tabellenanhang		208
-----------------------	--	-----

Literatur- und Dokumentenverzeichnis		216
---------------------------------------------	--	-----

Einleitung

Der Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017 gibt einen detaillierten Überblick über die Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Landeshauptstadt München. Hierfür wurde der Bericht „Berufliche Erstausbildung in München“, der erstmals 1985 erschienen ist und seither vom Referat für Arbeit und Wirtschaft fortgeschrieben wird, mit dem vom Referat für Bildung und Sport 2014 aufgelegten Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung zusammengefasst. Als Summe der beiden Vorgänger bietet der Bericht eine breite Übersicht über Ausbildung und Weiterbildung in München. Er hat das Ziel, die Bildungslandschaft in München transparent zu machen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine empirische Basis für bildungspolitische Entscheidungen der Kommune zu liefern.

Die Landeshauptstadt München verfügt über eine gute Ausgangslage für die Steuerung der beruflichen Bildungsangebote. Starke Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren in diesem Bereich (Agentur für Arbeit, Kammern, Jobcenter, Sozialreferat, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern, Bildungsträger wie die MVHS, Hochschulen usw.) schaffen hierfür die Grundlage. Ein Beispiel für diese Vernetzung ist der Koordinierungskreis Übergang Schule-Beruf unter der Federführung des Kommunalen Bildungsmanagements im Referat für Bildung und Sport.

In München befinden sich über drei Viertel der Jugendlichen, die eine berufliche Schule besuchen, an einer städtischen Schule. Damit hat die Stadt zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten, über die viele andere Kommunen nicht verfügen.

Konzeption, Neuerungen und Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht betrachtet anhand der verfügbaren Daten das Aus- und Weiterbildungs-geschehen in München. Dabei wird immer dort, wo die Datenlage es erlaubt, analysiert, wie die Bildungsbeteiligung verschiedener Gruppen (Geschlecht/Staatsangehörigkeit) ausfällt. Vor allem im schulischen Bereich kann zudem häufig der Verlauf bzw. der Erfolg beim Abschluss der Bildungsgänge analysiert werden. Diese Betrachtungen konnten für die Ausbildungsgänge in der Erstausbildung im Vergleich zu den Vorgängerberichten sowohl durch Kammerdaten wie durch Auswertungen zu den Schülerzahlveränderungen bei mehrjährigen Bildungsgängen ausgebaut werden. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung waren durch Daten der Kammern erstmals Auswertungen der Bestehensquoten für die Aufstiegsfortbildungen möglich.

Der Bericht beginnt nach einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse mit einem Blick auf die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung (**Kapitel A**) und gibt im Anschluss einen Überblick über die Daten der beruflichen Schulen in München sowie einen Einblick in die Schulentwicklung an den städtischen Schulen (**Kapitel B**). In **Kapitel C** wird der Bereich der Erstausbildung, in **Kapitel D** die berufliche Weiterbildung betrachtet. Der Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse, insbesondere die Angebote der Fachoberschulen und Berufsoberschulen, werden in **Kapitel E** dargestellt, bevor im folgenden Abschnitt (**Kapitel F**) die neuzugewanderten Jugendlichen in der beruflichen Erstausbildung betrachtet werden. Abschließend (**Kapitel G**) wird wie bereits im Bericht von 2014 ein Blick auf die Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung in der Stadt geworfen.

Die Kapitel enthalten farblich abgesetzte Exkurse mit Zusatzinformationen oder auch inhaltlichen Vertiefungen. Für diese Exkurse findet sich im Anhang ein eigenes Verzeichnis.

An einigen Stellen enthält der Bericht grau hinterlegte Hinweise zu Berechnung und Definition von Kennzahlen oder Erläuterungen zur Datengrundlage, um die präsentierten Daten nachvollziehbar zu machen.

Mitwirkung und Erstellung

Erstellt wurde der Bericht durch das Referat für Bildung und Sport, die inhaltliche Federführung lag gemeinsam beim Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Wie der Bericht im Jahr 2014 hat auch an dieser Fortschreibung eine Begleitgruppe mitgewirkt, die Themen, Textbeiträge und Daten beigesteuert hat. Vertreten in der Gruppe sind das Staatliche Schulamt in München, die Regierung von Oberbayern, die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Münchner Volkshochschule und das Sozialreferat (Stadtjugendamt) der Landeshauptstadt München.

Datengrundlage

Der Bericht greift auf eine Vielzahl von Statistiken und Datenquellen zurück. Möglich war dies durch den Beitrag aller beteiligten Institutionen. Verwendet wurden Daten der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer, Statistiken der Agentur für Arbeit München und des Jobcenters München, Zahlen der Münchner Volkshochschule, sowie Ergebnisse der Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Daten für das Jahr 2016 vor. Bezugsgröße der meisten dieser Daten ist der Arbeitsagenturbezirk München.

Für die Angaben zu Schulen und Schülerinnen und Schülern ist die Statistik der beruflichen Schulen die Grundlage, welche jährlich zum 20. Oktober erhoben wird. Datenquellen hierfür waren Auswertungen im Referat für Bildung und Sport im Geschäftsbereich Berufliche Schulen, das Bayerische Landesamt für Statistik und das Statistische Amt München. Durch die Sonderauswertung des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport war es möglich, bei einigen Indikatoren bezüglich der neuzugewanderten Berufsschülerinnen und -schüler, das zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aktuellste Schuljahr (2016/17) für die Auswertung heranzuziehen. In allen anderen Fällen lag das Schuljahr 2015/16 als Datenbasis vor.

Ergänzt werden diese Statistiken durch Auswertungen von Bevölkerungs- und Arbeitsmarktdaten im einleitenden Kapitel, die ebenfalls durch das Statistische Amt München bereitgestellt wurden, sowie durch das Heranziehen weiterer Datenbestände, die an einigen Stellen im Bericht die Einordnung des Bildungsgeschehens durch zusätzliche Informationen unterstützen.

Das Wichtigste in Kürze

A Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München

Die Rahmenbedingungen, die das Ausbildungsgeschehen wie das Weiterbildungsangebot stark beeinflussen, sind in der Landeshauptstadt München und im Agenturbezirk München ausgesprochen gut. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt seit Jahren. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Unterstützt wird diese Entwicklung durch das Bildungsniveau der Münchner Bevölkerung, 44,1 % besitzen das Abitur oder die Fachhochschulreife, unter den 18- bis 29-Jährigen sind es 56,9 %. Über einen mittleren Schulabschluss verfügen 28,1 % der Münchnerinnen und Münchner, einen Mittelschulabschluss haben 15,2 %. Während nur 1,5 % keinen Schulabschluss vorweisen können, verfügen 7,0 % über keine berufliche Ausbildung.

Für die Ausbildungsbetriebe sind sowohl der stetige Zuzug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie die Ausbildungspendlerinnen und -pendler aus dem Umland von Bedeutung, um annähernd genügend Auszubildende zu finden.

Die Wanderungsgewinne in der Gruppe der 16- bis unter 21-Jährigen schwankten in den letzten Jahren. Dabei haben sich die Regionen verändert, aus denen zugewandert wird. Seit 2013 ist der Anteil der 16- bis 21-Jährigen, die aus dem Nicht-EU-Ausland zuwandern, deutlich gestiegen. Im Bereich der Erstausbildung gilt es, unter anderem vor dem Hintergrund eines Ausbildungsplatzüberhangs, diesen Wandel anzunehmen.

B Die beruflichen Schulen in München

Im Schuljahr 2015/16 befanden sich 62.643 Schülerinnen und Schüler an den 205 beruflichen Schulen in München, 75,9 % der Schülerinnen und Schüler besuchten eine städtische berufliche Schule. Die Mehrheit, 44.309 Schülerinnen und Schüler, befand sich in einer Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule bzw. Berufsfachschule des Gesundheitswesens. Der Anteil der männlichen Schüler lag bei 51,9 %. 21,5 % der Schülerinnen und Schüler besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ausländische Schülerinnen und Schüler waren vor allem im Übergangssystem (60,4 %) überrepräsentiert.

Insgesamt waren 4.077 Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen in München tätig. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an den städtischen Schulen lag bei 47,7 Jahren, die größte Altersgruppe stellen die 50 bis unter 60-Jährigen mit 30 % aller städtischen Lehrkräfte. Am stärksten zugenommen seit dem Bericht 2014 hat die Gruppe der über 60-Jährigen (von 11,6 % auf 16,2 %). Die Herausforderung, genügend junge qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, um die Pensionierungen zu kompensieren, bleibt weiterhin bestehen bzw. verschärft sich im Vergleich zum letzten Bericht sogar noch etwas.

Die beruflichen Schulen befinden sich wie der ganze Sektor der beruflichen Bildung in ständiger Weiterentwicklung. Neben pädagogischen Fragen und der Qualitätssicherung geht es auch um den Umgang mit dem Strukturwandel in der Arbeitswelt und die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Für Letzteres wurde im Schuljahr 2016/17 die Bedarfsorientierte Budgetierung an den städtischen Berufsschulen gestartet, mit der in ausgewählten Ausbildungsgängen leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

C Berufliche Erstausbildung

Neueintritte in das Ausbildungssystem

Die Neueintritte von Schülerinnen und Schülern in der dualen Ausbildung sind seit dem Schuljahr 2011/12 leicht rückläufig (zuletzt 2015/16: 12.199 Neueintritte an den Berufsschulen). Im Schulberufssystem (Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) gibt es in der Summe keine Bewegung bei den Neueintritten, allerdings gibt es einen Trend hin zu Gesundheitsberufen. Nach einem Rückgang der Neueintritte in das Übergangssystem Anfang der 2010er Jahre, gibt es seit dem Schuljahr 2013/14 wieder einen Anstieg. Dieser geht auf die Aufgabe der Berufsschulen zurück, Neuzugewanderte aus dem Ausland und Geflüchtete zu beschulen und auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Der mittlere Schulabschluss ist der häufigste Abschluss der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung (45,2 %) und dem Schulberufssystem (45,3 %). Zudem ist auch die (Fach-)Hochschulreife immer häufiger vertreten (24,7 % bzw. 28,5 %). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem qualifizierenden Mittelschulabschluss fällt in beiden Ausbildungsbe-
reichen eher gering aus (14,2 % bzw. 8,1 %). Dies liegt auch daran, dass der Abschluss mittlerweile seltener geworden ist. Wer einen qualifizierenden Mittelschulabschluss erreicht, schafft damit meistens den Sprung in eine der beiden Ausbildungsformen (90,5 %). Schwieriger ist die Ausgangslage für Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss bzw. mit einem erfolgreichen Mittelschulabschluss, sie gehen häufig den Weg über die Angebote des Übergangssystems (67,4 % bzw. 38,1 %). Für neu eingetretene Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit fallen die Anteile nochmals höher aus (70 % bzw. 42,8 %).

Ausbildungsstellenmarkt

Das Ausbildungsstellenangebot hat sich zuletzt positiv entwickelt. Im Berichtszeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 waren 12.799 Ausbildungsstellen im Bezirk der Arbeitsagentur München gemeldet. Damit liegt der Wert um gut 1.000 Stellen höher als in den Vorjahren. Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), die das Ausbildungsstellenangebot der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen gegenüberstellt, fällt entsprechend in München mit 103,1 (ANR nach erweiterter Definition) für Ausbildungssuchende sehr gut aus. Was für die Jugendlichen von Vorteil ist, erschwert für die Betriebe und Unternehmen die Besetzung von Ausbildungsplätzen zunehmend.

Unter den 12.600 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2016 finden sich am häufigsten die Ausbildungsberufe Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement (870) und Kauffrau bzw. Kaufmann im Einzelhandel (834). Eine Zunahme der Neuabschlüsse gab es vor allem bei den Medizinischen Fachangestellten (+228 in 3 Jahren).

Der Ausbildungsstellenmarkt ist nach wie vor nach Geschlecht segmentiert. Viele Berufe werden überwiegend nur von jungen Frauen (z.B. Medizinische Fachangestellte mit einer Frauenquote von über 95 %) oder fast nur von jungen Männern (z.B. Fachinformatik mit einer Männerquote von über 90 %) gewählt. Auch nach Staatsangehörigkeit zeigen sich Unterschiede: Ausländische Jugendliche wählen bzw. können in der Mehrzahl nur aus einem geringeren Spektrum an Berufen wählen. Dies liegt auch daran, dass sie häufiger mit niedrigeren Schulabschlüssen als deutsche Jugendliche in die Ausbildung gehen.

Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk und Freie Berufe

95,4 % der Auszubildenden verteilen sich auf die drei großen Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk und die Freien Berufe. Mit 14,4 % ist der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in den Freien Berufen im Agenturbezirk München bundesweit am höchsten. Mehr

Auszubildende finden sich aber im Bereich der Handwerkskammer (20,4 %) und der Industrie- und Handelskammer (60,6 %). Wie an den Berufsschulen ist auch in allen drei Ausbildungsberreichen der mittlere Schulabschluss besonders stark vertreten, wobei im Bereich Industrie und Handel die Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger auch häufig eine (Fach-)Hochschulreife mitbringen (30,3 %) und im Bereich des Handwerks der Mittelschulabschluss (44,9 %) der häufigste Abschluss der neuen Auszubildenden ist.

Bildungsverlauf und Bildungserfolg in der dualen Ausbildung

In München werden insgesamt 27,3 % der Ausbildungsverträge wieder aufgelöst. Nicht jede Auflösung ist ein (endgültiger) Ausbildungsabbruch. Unterschiedliche Studien verweisen darauf, dass ein Drittel (vgl. Uhly 2015, S. 38f.) bzw. die Hälfte der Jugendlichen (BiBB 2016, S. 178) einen neuen Vertrag abschließt.

Gerade Berufe, die häufig von Auszubildenden mit niedriger Vorbildung belegt und körperlich anstrengend sind und deren Arbeitszeiten teils auch den Abend oder den frühen Morgen einschließen, weisen in der Regel hohe Vertragslösungsquoten auf.

Im Berichtszeitraum 2016 wurden im Bereich der Handwerkskammer 1.856 Ausbildungsprüfungen abgelegt, davon 83,5 % mit Erfolg. Im Bereich der Industrie- und Handelskammer wurden 88,9 % der 6.984 Prüfungen mit Erfolg abgelegt. Frauen schneiden bei den Prüfungen meist besser ab als Männer. Am stärksten ausgeprägt ist diese Differenz bei den kaufmännischen Ausbildungsberufen (HWK: 83,8 % zu 73,9 % und IHK: 92,0 % zu 84,0 %). Die Ausnahme stellen die Prüfungsergebnisse in den handwerklichen Ausbildungsberufen dar, hier ist der Anteil der männlichen Auszubildenden (89,8 %), die mit Erfolg abschließen, höher als derjenige der weiblichen Auszubildenden (83,3 %).

Ausbildung im Schulberufssystem

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem (Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) ist in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Dabei ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Berufsfeld Gesundheit innerhalb von fünf Jahren um etwa 1.000 gestiegen, während die Schülerzahl in den anderen Berufsfeldern um etwa die gleiche Anzahl zurückging. Die höchsten Schülerzahlen im Berufsfeld Gesundheit verzeichnen die Fachrichtungen Altenpflege (1.140 Schülerinnen und Schüler) und Gesundheits- und Krankenpflege (827 Schülerinnen und Schüler). Dabei zeigt sich in der Fachrichtung Altenpflege eine starke Zunahme der Schülerzahlen um knapp 50 % in drei Jahren (+382 Schülerinnen und Schüler).

Schülerinnen überwiegen mit einem Anteil von 74,7 % deutlich im Schulberufssystem. Bedingt wird dies durch die vielen Sozial- und Gesundheitsberufe, welche eher von jungen Frauen gewählt werden. Ausländische Schülerinnen und Schüler machen im Schulberufssystem 26,5 % der Schülerschaft aus und sind damit überproportional häufig vertreten. Besonders stark sind sie in der Fachrichtung Altenpflege (71 %) vertreten, was auf vermehrte Anwerbung von jungen Erwachsenen aus dem Ausland zurückzuführen ist.

Bei Berufen mit mehrjährigen Ausbildungen gibt es an den Berufsfachschulen vom ersten auf das zweite Ausbildungsjahr einen Rückgang von 15 %, an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens einen Rückgang von 19 % der Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung im Schulberufssystem komplett durchlaufen, bestehen die Abschlussprüfungen zu 94,0 %. Nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit ergeben sich bei den Abschlüssen keine Unterschiede.

Berufsausbildungsvorbereitung – Übergangssystem

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (§ 1 BBiG) vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird in verschiedenen Formen von unterschiedlichen Trägern, Institutionen sowie von Betrieben angeboten.

Das Angebot in München umfasst u.a. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Arbeitsagentur, das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen (BVJ), die Einstiegsqualifizierung (EQ) und Maßnahmen zur Aktivierung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Dabei ist lediglich im Berufsvorbereitungsjahr ein Anstieg der Schülerzahl festzustellen, der sich aus der vermehrten Einmündung von neuzugewanderten Jugendlichen aus den Mittelschulen ergibt. Unter Einbezug der Berufsintegrationsklassen (BIK), dem Angebot für Neuzugewanderte und Flüchtlinge, lässt sich zuletzt insgesamt ein Anstieg der Schülerinnen und Schüler in den Angeboten des Übergangssystems feststellen.

Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote

Zur Förderung der Ausbildung und Unterstützung der Auszubildenden während ihrer Ausbildung gibt es mit den Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), der Assistierte Ausbildung (AsA), der beruflichen Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen und der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) mehrere Angebote.

Die Assistierte Ausbildung ist ein neues Förderinstrument, das im Agenturbezirk München 2016 eingeführt wurde. Es handelt sich um eine individuelle Hilfe für benachteiligte Jugendliche in der Ausbildung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Zudem werden die Ausbildungsbetriebe bei administrativen und organisatorischen Aufgaben unterstützt. Je nach Bedarf der Jugendlichen bietet die Assistierte Ausbildung Hilfen beim Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten oder Förderung von fachtheoretischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten. Ebenso ist eine enge Begleitung und sonderpädagogische Unterstützung Teil des Ansatzes, um zur Stabilisierung im Betriebsalltag beizutragen. Im Jahr 2016 nahmen 208 Jugendliche an einer Assistierte Ausbildung teil.

D Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Fort- und Weiterbildung dient dazu, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auch bei sich verändernden Anforderungen im Arbeitsumfeld zu erhalten (Anpassungsfortbildung) sowie sich durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen beruflich weiterzuentwickeln (Aufstiegsfortbildung).

Schulische Angebote

Im schulischen Bereich erfolgt die berufliche Fort- und Weiterbildung in Bayern an Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen) und an Fachakademien. Zwischen den beiden Schularten gibt es prinzipiell keine klare Trennung nach Fachrichtungen, zumindest in München aber finden sich im Angebot der Fachschulen eher (aber nicht ausschließlich) technische und handwerkliche und an den Fachakademien eher soziale und therapeutische Weiterbildungsangebote.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 2.601 junge Erwachsene einen Bildungsgang an einer Fachschule in München. Die Fachakademien in München wurden im selben Schuljahr nach den amtlichen Schuldaten von 2.155 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Erfolgsquoten beim Abschluss der Bildungsgänge liegen an den Fachschulen bei 95,0 % und an den Fachakademien bei 99,2 %.

Aufstiegsfortbildungsprüfungen der Kammern

Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern sind die zuständigen Stellen für die Abnahme der Prüfungen für öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen.

Im Jahr 2016 wurden von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern in München 4.973 Aufstiegsfortbildungsprüfungen abgenommen (ohne Meisterprüfungen). Mit 2.612 gehen die meisten Prüfungsteilnahmen auf die Gruppe der Fachwirtinnen und Fachwirte zurück, darunter sind die Wirtschaftsfachwirte mit 894 Teilnahmen am häufigsten vertreten.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern hat im Jahr 2016 insgesamt 1.232 Aufstiegsfortbildungsprüfungen im Kammerbezirk München und Oberbayern abgenommen (ohne Meisterprüfungen). Dabei überwiegt der kaufmännische Bereich mit 763 Prüfungen. Die häufigsten Prüfungsabnahmen hatten die Fachfrau und der Fachmann zur kaufmännischen Betriebsführung (225) und die Kraftfahrzeug-Servicetechnikerin und der Kraftfahrzeug-Servicetechniker (195).

Angebote der Münchner Volkshochschule

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) verzeichnet im engeren Bereich der beruflichen Bildung rund 13.000 Belegungen: betriebswirtschaftliche Kompetenzen mit Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb sowie Office- und Projektmanagement mit 3.200 Belegungen, Rhetorik und Kommunikation mit 2.600 Kursbelegungen, EDV, Internet und Multimedia mit etwa 4.700 Kursbelegungen. Mit sehr niederschweligen Angeboten im Bereich Grundbildung mit ca. 4.500 Einzelbelegungen werden Personen beim Aufbau und Erhalt grundlegender beruflicher Kompetenzen unterstützt.

Angebote der Arbeitsverwaltung

Weiterbildungen werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter u.a. über Bildungsgutscheine gefördert. Jährlich werden durch die Agentur für Arbeit München ca. 5.500 und durch das Jobcenter München ca. 800 Bildungsgutscheine vergeben.

Für die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gibt es ein eigenes Weiterbildungsprogramm. Die Federführung liegt beim Jobcenter München, 2016 wurden im Rahmen des Programms 214 Voll- und Teilqualifizierungen begonnen. Darunter fallen auch Umschulungen, welche für die Betriebe und Unternehmen eine Option sein können, um unbesetzte Ausbildungsstellen auszugleichen und sich auf diese Weise neue Fachkräfte zu schaffen.

E Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse

Die Möglichkeit, an beruflichen Schulen auch nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule oder einer Wirtschaftsschule noch einen Schulabschluss erwerben zu können, öffnet für viele Jugendliche die Chance zum Aufstieg durch Bildung. Die im bundesweiten Vergleich eher geringe Anzahl von Abiturientinnen und Abiturienten an den allgemeinbildenden Schulen hat dazu geführt, dass die Fachoberschulen und auch die Berufsoberschulen mittlerweile zu einem wichtigen Weg für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung geworden sind.

Berufliche Oberschulen

Die Schülerschaft an den Fach- und den Berufsoberschulen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Mittlerweile haben 22,1 % der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler an den Fachoberschulen ihren mittleren Schulabschluss an einer Mittelschule erworben. Diese Schülerinnen und Schüler haben häufig mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Insgesamt schaffen 32,9 % der

Fachoberschülerinnen und -schüler den Sprung von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe nicht oder nicht ohne Wiederholung. Bei Jugendlichen, die von einer Mittelschule kommen, gelingt dieser Sprung knapp der Hälfte nicht.

27,7 % der Schülerinnen und Schüler an den Berufsoberschulen haben ihren mittleren Schulabschluss im Rahmen einer beruflichen Ausbildung erworben, 12,4 % an einer Mittelschule. Beides zeigt die gestiegene Heterogenität der Schülerschaft an den Berufsoberschulen. Nur noch etwas weniger als die Hälfte der Jugendlichen verfügt über einen mittleren Schulabschluss von einer Realschule (46,2 %).

Im Schuljahr 2014/15 erwarben 3.470 Jugendliche und junge Erwachsene in München eine (Fach-)Hochschulreife an einer beruflichen Schule: 1.999 davon an einer Fachoberschule und 747 an einer Berufsoberschule (724 an weiteren beruflichen Schulen). An den Fachoberschulen (52,8 % zu 47,2 %) und den Berufsoberschulen (53,3 % zu 46,7 %) waren es mehr Frauen als Männer, die eine (Fach-)Hochschulreife erwarben. Noch deutlicher fällt die Differenz nach Staatsangehörigkeit aus. Nur etwa 15 % der Abschlüsse an den beruflichen Oberschulen entfallen auf ausländische Schülerinnen und Schüler.

Schulabschlüsse an der Münchner Volkshochschule

Jährlich nutzen ca. 250 Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, an der Münchner Volkshochschule den Schulabschluss nachzuholen. Im Schuljahr 2015/16 wurden an der Münchner Volkshochschule insgesamt zehn Schulabschlusslehrgänge durchgeführt: fünf Mittelschulabschlusslehrgänge, davon zwei mit intensiver Sprachförderung, für Jugendliche mit Bedarf in Deutsch als Zweitsprache und fünf Lehrgänge zum Erwerb der Mittleren Reife. In den Lehrgängen zum Mittelschulabschluss haben im Schuljahr 2015/16 90 % den Abschluss erreicht. In den Lehrgängen zur Mittleren Reife konnten 80 % den Lehrgang erfolgreich abschließen.

F Neuzugewanderte Jugendliche in der beruflichen Bildung

Sind Neuzugewanderte und Flüchtlinge bei ihrem Zuzug über 15 Jahre alt, liegt ihre Beschulung in der Zuständigkeit der Berufsschulen bzw. entsprechenden Angeboten zu schulanalogen Unterricht. Ein Anstieg des Bedarfs bzw. der Angebote ist seit Anfang der 2010er Jahre zu beobachten. Die Beschulung, die den Neuzugewanderten die Möglichkeit geben soll, einen Schulabschluss zu erwerben bzw. sie auf eine Ausbildung vorbereitet, hat zu einem starken Wandel an den Berufsschulen geführt.

27,8 % oder 772 der 2.775 Schülerinnen und Schüler in den Angeboten des Übergangssystems waren im Schuljahr 2015/16 innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert, mehr als ein Drittel (35,7 %) innerhalb der letzten sechs Jahre. Im Folgeschuljahr 2016/17 wurden alleine in den Berufsintegrationsklassen 1.643 Jugendliche beschult, von denen 94,6 % erst innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert waren. In den Klassen befinden sich Jugendliche mit unterschiedlichen Kenntnissen der deutschen Sprache und stark unterschiedlichem Bildungsstand, zudem sind die Heranwachsenden teils traumatisiert. Für die Berufsschulen bedeutet dies sowohl pädagogisch wie inhaltlich neue Aufgaben, die weit über die bisherigen Angebote im Übergangssystem hinausgehen.

Der Wandel durch die neuangekommenen Jugendlichen, die sowohl aus der EU-, Nicht-EU-Ländern und dort auch aus Krisenregionen stammen, ist dabei mittlerweile auch in der dualen Ausbildung angekommen. 5,4 % bzw. 656 aller Jugendlichen im 1. Ausbildungsjahr waren im

Schuljahr 2016/17 erst innerhalb von drei Jahren zugewandert. 1.048 bzw. 8,7 % sind seit höchstens sechs Jahren in Deutschland.

Die Integration in Ausbildung ist damit bereits im Gange und wird auch in den nächsten Jahren eine der Aufgaben der Partner im dualen System (Unternehmen und Berufsschulen) sein. Die Herausforderung liegt dabei auch in der Heterogenität der Gruppe: Im Schuljahr 2015/16 stammte ein gutes Drittel aus der Europäischen Union und 11,9 % aus den Balkanstaaten, aus welchen häufig Auszubildende angeworben werden. Hinzu kommen Jugendliche aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (22,3 %) und aus sonstigen Staaten, die überwiegend aus Ländern Afrikas stammen (26,6 %). Je nach Ursprungsregion und Land unterscheidet sich auch der Bildungsstand, mit dem die jungen Menschen in die Ausbildung starten. Während sich die Abschlüsse aus dem Herkunftsland in der Statistik der beruflichen Schulen nicht differenziert erfassen lassen („sonstiger Abschluss“), zeigt sich doch, dass die Jugendlichen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern häufig einen erfolgreichen (36,4 %) bzw. auch einen qualifizierenden Mittel­schulabschluss (16,6 %) in Deutschland erworben haben. Ein knappes Drittel (31,6 %) beginnt seine Ausbildung mit einem sonstigen Abschluss (in der Regel ein Abschluss aus dem Herkunftsland).

An den Berufsfachschulen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert sind, mit 18,9 % deutlich höher als in der dualen Ausbildung. Hier ist häufig die Anwerbung von jungen Erwachsenen aus dem Ausland der Hintergrund. Vor allem in der Altenpflegeausbildung zeigt sich dies mit einem Anteil von 66,9 % aller Schülerinnen und Schüler, die erst seit maximal sechs Jahren in Deutschland sind. Ähnlich hoch fällt dieser Anteil nur noch in der Krankenpflegehilfe aus (62,3 %). Beide Werte verweisen auf den Bedarf an Fachpersonal bzw. den Fachkräftemangel in diesen Berufen.

G Herausforderungen und Perspektiven

Ausbildung und Qualifizierungsangebote

Die Anzahl der Jugendlichen, die sich für eine berufliche Ausbildung interessieren, geht zurück. Hinzu kommen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt. Beides führt dazu, dass Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben. So gab es Ende 2016 knapp 1.400 unbesetzte Stellen im Agenturbezirk München, zugleich aber noch 253 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.

Mit entsprechenden Maßnahmen und Projekten sollen deshalb auch weiterhin unterschiedliche Gruppen für eine berufliche Qualifikation gewonnen werden, darunter beispielsweise junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss, Neuzugewanderte aus dem Ausland und Studienab­brecherinnen und -abbrecher. Eine große Gruppe stellen hier die Geflüchteten dar, die vor einer Erstausbildung in den Angeboten des Übergangssystems auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Die Integration geflüchteter Jugendlicher in die berufliche Bildung ist ein langfristiger Prozess. Auch wenn sie bei der Zuwanderung bereits 16 Jahre oder älter sind, muss davon ausgegangen werden, dass der Großteil vor der Aufnahme einer Ausbildung durch Sprachkurse, schulische Angebote, Praktika und Maßnahmen drei bis vier Jahre Zeit benötigt, um an eine Ausbildung herangeführt zu werden.

Für junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne beruflichen Abschluss gibt es mit dem Angebot „Erstausbildung junger Erwachsener“ des Jobcenters die Möglichkeit, eine Teil- oder Vollqualifikation zu durchlaufen.

Mit dem Projekt power_m, das vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München gesteuert wird, gibt es auch eine Unterstützung für hochqualifizierte Fachkräfte beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase. Seit 2009 wurde so über 4.000 Frauen und Männern geholfen. Eine Unterstützung für den (Wieder-)Einstieg von qualifizierten Migrantinnen und Migranten in das Berufsleben bietet unter anderem das Projekt AMIGA („Active MIGrAnts in the Local Labor Market“).

Förderung an den beruflichen Schulen

Die angespannte Bewerbersituation führt bei einem Teil der Ausbildungsbetriebe zu einem veränderten Einstellungsverfahren. Die Problematik, schwächere Jugendliche in die betriebliche Ausbildung zu integrieren sowie drohende vorzeitige Vertragslösungen frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden, ist für alle Partner in der schulischen und betrieblichen Ausbildung eine dauerhafte Herausforderung.

Eine Reaktion der Landeshauptstadt München auf diese Herausforderung ist der Ausbau der Berufsschulsozialarbeit durch das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat. An 41 beruflichen Schulen erhalten die Schülerinnen und Schüler bereits Unterstützung durch die Berufsschulsozialarbeit. Das Referat für Bildung und Sport begann zudem 2016 mit der Bedarfsorientierten Budgetierung an ausgewählten Berufsschulen. Die Agentur für Arbeit hat ihr Angebot mit der Assistenten Ausbildung ebenfalls seit 2016 ausgebaut. Mit diesem Programm bietet sie eine umfassende Begleitung und individuelle Hilfe für benachteiligte Jugendliche in und vor der Ausbildung.

Ein weiteres Ziel der beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München ist es, besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern.

Fachkräftesicherung

Die Fachkräftesicherung ist aufgrund der demographischen Entwicklung in ganz Deutschland ein Thema. Der gleichzeitige Anstieg der älteren Bevölkerung und speziell in München der Anstieg der Geburten schaffen zudem in der Pflege und in den Kindertagesstätten zusätzlichen Bedarf an Personal. Zur Sicherung der Fachkräfte gibt es bereits verschiedene Ansätze. Im Bereich der Altenpflegeausbildung werden vielfach junge Erwachsene aus dem Ausland angeworben. Die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wurde zuletzt um ein Angebot mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) erweitert.

Bildungsbeteiligung nach Geschlecht

Aufgrund der höheren Anzahl an jungen Männern ohne Schulabschluss oder einem erfolgreichen Mittelschulabschluss finden sie sich weit häufiger als junge Frauen im Übergangssystem (65,7 % zu 34,3 %). Hier gilt es die Angebote, die am besten geeignet sind, um auf eine Ausbildung vorzubereiten bzw. um einen Abschluss nachzuholen, weiter zu fördern.

In der dualen Ausbildung verkehrt sich das Bild. Junge Frauen konzentrieren sich stärker auf wenig Berufe und wählen dabei häufig Berufe, die kaum Aufstiegsmöglichkeiten bieten (z.B. Medizinische Fachangestellte). Die Berufe weisen zudem häufiger ein geringeres Einstiegsgehalt nach der Ausbildung auf.

Allgemein gilt es zu hinterfragen, inwieweit geschlechtsspezifische Prägungen von Berufsausbildungen den Zugang wie auch den Umgang mit dem jeweilig anderen Geschlecht in den Ausbildungsgängen bedingen und die Vermittlung von Ausbildungsinhalten beeinflussen. Unter anderem können in Ausbildungsberufen, die überwiegend von jungen Männern (z.B. Kraftfahr-

zeugmechatronik) bzw. von jungen Frauen (z.B. Medizinische Fachangestellte) gewählt werden, spezifische Umgangs- und Organisationsformen vorliegen, die es dem anderen Geschlecht schwer machen, in der Ausbildung Fuß zu fassen.

Menschen mit Behinderung in der Ausbildung

Im Bereich der beruflichen Bildung ist neben der Inklusion in der Schule vor allem der Übergang in Ausbildung und damit auch die Inklusion in der Arbeitswelt entscheidend. Wie hoch die Beteiligung von Jugendlichen mit Behinderung in München bzw. im Agenturbezirk München in der dualen Ausbildung ist, lässt sich aufgrund der fehlenden oder nur teilweisen Erfassung von Behinderungen nicht einschätzen. Studienergebnisse weisen darauf hin, dass sich Jugendliche mit Behinderung seltener für eine Ausbildung bewerben, weil sie sich eine solche nicht zutrauen oder sich keine Chancen auf einen Ausbildungsplatz ausrechnen.

Damit mehr Jugendliche mit Behinderung eine betriebliche Ausbildung aufnehmen können, müssen die Betriebe und die beruflichen Schulen aufgrund des teils erhöhten Zeit- und Betreuungsaufwands bei der Durchführung der Ausbildung dieser Jugendlichen unterstützt werden. Dies gilt vor allem bei jungen Erwachsenen mit seelischen und geistigen Behinderungen. Liegen körperliche Behinderungen vor, spielen neben baulichen Lösungen bei den Betrieben und in den beruflichen Schulen vor allem auch Sensibilisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft eine Rolle.

Grundsätzlich sollten die Potenziale der Jugendlichen im Fokus stehen. Um gezielt junge Menschen mit Behinderung zu ermutigen, eine betriebliche Berufsausbildung aufzunehmen, müssen Rekrutierungsstrategien weiterentwickelt werden, beispielsweise durch bestehende regionale Netzwerke und durch das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf.

Digitalisierung

Die Digitalisierung wird sowohl zu einem Strukturwandel führen sowie steigende Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen stellen. Beides wird die Inhalte der beruflichen Bildung verändern. Auch die Vermittlung von Inhalten und die Strukturierung der Bildungsangebote sind dabei durch den Wandel betroffen.

Einer Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung folgend, wird die Anzahl der Helfertätigkeiten durch die Digitalisierung nur noch gering zurückgehen. Vielmehr sollen bundesweit bis 2025 bei den fachlichen Tätigkeiten über 750.000 Stellen wegfallen. Eine Zunahme an Erwerbstätigen von ca. 200.000 wurde für komplexe Spezialistentätigkeiten, eine Zunahme um 600.000 für hoch komplexe Tätigkeiten berechnet (vgl. Wolter u.a. 2016).

Das steigende Anforderungsniveau an den Einzelnen bringt auch die Frage mit sich, bis zu welchem Grad das Anforderungsniveau über Bildungsangebote und -maßnahmen erreicht werden kann. Insbesondere für lernschwächere Auszubildende und Erwerbstätige kann dies zu zusätzlichen Herausforderungen führen, die nicht immer gemeistert werden können. Von daher gilt es zu beobachten, ob alle Erwerbstätigen mit den Anforderungen der Digitalisierung Schritt halten können oder ob geeignete Unterstützungsmaßnahmen notwendig sein werden.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der sehr gute Ausbildungsstellenmarkt in München für Jugendliche aktuell eine vielversprechende Ausgangssituation für einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Arbeit bietet. Auch aufgrund dieser Bedingungen ist das Münchner Ausbildungs- und Stellenangebot überregional attraktiv. Zudem stellen diese Bedingungen auch für die Integration von Neuzugewanderten eine gute Basis dar.

Als Überblick über die berufliche Bildung in München macht der Bericht u.a. deutlich, dass trotz einer zunehmenden Akademisierung der Bildungsweg über Aus- und Weiterbildung von hoher Bedeutung für die Unternehmen und Betriebe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Gerade vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Arbeitswelt, wie sie etwa die Digitalisierung mit sich bringt, werden qualifizierte Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote, die nah an der Berufspraxis verankert sind, weiterhin von Interesse bleiben.

Auf institutioneller Ebene gibt es seit Jahren eine gute Vernetzung der Akteure in diesem Bereich. In verschiedenen Gremien ermöglichen enge Abstimmungen schnelles Handeln. Erst auf dieser Basis war die Eröffnung von „JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf“ möglich, das bundesweit zu den größten Kooperationen in diesem Bereich zählt. Für die Bewältigung anstehender Herausforderungen im Bereich der beruflichen Bildung erscheint München vor diesem Hintergrund auf der institutionellen Ebene bestens gerüstet.



Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik
Bergsonstraße 109

Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München

A Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München

Die berufliche Bildung ist ein heterogenes und unübersichtliches Feld. Im Bereich der dualen Ausbildung gibt es in Deutschland über 300 anerkannte Ausbildungsberufe, von denen zuletzt über 190 an den Münchner Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung unterrichtet wurden. Hinzukommen Ausbildungen an Berufsfachschulen sowie Bildungsangebote am Übergang zwischen Schule und Ausbildung. Im Vergleich zu den Angeboten im Bereich der Erstausbildung ist das Weiterbildungsgeschehen, mit einer Vielzahl von Anbietern und Kursformen, nochmals spezialisierter, woraus auch eine höhere Anzahl an Bildungsangeboten folgt. In München gibt es über 10.000 Kursangebote zur Weiterbildung, wobei nicht alle Angebote, wie etwa innerbetriebliche Schulungen, erfasst werden können. Um für die Vielfalt der beruflichen Bildung einen Orientierungsrahmen zu geben, enthält dieser einführende Abschnitt eine Darstellung der Institutionen, der Abschlüsse und der Kompetenzen, die in den Bildungsangeboten erworben werden können (vgl. A3).

Für den Einstieg in die berufliche Bildung und die Arbeitswelt ist ein gelingender Übergang nach der Schule in die Ausbildung bzw. das Studium entscheidend. Hierzu, vor allem für den Übergang in Ausbildung, gibt es an allen Schularten sowie von der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt München Angebote, die durch Berufsorientierung und Begleitung beim Übergang helfen (vgl. A2). Hinzu kommen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, sowohl im Bereich der Ausbildung wie der Weiterbildung (vgl. A4).

Sowohl Erstausbildung wie Weiterbildung folgen mit ihren Spezialisierungen den Anforderungen einer arbeitsteiligen Gesellschaft und Wirtschaft. Genau wie Wirtschaft und Gesellschaft befinden sie sich in stetigem Wandel, der von konjunkturellen Phasen sowie von demographischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen bedingt wird. Ein Schlagwort der letzten Jahre für einen gerade ablaufenden Wandel ist Wirtschaft 4.0 bzw. Arbeitswelt 4.0 (vgl. A1).

A1 Arbeitsmarkt und Ausbildungsstandort München

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt, ein Indikator für die wirtschaftliche Lage, bedingt sowohl den Markt für Ausbildungsstellen wie die Nachfrage nach Angeboten der beruflichen Weiterbildung. Ebenso sind es Trends wie die zunehmende Digitalisierung, die das Bildungsgeschehen mitbestimmen (vgl. A1.1). Für München gilt dabei seit langem, dass die Nachfrage nach jungen Berufstätigen und Auszubildenden auch durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland sowie durch Pendlerinnen und Pendler aus dem Umland gedeckt wird (vgl. A1.2). Eine weitere Einflussgröße für den Aus- und Weiterbildungsstandort München ist das Bildungsniveau in Stadt und Umland (vgl. A1.3), das für die Passung der Angebote und Anforderungen der beruflichen Bildung und der Auszubildenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung ist.

Die ausgewählten Indikatoren und Kennzahlen können hier nur knapp dargestellt werden. Ausführlichere Informationen und weitere Kennzahlen finden sich im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für München (vgl. Jobcenter 2017), dem Münchner Jahreswirtschaftsbericht (vgl. RAW 2017) und dem Demografiebericht München (PLAN 2017a).

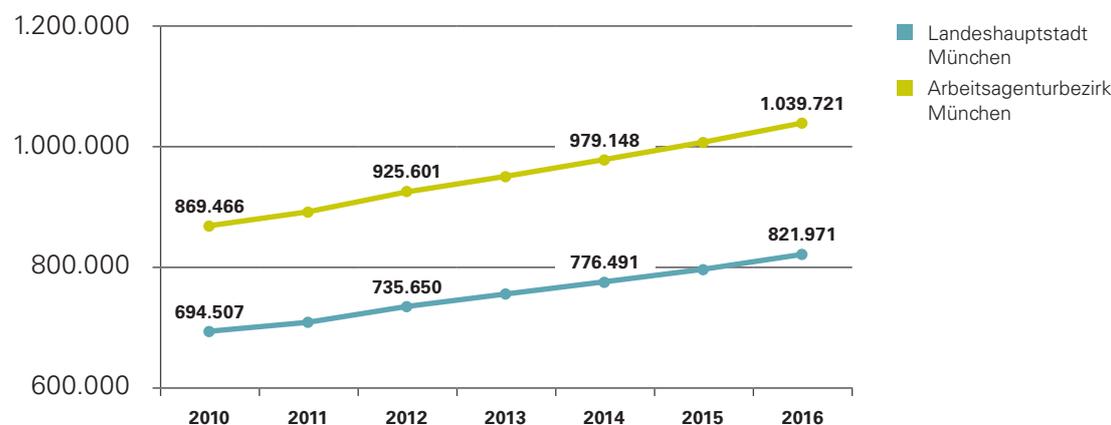
A1.1 Beschäftigungsentwicklung und -trends

Mit der Beschäftigungsentwicklung, der Anzahl an Arbeitslosen und der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt wird im Folgenden eine Auswahl an Einflussfaktoren auf das Ausbildungsgeschehen und die Aus- und Weiterbildungsangebote näher betrachtet.

Entwicklung der Beschäftigung

In der Stadt München und dem Arbeitsagenturbezirk München lässt sich seit Jahren eine positive Beschäftigungsentwicklung feststellen, die auch das Bevölkerungswachstum in der Region mit bedingt. In München ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit dem 30.06.2010 um über 120.000 auf 821.971 am 30.06.2016 angewachsen (Abb. A1-1). Das ist ein Anstieg um 15,5 %, im Bezirk der Arbeitsagentur München fällt die Zunahme mit 16,4 % auf 1.039.721 noch leicht stärker aus.

Abb. A1-1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort München und im Bezirk der Arbeitsagentur München, 2010 bis 2016 (Stichtag 30.06.)*



* Arbeitsagenturbezirk München für alle Jahre nach dem Gebietsstand ab 2013 (Landeshauptstadt München und Landkreis München).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

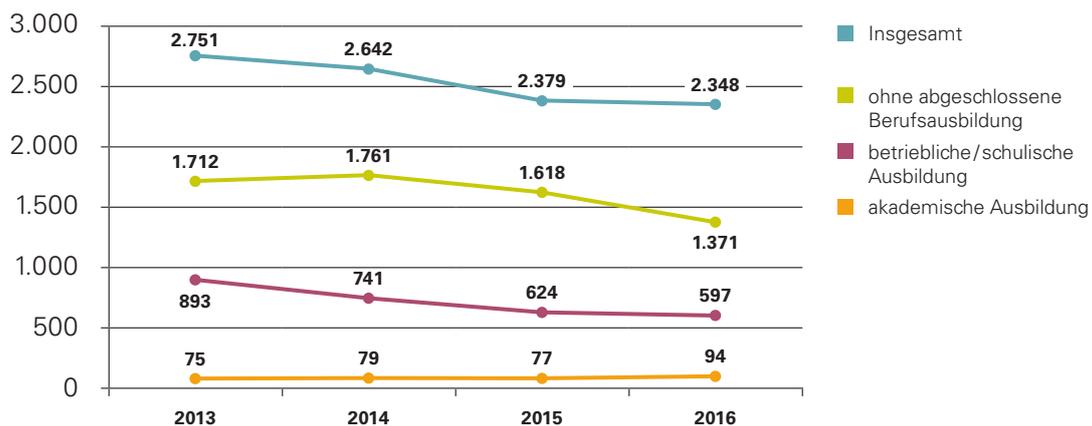
Die Daten zeigen einen wachsenden Arbeitsmarkt, der sich positiv auf den Ausbildungsmarkt auswirken sollte. Allerdings gibt es in den letzten Jahren keine Zunahme bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (vgl. Abb. C2-1), womit sich eine gewisse Entkopplung des Ausbildungsgeschehens vom Wachstum des Arbeitsmarkts zeigt. Der Ausbildungsstellenmarkt trägt vor allem aufgrund von Passungsproblemen und unbesetzten Ausbildungsstellen zu dieser Entwicklung bei, ein Mangel an Ausbildungsstellen erscheint aufgrund der geringen Zahl unversorgter Jugendlicher nicht zu bestehen (vgl. C2.1.1). Einfluss auf das Auseinanderdriften von Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben ebenso die steigende Studierquote (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 127f.) und die Akademisierung von Berufen (vgl. Euler/Severing 2015, S. 14ff.). Dies zeigt sich u.a. bei einer Detailbetrachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in München. In den zwei Jahren vom 30.06.2013 bis zum 30.06.2015 stieg die Anzahl derjenigen mit einem akademischen Abschluss um 34.161 auf 238.799 (+16,7 %), während die Anzahl der Beschäftigten mit einer anerkannten Berufsausbildung mit einer Zunahme

um 15.409 auf 365.004 Personen (+4,4 %) nur leicht anstieg. In der Summe hat allerdings nach wie vor der überwiegende Teil der Beschäftigten eine anerkannte Berufsausbildung als höchste berufliche Qualifikation.

Anzahl an Arbeitslosen

Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen führte in den letzten Jahren im Bezirk der Arbeitsagentur München zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 8,4 % von 43.648 Personen im Dezember 2013 auf 39.977 drei Jahre später. In der Gruppe der 15- bis 25-Jährigen fällt dieser Rückgang mit 14,6 % von 2.751 auf 2.348 noch stärker aus (Abb. A1-2).

Abb. A1-2 Bestand an Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach letzter abgeschlossener Berufsausbildung im Bezirk der Arbeitsagentur München, Dezember 2013 bis Dezember 2016*



* Die Gruppe „ohne Angabe“ ist in der Abbildung nicht einzeln ausgewiesen (2016: 286)
Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

Am häufigsten vertreten, mit zuletzt 1.371 Personen bzw. 58,4 % aller Arbeitslosen unter 25 Jahren, ist die Gruppe der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In dieser Gruppe finden sich häufiger junge Männer (62,1 %) und überproportional häufig ausländische Jugendliche (53,9 %). Beide Gruppen bringen aus dem Vorkurs der allgemeinbildenden Schulen schwierigere Startbedingungen mit. Sie gehen im Durchschnitt mit niedrigeren Schulabschlüssen ab bzw. verlassen die Schule häufiger ohne einen Abschluss. Damit gehören sie auch zu den Jugendlichen, die häufiger von vorzeitigen Vertragslösungen betroffen sind (vgl. BIBB 2016, S. 182f. sowie C2.4.1).

Die abschließende qualitative Studie zu prekären Übergangsverläufen im Rahmen der Münchner Längsschnittstudie zeigt auf, dass schwierige oder gescheiterte Übergänge in Ausbildung oftmals in Belastungserfahrungen oder kritischen Lebensereignissen der Jugendlichen ihren Ursprung haben. Konflikte in der Familie, geringe finanzielle Ressourcen, gesundheitliche Belastungen, traumatische Erlebnisse und psychische Probleme lasten auf den jungen Erwachsenen (Großkurth u. a. 2015).

Zur Unterstützung dieser Jugendlichen bzw. zur Prävention solcher Verläufe werden neben einer Vielzahl erprobter Angebote (vgl. C4 und C5) seit 2016 mit der Assistierte Ausbildung (vgl. C5.2) und der Bedarfsorientierten Budgetierung an Berufsschulen (vgl. B4.5) zwei neue Ansätze verfolgt. Für ältere Arbeitslose bzw. insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II (im Dezember 2016: 2.926 25- bis unter 35-Jährige) gibt es Bildungsangebote zur Voll- und Teilqualifizierung durch das Jobcenter München (vgl. D4 sowie Jobcenter München 2017).

Fortschreitende Digitalisierung

Die Digitalisierung und damit einhergehend die Vernetzung von Arbeitsabläufen wird mittlerweile oft mit den Schlagworten Wirtschaft 4.0 oder Arbeitswelt 4.0 bezeichnet. Mit diesen Begriffen wird darauf verwiesen, dass Digitalisierung, Automatisierung und die digitale Vernetzung von Wirtschafts- und Arbeitsabläufen immer weiter zunehmen und neue digitale Technologien wie lernende Systeme (vgl. BMBF 2014) Einzug halten. Dies bringt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Anforderungen mit sich. Für die Bereiche der Ausbildung und Weiterbildung bedeutet dies, dass die entsprechenden Bildungsangebote angepasst bzw. Ausbildungsordnungen erneuert werden müssen (vgl. auch B4.3).

In München ist diese Entwicklung von doppelter Bedeutung: Neben den neuen Anforderungen für einen Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Branchen (vgl. G8) ist der Großraum München der größte Cluster an Unternehmen der Informationstechnologie in Europa (vgl. RAW 2017, S. 37f.). Damit werden in der Region München auch Impulse für die Digitalisierung gesetzt sowie Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen.

Welche Bedeutung der Digitalisierung aktuell im Bereich der beruflichen Bildung zukommt, lässt sich u.a. an den Angeboten für Schulungen im IT-Bereich ablesen. Eine Auswertung der über 10.000 Weiterbildungsangebote in München, die das KURSNET¹ der Agentur für Arbeit ausweist (Stand Juni 2017), ergibt, dass ein Anteil von ca. 40 % der Angebote einen IT-Bezug hat und allein 8 % der Angebote Programmierkenntnisse vermitteln. An den Erstausbildungen lässt sich der Bedarf an Fachkräften für diese Entwicklung vor allem an den Neuabschlüssen der Ausbildung zum Fachinformatiker bzw. zur Fachinformatikerin ablesen. Bereits seit einigen Jahren gehört dieser Beruf zu den zehn Ausbildungsberufen mit den meisten Neuabschlüssen im Arbeitsagenturbezirk München (vgl. Tab. C2-4).

A1.2 Ausbildungszuwanderung und Ausbildungspendler

München ist seit langem auf die Zuwanderung junger Erwachsener sowie auf Einpendlerinnen und Einpendler angewiesen, um seinen Bedarf an Auszubildenden und Fachkräften zu decken. Dies lässt sich bereits an der Bevölkerungsstruktur Münchens ablesen. So lebten Ende 2016 mit 31.378 etwa drei Mal so viele 30-Jährige als 15-Jährige (10.835) in München. Dieses Verhältnis lässt sich mit leichten Schwankungen bis in die frühen 1990er zurückverfolgen.

¹ Das KURSNET der Agentur für Arbeit ist das umfassendste verfügbare Verzeichnis von Bildungsangeboten. Es umfasst schulische Angebote, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote (<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>)

Ausschlaggebend für diesen Sprung in den Bevölkerungszahlen ist die Sogwirkung, welche die Stadt auf junge Menschen ausübt. Die Anziehungskraft ergibt sich nicht nur durch das Angebot der Universitäten und Hochschulen oder durch den Münchner Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt, sondern auch durch weiche Faktoren wie die Lebendigkeit des öffentlichen Raums, das Stadtbild und einen bereits vorhandenen hohen Anteil von jungen Menschen in der Stadt (vgl. Simons/Weiden 2015, S. 61ff.).

Zuwanderung der 16- bis unter 21-Jährigen

Eine Ausbildung wird überwiegend von jungen Männern und Frauen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren angetreten. Im Schuljahr 2015/16 waren knapp drei Viertel der Schülerinnen und Schüler in den dualen Ausbildungsgängen der städtischen Berufsschulen in diesem Alter. Die Anzahl der Münchnerinnen und Münchner in dieser Altersgruppe stieg von 59.578 im Jahr 2010 auf 68.419 im Jahr 2016 (**Tab. A1-1**).

Stark geändert haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten die Herkunftsregionen, aus denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuwandern. Ende der 1990er stammten viele der Neuzuzüge nach München aus den neuen Bundesländern. 1999 lag der Zuwanderungsgewinn aus diesem Teil Deutschlands noch bei 1.369 Personen, in den 2000er Jahren ging die Anzahl allerdings kontinuierlich zurück, 2012 waren es noch 122 Zuzüge (vgl. RAW 2013, S. 52).

Ab 2010 zeigt der Wanderungssaldo (Zuzüge abzüglich Wegzüge), dass die Zuwanderung aus der EU und aus den Nicht-EU-Ländern zugenommen hat (**Tab. A1-1**). Bis 2013 und dann wieder im Jahr 2016 stammt im Saldo die größte Gruppe der Neubürgerinnen und -bürger im Alter von 16 bis unter 21 Jahren aus anderen Gebieten Deutschlands, in den Jahren 2014 und 2015 lag der Zuwanderungssaldo aus dem Nicht-EU-Ausland höher.

Tab. A1-1 Bevölkerungsbestand und Wanderungssaldo der 16- bis unter 21-Jährigen in München nach Herkunftsregion, 2010 bis 2016*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bevölkerungsbestand	59.578	60.186	61.227	62.689	63.977	67.377	68.419
Wanderungssaldo	6.952	8.185	7.268	7.377	7.249	8.964	7.203
Wanderungssaldo nach Herkunftsregion							
Deutschland	4.183	5.050	3.997	2.747	2.426	2.670	2.889
EU-Ausland	1.725	1.959	2.191	2.198	2.253	2.275	2.078
Nicht-EU-Ausland	1.044	1.176	1.080	2.432	2.570	4.019	2.236

* Herkunftsregion verweist auf die Region, aus der Zuzüge bzw. in die Wegzüge erfolgen und ist nicht mit der Staatsangehörigkeit gleichzusetzen; Bevölkerungsbestand zum 31.12. des Jahres; Wanderungssaldo pro Jahr.
Quelle: Statistisches Amt München

In den Jahren ab 2013 führte vor allem die Zuwanderung von Geflüchteten, welche in Tabelle A1-1 in der Kategorie Nicht-EU-Ausland enthalten sind, zu starken Veränderungen im Wanderungssaldo. Dabei verbergen sich in den Wanderungssaldi zwischen München und dem restlichen Bundesgebiet ab 2013 auch häufig Verlegungen von jungen Geflüchteten in andere Kommunen. Als Folge davon teilte sich 2016 das positive Wanderungssaldo der 16- bis unter 21-Jährigen von 2.889 Personen gegenüber dem Bundesgebiet in ein Wanderungsplus von

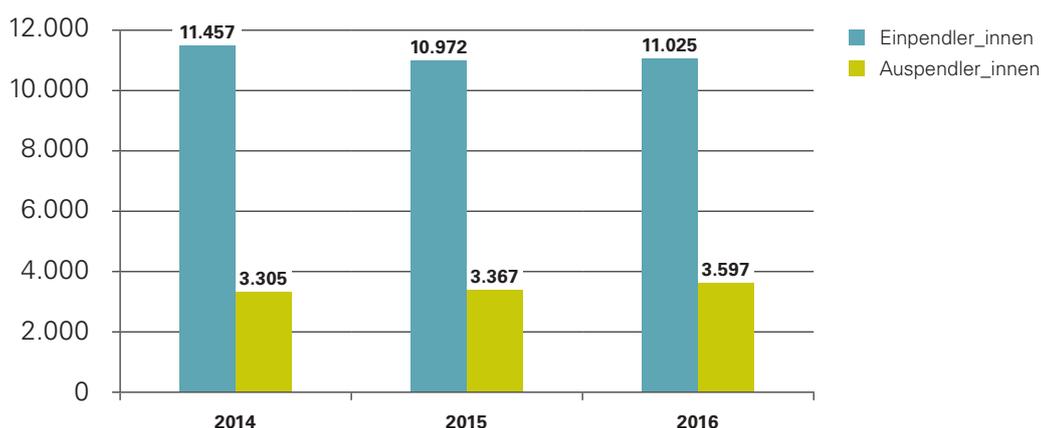
3.745 Personen mit deutscher und ein Wanderungsminus von 856 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf.

Mit Ausnahme der beiden Spitzenjahre 2011 und 2015, mit einem Wanderungsgewinn von gut 8.000 bzw. knapp 9.000 bei den 16- bis unter 21-Jährigen, hat sich der Wanderungsgewinn im betrachteten Zeitraum kaum geändert und liegt zumeist bei gut 7.000 Personen. Während die Anzahl somit weitgehend konstant blieb, hat durch die Verschiebung bei den Herkunftsregionen der Neuzugewanderten die Heterogenität in der Altersgruppe zugenommen. Dies gilt auch dann, wenn die Wanderungssaldi nicht nach Herkunftsregion sondern nach Staatsangehörigkeit betrachtet werden (Wanderungsgewinne nach Staatsangehörigkeit 2016: Deutschland 3.740, EU-Ausland 1.820, Nicht-EU-Ausland 1.643). Für den Bereich der Erstausbildung und die Übergangsangebote gilt es, u.a. vor dem Hintergrund eines Ausbildungsplatzüberhangs, diesen Wandel anzunehmen und sich verstärkt auf diesen einzustellen.

Ausbildungspendlerinnen und -pendler

Zusätzlich zur Zuwanderung, die potenzielle Auszubildende nach München führt, bringt das Angebot an Ausbildungsplätzen auch junge Menschen nach München, die ihre Ausbildung in München absolvieren, aber nicht ihren Hauptwohnsitz in der Stadt haben. In den Jahren 2014 bis 2016 pendelten jeweils knapp 11.000 bis 11.500 junge Erwachsene für ihre Ausbildung nach München (**Abb. A1-3**). Dem gegenüber standen jeweils ca. 3.300 bis 3.600 Münchnerinnen und Münchner, die ins Umland pendelten.

Abb. A1-3 Ausbildungspendlerinnen und -pendler in München, 2014 bis 2016*



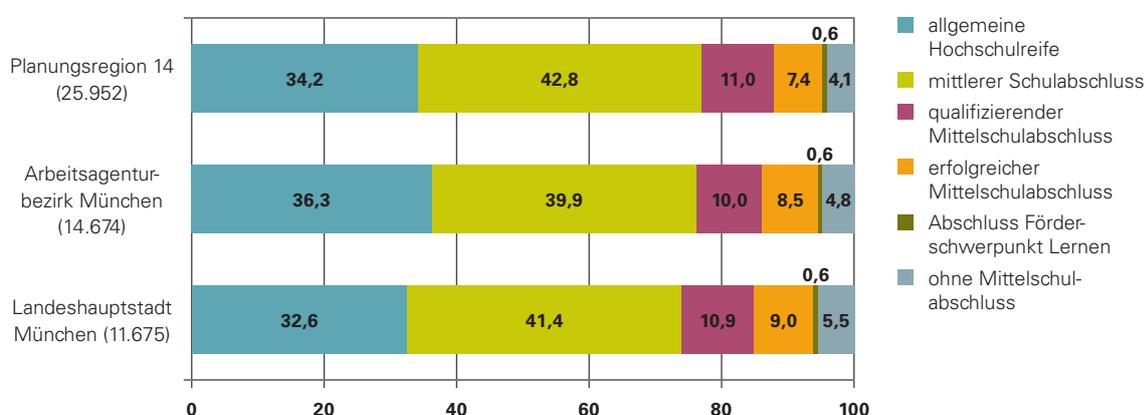
* Als Pendlerin oder Pendler gilt, wer seinen Hauptwohnsitz nicht am Arbeitsort hat.
Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

Etwa vier von zehn Ausbildungseinpendlerinnen und -pendlern stammten 2016 aus den drei Landkreisen München (1.826), Dachau (1.217) und Fürstentumbruck (1.182). Aus den Landkreisen der Planungsregion 14 (vgl. Erläuterung zu Abb. A1-4) waren es 6.635 bzw. 60 % aller Einpendlerinnen und -pendler. 2.545 haben einen Wohnsitz außerhalb Oberbayerns und nehmen entsprechend weite Wege für ihre Ausbildung in Kauf.

A1.3 Erworbene Schulabschlüsse und Bildungsstand der Bevölkerung

Ein Vergleich der Schulabschlüsse in München und der Planungsregion 14, aus deren Landkreisen ca. 60 % der Ausbildungseinpenderinnen und -einpender kommen, macht zwischen Stadt und Region kleinere Unterschiede deutlich (Abb. A1-4).

Abb. A1-4 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss in München, im Bezirk der Arbeitsagentur München und in der Planungsregion 14, Sommer 2015 (in %, Anzahl in Klammern)*



*Die Planungsregion 14 setzt sich zusammen aus den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg a. L., München und Starnberg sowie der Landeshauptstadt München.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

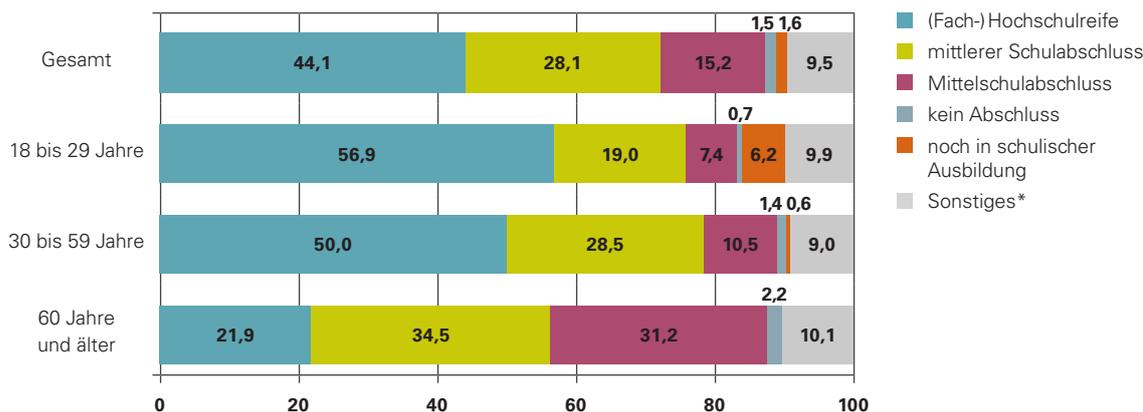
Die leichte Tendenz zu etwas niedrigeren Schulabschlüssen bzw. der höhere Anteil an Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss in München geht u.a. auf großstadtspezifische Besonderheiten, wie Gebiete mit sozialpolitischem Entwicklungsbedarf, zurück (vgl. ISB 2012, S. 238f.). Mit dem Landkreis München ist ein städtischer Umlandbereich Teil des Arbeitsagenturbezirks München und der Planungsregion 14, der die mit am höchsten Anteile an Abiturientinnen und Abiturienten in Bayern aufweist (Sommer 2015: 50,7 %), was das Niveau der Schulabschlüsse für beide Raumeinheiten erhöht.

Im Abgleich der Schulabschlüsse mit der Vorbildung der Auszubildenden an den Münchner Berufsschulen (duale Ausbildung) und Berufsfachschulen sowie der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Schulberufssystem) fällt der Anteil der jungen Frauen und Männer in der Erstausbildung mit Abitur (häufig Übergang ins Studium) und ohne Schulabschluss (häufig Einmündung ins Übergangssystem) jeweils geringer aus (vgl. Abb. C1-3). Insgesamt zeigen sich aber deutliche Übereinstimmungen, was darauf verweist, dass ein Großteil der Jugendlichen den Übergang in Ausbildung gut meistert.

Das Bildungsniveau der Bevölkerung liegt deutlich höher als es die erworbenen Schulabschlüsse in Stadt und Region nahelegen. Dieses Verhältnis ließ sich bereits im ersten Münchner Bildungsbericht von 2006 feststellen. Neben dem Erwerb von Schulabschlüssen an den beruflichen Schulen (vgl. E2 und E3) und dem Zuzug von Studierenden geht dies vor allem auf die Zuwanderung von jungen Akademikerinnen und Akademikern zurück, die in der Stadt eine Anstellung finden (vgl. auch A1.1). 2016 verfügten 44,1 % der Münchnerinnen und Münchner über eine (Fach-) Hochschulreife (Abb. A1-5). Dabei ist das Bildungsniveau in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen

am höchsten: 56,9 % verfügen über eine (Fach-)Hochschulreife. Dieser hohe Wert ist auch ein Hinweis auf das stetig steigende Anforderungsniveau des Arbeitsmarktes.

Abb. A1-5 Bildungsniveau der Münchner Bevölkerung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2016 (in %)



* Enthält vielfach im Ausland erworbene Abschlüsse, welche die Befragten keinem der abgefragten Abschlüsse zuordnen konnten.
Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München: Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016; n = 5.945

Während nur 1,5 % der Münchnerinnen und Münchner keinen Schulabschluss vorweisen können, sind es 7,0 %, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen (Tab. A1-2). 32 % haben eine duale oder schulische Ausbildung erfolgreich absolviert und knapp 50 % ein Studium oder eine Weiterbildung an einer Fachschule bzw. einer Fachakademie. Die 30- bis 59-Jährigen besitzen die höchsten beruflichen Abschlüsse, 45,6 % von ihnen haben ein abgeschlossenes Studium, 11,9 % einen Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie (bzw. gleichwertiger Schulen).

Tab. A1-2 Berufliche Bildungsabschlüsse der Münchner Bevölkerung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2016 (in %)

Bildungsabschluss	Gesamt	18 bis 29 Jahre	30 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter
Kein Abschluss	7,0	7,6	5,9	8,9
Noch in Ausbildung	3,8	18,4	0,4	0,1
Abschluss einer dualen Ausbildung	21,4	14,2	20,8	28,1
Abschluss einer beruflich-schulischen Ausbildung (Berufsfachschule u. ä.)	10,6	6,3	10,2	14,7
Abschluss einer Fachschule (Fach-, Meister-, Technikerschule) oder Fach-/Berufsakademie	11,3	5,1	11,9	14,7
Abschluss einer Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaft	9,4	9,2	11,3	5,7
Abschluss einer Hochschule (Universität)	28,8	34,4	34,3	13,4
Sonstiges	0,2	0,0	0,3	0,1
Keine Angabe	7,3	4,7	4,8	14,3

Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München: Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016; n = 5.847

Exkurs A1: Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in Bayern*

Die im vorhergehenden Abschnitt betrachteten Schulabschlüsse stellen bereits zusammengefasste Kategorien dar. Insgesamt lassen sich mehr allgemeinbildende Abschlüsse unterscheiden bzw. für einige Abschlüsse unterschiedliche Varianten ausmachen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Abschlüsse, die in München und Bayern erworben werden können.

Abschluss	Schwerpunkte / Arten des Abschlusses	Schulart	Inhalt und Prüfung
Individueller Abschluss	Förderschwerpunkt Lernen	Förderzentrum	Rahmenlehrplan Lernen
	Förderschwerpunkt Lernen	Mittelschule	Rahmenlehrplan Lernen
Erfolgreicher Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	Förderschwerpunkt Lernen	Förderzentrum	Rahmenlehrplan Lernen, Abschlussprüfung
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	theorieentlasteter Mittelschulabschluss	Förderzentrum	Lehrplan der Mittelschule mit theorie-reduzierten Inhalten, Abschlussprüfung
	theorieentlasteter Mittelschulabschluss	Mittelschule	Lehrplan der Mittelschule mit theorie-reduzierten Inhalten, Praxisklassen mit Abschlussprüfung
	erfolgreicher Mittelschulabschluss	Mittelschule	Lehrplan der Mittelschule
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	vor allem Förderschwerpunkte Sehen und Hören und körperliche und motorische Entwicklung (kmE)	Förderzentrum	Rahmenlehrplan Sehen/Hören/kmE, Anforderungsniveau des Lehrplans der Mittelschule, besondere Leistungs-feststellung
	qualifizierender Mittelschulabschluss	Mittelschule	Lehrplan der Mittelschule, Abschlussprüfung
Mittlerer Schulabschluss	vor allem Förderschwerpunkte Sehen und Hören und körperliche und motorische Entwicklung (kmE)	Förderzentrum	Rahmenlehrplan Sehen/Hören/kmE, Anforderungsniveau des Lehrplans der Mittelschule, Abschlussprüfung
	Abschluss des Mittlere-Reife-Zuges	Mittelschule	Lehrplan des Mittlere-Reife-Zuges der Mittelschulen, Abschlussprüfung
	Wirtschaftsschulabschluss	Wirtschaftsschule	Lehrplan der 2-stufigen, 3-stufigen oder 4-stufigen Wirtschaftsschule, Abschlussprüfung
	Mittlere Reife	Realschule	Lehrplan der Realschule, Abschlussprüfung
	Oberstufenreife	Gymnasium	Lehrplan des Gymnasiums bis zum Ende der 10. Jgst.
Allgemeine Hochschulreife	Abitur	Gymnasium	Lehrplan des Gymnasiums, Abschlussprüfung

* Inkl. Wirtschaftsschulen. An den nicht dargestellten Freien Waldorfschulen werden alle Abschlüsse angeboten.
Quelle: Schulabschlüsse in Bayern (vgl. StMBW 2017); Regierung von Oberbayern; Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, eigene Zusammenstellung

A2 Berufsorientierende Angebote und Berufseinstiegsbegleitung

Durch eine große Vielfalt an berufsorientierenden und berufseinstiegsbegleitenden Angeboten werden Jugendliche schon frühzeitig auf dem Weg von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium begleitet. Sie erhalten Informationen über Berufsfelder und Berufe, ihre Inhalte und ihre Anforderungen.

Die Angebote und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung sind in den Schulordnungen und Lehrplänen aller Schularten (curricular) verankert sowie auch in den Angeboten der Agentur für Arbeit nach §48 SGB II festgeschrieben (außercurricular). Zudem gibt es Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Institutionen (z.B. Kammern, Verbände, Partnerunternehmen). Einige berufsorientierende Maßnahmen finden sich schulartspezifisch teils im Lehrplan verankert, teils sind es Angebote mit bzw. durch Kooperationspartner. So sind Praktika in Betrieben und Unternehmen an Mittel- und Förderschulen Teil der Schulzeit, während sie an Wirtschafts- und Realschulen Angebote darstellen, an denen freiwillig außerhalb (aber in Kooperation mit) der Schule teilgenommen werden kann.

A2.1 Berufsorientierung im Lehrplan

Berufsorientierung an Mittelschulen

Mit dem Leitfach Arbeit-Wirtschaft-Technik (ab Jgst. 5) und den Wahlpflichtfächern Wirtschaft, Technik und Soziales (ab Jgst. 7) ist die Berufsorientierung im Lehrplan der Mittelschulen verankert. Vorrangiges Bildungsziel des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik ist es, die Schülerinnen und Schüler auf jene Lebensbereiche vorzubereiten, in denen sie in Zukunft als Konsumentinnen und Konsumenten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer und Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eigenverantwortlich handeln. Die Wahlpflichtfächer dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Stärken, Fähigkeiten und Neigungen, bezogen auf ihre berufliche Orientierung, zu finden.

Zusätzlich gibt es mit den Praxisklassen einen weiteren Baustein im Maßnahmensystem für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr ihres neunjährigen Schulbesuches, die keine Aussicht haben, in der Regelklasse den Mittelschulabschluss zu erreichen, die jedoch durch eine spezifische Förderung mit hohen berufsbezogenen Praxisanteilen zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt werden können. Die Praxisklasse bietet dazu die Möglichkeit, mit einer Prüfung den theorieentlasteten Mittelschulabschluss zu erwerben (vgl. Exkurs A1).

Berufsorientierung an Sonderpädagogischen Förderzentren

An den Sonderpädagogischen Förderzentren wird im Allgemeinen nach dem Rahmenlehrplan Lernen unterrichtet, der sich an den Bezugslehrplänen der Grund- bzw. Mittelschule orientiert. Im Fach Berufs- und Lebensorientierung – Theorie werden in der Förderstufe III (7-9. Jahrgangsstufe), die in allen schulischen Fächern erworbenen Kompetenzen durch Themenstellungen aus der Arbeits- und Berufswelt sowie aus dem Bereich Lebensplanung und Lebensgestaltung verbunden. Dies ermöglicht den Erwerb einer komplexen Handlungskompetenz in beiden Bereichen. Das Unterrichtsfach Berufs- und Lebensorientierung – Theorie wird von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer in engster Vernetzung insbesondere mit den Fächern Berufs- und Lebensorientierung – Praxis, Informations- und Kommunikationstechnik, Mathematik und Deutsch sowie der außerschulischen Praxis unterrichtet.

Berufsorientierungs- und -findungsunterricht (BOF) an städtischen Realschulen

Um den Jugendlichen zusätzlich zum Wirtschaftslehreunterricht eine systematische, vertiefte und individuelle Berufsorientierung anzubieten, welche die Berufswahlkompetenz erhöht, wurde an den 20 städtischen Realschulen in der 9. Jahrgangsstufe das Unterrichtsfach Berufsorientierung und -findung eingeführt, das sich am Lehrplan der Realschulen orientiert. Dieses zusätzliche Angebot ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, rechtzeitig eine passgenaue Berufsentscheidung zu treffen, sodass schon frühzeitig Ausbildungs- bzw. Schulabbrüchen entgegengewirkt werden kann. Gegen Ende der Vorabgangsklasse führt die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München in Abstimmung mit der Beratungslehrkraft im Berufsorientierungs- und -findungsunterricht mit jeder Schülerin und jedem Schüler ein vertiefendes Beratungsgespräch über den Stand des individuellen Berufswahlprozesses.

Projekt-Seminar in der Qualifikationsphase der Oberstufe an den Gymnasien

Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar in Q 11 und im 1. Halbjahr Q 12 am Gymnasium) liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung einer umfassenden Handlungskompetenz zur Studien- und Berufswahl und zur Bewältigung der Anforderungen in der Berufswelt. Hier werden Sach- und Methodenkompetenz und vor allem die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Jugendlichen durchlaufen einen individuellen Prozess der Studien- und Berufsorientierung und werden dabei von Lehrkräften begleitet. Sie arbeiten in einem größeren Projekt mit, das durch Kontakte mit außerschulischen Partnern geprägt ist. Kleinere Kursgrößen erlauben eine individuelle Begleitung und Förderung.

A2.2 Berufsorientierungsmaßnahmen

Berufsorientierung ist gemäß § 33 SGB III eine gesetzliche Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Agenturen für Arbeit bieten daher flächendeckend Berufsorientierung als Dienstleistung an. Dazu gehören Besprechungen mit Schulen, Informations- und Vortragsveranstaltungen sowie Workshops zu Berufswahlthemen, Medienangebote und Selbsterkundungsangebote im Internet. Jobcenter können diese Dienstleistungen auch anbieten. Ergänzt wird die Berufsorientierung noch durch die „vertiefte Berufsorientierung“ und die „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“.

Die vertiefte Berufsorientierung in allgemeinbildenden Schulen setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: umfassende Information zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung/Kompetenzfeststellung, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen im Betrieb, Reflexion eigener Eignung, Neigungen und Fähigkeiten sowie Werthaltungen und verbesserte Selbsteinschätzung und Realisierungsstrategien, zudem erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung. Vertiefte Berufsorientierung nach § 48 SGB III muss in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und ist auf maximal vier Wochen begrenzt. Mit der erweiterten vertieften Berufsorientierung (§ 48 i. V. m. § 130 SGB III) wurde die Möglichkeit geschaffen, Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und innerhalb des Unterrichts durchzuführen. Damit besteht die Möglichkeit, Elemente modular zu bündeln und kontinuierliche Maßnahmen anzubieten, die das ganze Schuljahr begleiten. Gefördert werden kann nur, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % der Kosten beteiligen, z.B. Land, Kommunen, Kammern, Schulen, Fördervereine der Schulen, Betriebe.

Berufsberatung

Jede allgemeinbildende Schule in München wird von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater betreut. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler während des gesamten Berufs-

wahl- bzw. Studienwahlprozesses persönlich. Dazu gehören u.a. ein Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ), Sprechzeiten an den Schulen, Einladung der Jugendlichen zu ausführlichen Einzelgesprächen in die Agentur für Arbeit München, bei Bedarf Berufswahltests sowie psychologische bzw. ärztliche Untersuchungen zur Eignungsdiagnostik in der Agentur für Arbeit München und eine intensive Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen sowie beim Bewerbungsverfahren. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern werden zahlreiche Projekte zur vertieften Berufsorientierung gefördert und an den Schulen angeboten – z.B. das Programm JADE, Praxistage an den Berufsschulen, Berufsorientierungscamps, soziokulturelle Berufsorientierung und Schülerübungsfirmen, diverse MINT-Projekte sowie die Orientierungsmodule „Profilwerkstatt“ an Realschulen und „philosophisch gestützte Berufsorientierung“ an Realschulen und Gymnasien.

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) an Mittelschulen und sonderpädagogischen Förderzentren

An den Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren beginnen Berufsorientierungsmaßnahmen (nach § 48 SGB III) ab der 7. Jahrgangsstufe und finden bis zum letzten Schuljahr statt. Diese ergänzen den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung und das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit. Die Berufsorientierungsmaßnahmen werden in der Form von acht Modulen angeboten (vgl. Tab. A2-1A im Anhang), die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen und den Staatlichen Schulämtern entwickelt wurden. An den Sonderpädagogischen Förderzentren sind die Berufsorientierungsmaßnahmen ähnlich aufgebaut, hier stehen mit dem Karrierecamp, dem Berufsorientierungscamp, der Schülerübungsfirma und dem Schülerpraxiscenter vier Module zur Verfügung.

JADE – erweiterte vertiefte Berufsorientierung an Mittelschulen und Förderzentren

Das Programm „JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“ ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung und Berufsfindung vor allem in der 8. und 9. Jahrgangsstufe an allen Münchner Mittelschulen und an den Sonderpädagogischen Förderzentren. Die Kooperationspartner Agentur für Arbeit München, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat und das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München sowie die Regierung von Oberbayern arbeiten an den Schulen eng zusammen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern realitätsnahe Orientierungsmöglichkeiten für ihre Berufswahl zu geben, passgenaue berufliche Perspektiven mit jeder und jedem Einzelnen zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten.

Angebote der Kammern

Neben den Angeboten im Rahmen des SGB bieten auch die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer den Jugendlichen Möglichkeiten zur Berufsorientierung. In den Bildungszentren der Handwerkskammer können Schülerinnen und Schüler Werkzeuge und Arbeitsabläufe testen. Über 7.800 Schülerinnen und Schüler nahmen im Kammerbezirk München und Oberbayern 2016 an den verschiedenen Maßnahmen zur Berufsorientierung teil: Neben Besuchen von Schulen bzw. Schulklassen (u. a. im Rahmen von BOM) beteiligen sich die Bildungszentren am Girls Day und am Boys Day und bieten zudem eine Ferien-Werkstatt an. 2016 fand die Ferien-Werkstatt zum neunten Mal statt. In der ersten Woche der Sommerferien nahmen 190 Schülerinnen und Schüler teil, um an fünf Tagen in den Werkstätten zu feilen, zu sägen, am Computer zu arbeiten und vieles mehr.

Die Industrie- und Handelskammer unterstützt die Berufsfindung u.a. durch die Vermittlung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben, was es beiden Seiten erleichtert, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Arbeitswelt zu gewähren. Die Kammer organisiert jährlich die „IHKjobfit!“, eine Ausbildungsmesse, auf der sich Jugendliche und Unternehmen kennen lernen können. Ergänzend stellen IHK AusbildungsScouts ihre Berufe in Vorabgangsklassen vor, um Schülerinnen und Schülern die Berufsausbildung auf Augenhöhe näher zu bringen. AusbildungsScouts sind Auszubildende aller Ausbildungsberufe im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer.

A2.3 Begleitung des Übergangs in Ausbildung

Berufswegplanungsstelle b-wege

Für einen erfolgreichen Übergang der Jugendlichen von der Schule in eine Ausbildung oder auf eine weiterführende Schule sind das abgebende Vorsystem und das aufnehmende System zuständig. Damit dieser Übergang passgenau für alle gelingen kann, ist es die gemeinsame Aufgabe der Kooperationspartner, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach der Schule oder bei Schul-, Maßnahme- oder Ausbildungsabbruch bis zu einer gelungenen Integration (in Ausbildung, in Arbeit oder an einer weiterführenden Schule) lückenlos zu begleiten. Eine Übergabe der Jugendlichen vom Vorsystem ins aufnehmende System findet mittels Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von b-wege statt. Zielgruppen sind vor allem Jugendliche, die Orientierung und Qualifizierung, Einzelunterstützung und eine personenbezogene Begleitung bei der Berufswegplanung und bei der Einmündung in die Ausbildung benötigen. Konkrete Unterstützung gibt es in den Realschulen in der 10. Jahrgangsstufe beim Bewerbungsprozess, bei Schwierigkeiten in der Ausbildung, beim Abbruch der Ausbildung oder der Maßnahme sowie für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz.

Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend)

Das IBZ-Jugend ist ein zentrales Angebot der Jugendhilfe. Es wird durchgeführt von einem Trägerverbund und dem Stadtjugendamt München und hat seine Tätigkeit im April 2014 aufgenommen. Das IBZ-Jugend richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren mit ausgeprägten Benachteiligungskriterien. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die gesellschaftlich ausgegrenzt sind, die sich in prekären Lebenslagen befinden und/oder deren persönliche Fähigkeiten zur individuellen Lebensbewältigung erheblich eingeschränkt sind. Ausschlaggebend für ihre Unterstützung ist die Prognose, dass ihre berufliche Integration ohne intensive Förderung scheitern würde.

Die Zugänge erfolgen rechtskreisübergreifend durch die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München und die Sozialbürgerhäuser, JADE, die (Berufs-)Schulsozialarbeit, durch freie Träger der Jugend-, Gesundheits- und Wohnungslosenhilfe oder aus Eigeninitiative. Auf der Basis von individuellen Clearing-, Diagnose- und beruflichen Profilingverfahren wird über einen „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule – Beruf“ entschieden. Mit den Betroffenen und gegebenenfalls weiteren Stellen wird ein verbindlicher Integrationsplan erarbeitet. Dadurch können Jugendliche in passende Maßnahmen der Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe vermittelt werden. Alternativ werden Empfehlungen an zuweisende Stellen gegeben. Es erfolgt zudem ein langfristiges Fallmanagement, um gefährdete junge Menschen nach Möglichkeit im Hilffssystem zu halten und den Integrationsplan fortzuschreiben.

Integrations- und Beratungszentrum Sprache und Beruf (IBZ – Sprache und Beruf)

Im IBZ – Sprache und Beruf erhalten junge Flüchtlinge eine bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung. Diese beinhaltet u.a. ein Bildungsclearing, bei dem die individuellen Ressourcen und der Bildungshintergrund erfasst werden. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden schulische und berufliche Perspektiven erarbeitet. Je nach Bedarf erfolgt eine Zuweisung in Deutschkurse, Beschulungs- oder andere Qualifizierungsmaßnahmen. Falls schon schulische, berufliche oder akademische Abschlüsse vorliegen, erhalten die Jugendlichen Informationen zu den Möglichkeiten der Anerkennung. Einzuschaltende Stellen sind hier bspw. die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern oder die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (vgl. auch Exkurs F2).

Beratungsstelle ÜSA – Übergang Schule Arbeitswelt

Aufgabe der ÜSA-Beratungsstelle an der Münchner Volkshochschule ist es, Jugendliche im Bereich des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt bei Problemen und Konflikten durch Information, Beratung, Begleitung und Vermittlung zu unterstützen. ÜSA berät insbesondere Jugendliche, die wegen Fehlzeiten in der Berufsschule von Bußgeldern bedroht sind. ÜSA bietet ein abgestuftes und zielgenaues Unterstützungsprogramm an. Dieses reicht vom einfachen Schließen von Informationslücken bis zur langfristigen Begleitung und Betreuung, die sich bis zur Einmündung in eine Ausbildung erstrecken kann. Die prozessbegleitende und ganzheitliche Unterstützung steht im Vordergrund und umfasst folgende Bereiche: Information zu Schule und Schulpflicht, Beruf und Berufswahl, Beratung bei Schulschwierigkeiten, sozialen Problemen und Ausbildungsabbruch. ÜSA vermittelt in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, in Qualifizierungsprojekten und Schulabschlusskurse in Ausbildung und in Arbeit.

Berufseinstiegsbegleitung – Bildungsketten

Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative Bildungsketten ist das Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es wird mit der Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Ländern umgesetzt, um die Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen zu verbessern. In der Landeshauptstadt München sind zwei Schulverbände mit derzeit vier Mittelschulen mit jährlich jeweils ca. 24 Plätzen beteiligt. An Förderzentren in München werden jährlich ca. 50 Plätze für die Berufseinstiegsbegleitung gefördert. Die Jugendlichen werden in der Regel zwischen zwei und drei Jahren betreut. Die Fachkräfte unterstützen individuell diejenigen Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Übergang in die Ausbildung haben werden, und erleichtern ihnen dadurch die berufliche Eingliederung.

Paten- und Mentorenprojekte

In München gibt es zahlreiche Projekte von Initiativen und Organisationen, in denen Ehrenamtliche Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in Ausbildung und Beruf unterstützen. Meist werden die Jugendlichen durch eine ältere, berufserfahrene Person beim Berufseinstieg oder während eines bestimmten Zeitraums des beruflichen Werdegangs begleitet und beraten. Dieses Angebot findet meist ab der 8. Jahrgangsstufe entweder einmalig in Form einer langfristigen Eins-zu-eins-Begleitung oder regelmäßig als allgemeine Hilfestellung bei der Bewerbung statt

A2.4 JiBB – die zentrale Anlaufstelle für Bildung und Beruf in München

Im Jahr 2016 wurde die Anlaufstelle „Junge Menschen in Bildung und Beruf“ (JiBB) eröffnet. Ziel ist es, alle jungen Menschen unter 25 Jahren nach Möglichkeit zu erreichen und in Fragen von Bildung, Ausbildung, Beruf und Arbeit, teils ergänzt durch psychosoziale Fragestellungen, bestmöglich zu beraten und zu fördern.

Hierzu wurden viele der bereits dargestellten Angebote (vgl. A2.2 und A2.3) unter einem Dach zusammengeführt. Junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten müssen sich daher keine Gedanken machen, welche Institution bzw. Beratungseinrichtung für ihre spezielle Frage wohl die richtige ist. Sie werden auch nicht mehr von einer Stelle zur anderen geschickt, sondern finden (fast) alle Angebote in einem Gebäude vor.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) ist genauso Teil von JiBB wie die Berufsberatung, das Integrations- und Beratungszentrum Jugend, das Integrations- und Beratungszentrum Sprache und Beruf (Schwerpunkt Flüchtlinge), b-wege (Berufswegplanungsstelle), die Ausbildungsvermittlung und die Arbeitsvermittlung U25 sowie auch die Stelle zur Beantragung der Berufsausbildungsbeihilfe (vgl. A4). Zeitweise können diese Angebote durch temporäre Beratungen, wie beispielsweise die Studienberatung, ergänzt werden. Einen Überblick über die Angebote von JiBB gibt Tabelle A2-2A im Anhang.

JiBB übernimmt damit Aufgaben im Bereich der Berufsorientierung und Berufsberatung, der Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und bietet individuelle Unterstützung an schwierigen Punkten in der Bildungs- und Berufsbiografie. JiBB ist ein Angebot für alle jungen Menschen, kein „Sonderprogramm“ für spezielle Formen sozialer Benachteiligung bzw. individueller Beeinträchtigung. Gleichwohl finden diese Problemlagen bei JiBB ihre besondere Berücksichtigung. Grundsatz für den Zugang zu den Angeboten ist die Frage: Welches Unterstützungsangebot hilft dem jungen Menschen am besten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher bzw. der Schulgesetzgebung?

Bundesweit wird diese rechtskreisübergreifende Kooperation unter dem Begriff „Jugendberufsagentur“ zusammengefasst. Pionier war die Hansestadt Hamburg. Eine Jugendberufsagentur beinhaltet immer die Kooperation der Angebote der Sozialgesetzbücher III und IX (Agentur für Arbeit inklusive berufliche Rehabilitation), des SGB II (Jobcenter), des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und weiterer freiwilliger Angebote der Kommune. Das Münchner Modell gilt als eines der umfassendsten in Deutschland.

Räumlich und funktionell ist JiBB so gestaltet, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem gemeinsamen Eingangsbereich erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden und diese mit ihnen gemeinsam herausfinden, mit welchem der Angebote ihnen am besten geholfen werden kann. Sollten mehrere Angebote bzw. Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sein, existiert hierfür ein Verfahren zur Koordination der Partner im JiBB.

Durch die Bündelung der Angebote am Übergang von der Schule in die Ausbildung bietet sich die Chance, die tatsächlichen Bedarfe der jungen Menschen an Förderung besser zu ermitteln und den Übergangsprozess so zu gestalten, dass keine Jugendlichen durchs Raster fallen. Als nachhaltige Wirkung soll JiBB dazu führen, dass die Zahl der jungen Erwachsenen ohne qualifizierte Berufsausbildung zurückgeht. Welche Bedeutung dieses Angebot für München hat, lässt sich auch an der höheren Arbeitslosigkeit derer ohne berufliche Ausbildung ablesen (vgl. u.a. Tab. A1-2).



Städtische Berufsschule für Augenoptik
Marsplatz 8

A3 Berufsbildungssystem und Qualifikationserwerb

Das Berufsbildungssystem umfasst prinzipiell alle öffentlichen und privaten Einrichtungen und Anbieter von Bildungsgängen, die zu einer beruflichen Qualifizierung führen. Teils wird der Begriff nur in Bezug auf die Angebote der beruflichen Schulen verwendet (vgl. B2.2). Im umfassenden Sinn (alle Einrichtungen und Anbieter) bleibt die Abgrenzung des Berufsbildungssystems insofern vage, da offen ist, was als berufliche Qualifizierung anzusehen ist. Insbesondere Sprachkurse oder ein Studium, das keinem definierten Berufsfeld entspricht, könnten hier teils beruflichen teils anderen Bildungszielen zugeordnet werden. Zudem gibt es berufliche Kompetenzen, die in non-formalen und informellen Settings erworben werden und nicht immer (statistisch) erfasst werden können.

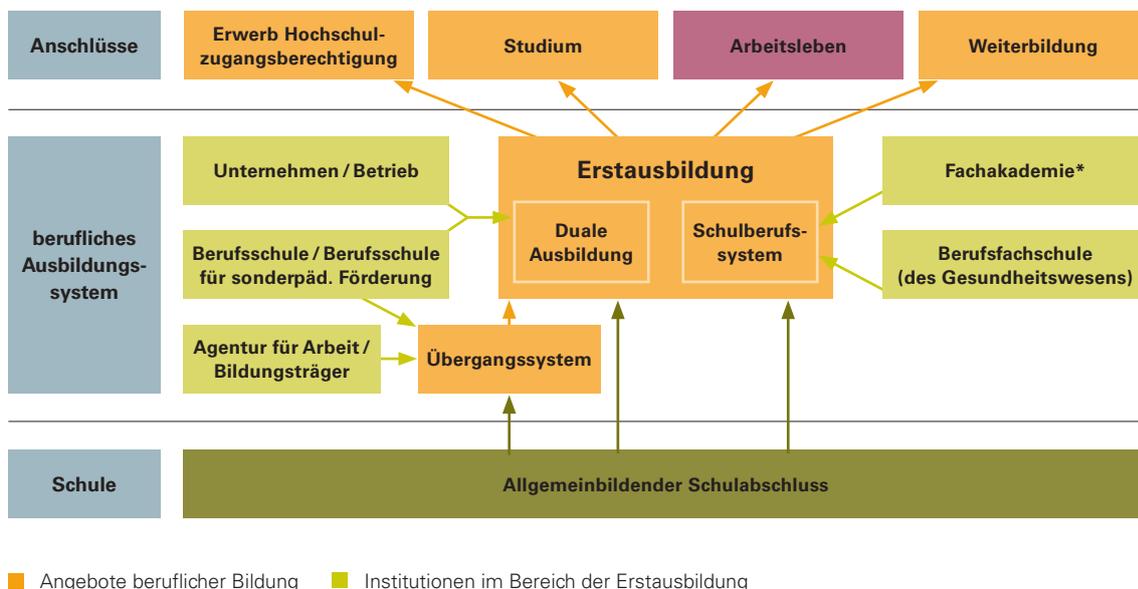
Für eine kurze Darstellung des Berufsbildungssystems wird im Folgenden nach den zwei Bereichen Erstausbildung und Weiterbildung unterschieden sowie im Anschluss auf die in der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen eingegangen.

Bereich der Erstausbildung

Die duale Ausbildung, die Ausbildung im Schulberufssystem, das Übergangssystem und in Bayern das Berufsgrundschuljahr – schulisch lassen sich als eigenständiger Bereich innerhalb des Berufsbildungssystems verstehen, der auch als berufliches Ausbildungssystem bezeichnet wird (vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 98). Die Mehrheit der nicht studienberechtigten Jugendlichen mündet in dieses System. Allerdings bieten die Fachoberschulen für Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Schulabschluss erworben haben, mit der Möglichkeit die (Fach-)Hochschulreife zu erwerben, eine Alternative zu einer beruflichen Erstausbildung an (vgl. hierzu vertieft Münchner Bildungsbericht 2016, S. 136ff.).

Im dualen System findet die Ausbildung zugleich in einem Ausbildungsbetrieb und an der Berufsschule statt. Das Berufsgrundschuljahr – schulisch (BGJ/s) ist in einigen Ausbildungsberufen des dualen Systems ein verpflichtendes erstes vollzeitschulisches Ausbildungsjahr. Das Schulberufssystem beinhaltet das Angebot der Berufsfachschulen und der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Unter dem Begriff Übergangssystem werden Angebote der beruflichen Schulen und Maßnahmen der Agentur für Arbeit gefasst, die Jugendliche, denen ein direkter Übergang in die Ausbildung verwehrt blieb, auf eine Ausbildung vorbereiten bzw. auf den Weg in eine solche unterstützen sollen. Die Aufgabe und die schulischen Angebote des Übergangssystems sind in München allerdings seit Anfang der 2010er Jahre im Wandel. Zunehmend werden auch berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Neuzugewanderte beschult (vgl. F2.1).

Abb. A3-1 Überblick über das Ausbildungssystem und seine Institutionen



* Ausbildung im sozialpädagogischen Seminar zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger (vgl. D1.2).
Quelle: Eigene Darstellung

Bereich der Weiterbildung

Die berufliche Weiter- und Fortbildung ist durch eine Vielzahl von Anbietern und Angebotsstrukturen geprägt, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Eine Datenquelle, welche die Teilnahme an berufsbezogener Weiterbildung in der Gesamtheit für München abbilden könnte, existiert nicht. Es können nur einzelne Ausschnitte betrachtet werden. Entsprechend erfasst die Darstellung in **Abbildung A3-2** diesen Bereich nicht abschließend. Grafisch dargestellt werden schulische Angebote an Fachschulen und Fachakademien sowie Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen, die von unterschiedlichen Bildungsträgern bzw. von den Kammern, Betrieben und Unternehmen angeboten werden. Auch Angebote der Münchner Volkshochschule können unter diese Rubrik fallen. Hinzu kommen Umschulungen, die von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter finanziert sein können und von verschiedenen Bildungsträgern durchgeführt werden. Zudem gibt es an immer mehr Hochschulen Weiterbildungsangebote, die hierzu zu zählen sind.

Abb. A3-2 Weiterbildungsangebote nach Institutionen



Quelle: Eigene Darstellung

Qualifikation nach Bildungszertifikaten

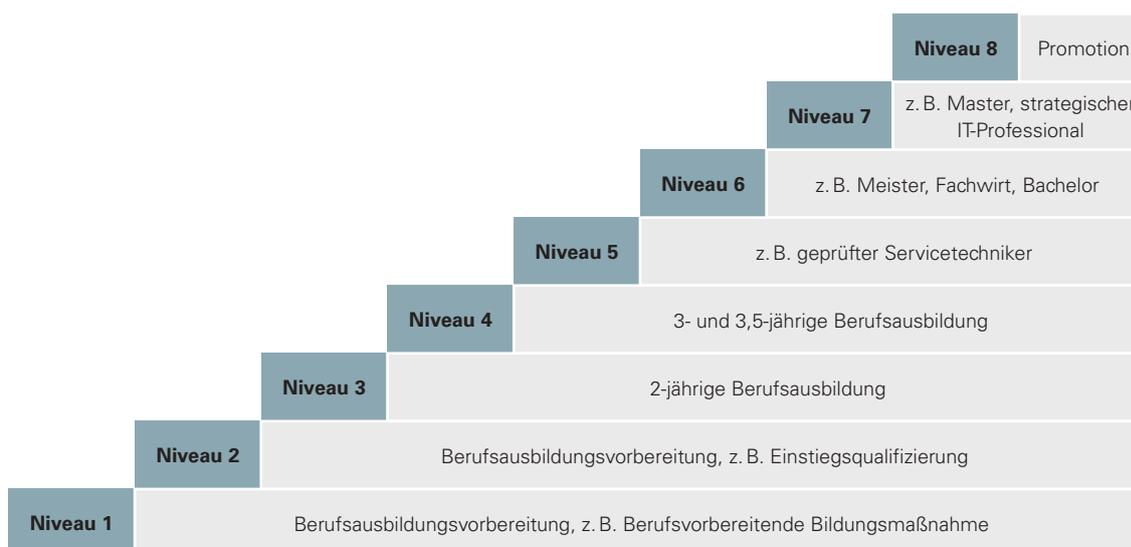
Ende der 2000er Jahre wurde für die Einordnung von beruflichen Qualifikationen der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF) eingeführt. Zielsetzung ist es, berufliche Abschlüsse international besser vergleichbar zu machen. Er ist eines von verschiedenen Instrumenten, mit denen die EU die Schaffung eines europäischen Bildungsraums verwirklichen möchte, in dem alle Bürgerinnen und Bürger sich frei bewegen, sich weiterbilden und arbeiten können.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) übersetzt den Europäischen Qualifikationsrahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei. Um transparent zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden,

definiert er acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden können (**Abb. A3-3**).

Jedem beruflichen Abschluss wird ein Kompetenzniveau des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Hierfür ist für jedes Niveau eine Anforderungsstruktur, der Niveauindikator, definiert. Dabei geht es vor allem darum, in welchem Maß die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, mit Komplexität und unvorhersehbaren Veränderungen umzugehen und wie selbstständig sie in einem beruflichen Tätigkeitsfeld oder in einem wissenschaftlichen Fach agieren können. Im Tabellenanhang sind die DQR-Niveaus tabellarisch ausführlicher dargestellt (vgl. Tab. A3-3A). Für die Abschlüsse, die in den Bereich der Kammern fallen (sowohl in Aus- wie in Weiterbildung), gilt zudem, dass für eine objektive Beurteilung der Prüfung eine klare Trennung zwischen Lehrenden und Prüfenden eingehalten wird.

Abb. A3-3 Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens



Quelle: Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Darstellung

In den Zeugnissen der beruflichen Schulen wurde mit dem Schuljahr 2013/14 sukzessive begonnen das DQR-Niveau auszuweisen. Für die Bildungsgänge im Bereich der Industrie- und Handelskammer gilt, dass sowohl auf dem Abschlusszeugnis der Ausbildung wie auch den Zeugnissen in der Fortbildung die entsprechende Stufe des DQR automatisch mit angegeben wird. Die Ausweisung der EQR-/DQR-Niveaus auf Prüfungszeugnissen der Handwerkskammer für München und Oberbayern erfolgt von 2014 an schrittweise. Seit April 2014 enthalten alle neuen Gesellen- und Abschlussprüfungszeugnisse sowie alle Meisterprüfungszeugnisse den Zuordnungsvermerk „Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 bzw. 6 zugeordnet.“ Der EQR-/DQR-Hinweis auf den Fortbildungsprüfungszeugnissen erfolgt sukzessive, nach erfolgter Eingruppierung in die jeweils entsprechende Niveaustufe.

Damit wird deutlich gemacht, dass die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erworbenen Qualifikationen gleichwertig sind zu den Qualifikationen der allgemeinbildenden Schulen und der Hochschulen.

Für die Münchnerinnen und Münchner lässt sich anhand der Daten zu den beruflichen Abschlüssen (vgl. Tab. A1-2) abschätzen, dass knapp 50 % der gesamten Bevölkerung bzw. ca. 57 % der 30- bis 59-Jährigen über ein DQR-Niveau von 6 oder höher verfügen.

A4 Finanzielle Fördermöglichkeiten in der beruflichen Bildung

Aus- und Weiterbildung können in vielen Fällen finanziell durch Mittel der Agentur für Arbeit, BAföG oder Stipendien unterstützt werden. Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Förderung kurz dargestellt.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Bei der Berufsausbildungsbeihilfe handelt es sich um eine finanzielle Hilfe der Agentur für Arbeit. Sie ist speziell für Jugendliche in der dualen Ausbildung konzipiert, die nicht bei ihren Eltern wohnen und deren Ausbildungsvergütung nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017a). Bei der Berechnung der Höhe der Beihilfe werden die Einkommen der Erziehungsberechtigten bzw. der Lebenspartner teils angerechnet, wenn sie eine gewisse Freibetragsgrenze überschreiten². Bei der Beihilfe handelt es sich um eine Arbeitsförderungsmaßnahme (§ 56 ff. SGB III), Kreditanteile wie im BAföG sind nicht enthalten.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket haben alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. deren Erziehungsberechtigten Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, Anspruch auf Unterstützungsleistungen, die auch in der Erstausbildung bzw. während der Berufs(ausbildungs)vorbereitung greifen können. Hierzu zählen u.a. Leistungen für den Schulbedarf (100 Euro jährlich) oder die Möglichkeit von Nachhilfeunterricht, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist.

Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Durch das BAföG werden junge Frauen und Männer dabei unterstützt, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie eine ihren Eignungen und Interessen entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Ausbildungen im dualen System – betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen – können nach dem BAföG nicht gefördert werden, dies gilt auch für den Besuch der Berufsschule.

Förderfähig sind Ausbildungen an Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, der Besuch von Fachoberschulen und Berufsoberschulen zum Erwerb einer Hochschulreife und der Besuch von schulischen Weiterbildungen an Fachschulen und Fachakademien³. Wie bei der Berufsausbildungsbeihilfe werden Einkommen der Eltern angerechnet, wenn sie eine Freibetragsgrenze überschreiten. Ausnahme ist das elternunabhängige BAföG, das u.a. für den Besuch einer Berufsoberschule in Frage kommen kann.

² Ob ein Anspruch auf BAB besteht, kann online mit dem BAB-Rechner überprüft werden: <http://www.babrechner.arbeitsagentur.de>

³ Ob bzw. in welcher Höhe ein Anspruch vorliegt ist online feststellbar: <http://www.bafoeg-aktuell.de/bafoeg/schuelerbafoeg.html> / <http://www.bafoeg-aktuell.de/bafoeg/bafoeg-rechner.html>

Bildungsprämie

Um Erwerbstätigen mit geringerem Einkommen die Teilhabe an beruflicher Bildung zu erleichtern, führte die Bundesregierung mit der Bildungsprämie im Dezember 2008 ein neues Finanzierungsmodell ein. Mit der Bildungsprämie fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildungen⁴. Berufsbezogen bedeutet, dass die ausgewählte Weiterbildung für den beruflichen Kontext wichtig sein muss – für die aktuelle oder eine geplante neue Tätigkeit. Individuell heißt, dass es um die persönlichen Bildungsinteressen geht – unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers.

Seit dem 1. Juli 2017 gelten verbesserte Bedingungen für den Erhalt und den Einsatz eines Prämiegutscheins. Die Bildungsprämie unterstützt dadurch mehr Menschen bei der Finanzierung einer berufsbezogenen Weiterbildung. Prämiegutscheine werden jetzt jährlich statt wie bisher nur alle zwei Jahre ausgegeben. Zudem fallen die Altersgrenzen weg. Damit können auch Personen unter 25 Jahren und erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner einen Prämiegutschein bekommen. Voraussetzungen sind, dass sie mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und über ein zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das AFBG ist speziell auf Weiterbildungsangebote ausgerichtet und auch unter den Bezeichnungen Meister-BAföG oder Techniker-BAföG bekannt. Gefördert werden Fortbildungen in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Hierunter fallen z.B. Abschlüsse als Meisterin und Meister, Fachwirtin und Fachwirt oder auch Technikerin und Techniker. Gefördert werden nur Lehrgänge bei zertifizierten Anbietern. Vollzeitweiterbildungen müssen regelmäßig mindesten 25 Unterrichtsstunden in der Woche, Teilzeitweiterbildungen mindestens 18 Unterrichtsstunden im Monat umfassen, um gefördert werden zu können.⁵

Eine Förderung ist sowohl für die Kosten zum Lebensunterhalt wie für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren möglich. Dabei besteht die Förderung sowohl aus Zuschüssen wie aus zinsgünstigen Darlehen, welche bei erfolgreichem Abschluss teilweise erlassen werden können.

Meisterbonus

Wer eine Meisterprüfung erfolgreich ablegt oder einen gleichwertigen Abschluss erwirbt, erhält in Bayern einen Meisterbonus. Ab Januar 2018 beträgt er 1.500 Euro. Hierzu ist keine Beantragung nötig, die Berechtigten werden über ihren Abschluss ermittelt. Ausschlaggebend ist, dass die Prüfung in Bayern abgelegt wurde und entweder der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort im Freistaat liegt.

Stipendien zur beruflichen Weiterbildung

Die „Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)“ vergibt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Weiterbildungs- und ein Aufstiegsstipendium.

⁴ Weitere Informationen zur Bildungsprämie: www.bildungspraemie.info

⁵ Informationen zur Förderung: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/was-wird-gefoerdert-1698.html> / <https://www.aufstiegsbafoeg.de/de/foerderrechner-1708.html>

Das Weiterbildungsstipendium, das Programm für Berufseinsteiger, wird in Zusammenarbeit mit den Kammern und zuständigen Stellen jährlich bundesweit rund 6.000-mal vergeben. Gefördert werden wie durch das AFBG Abschlüsse als Meisterin und Meister, Fachwirtin und Fachwirt oder Technikerin und Techniker. Hinzu kommen aber auch z.B. berufsbegleitende Studiengänge, EDV- oder Sprachkurse, die unterstützt werden können. Das Stipendium kann einen Betrag von bis zu 7.200 Euro über 3 Jahre umfassen.

Das Aufstiegsstipendium richtet sich an berufserfahrene Fachkräfte und unterstützt diese bei der Aufnahme eines ersten akademischen Hochschulstudiums und leistet damit einen Beitrag für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Jährlich werden bundesweit bis zu 1.000 Stipendien vergeben.



Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik
Bergsonstraße 109



Städtische Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe
Simon-Knoll-Platz 3

B Berufliche Schulen in München

Die beruflichen Schulen decken ein breites Bildungsspektrum ab. Die Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und die Berufsfachschulen (inkl. denen des Gesundheitswesens) sind für die berufliche Erstausbildung zuständig (vgl. C2.2 und C3). Fachschulen, Meister-schulen, Technikerschulen und Fachakademien sind Schulen der beruflichen Weiterbildung (vgl. D1.1 und D1.2). Sowohl im Rahmen der Erstausbildung wie in der beruflichen Weiterbildung gibt es zudem die Möglichkeit, zusätzlich höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben.

Speziell für den Erwerb der (Fach-)Hochschulreife im direkten Anschluss an einen mittleren Schulabschluss steht mit der Fachoberschule eine eigene Schulart zur Verfügung (vgl. E1.1). Mit der Berufsoberschule gibt es einen Schultyp, der jungen Erwachsenen mit mittlerem Schulabschluss nach der Erstausbildung die Möglichkeit bietet, die (Fach-)Hochschulreife zu erlangen (vgl. E1.2).

Auch bei den Wirtschaftsschulen, die in der Regel mit der 7. Jahrgangsstufe beginnen (vgl. Exkurs B1) und zum mittleren Schulabschluss führen, handelt es sich um eine berufliche Schulart. Sie stellen eine Alternative zum Schulbesuch an allgemeinbildenden Schulen, insbesondere zu den Realschulen, dar und werden im vorliegenden Bericht nur in diesem Kapitel berücksichtigt.

Einordnung der Statistik der beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen requirieren ihre Schülerschaft nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen. Dies liegt an den Berufsschulspiegeln für die Ausbildungsberufe an den Berufsschulen, die sich nach dem Standort des Ausbildungsbetriebs richten und oft weit über das Stadtgebiet hinaus reichen. Zudem ist München ein beliebter Ausbildungsstandort, viele Jugendliche aus dem Umland finden hier einen Ausbildungsplatz. Hinzu kommt, dass es auch an den anderen beruflichen Schularten viele Gastschülerinnen und Gastschüler gibt. München hat somit als Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort eine große Bedeutung für das Umland. Die Zahlen sind folglich nicht als Darstellung der Münchner Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zu lesen, sondern in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in München zu verstehen.

B1 Anzahl, Art und Trägerschaft

Im Schuljahr 2015/16 gab es ohne die zehn Wirtschaftsschulen 195 berufliche Schulen in München. Die häufigste Schulart ist die Berufsfachschule des Gesundheitswesens (44 Schulen) gefolgt von der Berufsfachschule (40 Schulen) (**Tab. B1-1**). Die Schulen beider Schularten befinden sich überwiegend in privater Trägerschaft. Die Berufsfachschulen sind dabei nicht alle auf die schulische Ausbildung in staatlich anerkannten Berufen ausgerichtet. Unter den 33 privaten Schulen finden sich sieben, mit insgesamt 219 Schülerinnen und Schülern, aus dem Bereich der darstellenden und bildenden Künste, welche nicht in die Gruppe der staatlich geregelten Ausbildungen fallen.

Berufsschulen gab es im Schuljahr 2015/16 insgesamt 36, davon befanden sich 35 in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Die Berufsschule zur Berufsintegration, die zum Schuljahr 2016/17 eröffnet hat, ist hier (und in Tabelle B1-1) noch nicht enthalten. Mit dieser Schule sind es 37 Berufsschulen insgesamt und 36 in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Ergänzt wird das Angebot der Berufsschulen durch drei Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Eine dieser Schulen ist dem Bezirk Oberbayern zuzuordnen (vgl. Anmerkungen zu Tab. B1-1), zwei sind in privater Trägerschaft.

Die 34 Fachschulen, welche die amtliche Schulstatistik ausweist, werden überwiegend von der Landeshauptstadt München getragen. Hinzu kommt ein Fachschulangebot durch die städtische Stahlgruber-Stiftung, die in der Statistik nicht als Schule erfasst wird. Die Stiftung bietet Kurse im KFZ-Bereich an, u. a. werden Meistervorbereitungskurse und Fortbildungen zum Sachverständigen durchgeführt.

Tab. B1-1 Anzahl der beruflichen Schulen nach Trägerschaft in München, Schuljahre 2010/11 und 2015/16

Schulart	Schulen insgesamt		davon					
			staatlich		kommunal		privat	
	2010 / 11	2015 / 16	2010 / 11	2015 / 16	2010 / 11	2015 / 16	2010 / 11	2015 / 16
Berufsschule	36	36	1	1	35	35	–	–
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	3	3	1*	1*	–	–	2	2
Berufsfachschule	42	40	1	1	6	6	35	33
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	40	44	7	7	2	2	31	35
Fachschule**	30	34	–	–	24	27	6	7
Fachakademie	16	16	–	–	6	5	10	11
Fachoberschule	12	17	2	2	2	3	8	12
Berufsoberschule	4	5	2	2	2	2	–	1
Insgesamt	183	195	14	14	77	80	92	101
Wirtschaftsschule	10	10	2	2	2	2	6	6
Gesamt mit Wirtschaftsschulen	193	205	16	16	79	82	98	107

* Hierbei handelt es sich um eine Schule des Bezirks Oberbayern. ** Ohne das Angebot der kommunalen Stahlgruber-Stiftung; nur Fachschulen, die in den aufgeführten Schuljahren Schülerinnen und Schüler ausweisen (vgl. D1.1).
Quelle: Statistisches Amt München

Von den 16 Fachakademien sind fünf in kommunaler und elf in privater Hand. Unter den kommunalen Fachakademien findet sich mit der an den Kammerspielen angegliederten Otto-Falckenberg-Schule für darstellende Kunst eine Schule, die nicht dem Referat für Bildung und Sport zugeordnet ist. Drei Fachoberschulen befinden sich in kommunaler und zwei in staatlicher Trägerschaft. Dieses Angebot wird ergänzt durch mittlerweile 12 Schulen privater Träger. Von den fünf Berufsoberschulen werden ebenfalls je zwei von der Kommune bzw. dem Staat als Träger geführt.

Seit dem Schuljahr 2010/11 stieg die Anzahl der beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschulen) um 12 auf 195 Schulen im Schuljahr 2015/16. Dies ist überwiegend auf die gestiegene Anzahl privater Schulen zurückzuführen. Vor allem bei den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und den Fachoberschulen gab es hier jeweils eine Zunahme um vier Schulen. Auch bei den öffentlichen Schulen sind einige Veränderungen zu verzeichnen. Zum Schuljahr 2012/13 wurde die Städtische Fachakademie für Augenoptik in eine städtische Fachschule umgewandelt und mit der Städtischen Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität eine Schule neu eröffnet. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde die Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen und Gestaltung in zwei Fachoberschulen aufgeteilt. Noch nicht in Tabelle B1-1 erfasst, eröffnete zu Beginn des Schuljahres 2016/17 die städtische Fachoberschule Sozialwesen München Nord.

Exkurs B1: Wirtschaftsschule als Weg in die Ausbildung

Die Wirtschaftsschule legt den Fokus auf eine kaufmännische Grundausbildung. Ziel ist der Erwerb des Wirtschaftsschulabschlusses, welcher dem Mittleren Schulabschluss entspricht. Neben der theoretischen Bildung ist in einem besonderen Umfang auch die praktische Anwendung des Gelernten Ziel des Unterrichts. In schuleigenen Übungsunternehmen vollziehen die Schülerinnen und Schüler modellhaft die Tätigkeiten kaufmännischer Sachbearbeitung anhand konkreter Geschäftsfälle nach. Dies ermöglicht nicht nur einen Einblick in die Bedingungen und Denkweisen der Arbeitswelt, sondern vermittelt auch Schlüsselqualifikationen wie vernetztes Denken, verantwortliches Handeln sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Durch den Wirtschaftsschulabschluss lässt sich die Ausbildung in einigen kaufmännischen Berufen oder der Verwaltung um ein Jahr verkürzen.

Es werden in München an der Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule, einer der wenigen Mädchenschulen in diesem Bereich, und der Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule verschiedene Formen der Wirtschaftsschule angeboten: die vierstufige (7. bis 10. Jahrgangsstufe), die dreistufige (8. bis 10. Jahrgangsstufe) und die zweistufige (10. und 11. Jahrgangsstufe). In die vier- bzw. dreijährige Form wechseln neben leistungsstarken Mittelschülerinnen und Mittelschülern Mädchen und Jungen, die bisher die Realschule oder das Gymnasium besucht haben. Die zweijährige Form steht dagegen ausschließlich Jugendlichen mit Mittelschulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) offen.

Beide städtischen Wirtschaftsschulen haben ein offenes Ganztagsangebot für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen. Von Montag bis Donnerstag schließt sich an den Unterricht ein gemeinsames Mittagessen und daran ein betreutes Nachmittagsangebot an. Die Jugendlichen können ihre Hausaufgaben machen, Unterrichtsinhalte noch einmal nacharbeiten, Sport treiben oder Wahlkurse belegen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 nimmt die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule zudem an dem Schulversuch „fünfstufige Wirtschaftsschule“ teil. Hier kann somit der Übertritt in die Wirtschaftsschule direkt nach der 5. Jahrgangsstufe erfolgen.

Das Deutsche Jugendinstitut führte von 2008 bis 2013 im Auftrag der Landeshauptstadt München eine Längsschnittstudie durch, die unter anderem den Weg eines Absolventenjahrgangs der Münchner Wirtschaftsschulen in die Ausbildung und den Beruf beobachtete.¹ Die Studie zeigt, dass Wirtschaftsschulabsolventinnen und -absolventen der Übergang in die Berufsausbildung gut gelingt. (vgl. Zimmermann/Lex/Hofmann-Lun 2011, S. 89).

¹ Die Broschüren der ersten bis fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie sind Online verfügbar: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-uebergangsmanagement/uebergang-schule-beruf/laengsschnittstudie.html>

B2 Anzahl und Verteilung der Schülerinnen und Schüler

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen lässt sich nach Schulart (vgl. B2.1) wie nach den Teilbereichen des Berufsausbildungssystems (vgl. B2.2) betrachten. Die Einordnung der Bildungsteilhaber entlang der Teilbereiche gibt dabei die Stellung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der beruflichen Bildung wieder, ordnet also danach, ob sich die Jugendlichen auf eine Ausbildung vorbereiten (Übergangssystem an den Berufsschulen), in einer dualen Ausbildung (Berufsschulen) bzw. einer Ausbildung an den Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Schulberufssystem) sind oder sich in einer beruflichen Weiterbildung befinden (Fachschulen und Fachakademien) bzw. eine berufliche Schule zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Fach- und Berufsoberschulen) besuchen. Ergänzt wird die Darstellung in diesem Abschnitt durch eine Betrachtung der Teilbereiche des beruflichen Ausbildungssystems in Kapitel C (vgl. C1).

B2.1 Schülerzahlen und Klassen nach Schularten

Im Schuljahr 2015/16 gab es, ohne Berücksichtigung der Wirtschaftsschulen, 60.800 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in München (**Tab. B2-1**). 46.926 bzw. 77,2 % besuchten eine städtische Schule, 16,7 % waren an einer Schule in privater und 6,1 % an einer Schule in staatlicher Trägerschaft. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler (38.812 bzw. 63,8 %) besuchte eine Berufsschule.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist die Schülerzahl an den beruflichen Schulen insgesamt leicht zurückgegangen, ein langsamer Rückgang ist dabei bereits seit den späten 2000er Jahren zu beobachten. Zuletzt, von Schuljahr 2014/15 auf 2015/16, lässt sich allerdings wieder ein Anstieg erkennen, der für die städtischen Schulen auch im Schuljahr 2016/17 weiter anhält bzw. sogar an Stärke zunimmt. Zurückzuführen ist dies vor allem auf den Anstieg der Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen, welcher sowohl auf die Angebote für Flüchtlinge und Neuzugewanderte sowie vermehrte Abschlüsse von Ausbildungsverträgen fußt (vgl. RBS-B 2017a).

Die Entwicklung der Schülerzahlen verlief dabei an den verschiedenen Schularten im beobachteten Zeitraum sehr unterschiedlich. Die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (28,2 %), die Fachoberschulen (14,5 %) und die Fachschulen (9,1 %) haben innerhalb von fünf Jahren eine starke Zunahme der Schülerzahlen zu verzeichnen (Tab. B2-1). Bei den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens geht dieser Anstieg fast ausschließlich auf die Schulen in privater Trägerschaft zurück. Der Anstieg der Schülerzahlen an den Fachoberschulen ist in den letzten Jahren auch für Oberbayern und ganz Bayern zu beobachten (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2011 und 2016), was ein Anzeichen dafür ist, dass sich der Weg zur (Fach-)Hochschulreife über die Fachoberschulen mittlerweile als ein einschlägiger Bildungsweg neben dem Gymnasium etabliert hat (vgl. auch E1.1 und E2).

Tab. B2-1 Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen nach Trägerschaft in München, Schuljahre 2010/11 bis 2015/16

Schulart	Träger	Anzahl						Entwicklung (in %) 2010–2015	
		2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	je Träger	Gesamt
Berufsschule	Kommune	39.759	39.153	39.107	38.238	37.740	38.409	-3,4	-3,3
	Staat	393	400	389	354	354	403	2,5	
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	Bezirk	154	152	153	146	150	167	8,4	1
	Privat	1.663	1.692	1.648	1.612	1.612	1.668	0,3	
Berufsfachschule	Kommune	1.319	1.330	1.322	1.354	1.343	1.386	5,1	-18,1
	Privat	2.554	2.339	2.165	2.029	1.858	1.784	-30,1	
	Staat	28	27	23	22	19	24	-14,3	
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	Kommune	242	250	240	218	234	249	2,9	28,2
	Privat	2.545	2.645	2.889	3.008	3.260	3.436	35,0	
	Staat	506	516	545	552	544	538	6,3	
Fachschule	Kommune	1.922	2.028	2.135	2.159	2.150	2.131	10,9	9,1
	Privat	463	405	372	452	486	470	1,5	
Fachakademie*	Kommune	1.056	1.015	918	938	1.025	1.036	-1,9	-1,5
	Privat	1.183	1.180	1.175	1.174	1.184	1.170	-1,1	
Fachoberschule	Kommune	2.623	2.627	2.653	2.708	2.721	2.766	5,5	14,5
	Privat	1.187	1.278	1.327	1.458	1.562	1.634	37,7	
	Staat	1.740	1.843	1.835	1.866	1.948	1.953	12,2	
Berufsoberschule	Kommune	1.161	1.149	1.042	1.008	979	949	-18,3	-22,5
	Privat	-	18	18	13	14	16	-	
	Staat	872	845	744	678	676	611	-29,9	
Insgesamt	Kommune	48.082	47.552	47.417	46.623	46.192	46.926	-2,4	-0,9
	Privat	9.595	9.557	9.594	9.746	9.976	10.178	6,1	
	Staat (inkl. Bezirk)	3.693	3.783	3.689	3.618	3.691	3.696	0,1	
	Alle	61.370	60.892	60.700	59.987	59.859	60.800	-0,9	
Wirtschaftsschule	Kommune	671	681	663	671	663	628	-6,4	-30,0
	Privat	1.637	1.549	1.329	1.167	999	857	-47,6	
	Staat	324	337	341	348	360	358	10,5	
Gesamt mit Wirtschaftsschulen		64.002	63.459	63.033	62.173	61.881	62.643	-2,1	

* Die Schülerzahlen für die Fachakademien enthalten nur Schülerinnen und Schüler des regulären Fachakademiebetriebes. Schülerinnen und Schüler im Praktikum und im sozialpädagogischen Seminar werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst (vgl. D1.2).
Quelle: Statistisches Amt München

Ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zeigt sich seit dem Schuljahr 2010/11 an den Berufsoberschulen (-22,5 %) und den Berufsfachschulen (-18,1 %). Für den Rückgang an den Berufsoberschulen gilt, wie zuvor bei den Fachoberschulen, dass er ebenso in Oberbayern und ganz Bayern zu beobachten ist (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2011 und 2016). Im Abgleich mit der Zunahme an den Fachoberschulen, stellt sich die Frage, inwiefern hier der Erwerb der (Fach-)Hochschulreife von den Jugendlichen nach vorne verlagert wird.

An den Berufsfachschulen ist die Abnahme der Schülerzahlen vollständig an den privaten Schulen festzumachen.

Besonders zu erwähnen sind an dieser Stelle die Wirtschaftsschulen, deren schulisches Angebot in der Sekundarstufe in diesem Bericht nur am Rande betrachtet wird. Der starke Rückgang der Schülerzahlen an dieser Schulart lässt sich überwiegend auf die privaten Schulen zurückführen. In fünf Jahren sank hier die Anzahl der Schülerinnen und Schüler fast um die Hälfte. Dieser Rückgang fällt zeitlich mit dem starken Anstieg der Schülerinnen und Schüler in den Mittlere-Reife-Klassen an den Mittelschulen zusammen (vgl. Münchner Bildungsbericht 2016, S. 65f.).

Unterrichtsstunden und Klassengrößen

Im Schuljahr 2015/16 fanden an den beruflichen Schulen in München wöchentlich insgesamt 68.453 Unterrichtsstunden statt und es wurden 2.741 Klassen beschult (Tab. B2-2). Die durchschnittliche Klassengröße über alle beruflichen Schulen lag bei 22,9 Schülerinnen und Schülern. Für die städtischen beruflichen Schulen lag dieser Durchschnittswert mit 25,2 etwas höher. Vor allem an den Berufsfachschulen, den Fachakademien, den Fachoberschulen und den Wirtschaftsschulen liegt die durchschnittliche Klassenstärke an den städtischen Schulen höher als bei der Summe aller Schulen der jeweiligen Schulart. Dies ist vor allem auf den in diesen Schularten hohen Anteil an kleineren privaten Schulen mit entsprechend kleineren Klassen zurückzuführen.

Tab. B2-2 Klassen, Klassenstärke und Unterrichtsstunden nach Schulart an beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2015/16

Schulart	Klassen		durchschnittliche Klassenstärke		Unterrichtsstunden sämtlicher Lehrkräfte je Schule	
	Insgesamt	kommunale Schulen	Insgesamt	kommunale Schulen	Insgesamt	kommunale Schulen
Berufsschulen	1.566	1.548	24,8	24,8	23.532	23.128
Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung	181	–	10,1	–	2.736	–
Berufsfachschulen	168	62	19,0	26,4	6.947	3.304
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	180		23,5		8.315	
Fachschulen	121	93	21,5	22,9	5.743	4.650
Fachakademien	110	77	20,1	26,4	6.489	2.681
Fachoberschulen	263	102	24,2	27,1	8.673	3.332
Berufsoberschulen	65	39	24,2	24,3	2.659	1.623
Wirtschaftsschulen	87	26	21,2	24,2	3.359	1.018
Insgesamt	2.741	1.947	22,9	25,2	68.453	39.736

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

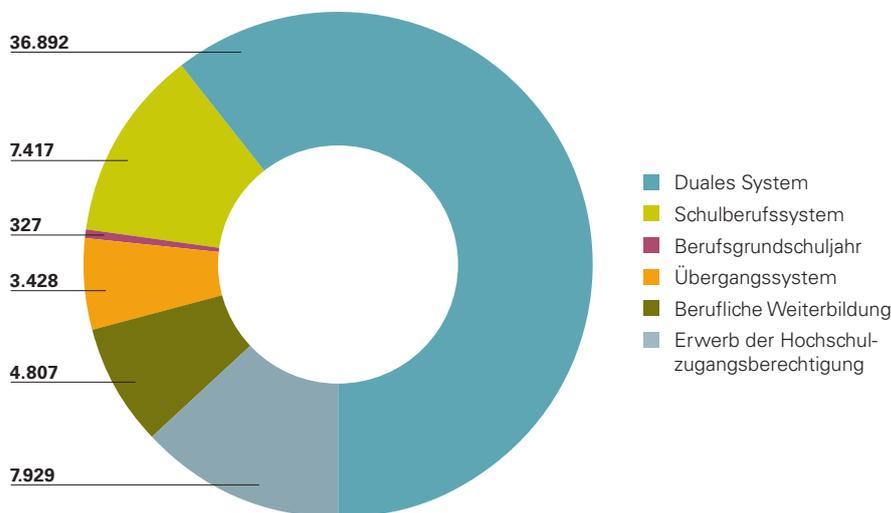
B2.2 Schülerinnen und Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Das Berufsbildungssystem kann für die Betrachtung der schulischen Angebote in die fünf bzw. sechs Teilbereiche duales System (vgl. C2), Schulberufssystem (vgl. C3), Übergangssystem (vgl. C4 und C5), Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (vgl. E1) und berufliche Weiterbildung (vgl. D1) gegliedert werden. Als sechster Teilbereich wird in Bayern das Berufsgrundschuljahr (vgl. C1) gezählt.

Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen

Der größte Teilbereich ist das duale System mit 36.892 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 (**Abb. B2-1**). Noch vor der Ausbildung im Schulberufssystem an den Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens) mit 7.417 Schülerinnen und Schülern folgt der Bereich zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, der von 7.929 Schülerinnen und Schülern besucht wurde. Dabei stellen die zu diesem Teilbereich gehörigen Fachoberschulen auch ein alternatives Angebot zum direkten Übergang in die beruflichen Erstausbildung (duales System und Schulberufssystem) dar. Der Teilbereich der beruflichen Weiterbildung wurde zuletzt von 4.807 Schülerinnen und Schülern besucht.

Abb. B2-1 Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems in München, Schuljahr 2015/16

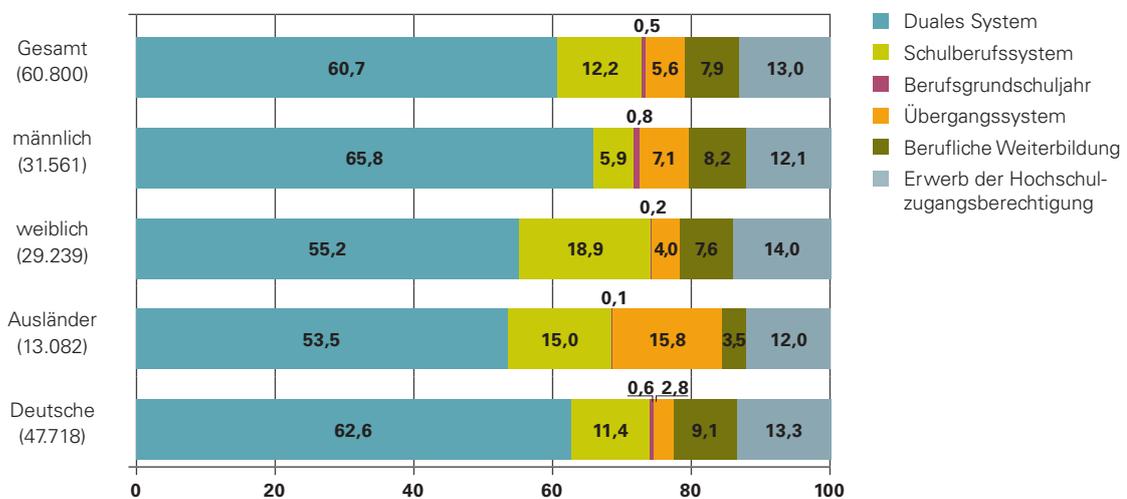


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Zu den 3.428 Schülerinnen und Schülern, die Angebote des Übergangssystems besuchten, zählen vielfach auch Schülerinnen und Schüler, die erst vor wenigen Jahren zugewandert sind (vgl. F2). **Abbildung B2-2** weist dementsprechend im Übergangssystem mit 15,8 % aller 13.082 ausländischen Schülerinnen und Schüler einen sehr hohen Anteil aus. Bei einer Betrachtung ohne die Schülerinnen und Schüler, die erst seit 3 Jahren in Deutschland sind, fällt der Anteil mit ca. 10 % deutlich geringer aus, ist aber im Vergleich zu den 2,8 % der deutschen Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem immer noch als sehr hoch zu bewerten.

Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich vor allem dadurch, dass von 29.239 Schülerinnen ein höherer Anteil eine Ausbildung im Schulberufssystem besucht (18,9 % zu 5,9 %), während Schüler öfter in einer dualen Ausbildung (65,8 % zu 55,2 %) anzutreffen sind. Schüler befinden sich zudem deutlich häufiger als Schülerinnen im Übergangssystem (7,1 % zu 4,0 %).

Abb. B2-2 Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems nach Geschlecht und Nationalität in München, Schuljahr 2015/16 (in %, Anzahl in Klammern)

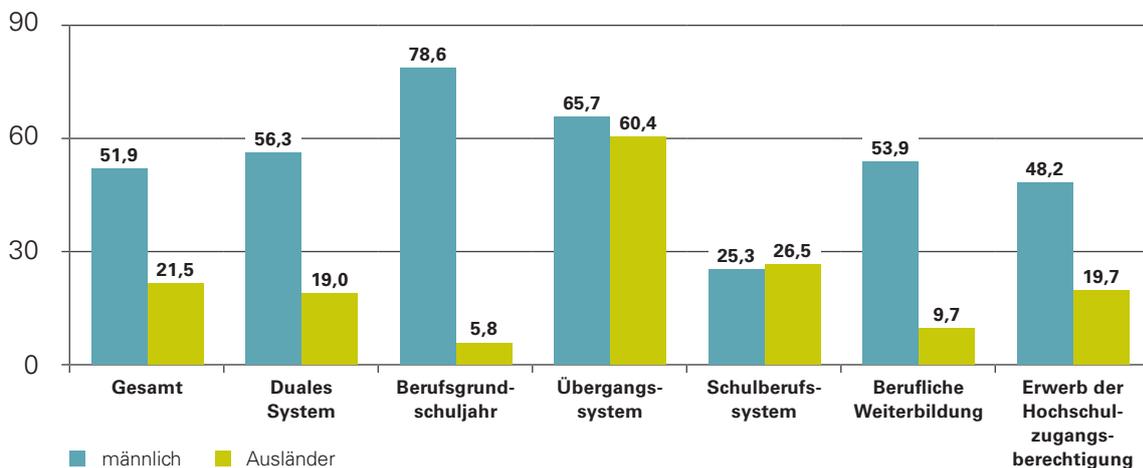


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Verteilung nach Geschlecht und Nationalität in den Teilbereichen

Während insgesamt im Berufsbildungssystem junge Männer im Schuljahr 2015/16 ein leichtes Übergewicht hatten (51,9 % zu 48,1 %), sind einzelne Teilbereiche sehr stark weiblich oder männlich geprägt (**Abb. B2-3**). Das Schulberufssystem ist stark weiblich besetzt, hier sind lediglich 25,3 % der Schülerschaft männlich. Im Berufsgrundschuljahr (BGJ) (78,6 %) und im Übergangssystem (65,7 %) sind hingegen die jungen Männer deutlich häufiger anzutreffen.

Abb. B2-3 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Nationalität in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems in München, Schuljahr 2015/16 (in %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler lag insgesamt bei 21,5 %. Im Vergleich zu diesem Wert ist auffällig, dass die ausländischen Jugendlichen häufiger in Schulberufssystem vertreten sind (26,5 %) und im Übergangssystem stark überrepräsentiert sind (60,4 %). Hier sind wiederum die Jugendlichen zu beachten, die gerade erst neuzugewandert sind und häufig im Übergangssystem erst die Möglichkeit haben, einen Schulabschluss zu erwerben. Ohne die Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert sind, liegt der Anteil der ausländischen Jugendlichen im Übergangssystem noch bei knapp 48 %, was gleichwohl immer noch sehr hoch ist.

B3 Lehrkräfte

In diesem Abschnitt werden zunächst die Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik zu den Lehrkräften an beruflichen Schulen trägerübergreifend dargestellt (vgl. B3.1). Für die städtischen beruflichen Schulen ist, unter Einbeziehung der verwaltungsinternen Statistik, zudem eine ausführlichere Analyse zu Vollzeitstellen, Alter und Fortbildungsstunden möglich (vgl. B3.2).

B3.1 Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Im Schuljahr 2015/16 waren insgesamt 2.667 Lehrerinnen und Lehrer in Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit an den beruflichen Schulen in München tätig. Hinzu kommen 1.104 sonstige Lehrkräfte (**Tab. B3-1**), zu denen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Studienreferendare, Fachlehreranwärter) oder mit nur einem geringen Stellenumfang (unterhältig) gezählt werden. Die Statistik des Lehrpersonals zählt die Lehrkräfte nach Schulen, sodass es bei der Gruppe der unterhältig beschäftigten Lehrkräfte zu Mehrfachzählungen kommen kann, wenn diese an mehr als einer Schule tätig sind.

Tab. B3-1 Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang, Geschlecht und Schulart an beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2015/16

Schulart	Lehrkräfte			vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte			teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte ¹⁾			sonstige Lehrkräfte ²⁾		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
Berufsschulen	1.366	745	621	805	551	254	362	101	261	199	93	106
Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung	153	73	80	96	55	41	35	11	24	22	7	15
Berufsfachschulen	595	246	349	130	40	90	137	41	96	328	165	163
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens ³⁾	306	46	260									
Fachschulen	341	219	122	171	133	38	68	32	36	102	54	48
Fachakademien	624	178	446	89	33	56	178	33	145	357	112	245
Fachoberschulen	548	217	331	301	149	152	160	41	119	87	27	60
Berufsoberschulen	144	60	84	82	41	41	53	18	35	9	1	8
Insgesamt	4.077	1.784	2.293	1.674	1.002	672	993	277	716	1.104	459	645

1) Teilzeitbeschäftigt sind Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit.

2) Zu den sonstigen Lehrkräften zählen Lehrkräfte im Referendariat sowie Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Schule unterhältig unterrichten.

3) Differenzierung nach Umfang der Beschäftigung nicht möglich.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Seit dem letzten Bericht zur Beruflichen Bildung (Bezugsjahr 2012/13) nahm die Anzahl der Lehrkräfte innerhalb von drei Jahren um 142 oder um 2,6 % zu. Einen Rückgang an Lehrkräften gab es nur an den Berufsoberschulen (-20) und an den Berufsfachschulen (-36), was mit der Schülerentwicklung an diesen Schularten konform geht (vgl. Tab. B2-1). Den größten Zuwachs mit 53 neuen Lehrkräften haben die Berufsschulen zu verzeichnen, an denen unter anderem die Angebote für Flüchtlinge und Neuzugewanderte ausgebaut wurden (vgl. Kapitel F). Fast ebenso groß fällt mit 51 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern der Anstieg an den Fachoberschulen aus, gefolgt von den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, an denen 47 neue Lehrkräfte ver-

bucht werden können. An beiden Schularten ist in den letzten Schuljahren die Schülerzahl stark gestiegen (vgl. Tab. B2-1).

An den Berufsschulen und insbesondere an den Fachschulen (64,2 %) sind die männlichen Lehrkräfte in der Mehrheit, an allen übrigen Schularten sind die Lehrerinnen häufiger vertreten als ihre männlichen Kollegen. Besonders hoch ist der Anteil an Lehrerinnen an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (ca. 85 %) und den Fachakademien (ca. 72 %).

Gemessen an der Zahl aller vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (ohne sonstige Lehrkräfte) findet sich der höchste Anteil an vollzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (73,3 %), an den Fachschulen (71,5 %) und an den Berufsschulen (69 %). Nur an den Fachakademien (33,3 %) sind weniger als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer vollzeitbeschäftigt. Lehrer haben öfter eine ganze Stelle inne als Lehrerinnen. Je nach Schulart liegt der Anteil der vollzeitbeschäftigten Lehrer zwischen 49,4 % und 84,5 %, während der Wert für Lehrerinnen zwischen 27,9 % und 63,1 % liegt.

B3.2 Lehrkräfte an städtischen beruflichen Schulen

Im Schuljahr 2015/16 gab es an den beruflichen Schulen in Trägerschaft der Kommune insgesamt 2.446 Stammllehrkräfte (Tab. B3-2). Da hierunter auch Teilzeitkräfte und unterhältig beschäftigte Lehrkräfte vertreten sind, entspricht die Stundenanzahl aller Lehrkräfte rund 1.881 Vollzeitstellen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Stellenumfang von 0,77 Vollzeitstellen. An den Fachakademien fällt der Stellenumfang gemittelt mit 0,53 Vollzeitstellen am geringsten, an den Berufsoberschulen mit 0,86 am höchsten aus.

Tab. B3-2 Vollzeitstellenäquivalente von Stammllehrkräften und Anzahl der Stammllehrkräfte nach Schulart an städtischen beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2015/16

Schulart	theoretische Vollzeitstellen	Lehrkräfte	durchschnittlicher Stellenumfang
Berufsschulen	1.093,8	1.339	0,82
Berufsfachschulen	158,9	249	0,64
Fachschulen	190,8	244	0,78
Fachakademien	129,2	244	0,53
Fachoberschulen	171,1	203	0,84
Berufsoberschulen	86,3	100	0,86
Wirtschaftsschulen	50,6	67	0,75
Insgesamt	1.880,7	2.446	0,77

Quelle: Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Mit 1.093,8 findet sich der Großteil der theoretischen Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) an den städtischen Berufsschulen, an denen etwas mehr als 80 % der Schülerinnen und Schüler der städtischen beruflichen Schulen unterrichtet werden (vgl. Tab. B2-1). Mit 50,6 Vollzeitäquivalenten, die sich auf 67 Lehrkräfte verteilen, sind die Wirtschaftsschulen die Schulart mit den geringsten Personalressourcen. Dies entspricht der geringen Anzahl an Schülerinnen und Schüler, die eine der nur zwei kommunalen Wirtschaftsschulen besuchen.

Altersstruktur der Lehrkräfte an städtischen Schulen

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an den städtischen beruflichen Schulen lag im Schuljahr 2015/16 bei 47,7 Jahren. Dieser Wert schwankt leicht je nach Schulart. An den Fachakademien ist das durchschnittliche Alter mit 48,6 Jahren am höchsten, über ein Drittel der Lehrkräfte ist hier zwischen 50 und 59 Jahre alt. Insgesamt sind die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen zwischen 21 und 74 Jahre alt. Das Gros der Lehrkräfte (2.369 von 2.446) findet sich allerdings in der Altersspanne zwischen 29 und 64 Jahren. Daher gibt es an den beruflichen Schulen nur wenige Lehrkräfte, die jünger als 30 Jahre alt sind (Tab. B3-3).

Tab. B3-3 Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nach Schulart und Alter an städtischen beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2015/16 (in %)

Schulart	Lehrkräfte insgesamt	davon im Alter von				
		bis 29 Jahre	30 bis unter 39 Jahre	40 bis unter 49 Jahre	50 bis unter 59 Jahre	60 Jahre und älter
Berufsschulen	1.339	2,8	23,4	29,0	29,4	15,4
Berufsfachschulen	249	5,2	23,3	20,5	39,0	12,0
Fachschulen	244	2,1	15,6	37,0	30,0	15,2
Fachakademien	244	3,3	21,3	23,4	35,2	16,8
Fachoberschulen	203	6,4	28,6	20,7	22,2	22,2
Berufsoberschulen	100	2,0	30,0	20,0	23,0	25,0
Wirtschaftsschulen	67	0,0	28,4	29,9	25,4	16,4
Insgesamt	2.446	3,2	23,3	27,3	30,0	16,2

Quelle: Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen, eigene Berechnung

Die Betrachtung nach Altersgruppen zeigt, dass mit 30 % die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen bei den Lehrkräften am stärksten vertreten ist. Im Abgleich mit der Betrachtung im Bericht von 2014 hat die Zahl der Lehrkräfte in diesem Alter abgenommen, während sie in der Gruppe der über 60-Jährigen angestiegen ist (vgl. Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014, S. 49). Waren damals außer an den Wirtschaftsschulen an keiner Schulart mehr als 15 % der Lehrkräfte 60 Jahre oder älter, gilt drei Jahre später, dass mit den Berufsfachschulen nun nur noch an einer Schulart der Anteil der über 60-Jährigen unter 15 % liegt. In den nächsten Jahren wird damit der Bedarf an neuen Lehrkräften an fast allen beruflichen Schularten in München eine Herausforderung. Besonders stark ist dies an den Berufsoberschulen beobachtbar, an denen im Schuljahr 2015/16 ein Viertel der Lehrkräfte über 60 Jahre alt war.

Mithilfe der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer ab einem Alter von 56 Jahren lässt sich abschätzen, wie hoch der Anteil der Lehrkräfte ist, die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen werden. Besonders hoch liegen diese Anteile an den Berufsoberschulen mit ca. 42 % (42 Lehrkräfte), an den Fachakademien mit knapp 34 % (82 Lehrkräfte) und an den Fachoberschulen mit 31 % (63 Lehrkräfte).

Exkurs B2: Gewinnung von Lehrpersonal

Es gestaltet sich zunehmend schwierig, die städtischen beruflichen Schulen mit geeignetem Lehrpersonal auszustatten. Die Herausforderung der Flüchtlingsbeschulung konnte auch durch die Einstellung von Gymnasiallehrkräften erfolgreich bewältigt werden, für andere Bereiche bietet sich diese Lösung auf Grund der fehlenden Fachkenntnisse jedoch nicht an. Besonders in den Fachlichkeiten Bau-, Metall- und Elektrotechnik sowie den Wirtschaftswissenschaften ist es schwer, geeignetes Lehrpersonal zu finden. Bereits jetzt können rund 30 Prozent der Stellen nicht mit passgenau qualifizierten Lehrkräften besetzt werden. Aufgrund der Altersstruktur wird zudem in den kommenden Jahren die Zahl der Pensionierungen deutlich steigen (vgl. Tab. B3-3).

Um diese Probleme zu beheben und die hohe Qualität der schulischen Ausbildung an den städtischen beruflichen Schulen weiterhin zu garantieren, werden durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referats für Bildung und Sport diverse Maßnahmen initiiert, welche eine dauerhafte Verbesserung bezüglich des Mangels an Lehrkräften für die beruflichen Schulen bewirken sollen. So werden beispielsweise gezielt Abiturientinnen und Abiturienten angesprochen, um auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, Lehramt für Berufliche Schulen zu studieren.

Zudem sollen VWL/BWL-Studentinnen und -Studenten mit Bachelor-Abschluss für ein Masterstudium Wirtschaftspädagogik gewonnen werden. Durch gezielte Kampagnen werden außerdem Ingenieure und Studien-Absolventinnen und -Absolventen technischer Fachrichtungen angesprochen, welche den Fachunterricht in den Berufsschulen übernehmen können.

Qualifikation und Fortbildungsstunden der Lehrkräfte an städtischen beruflichen Schulen

Im öffentlichen Dienst erfolgt die Vergütung nach der durch Ausbildung, Studium und Weiterbildungen erreichten Qualifikation. Lehrkräfte werden in der Regel in die vierte Qualifikationsebene (Höherer Dienst) eingruppiert, an den beruflichen Schulen sind allerdings auch Lehrkräfte in der dritten Qualifikationsebene (Gehobener Dienst) vertreten. An den städtischen beruflichen Schulen sind gut ein Viertel (26,5 %) bzw. 648 der Lehrkräfte in der dritten und 1.798 in der vierten Qualifikationsebene eingruppiert. Von den Lehrkräften der vierten Qualifikationsebene haben 1.646 ein abgeschlossenes Lehramtsstudium. Die meisten von ihnen, 1.312, haben die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben. 291 Lehrkräfte haben die Befähigung für das Lehramt für Gymnasien, knapp 60 % von ihnen sind an den Fach- und Berufsoberschulen tätig.

Mit einem durchschnittlichen Stellenanteil von etwa 0,6 Vollzeitstellen sind die Lehrkräfte in der dritten Qualifikationsebene (Gehobener Dienst) im Durchschnitt öfter mit einem geringeren Stellenanteil tätig als ihre Kolleginnen und Kollegen in der vierten Qualifikationsebene (Stellenumfang von ca. 0,8). Bei den Lehrerinnen und Lehrern in der dritten Qualifikationsebene handelt es sich unter anderem um sogenannte Fachlehrkräfte, die aufgrund beruflicher Erfahrung und Zusatzqualifikationen in dem Bereich unterrichten, in dem sie selbst ausgebildet wurden oder den sie studiert haben. Lehrkräfte im gehobenen Dienst sind überproportional oft an Fachakademien (65,6 % der Lehrkräfte), Berufsfachschulen (61,8 %) und Fachschulen (37,3 %) vertreten, während sie an den Fach- und Berufsoberschulen kaum anzutreffen sind.

Im Schuljahr 2015/16 absolvierten die Lehrkräfte an den städtischen beruflichen Schulen insgesamt 61.677 Stunden an Fortbildungen (Tab. B3-4). Entsprechend der Anzahl der Lehrkräfte stellten Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschulen bei den Fortbildungen die größte Teilnehmergruppe.

Tab. B3-4 Fortbildungsstunden von Lehrkräften nach Schulart und Fortbildungsort an städtischen beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2015/16

Schulart	Gesamt	Pädagogisches Institut der Stadt München	Akademie für Lehrerfortbildungen Dillingen	an der Schule	andere Anbieter
Berufsschulen	39.378	23.601	709	5.435	9.634
Berufsfachschulen	4.951	3.777	130	559	486
Fachschulen	6.923	4.165	83	947	1.728
Fachakademien	3.743	1.038	20	1.164	1.521
Fachoberschulen	3.228	2.284	34	378	533
Berufsoberschulen	2.321	1.046	103	844	328
Wirtschaftsschulen	1.133	587	72	276	198
Insgesamt	61.677	36.496	1.151	9.602	14.428

Quelle: Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Mit 36.496 Fortbildungsstunden wurden knapp 60 % aller Fortbildungsstunden am Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München durchgeführt. Das Institut ist ein eigenständiger Geschäftsbereich des Referats für Bildung und Sport und verfügt über ein breit gefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot. 9.602 Fortbildungsstunden wurden als sogenannte Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF) direkt an den Schulen abgehalten. Diese Fortbildungen richten sich jeweils nur an die Lehrkräfte der entsprechenden Schule und werden von dort unterrichtenden Lehrkräften oder von externen Anbietern durchgeführt. Nur ein geringer Teil der Fortbildungsstunden (1.151) entfällt auf die Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen des Freistaats, da die Fortbildungen für Lehrkräfte an den städtischen Münchner Schulen vorrangig in München durchgeführt werden. Ergänzt wurde das Angebot durch weitere Anbieter mit 14.428 Stunden.

B4 Schulentwicklung und Qualitätssicherung

Die Landeshauptstadt München ist bundesweit nicht nur der größte kommunale Schulträger, sondern auch stark engagiert, um sowohl bei der Ausstattung wie bei der Unterrichtsgestaltung hohe Qualität bieten zu können. Um dies weiterhin zu gewährleisten, sind zahlreiche qualitätssichernde und -steigernde Maßnahmen notwendig.

B4.1 Pädagogik

Die Auszubildenden absolvieren in der dualen Ausbildung etwa zwei Drittel ihrer Ausbildungszeit im Betrieb und etwa ein Drittel ihrer Ausbildung in der Berufsschule. Die fachtheoretischen und fachpraktischen Fächer der Berufsschule erweitern und vertiefen die betriebliche Ausbildung. Ergänzt wird dieses Unterrichtsangebot durch allgemeinbildende Fächer wie Deutsch oder Sozialkunde.

Die pädagogische Gestaltung des Unterrichts an den städtischen beruflichen Schulen hat sich in den vergangenen Jahren massiv verändert. Der Lehrplan wurde in Lernfelder umgestaltet, in denen die unterschiedlichen Fächer mit ihren Lerninhalten zusammengeführt werden. In der Praxis bedeutet das, dass die Lehrkräfte Lernsituationen schaffen, die dem zukünftigen beruflichen Alltag der Schülerinnen und Schüler ähneln. Die Bearbeitung einer solchen Lernsituation erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und bezieht die Inhalte der unterschiedlichen Fächer mit ein. Die Schülerinnen und Schüler verbinden bei der Lösung ihrer Aufgaben fachtheoretische Erkenntnisse mit fachpraktischem Handeln und lernen, indem sie ihr neues Wissen anwenden. Die jungen Menschen bearbeiten Aufgaben, die sich aus dieser Lernsituation ergeben, im Wesentlichen selbstständig. Die Lehrkraft unterstützt im Hintergrund und übernimmt vor allem die Rolle der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners. Häufig verlangen die Aufgabenstellungen Gruppenarbeit, wodurch methodische, organisatorische und soziale Kompetenzen vermittelt und trainiert werden.

Die Umstellung der Lehrpläne hatte teilweise eine Anpassung bisher angewandter methodischer und didaktischer Praktiken zur Folge. Der gesamte Unterricht wurde umgestellt und Lehrkräfte-teams konzipierten für alle Lernfelder neue Lernsituationen mit den entsprechenden Unterrichtsmaterialien und Leistungsnachweisen. Die Lehrkräfte entwickeln und planen den Unterricht gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen, führen ihn durch und evaluieren ihn anschließend.

Exkurs B3: Zielgruppenspezifische Projekte an beruflichen Schulen

Die zielgruppenspezifischen Projekte an den Schulen setzen sich aus geschlechtsspezifischen Projekten und Angeboten zur Gewaltprävention zusammen. Es werden präventive Klassenprojekte mit folgenden Inhalten angeboten:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Gesundheitsprävention
- Selbstbehauptung
- Verbesserung des Klassenklimas
- Berufsorientierung für Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Sexualpädagogik
- Lebensplanung
- Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen
- politische Bildung
- Gewaltprävention

B4.2 Räume

Die Landeshauptstadt München setzt bei notwendigen Baumaßnahmen für die beruflichen Schulen in den vergangenen 20 Jahren verstärkt auf die Schaffung von Kompetenzzentren, in denen mehrere Schulen eines Berufsfeldes gemeinsam untergebracht werden können.

Alle Berufsschulen müssen in der Lage sein, ihren Schülerinnen und Schülern in den Fachräumen und Werkstätten Arbeitsbedingungen zu bieten, die dem Vergleich mit den Bedingungen in den Betrieben standhalten. Zugleich werden aber auch für das pädagogische Konzept der Lernfelder Unterrichtsräume benötigt, die die Verbindung von fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten zulassen. Deshalb ist es zielführend, in einem sehr gut ausgestatteten Kompetenzzentrum mehrere Berufe mit ähnlichen Ausbildungsinhalten zu beschulen, anstatt viele kleinere individuelle Berufsschulen zu errichten, welche nur mit einem hohen finanziellen Aufwand einen ähnlichen Standard erreichen könnten.

Diese Zentren setzen Maßstäbe im beruflichen Schulhausbau und in der Ausstattung, weshalb der Stadtrat im Jahr 2017 den Auftrag zur Errichtung eines neuen Kompetenzzentrums für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien erteilt hat. Folgende Schulen sollen von der gemeinsamen Nutzung von Fachräumen und deren Ausstattungen, verbunden mit einer möglichst hohen Raumauslastung von Sonderbereichen profitieren:

- Städtische Berufsschule für das Spenglerhandwerk, Umwelt- und Versorgungstechnik
- Städtische Fachschule für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik
- Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen und Gebäudetechnik
- Städtische Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien
- Städtische Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe

Ein Kompetenzzentrum, das bereits realisiert wurde, ist das Berufliche Schulzentrum am Simon-Knoll-Platz, welches mit seiner Ausstattung auf höchstem Niveau momentan im Nahrungsbereich das modernste berufliche Kompetenzzentrum Deutschlands ist. Hier finden sich vier Schulen unter einem Dach:

- Städtische Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk
- Städtische Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe
- Städtische Berufsschule für das Metzgerhandwerk
- Städtische Meisterschule für das Konditorenhandwerk

An diesen vier Schulen unterrichten 127 Lehrkräfte rund 3.700 Schülerinnen und Schüler.

Im Jahr 2005 begannen mit einer Grundsteinlegung auf dem Grundstück Simon-Knoll-Platz die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, die im Sommer 2012 mit einer großen Einweihungsfeier für den Gesamtkomplex ihren Abschluss fanden. In diesem Zeitraum wurde zunächst ein an das Bestandsgebäude angeschlossener Erweiterungsbau mit Sporthalle errichtet, in dem vor allem die für die Schulen notwendigen 33 Fachräume einen neuen Platz fanden. Dann wurden die Räume im Bestandsbau von Grund auf saniert. Insgesamt etwa 64 Millionen Euro wurden investiert, damit knapp 3.000 Quadratmeter zusätzliche Unterrichtsfläche im Erweiterungsbau geschaffen und etwa 6.500 Quadratmeter im Bestandsbau saniert werden konnten.

B4.3 Strukturwandel

Im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen unterliegen die beruflichen Schulen inhaltlich einem kontinuierlichen Wandel, der mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergeht. In den zurückliegenden Jahren ist auf dem Ausbildungsmarkt ein deutlicher Strukturwandel erkennbar, der mit den Veränderungen der Wirtschaft verbunden ist. Berufsbilder ändern sich, vor allem durch den technischen Wandel, und einzelne Berufe verschwinden ganz oder werden ersetzt. Zwar gibt es nach wie vor die klassischen Handwerke wie das Metzger-, Bäcker-, Friseur- und Kaminkehrerhandwerk, daneben werden aber unter anderem auch Mechatronikerinnen und Mechatroniker, KFZ-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker, Fachinformatikerinnen und -informatiker sowie Systemelektronikerinnen und -elektroniker ausgebildet. Insgesamt wird in München an den 36 städtischen Berufsschulen in mehr als 160 Berufen unterrichtet. Gleichzeitig verändert sich der Ausbildungsmarkt. In einigen Branchen muss oft lange nach interessierten Bewerberinnen und Bewerbern gesucht werden.

Diese Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Berufsschulen. Als Partner der Betriebe müssen sie ihr Unterrichtsangebot so gestalten, wie die Wirtschaft dies benötigt. Für welche Berufe es ein Unterrichtsangebot gibt, hängt im Wesentlichen davon ab, in welchen Berufen die Betriebe und Unternehmen Nachwuchskräfte ausbilden. Ein gutes Beispiel für die Veränderungen in diesem Bereich ist die Berufsschule für Buchbindetechnik und Fotografie. Bis vor wenigen Jahren wurden hier unter anderem Fotolaborantinnen und -laboranten unterrichtet, doch aufgrund der Entwicklung der digitalen Fotografie gibt es heute kaum noch einen Betrieb, der diesen Ausbildungsweg anbietet. Gleichzeitig hat sich der Beruf des Fotografen grundlegend geändert – die digitalen Techniken verlangen andere Kenntnisse und Kompetenzen und die Schule muss ihre Unterrichtsinhalte anpassen. Dies bedeutet für die Lehrkräfte, zunächst selbst ergänzende Kompetenzen zu erwerben, sich mit den neuen Inhalten vertraut zu machen und dafür Unterrichtskonzepte zu entwickeln. Außerdem können solche Veränderungen auch dazu führen, dass Räume neu gestaltet und ausgestattet werden müssen.

Im Hinblick auf den Bereich Arbeit 4.0 werden sich für die beruflichen Schulen noch neue Herausforderungen ergeben, denen begegnet werden wird. Bereits jetzt investiert die Landeshauptstadt München hohe Beträge, um nicht nur die Ausstattung auf dem neuesten Stand zu halten, sondern auch die Lehrkräfte in den aktuellsten Entwicklungen zu schulen und weiterzubilden.

B4.4 Qualitätssicherung und -entwicklung an beruflichen Schulen

Die Frage, auf welche Weise berufliche Schulen und insbesondere Berufsschulen als duale Partner der Ausbildungsbetriebe die Qualität von Schule und Unterricht sichern und entwickeln können, spielt bereits seit den 1990er-Jahren in der pädagogischen Diskussion eine große Rolle. Die Umstellung der Lehrpläne der Berufsschulen auf Lernfelder und die damit verbundene Kompetenzorientierung auf die Frage, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Auszubildenden durch den Unterricht erwerben sollen, verstärkte die Notwendigkeit, hier zu einem entsprechenden Instrumentarium zu kommen. Auch die städtischen beruflichen Schulen nahmen zusammen mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport an dieser Diskussion teil. Von 2007 bis 2008 entwickelte eine Arbeitsgruppe den „Orientierungsrahmen QSE 2.0“, der noch heute die Arbeitsgrundlage für die QSE-Arbeit ist.

In seinen fünf Qualitätsfeldern „Lehren und Lernen“, „Lebensraum Klasse und Schule“, „Schulpartnerschaften und Außenbeziehungen“, „Schulmanagement“ und „Personal und Personalent-

wicklung“ wurden alle für die Steuerung der Qualität relevanten Bereiche und Teilbereiche definiert, Ziele benannt und Indikatoren festgelegt, die zur Bestimmung der Zielerreichung hilfreich sind. Ab Herbst 2008 führten Auditteams an allen städtischen beruflichen Schulen eine zweitägige Bestandsaufnahme auf der Basis des Orientierungsrahmens durch. Die Teams bestanden jeweils aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen, zwei Vertreterinnen oder Vertretern anderer beruflicher Schulen und einem externen Partner einer Unternehmensberatung. Das Team erstellte einen Bericht und einen Maßnahmenkatalog, der dem Kollegium zur Bearbeitung überantwortet wurde. Seit dem Schuljahr 2012/13 werden von den Teams eintägige Wiederholungsaudits an den Schulen durchgeführt, in denen überprüft wird, inwieweit der Maßnahmenkatalog bearbeitet werden konnte. Außerdem wird in einem weiteren Bericht festgehalten, welche neuen Herausforderungen und Handlungsbedarfe beobachtet wurden. Es wurden Mindeststandards festgelegt, die in jeder Schule zu bearbeiten sind:

- Unterrichtsentwicklung in allen Fachschaften
- regelmäßige, systematische Schülerinnen- und Schülerbefragungen
- regelmäßige Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung
- regelmäßige, systematische Rückmeldungen von Erziehungsberechtigten bzw. Betrieben
- regelmäßige, systematische Rückmeldungen von Ehemaligen
- Personalentwicklungskonzept mit Fortbildungs- und Wissensmanagement
- Zielmanagement
- Dokumentenmanagement (QM-Handbuch, klare Ordnerstruktur, Aktualität)
- Notfallkonzept
- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsförderung

Das Ziel der Bemühungen ist es, jede Schule bei der Förderung der Schul- und Unterrichtsqualität zu unterstützen und verbindliche Standards für alle Schulen festzulegen. Diese Bemühungen werden auch durch die Änderungen des BayEUG unterstützt, die eine weitergefasste Eigenverantwortung der bayerischen Schulen hervorrufen soll. Als Schwerpunkte wurden dabei die Unterstützung der schulischen Qualitätsarbeit, die Stärkung der Schulgemeinschaft und die Weiterentwicklung schulischer Leitungsstrukturen festgesetzt. Um eine systematische Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, sind die Schulen aufgefordert, ihre schulischen Entwicklungsziele in einem Schulentwicklungsprogramm niederzulegen. Die Schulen sollen in der Lage sein, auf der Grundlage transparenter, konsensueller und realistischer Ziele die Qualität ihrer Prozesse und Ergebnisse selbst zu planen, umzusetzen und zu kontrollieren. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Schulen ihre eigene Qualitätsentwicklung in einem hohen Maß verbindlich gestalten. Im Zentrum innerschulischer Qualitätsarbeit stehen daher auch die Erarbeitung und die kontinuierliche Umsetzung eines Schulentwicklungsprogramms.

B4.5 Bedarfsorientierte Budgetierung an beruflichen Schulen

Wie die Daten aus dem Bildungsmonitoring des Referats für Bildung und Sport zeigen, besteht in München, wie auch in allen anderen Großstädten, ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsergebnissen. Ein zentraler Ansatz ist in diesem Zusammenhang die bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen. Per Stadtratsbeschluss wurde ab dem Schuljahr 2012/13 an den städtischen allgemeinbildenden Schulen sukzessive die bedarfsorientierte Budgetierung als ein Instrument zur Entkoppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft eingeführt (vgl. RBS-KB 2012). Im Jahr 2016 wurde dieses Instrument nun auch an zwölf besonders herausgeforderten städtischen Berufsschulen installiert (vgl. RBS-B 2016).

Bei der Auswahl der Berufsschulen wurden Indikatoren wie der höchste erreichte allgemeinbildende Schulabschluss, die Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund, die Quote der Ausbildungsabbrüche und die Prüfungserfolgsquote zu Grunde gelegt. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich für die Berufe, in denen die große Mehrheit der Auszubildenden von jungen Frauen mit Migrationshintergrund gebildet wird, denn die Erfahrungen der Berufsschulsozialarbeit zeigen beispielsweise, dass diese jungen Frauen oft aus der Familie wenig Unterstützung für ihren Bildungsweg erhalten und daher ihre Ausbildung vorzeitig oder ohne Erfolg beenden. Dennoch dürfen auch die jungen Männer mit Migrationshintergrund nicht außer Acht gelassen werden, denn häufig benötigen sie ebenfalls Unterstützung, um ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden.

Eine besondere Aufgabe kommt auch auf die Berufsschulen zu, die in ihren Fachklassen junge Flüchtlinge mit Ausbildungsvertrag aufnehmen. Diese jungen Auszubildenden haben oft trotz sehr großer Lernbereitschaft und guten praktischen Fähigkeiten deutliche Sprachdefizite, die sich in der Konsequenz auch auf ihre fachtheoretischen Leistungen auswirken können. Außerdem gilt für diese Schülerinnen und Schüler, dass sie aus unterschiedlichsten Schulsystemen stammen und teilweise nur wenige Jahre eine Schule besuchen konnten oder längere Zeit pausieren mussten. Entsprechend ist der Stand des Vorwissens sehr heterogen.

Nach Auswertung der Indikatoren wurden folgende städtische Berufsschulen für die bedarfsorientierte Budgetierung ausgewählt:

Tab. B4-1 Berufsschulen und Bildungsgänge mit bedarfsorientierter Budgetierung

Berufsschule	Berufsschulzentrum	Ausbildungsgänge
BS Einzelhandel Nord	BSZ Riesstraße 32 – 40	Verkäufer_in
BS Einzelhandel Mitte	BSZ Lindwurmstraße 90	Verkäufer_in
BS Hotel-, Gastronomie- und Brauberufe	BSZ Simon-Knoll-Platz	Hotelfachkraft, Fachkraft im Gastgewerbe, Restaurantfachkraft, Koch und Köchin, Systemgastronom
BS Bäcker- und Konditorenhandwerk	BSZ Simon-Knoll-Platz	Bäcker_in, Bäckerei-/Konditoreifachverkäufer_in
BS Metzgerhandwerk	BSZ Simon-Knoll-Platz	Metzger_in, Metzgereifachverkäufer_in
BS Körperpflege	Hirschbergstraße 33	Friseur_in
BS Spedition und Touristik	BSZ Luisenstraße 29	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
BS Großhandel und Automobilkaufleute	BSZ Luisenstraße 29	Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist_in
BS elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik	BSZ Bergsonstraße 109	Elektroniker_in: Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik
BS Farbe und Gestaltung	BSZ Thomas Wimmer, Luisenstraße 9 – 11	Fahrzeuglackierer_in, Maler_in und Lackierer_in, Schilder- und Lichtreklamehersteller_in
BS zahnmedizinische Fachangestellte	BSZ Orleansstraße 46	Zahnmedizinische Fachangestellte
BS Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	BSZ Orleansstraße 46	Medizinische Fachangestellte, Pharmazeutisch-kaufmännische Fachangestellte

Quelle: Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

In den in Tabelle B4-1 aufgeführten Ausbildungsgängen liegt die Abbruchquote der Ausbildung durchschnittlich bei 25 %, der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler bei 55,3 % und der Durchschnitt der Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule bei 67,9 %.

Die zusätzlichen Ressourcen, die den ausgewählten städtischen Berufsschulen über die Bedarfsorientierte Budgetierung zur Verfügung gestellt werden, sollen dafür eingesetzt werden, die individuelle Förderung leistungsschwächerer Auszubildender zu verbessern. Im Wesentlichen werden drei Varianten umgesetzt:

- die individuelle Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler oder einer kleinen Gruppe in fachlich besonders herausfordernden Unterrichtssituationen, u. a. durch ausgebildete Lerncoaches
- das zusätzliche Förderangebot nach dem Ende des regulären Unterrichts
- das zusätzliche Förderangebot am Samstag oder an einem zusätzlichen halben Berufsschultag, für den die Betriebe ihre Auszubildenden freistellen

Wesentlich ist, dass betroffene Jugendliche mit Hilfe einer individuellen Lernbegleitung in die Lage versetzt werden, ihre Defizite (insbesondere im Bereich Deutsch und Mathematik) zu bearbeiten und gleichzeitig Arbeitsstrukturen zu entwickeln, die sie zum selbstregulierten Lernen befähigen. Außerdem kann es notwendig sein, mit gezielten Maßnahmen den Erwerb der für den beruflichen Alltag notwendigen Sozialkompetenzen zu erleichtern. Dies gilt insbesondere für die verhaltensauffälligen, unruhigen und mit Konzentrationsproblemen kämpfenden Schülerinnen und Schüler.

Denkbar ist neben der Einzelunterstützung auch die zeitlich begrenzte Bildung von Kleingruppen außerhalb des Klassenverbandes, die den Jugendlichen helfen, im Team zu arbeiten und voneinander zu lernen. Gerade der Erwerb sprachlicher Kompetenzen hängt wesentlich davon ab, ob den Jugendlichen genügend Gelegenheiten geboten werden, im Alltagskontext auf Deutsch zu kommunizieren. Für Schülerinnen mit Migrationshintergrund können auch andere Angebote hilfreich sein, die ihr Selbstbewusstsein stärken und sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben stützen.

Seit dem Schuljahr 2016/17 werden den beteiligten Schulen erstmals für die Auszubildenden mit erhöhtem Förderbedarf in den Eingangsklassen (10. Klassen) in den einschlägigen Berufen jeweils vier zusätzliche Jahreswochenstunden zur Verfügung gestellt. Diese Stunden können für individualisierte Unterrichts- und Förderangebote verwendet werden. Gleichzeitig wird den teilnehmenden Schulen die Möglichkeit eröffnet, entsprechend ihrem pädagogischen Konzept die vorgesehenen Lehrerjahreswochenstunden teilweise zu kapitalisieren und finanzielle Mittel für den Einsatz externer Kooperationspartner (z.B. Honorarkräfte aus verschiedenen Bereichen) oder sonstiger pädagogischer Kräfte zur Durchführung der Angebote im Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referats für Bildung und Sport zu beantragen.

Die Schulen legen für die Verwendung der Mittel jeweils ein Konzept vor, das auch Zielvereinbarungen enthält und Grundlage für eine Wirkungsanalyse bzw. Prozessbegleitung ist. Hierzu wird eine prozessbegleitende Wirkungssteuerung in Kooperation mit einem geeigneten wissenschaftlichen Institut in die Wege geleitet. Dabei geht es neben der Dokumentation der Fördermaßnahmen (u. a. Angebotsveränderungen, Prozesse, Methoden) um die Erhebung und Auswertung von messbaren Wirkungskennzahlen (wie Abschlussquoten oder Abbrecherquoten).



Berufliche Erstausbildung

C Berufliche Erstausbildung

Innerhalb des Berufsbildungssystems (vgl. B2.2) lassen sich die Bereiche der Erstausbildung sowie die Angebote, die auf eine solche hinführen sollen (Übergangssystem), als berufliches Ausbildungssystem (vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 105) einzeln betrachten.

Die Verteilung der Jugendlichen auf die Bereiche des beruflichen Ausbildungssystems kann – mit Einschränkungen – über die amtlichen Schuldaten erfolgen (vgl. C1). Diese erfassen alle Bereiche in einer Statistik. Bezugsgröße sind die Schülerinnen und Schüler, die eine entsprechende berufliche Schulart in München zum Stichtag 20.10. besuchen. Ob sie in der Stadt wohnen oder sich ihre Ausbildungsstelle in der Stadt befindet, wird nicht erfasst. Zudem wird durch die jährliche Stichtagserhebung die Anzahl der Jugendlichen, die im Laufe eines Jahres ein Angebot im Übergangssystem besucht, nicht vollständig erfasst. Dies betrifft die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (vgl. C4.1) und die Einstiegsqualifizierung (vgl. C4.3), für beide Maßnahmen wird die Anzahl der Eintritte in der Schulstatistik unterschätzt.

Für die Einzelbetrachtung der Teilbereiche werden mehrere Statistiken herangezogen. Für die duale Ausbildung (vgl. C2) sind dies vor allem Daten der Agentur für Arbeit, der Kammern, des Bundesinstituts für Berufsbildung und die Statistik der beruflichen Schulen. Für die Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem (vgl. C3) werden Zahlen der Schulstatistik und für die Übergangs- und Unterstützungsangebote (vgl. C4 und C5) werden Daten der Agentur für Arbeit sowie die Statistik der beruflichen Schulen herangezogen.

Datenbezug Arbeitsagenturbezirk und berufliche Schulen

Der **Datenbezug** unterscheidet sich zwischen den Zahlen zum Arbeitsagenturbezirk und den Angaben der Statistik der beruflichen Schulen. In beiden Fällen aber ist nicht die Stadt München die Datenbasis. Der Arbeitsagenturbezirk setzt sich seit dem Berichtszeitraum 2013 aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis München zusammen, hierauf beziehen sich die Daten der Agentur für Arbeit, des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Kammern. Die Statistik der beruflichen Schulen erfasst alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen in München, diese kommen auch von außerhalb des Stadtgebietes.

C1 Teilbereiche des beruflichen Ausbildungssystems im Überblick

Das berufliche Ausbildungssystem ist in die drei Teilbereiche (oder Sektoren) duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem gegliedert. Im dualen System findet die Ausbildung zugleich in einem Ausbildungsbetrieb und an der Berufsschule statt. Das Schulberufssystem umfasst die Berufsfachschulen und die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Das Übergangssystem, als dritter Teilbereich, bereitet die Jugendlichen, denen ein direkter Übergang in die Ausbildung verwehrt blieb, mit speziellen Angeboten auf eine Ausbildung vor. Die Angebote des Übergangssystems finden sich überwiegend an den Berufsschulen, bayernweit vereinzelt aber auch an den Berufsfachschulen. In München gibt es aktuell keine Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem an den Berufsfachschulen.

Für Bayern lässt sich zudem mit dem Berufsgrundschuljahr ein vierter Teilbereich ausweisen. Während das Berufsgrundschuljahr in anderen Bundesländern zum Übergangssystem zu zählen

ist, gibt es in Bayern die Besonderheit, dass das Berufsgrundschuljahr in einigen Ausbildungsberufen des dualen Systems ein verpflichtendes erstes vollzeitschulisches Ausbildungsjahr darstellt, in dem die Berufsschule die fachpraktische Ausbildung übernimmt. Entsprechend dieser Sonderstellung des Berufsgrundschuljahres, die eine Zuordnung zu den Teilbereichen nicht zulässt, wird es extra ausgewiesen (vgl. auch Bildungsbericht Bayern 2015, S. 123ff.).

Die Bildungsbeteiligung am Übergang zwischen dem allgemeinbildenden und dem beruflichen System wird im Folgenden anhand der Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die Teilbereiche des beruflichen Ausbildungssystems betrachtet (für Daten zu allen Schülerinnen und Schülern siehe B2.2).

**Neueintritte /
neu eingetretene
Schülerinnen und
Schüler**

Als Neueintritte (teils auch Neuaufnahme) werden bei der Auswertung der Statistik der beruflichen Schulen die Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die sich im Vorjahr noch nicht in dem betreffenden Bildungsgang befanden. Damit unterscheiden sie sich zum Beispiel von den Daten zum 1. Ausbildungsjahr dadurch, dass Wiederholerinnen und Wiederholer nicht berücksichtigt werden. Die Betrachtung der Neueintritte (oder auch des 1. Ausbildungsjahrs) kann im Vergleich zum Blick auf die gesamte Schülerschaft Veränderungen (z. B. Schülerzunahme oder -abnahme) schneller bzw. deutlicher sichtbar machen. Die Berechnung der Neueintritte wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik vorgenommen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Neueintritte seit dem Schuljahr 2009/10 zeigt ein uneinheitliches Bild, klare Trends lassen sich für keinen der Teilbereiche ablesen (Tab. C1-1). Die Beteiligung in der dualen Ausbildung und im Schulberufssystem hat sich jeweils vom Schuljahr 2009/10 auf das Schuljahr 2015/16 kaum verändert, in den Schuljahren dazwischen sind allerdings Schwankungen bei den Schülerzahlen zu verzeichnen. Im Berufsgrundschuljahr dagegen ist die Anzahl der Neueintritte zuletzt stark angestiegen, ein durchgehender Trend kann aber auch hier nicht festgestellt werden.

Tab. C1-1 Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler nach den Teilbereichen des beruflichen Ausbildungssystems in München, Schuljahre 2009/10, 2011/12, 2013/14, 2015/16

Teilbereiche	2009/10	2011/12	2013/14	2015/16	Entwicklung (in %)
Duales System	12.140	12.934	12.375	12.199	0,5
Schulberufssystem	3.511	3.382	3.477	3.485	-0,7
Berufsgrundschuljahr	272	275	264	305	12,1
Übergangssystem	2.864	2.010	2.084	2.618	-8,6
Gesamt	18.787	18.601	18.200	18.607	-1,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Für das Übergangssystem kann für den gesamten Betrachtungszeitraum eine Abnahme der Neueintritte beobachtet werden, allerdings steigt die Anzahl seit dem Schuljahr 2011/12 wieder deutlich an. Dieser Anstieg geht dabei nahezu vollständig auf neuzugewanderte Jugendliche zurück, die erst drei Jahre oder kürzer in Deutschland sind und von daher zumeist nicht genug Zeit hatten, um an einer allgemeinbildenden Schule einen Abschluss zu erwerben (vgl. F2 und C4.2).

In den folgenden Betrachtungen zur Bildungsbeteiligung (vgl. Abb. C1-1 und Abb. C1-2) ist jeweils zu bedenken, dass auch hier die Gruppe der gerade erst neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Einfluss auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler über die Teilbereiche hat.

Exkurs C1: Berufsschulpflicht

Die Berufsschulpflicht endet in Bayern nach zwölf Schulbesuchsjahren oder mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung. Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird; davon ausgenommen sind Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung. Münchner Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die das zwölfte Schulbesuchsjahr noch nicht vollendet haben, müssen sich grundsätzlich bei der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz anmelden. Vom Besuch der Berufsschule befreit ist bzw. kann sich auf Antrag befreien lassen, wer:

- ein Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundschuljahr, ein Vollzeitjahr an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule oder einen einjährigen Vollzeitlehrgang, welcher der Berufsvorbereitung dient (i.d.R. in Verbindung mit dem Berufsschulbesuch), mit Erfolg besucht hat,
- den mittleren Schulabschluss (z. B. Realschulabschluss) erreicht hat,
- in den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des mittleren Dienstes eingestellt wurde,
- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableistet,
- der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz oder der Bayerischen Bereitschaftspolizei angehört,
- von der Berufsschule wegen Ordnungsmaßnahmen entlassen wurde (Art. 86 Abs. 4 Satz 2 BayEUG).

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis können allgemein oder im Einzelfall vom Besuch der Berufsschule befreit werden (auf Antrag bei der zuständigen Berufsschule) (Art. 39 Abs. 4 BayEUG). Eine Befreiung ist zum Beispiel nach elf Schulbesuchsjahren und vorliegendem Beschäftigungsverhältnis oder bei vorliegendem Härtefall möglich. Eine Verletzung der Berufsschulpflicht wird verfolgt und gegebenenfalls durch Bußgeld geahndet.

Berufsschulpflicht für Flüchtlinge

Gemäß Art. 35 BayEUG gilt: „Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat [...], unterliegt der Schulpflicht.“ „Schulpflichtig [...] ist auch, wer 1. eine Aufenthaltsgestattung [...] besitzt, 2. eine Aufenthaltserlaubnis [...] besitzt, 3. eine Duldung [...] besitzt, 4. vollziehbar ausreisepflichtig ist [...].“

Für berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber gibt es in Bayern ein zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot in Vollzeit, in dem sowohl ein Schulabschluss erworben werden kann wie auf eine Ausbildung hingeführt wird. Aufgenommen werden können berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr. In Ausnahmefällen ist die Aufnahme bis zum 25. Lebensjahr möglich. Voraussetzung ist, dass kein in Deutschland anerkannter Schulabschluss vorliegt und dass es für die Person bisher keine Möglichkeit gab, in Deutschland einen Schulabschluss zu erwerben.

C1.1 Bildungsbeteiligung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Vorbildung

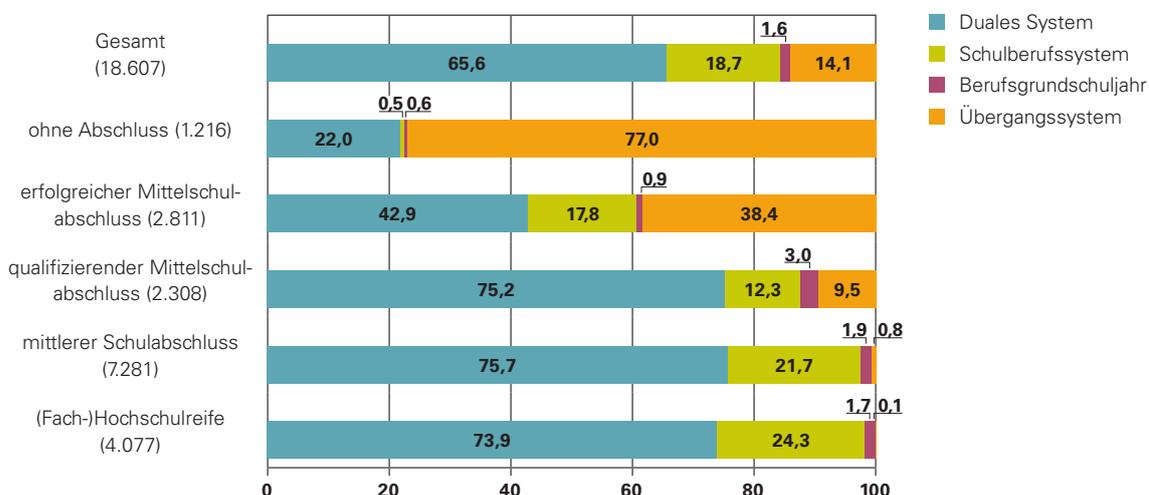
Im Schuljahr 2015/16 mündete mit 65,6 % die Mehrheit der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler in eine duale Ausbildung ein, das Schulberufssystem besuchten 18,7 %, der Anteil des Übergangssystems betrug 14,1 % (**Abb. C1-1**).

Wo sich die Jugendlichen im beruflichen Ausbildungssystem wiederfinden, hängt dabei auch von dem zuvor erworbenen Schulabschluss ab. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Bildungsteilhabe der Jugendlichen ohne Abschluss und mit erfolgreichem Mittelschulabschluss. Beide Gruppen finden sich überproportional häufig im Übergangssystem (77,0 % bzw. 38,4 %). Mit einem qualifizierenden Mittelschulabschluss ist dies nicht mehr der Fall. 9,5 % dieser Gruppe, damit weniger als im Durchschnitt, mündet in das Übergangssystem. Bei höheren Schulabschlüssen wird das Übergangssystem nur noch in Ausnahmefällen besucht.

Bei den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss sind es die gerade erst zugewanderten Jugendlichen, die im Übergangssystem ihre erste Chance erhalten, einen Abschluss zu erwerben, die dazu beitragen, dass der Anteil hier sehr hoch ausfällt (vgl. F2). Durch die so insgesamt größere Gruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluss wird die Entwicklung verdeckt, dass mittlerweile in absoluten Zahlen mehr Jugendliche ohne Schulabschluss eine Ausbildungsstelle finden als noch vor einigen Jahren. Im Schuljahr 2015/16 starteten 267 Jugendliche ohne Schulabschluss in eine Ausbildung, im Schuljahr 2012/13 waren es 142. Ausschlaggebend hierfür ist die gute wirtschaftliche Situation und ein Angebotsüberhang bei den Ausbildungsstellen, der dazu führt, dass die Betriebe und Unternehmen ihre Einstellungspolitik teilweise anpassen (vgl. auch C2.1).

Ein ebenfalls eindeutiger Zusammenhang lässt sich für die Bildungsteilhabe im dualen System feststellen. Bis zum mittleren Schulabschluss gilt, umso höher der Abschluss desto öfter finden sich die Jugendlichen in einer dualen Ausbildung.

Abb. C1-1 Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Vorbildung in München, Schuljahr 2015/16 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



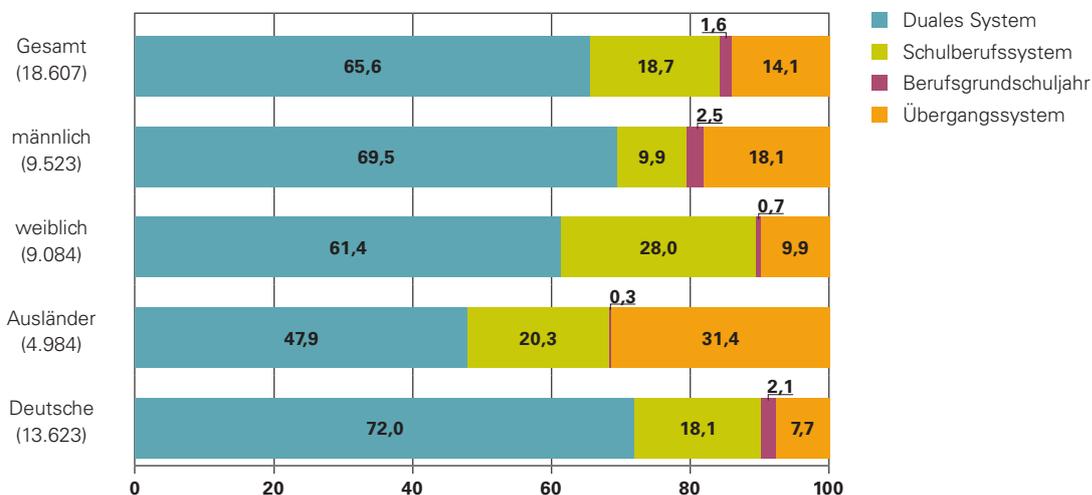
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Für die Gruppe mit einem mittleren Schulabschluss gibt es jenseits des beruflichen Ausbildungssystems mit dem Besuch einer Fachoberschule eine zusätzliche Alternative. Die Möglichkeit, dort eine (Fach-)Hochschulreife zu erwerben, wird besonders von ausländischen Jugendlichen häufig gewählt. Werden für das Schuljahr 2015/16 alle 1.834 Neueintritte ausländischer Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss in das Ausbildungssystem und an den Fachoberschulen betrachtet, so gehen 32,3 % von ihnen an eine Fachoberschule (vgl. für eine detaillierte Auswertung auch den Münchner Bildungsbericht 2016, S. 138f.).

Wird die Bildungsbeteiligung nach Geschlecht betrachtet, sind es die jungen Frauen, die sich häufiger für eine Ausbildung im Schulberufssystem entscheiden (28,0 %) und folglich seltener in einer dualen Ausbildung vertreten sind (61,4 %) als die jungen Männer (69,5 %). Dies liegt vor allem daran, dass die von jungen Frauen bevorzugten Berufsausbildungen häufiger an den Berufsfachschulen und den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens angeboten werden (vgl. C3). Auch sind weniger Mädchen (9,9 %) als Jungen (18,1 %) im Übergangssystem. Die hohe Differenz erklärt sich teilweise auch dadurch, dass es sich beim Großteil, der erst innerhalb der letzten drei Jahre Neuzugewanderten, die sich im Übergangssystem befinden, um junge Männer handelt. Ebenfalls aufgrund der Jugendlichen, die gerade erst zugewandert sind, finden sich 31,4 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem (vgl. F2). Dabei gilt auch für ausländische Jugendliche, die bereits vor langem zugewandert sind oder keine eigene Migrationserfahrung haben, dass ihnen der direkte Übergang in eine duale bzw. eine Ausbildung im Schulberufssystem seltener gelingt als deutschen Jugendlichen.

Die Bildungsbeteiligung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht wie auch nach Nationalität ist durch die Präferenzen der Schülerinnen und Schüler, etwa der häufigeren Wahl einer Ausbildung im Schulberufssystem durch junge Frauen und ausländische Schülerinnen und Schüler (vgl. Beicht u.a. 2011, S. 177), geprägt. Sie lässt sich allerdings auch auf die Vorbildung und die Nationalität der Jugendlichen zurückzuführen. Jungen gehen häufiger mit

Abb. C1-2 Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2015/16 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

niedrigeren Abschlüssen ab als Mädchen (vgl. Münchner Bildungsbericht 2016, S. 123). In stärkerem Maß gilt dies noch für ausländische Jugendliche im Abgleich mit ihren deutschen Altersgenossen (vgl. ebd.). Dieser Befund gilt sowohl für das Bundesgebiet wie für den Freistaat Bayern (vgl. Bildungsbericht Bayern 2015, S. 89) und führt u.a. zu der höheren Beteiligung von jungen Männern und ausländischen Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem.

Darüber hinaus lässt sich allerdings bei gleicher Vorbildung feststellen, dass ausländische Schülerinnen und Schüler häufiger als deutsche Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem zu finden sind. Während mit einem qualifizierenden Mittelschulabschluss 8,2 % der deutschen Schülerinnen und Schüler ins Übergangssystem einmünden, sind es bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern 13,4 %. Die Gründe für den höheren Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem sind folglich nicht nur an einem geringeren Bildungsniveau festzumachen.

Das bedeutet, dass offenbar Hürden für ausländische Jugendliche bestehen, die außerhalb des Bildungssystems liegen. Zu diesem Ergebnis kommen auch verschiedene Studien der Bildungsforschung. Diese verweisen darauf, dass insbesondere Jugendliche türkischer Herkunft betroffen sind (vgl. Beicht 2017, S. 26) und dass Betriebe u.a. mögliche Probleme bei der Integration der ausländischen Jugendlichen in die Belegschaft oder Vorbehalte bei Kundinnen und Kunden fürchten und vermeiden wollen, was zur Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern führen kann (vgl. Enggruber und Rützel 2014, S. 31; Schneider u. a. 2014, S. 28ff.). Für München lässt sich hierzu festhalten, dass seit dem im Münchner Bildungsbericht 2016 betrachteten Schuljahr 2013/14 die Differenz zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen mit erfolgreichem Mittelschulabschluss bei der Einmündung in die Ausbildung leicht zurückgegangen ist.

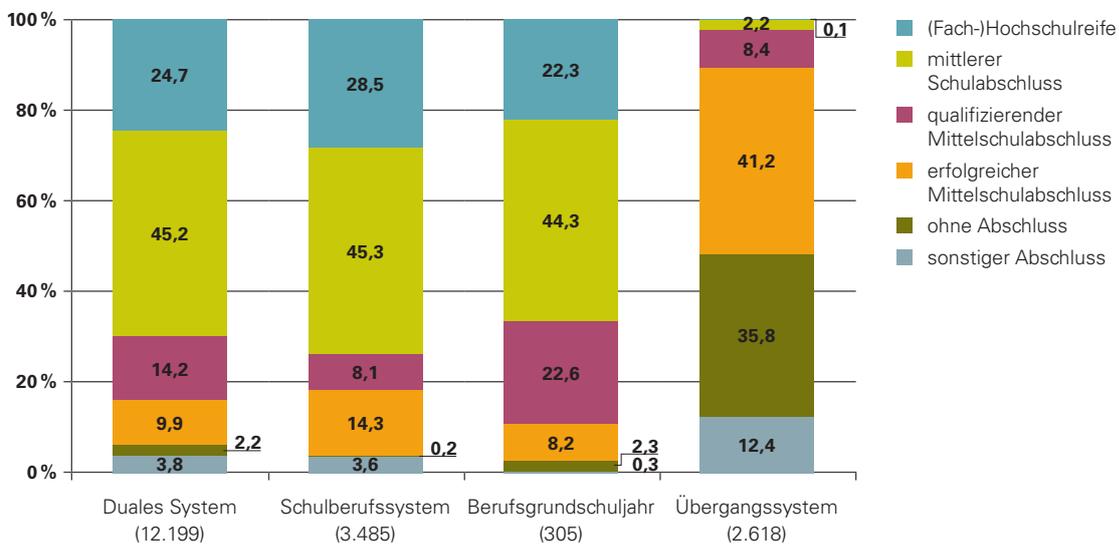
C1.2 Schulische Vorbildung nach Teilbereichen

Die Vorbildung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler unterscheidet sich erwartungsgemäß stark danach, ob sie in eine Erstausbildung oder das Übergangssystem münden. In der dualen Ausbildung dominiert seit längerem der mittlere Schulabschluss, im Schuljahr 2015/16 hatten 45,2 % oder 5.511 neue Auszubildende diesen Abschluss (**Abb. w**). Weitere 24,7 % schließen mit der Ausbildung an eine (Fach-)Hochschulreife an. Das entspricht 3.014 neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern, von denen 859 und damit mehr als ein Viertel ihre (Fach-)Hochschulreife im Vorjahr an einer Fachoberschule erworben haben. 24,1 % der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler bringen einen erfolgreichen oder qualifizierenden Mittelschulabschluss mit, eher selten wird eine Ausbildung auch ohne Schulabschluss aufgenommen (2,2 %).

Die Ausbildung im Schulberufssystem, in die im Schuljahr 2015/16 knapp 3.500 Schülerinnen und Schüler neu starteten, wird mit 28,5 % häufiger von Jugendlichen mit (Fach-)Hochschulreife besucht als die dualen Ausbildungsangebote. Wiederum überwiegt bei den neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern der mittlere Schulabschluss (45,3 %), während sich der erfolgreiche (14,3%) und der qualifizierende Mittelschulabschluss (8,1 %) im Schulberufssystem seltener ausmachen lassen. Dass Mittelschulabsolventinnen und -absolventen seltener vertreten sind als im dualen System, lässt sich auch darauf zurückführen, dass für den Besuch eines Großteils der Ausbildungsgänge mindestens ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt wird bzw. die Schulen in therapeutischen Berufen teils auch ein Mindestalter für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler festsetzen, das je nach Schule und Ausbildungsberuf zwischen 16 und 19 Jahren liegen kann.

In das Übergangssystem, das Jugendliche auffängt und weiterbildet, münden überwiegend Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen Bildungsabschluss ein. 35,8 % der Schülerinnen und Schüler haben keinen anerkannten Schulabschluss, 41,2 % haben die Mittelschule mit einem erfolgreichen Abschluss verlassen und weitere 8,4 % können einen qualifizierenden Mittelschulabschluss vorweisen. Der mittlere Schulabschluss ist nur selten vertreten (2,2 %).

Abb. C1-3 Vorbildung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler im beruflichen Ausbildungssystem in München, Schuljahr 2015/16 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Aus der Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler, wie im Abschnitt C1.1 beschrieben, war bereits ableitbar, dass Jungen und ausländische Schülerinnen und Schüler mit einer geringeren Vorbildung in die vier Teilbereiche eintreten als Mädchen und deutsche Schülerinnen und Schüler. Die Betrachtung nach Teilbereichen zeigt nun auch, dass junge Frauen, die in das duale System münden, häufiger eine (Fach-)Hochschulreife (30,1 %) besitzen und dafür seltener über einen Mittelschulabschluss (18,7 %) verfügen als junge Männer (20,1 % bzw. 28,7 %). Ausländische Schülerinnen und Schüler beginnen ihre duale Ausbildung häufig mit einem erfolgreichen (18,6 %) oder einem qualifizierenden Mittelschulabschluss (18,3 %), während ihre deutschen Mitschülerinnen und -schüler seltener mit einem Abschluss der Mittelschule (7,8 % bzw. 13,2 %) in eine duale Ausbildung starten. Eine detaillierte Aufstellung der Vorbildung für alle vier Teilbereiche nach Geschlecht und Nationalität findet sich im Anhang (vgl. Tab. C1-3A).

Eine deutliche Zunahme lässt sich bei den Neueintritten mit sonstigem Abschluss feststellen. Insgesamt gab es im Schuljahr 2015/16 in der Summe in allen Teilbereichen 914 Neueintritte mit einem Schulabschluss, der in diese Kategorie fällt. Zwei Jahre zuvor waren es noch 186. Während es schon immer inländische Schulabschlüsse gibt, die sich den Kategorien der Statistik der beruflichen Schulen nicht zuordnen lassen, verweist die starke Zunahme der sonstigen Abschlüsse auf den Teil der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler, die bereits einen (anerkannten) Schulabschluss aus ihrem Ursprungsland mitbringen. Entsprechend höhere Anteile an Schulabschlüs-

sen, die im Ausland erworben wurden, finden sich auch bei der Vorbildung der Auszubildenden im Bereich der Handwerkskammer (vgl. Abb. C2-11) sowie im Bereich der Freien Berufe (vgl. Abb. C2-14).

C2 Duale Ausbildung

Trotz einer wahrnehmbaren Entkopplung zwischen der Anzahl der Erwerbstätigen und der Auszubildenden (vgl. A1.1), ist die duale Ausbildung nach wie vor einer der Wege in das Arbeitsleben. Im Herbst 2016 waren es bundesweit ca. 480.000 Ausbildungsanfänger (vgl. BIBB 2017, S. 100). Entscheidend für den Zugang zur dualen Ausbildung ist neben individuellen Kompetenzen und Qualifikationen, wie dem Schulabschluss, vor allem die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt (vgl. C2.1).

Die Vielzahl der Ausbildungsberufe, welche das duale System bietet, lässt sich unterschiedlichen Ausbildungsbereichen bzw. Kammerzuständigkeiten zuordnen, die im Folgenden einzeln betrachtet werden (vgl. C2.3). Den Daten zu den Ausbildungsbereichen stehen die Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern an den Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, als zweiter Teil der dualen Ausbildung, gegenüber (vgl. C2.2). Abschließend wird in diesem Kapitel mit Blick auf die vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverhältnissen und die Abschlussprüfungen der Ausbildungserfolg beleuchtet (vgl. C2.4).

C2.1 Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungsverträge

Die Ausbildungschancen für Jugendliche sind auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Arbeitsagenturbezirk München besonders günstig. Ablesen lässt sich dies an den Daten der Agentur für Arbeit. Dort sind alle Stellen, die die Betriebe der Agentur gemeldet haben und alle Jugendlichen, die bei der Suche auf die Unterstützung der Agentur für Arbeit zurückgreifen, erfasst. Damit wird der größte Teil der Ausbildungsstellen und -suchenden abgebildet. Auf Basis dieser Daten werden auch die Angebots-Nachfrage-Relation berechnet (vgl. C2.1.1) sowie weitere Auswertungen über die neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge ermöglicht (vgl. C2.1.2 und C2.1.3).

C2.1.1 Ausbildungsstellennachfrage und -angebot

Im Arbeitsagenturbezirk München wurden vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 insgesamt 12.799 Ausbildungsstellen gemeldet. Dies sind gut 1.000 Stellen mehr als in den Vorjahren. Demgegenüber standen in der Berichtsperiode 7.704 Bewerberinnen und Bewerber (4.667 junge Männer / 3.037 junge Frauen), die über die Agentur für Arbeit eine Lehrstelle suchten. Das entspricht etwa der Anzahl im Vorjahreszeitraum, liegt zugleich aber um ca. 800 Bewerberinnen und Bewerber über den Berichtsperioden 2012/13 und 2013/14. Seit 2012/13 ist der Anteil der jungen Männer bei den Bewerberinnen und Berwerbern leicht angestiegen (2012/13: 56,0 %, 2015/16: 60,6 %).

Unter den von der Agentur für Arbeit unterstützen Jugendlichen hatte 2015/16 mehr als jeder Dritte (38,1 %) einen ausländischen Pass. Mit jeweils etwas über bzw. unter 35 % wurde die Unterstützung der Agentur für Arbeit nahezu gleich häufig von Jugendlichen mit Mittelschulabschluss und mit mittlerem Schulabschluss nachgefragt.

Angebot an Ausbildungsstellen

Der jährlichen Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung ist zu entnehmen, dass im Berichtszeitraum 2015/16 in München 12.600 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Wird dieser Wert mit der Anzahl der unversorgten Bewerber und der offenen Stellen verrechnet, erhält man die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), den Basisindikator, um die Lage am Ausbildungsmarkt zu messen. Sie setzt die Nachfrage nach Ausbildungsstellen in Relation zu den angebotenen Ausbildungsstellen.

Angebots-Nachfrage-Relation

Die **Angebots-Nachfrage-Relation kann nach zwei unterschiedlichen Definitionen berechnet werden**. In der „klassischen“ Form werden zur Berechnung die abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber der Nachfrageseite zugeschlagen und der Angebotsseite (abgeschlossene Ausbildungsverträge und offene Ausbildungsstellen) gegenübergestellt. In einer „erweiterten“ Variante werden auf der Nachfrageseite auch die Jugendlichen berücksichtigt, die noch eine Ausbildungsstelle suchen, aber bereits eine Alternative haben (z. B. Schulbesuch, Fördermaßnahme, Erwerbstätigkeit).

Im Jahr 2016 lag die Angebots-Nachfrage-Relation nach klassischer Definition in München bei 108,9 (**Tab. C2-1**). Ende September 2016 gab es also rund 109 gemeldete Stellen pro 100 Suchender. Die Angebots-Nachfrage-Relation liegt in München in den letzten Jahren bei konstant hohen Werten über 108. Nach der erweiterten Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation waren es zuletzt 103,1 gemeldete Stellen pro 100 Nachfragerinnen und Nachfrager (**Tab. C2-2**).

Tab. C2-1 Angebots-Nachfrage-Relation nach klassischer Definition in ausgewählten Agenturbezirken, 2013 bis 2016

Arbeitsagenturbezirk	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2013 zu 2016
Nürnberg	108,2	109,2	108,7	110,7	2,5
Stuttgart	105,9	107,4	105,8	110,3	4,4
München	108,7	111,0	108,0	108,9	0,2
Düsseldorf	105,7	101,7	100,0	103,6	-2,1
Köln	101,8	101,6	100,5	102,3	0,5
Frankfurt	104,1	104,5	101,7	99,6	-4,5
Berlin	95,5	95,0	95,0	97,3	1,8
Hamburg	95,6	92,9	97,2	96,7	1,1

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Im Vergleich großer deutscher Städte weist der Arbeitsagenturbezirk München die günstigste Angebots-Nachfrage-Relation auf, wenn man die erweiterte Definition heranzieht. Einen (rechnerischen) Angebotsüberhang gibt es nach dieser Berechnungsgrundlage außer im Arbeitsagenturbezirk München in keinem anderen Arbeitsagenturbezirk, zu dem eine Stadt mit mehr als 200.000 Einwohnern gehört. Die Ausbildungssituation in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München stellt sich damit für die Jugendlichen als sehr gut dar.

Tab. C2-2 Angebots-Nachfrage-Relation nach erweiterter Definition in ausgewählten Agenturbezirken, 2013 bis 2016

Arbeitsagenturbezirk	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2013 zu 2016
München	104,4	106,0	102,1	103,1	-1,3
Nürnberg	97,7	98,9	99,2	99,5	1,8
Stuttgart	96,2	96,8	93,9	97,7	1,5
Düsseldorf	97,3	93,0	92,3	94,7	-2,6
Köln	93,1	93,0	92,6	94,2	1,1
Frankfurt	96,8	98,8	95,0	93,1	-3,7
Berlin	91,0	90,3	90,3	93,0	2,0
Hamburg	89,0	86,1	90,6	89,5	0,5

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Aus Sicht der Betriebe wird es zunehmend schwierig, die Ausbildungsstellen zu besetzen. So gab es zum 30. September 2016 im Arbeitsagenturbezirk München 1.395 unbesetzte Ausbildungsstellen. Dies sind deutlich mehr als der Agentur für Arbeit Bewerberinnen und Bewerber bekannt sind. Mit Blick auf die verfügbaren Stellen zeigt sich dieses Problem vor allem für Ausbildungsstellen im Verkauf (Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Fachverkäufer/-in Lebensmittelhandwerk – Bäckerei). 339 der unbesetzten Stellen, also ca. ein Viertel, fallen in diesen Bereich. Dass es gleichwohl auch eine geringe Anzahl an suchenden und unversorgten Jugendlichen gibt, verweist auf Passungsprobleme zwischen Angebot und Nachfrage.

Unversorgte und noch suchende Bewerberinnen und Bewerber

Den 1.395 unbesetzten Ausbildungsstellen zum Ende September 2016 standen 253 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber sowie 717 Suchende, die bereits eine Alternative haben, gegenüber. Alternativen sind dabei ein Schulbesuch, eine andere Berufsausbildung oder die Übernahme eines sozialen Dienstes. Aber auch der Besuch einer Fördermaßnahme (188 Jugendliche) oder die Möglichkeit eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (166 Jugendliche) gelten als Alternative.

Ein Abgleich nach dem Status der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zeigt für die 253 unversorgten Jugendlichen, dass es sich hier oft um Fälle handeln kann, die schwerer vermittelbar sind. Sie sind seltener unter 20 Jahre (34,4 %) bzw. unter 25 Jahre alt (59,3 %) als alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber und nur ein kleiner Teil kommt unmittelbar von der Schule (28,9 %) (**Tab. C2-3**). In den vier Jahren seit dem Berichtsjahr 2012/13 ist die auffälligste Veränderung, dass der Anteil der ausländischen unversorgten Bewerberinnen und Bewerber von 36,7 % auf 51,0 % angestiegen ist.

Bei den zum 30.09. gemeldeten unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern handelt es sich um eine vergleichsweise kleine Gruppe. Zu berücksichtigen ist aber, dass vom 1. Oktober bis Ende Dezember noch einmal mehrere hundert neue Bewerberinnen und Bewerber hinzukommen (z. B. wegen Schul- oder Ausbildungsabbruch), bei denen es sich allerdings nicht nur um leistungsschwächere Jugendliche handelt. Laut Agentur für Arbeit kann für rund die Hälfte dieser jungen Menschen die Eingliederung sofort erfolgen (Vermittlung in Ausbildung), bei der anderen Hälfte ist eine Berufsorientierung im Vorfeld nötig.

Tab. C2-3 Bewerberinnen und Bewerber nach Status und sozialstatistischen Merkmalen im Agenturbezirk München, Berichtsjahr 2015/16 (in %)

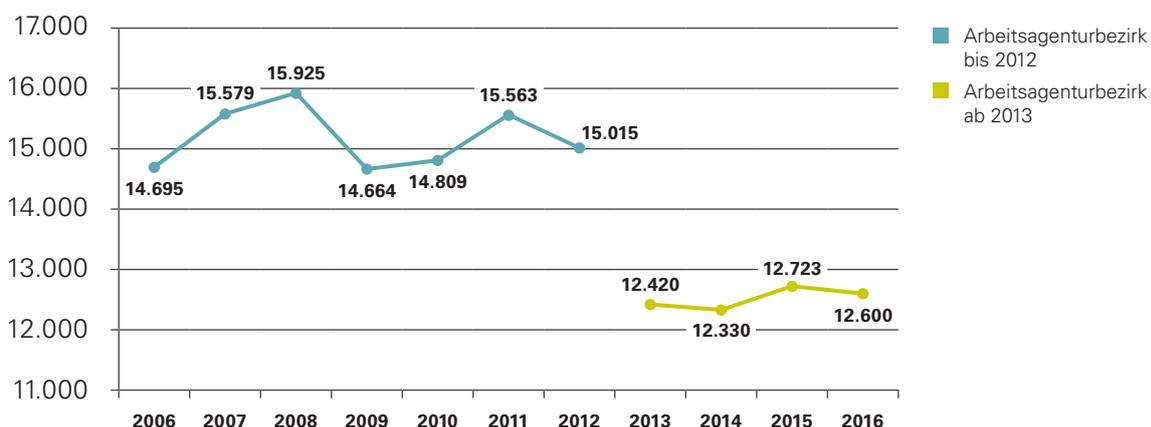
Status	unter 20 Jahren	unter 25 Jahren	männlich	Ausländer	Schulabgang im Berichtsjahr
alle gemeldeten Bewerber	69,1	92,3	60,6	38,1	57,3
Bewerber mit Alternative	74,8	95,1	66,1	38,6	76,8
unversorgte Bewerber	34,4	59,3	66,8	51,0	28,9

Quelle: Agentur für Arbeit München

C2.1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Arbeitsagenturbezirk München pendelt seit dem Neuzuschnitt des Arbeitsagenturbezirks 2013 zwischen 12.330 und 12.723 (Abb. C2-1). Betrachtet man die Entwicklung über einen längeren Zeitraum, damit auch für den alten, größeren Arbeitsagenturbezirk, so wird augenscheinlich, dass der Ausbildungsmarkt der Wirtschaftslage folgt. Nach deutlichen Anstiegen in den Boomjahren 2007 und 2008, brachte die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 einen Einbruch, bevor es in den beiden darauffolgenden Jahren wieder Zuwächse gab.

Abb. C2-1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Arbeitsagenturbezirk München, 2006 bis 2016*



* Bis 2012 gehörten die Landkreise Dachau, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg sowie die Landeshauptstadt München zum Agenturbezirk. Seit 2013 besteht der Agenturbezirk noch aus der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München.

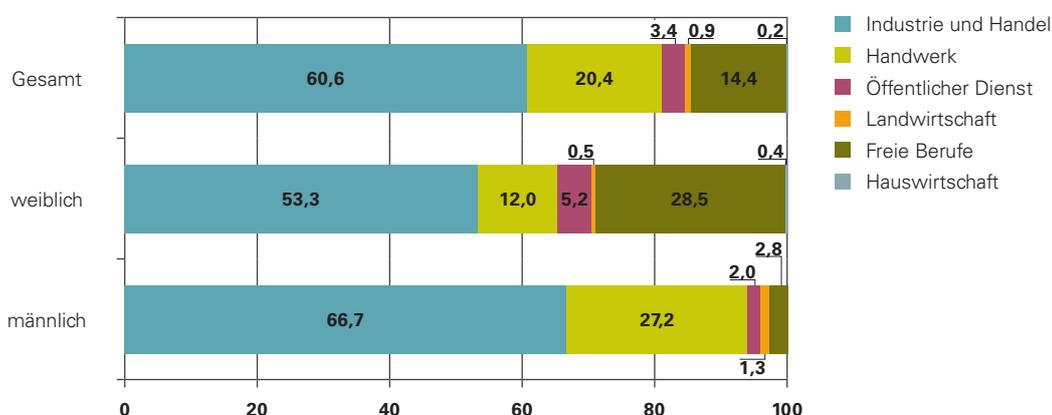
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Darstellung

Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lassen sich Ausbildungsbereichen zuordnen. Im Arbeitsagenturbezirk München entfallen demnach 81,0 % der im Berichtszeitraum 2015/16 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf die beiden größten Ausbildungsbereiche Industrie und Handel (60,6 %) und Handwerk (20,4 %) (Abb. C2-2).

Die Freien Berufe haben einen Anteil von 14,4 % an den neuen Verträgen, alle übrigen Bereiche nur einen Anteil von 4,6 %.

Dabei wählen 27,2 % aller jungen Männer eine Ausbildung im Handwerk, bei den jungen Frauen sind es mit 12,0 % deutlich weniger. Duale Ausbildungen im Bereich der Freien Berufe hingegen werden oft von jungen Frauen (28,5 %), von jungen Männern dagegen fast gar nicht (2,8 %) angetreten. Für die dualen Ausbildungen in den Freien Berufen führt dies dazu, dass hier mit 89,4 % der größte Frauenanteil aller Ausbildungsbereiche vorzufinden ist.

Abb. C2-2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereich und Geschlecht im Arbeitsagenturbezirk München, 01.10.2015 bis 30.09.2016 (in %)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Berechnung und Darstellung

Seit 2013 gibt es eine Zunahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich der Freien Berufe. Dies geht auf den Anstieg der Neuabschlüsse für Medizinische Fachangestellte zurück. Im Berichtszeitraum 2016 waren es 561 Neuabschlüsse. Vor drei Jahren lag der Wert mit 333 Neuabschlüssen noch deutlich niedriger. Mit einem Anstieg um 68,5 % ist dies die größte beobachtbare Veränderung in einem Ausbildungsberuf in den letzten Jahren.

Der am häufigsten gewählte Beruf ist wie in den zwei Jahren zuvor die Kauffrau bzw. der Kaufmann im Büromanagement, vor der Kauffrau bzw. dem Kaufmann im Einzelhandel. Diese Rangfolge gilt ebenso in Bayern wie auch in Deutschland (Tab. C2-4). Mit den Medizinischen und den Zahnmedizinischen Fachangestellten auf Rang drei und vier finden sich in München zwei der insgesamt acht dualen Ausbildungsberufe im Bereich der Freien Berufe unter den am häufigst gewählten Berufen.

Die für den Arbeitsagenturbezirk München typische Struktur der Ausbildungsberufe wird im Vergleich zu Deutschland an den unterschiedlichen Rangfolgen ersichtlich. Die größten Unterschiede gibt es bei der Kauffrau bzw. dem Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (München Rang 14, Deutschland Rang 30), den Steuerfachangestellten (13 bzw. 21) gefolgt von Hotelfachfrau und -fachmann (7 bzw. 15), den Zahnmedizinischen Fachangestellten (4 bzw. 9) und den Fachinformatikerinnen und Fachinformatikern (6 bzw. 11). Die Ausbildung zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker ist nach den Medizinischen Fachangestellten auch diejenige mit dem stärksten Anstieg in den letzten drei Jahren (+42 Ausbildungsverträge).

Tab. C2-4 Die 15 am häufigsten von Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern besetzten Ausbildungsberufe im Arbeitsagenturbezirk München, 01.10.2015 bis 30.09.2016

Beruf	Anzahl	Anteil in %		Rang			
		männlich	weiblich	München		Bayern	Deutschland
				2016	Rang- änderung zu 2015		
Kauffrau_mann für Büromanagement	870	24,1	75,9	1	0	1	1
Kauffrau_mann im Einzelhandel	834	57,5	42,5	2	0	2	2
Medizinische Fachangestellte	561	2,9	97,1	3	+5	6	6
Zahnmedizinische Fachangestellte	531	4,7	95,3	4	0	7	9
Verkäufer_in	495	67,9	32,1	5	-2	4	3
Fachinformatiker_in	489	90,4	9,6	6	0	9	11
Hotelfachfrau_mann	480	39,7	60,3	7	-2	12	15
Kraftfahrzeugmechatroniker_in	438	95,0	5,0	8	-1	3	4
Kauffrau_mann im Groß- und Außenhandel	348	66,4	33,6	9	+3	10	7
Industriekauffrau_mann	336	46,3	53,7	10	0	5	5
Elektroniker_in	291	98,3	1,7	11	-1	11	8
Steuerfachangestellte	288	35,5	64,5	12	+2	22	21
Bankkauffrau_mann	279	55,9	44,1	13	-4	15	16
Kauffrau_mann für Versicherungen und Finanzen	270	47,2	52,8	14	-1	31	30
Friseur_in	270	26,4	73,6	15	0	14	13

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Insgesamt umfassen im Arbeitsagenturbezirk München die 15 am häufigsten von Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern gewählten Berufe rund die Hälfte aller Neuabschlüsse (53,8 %), die 10 häufigsten Berufe kommen auf 42,7 %. In der Wahl der Ausbildungsberufe, lassen sich innerhalb der Top 15 Berufe zwar Veränderungen in der Rangfolge feststellen, unter den 15 am häufigsten gewählten Berufen finden sich aber im Berichtszeitraum 2015/16 exakt die gleichen Berufe wie im Zeitraum 2012/13.

C2.1.3 Segmentierung der Ausbildungsberufe nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

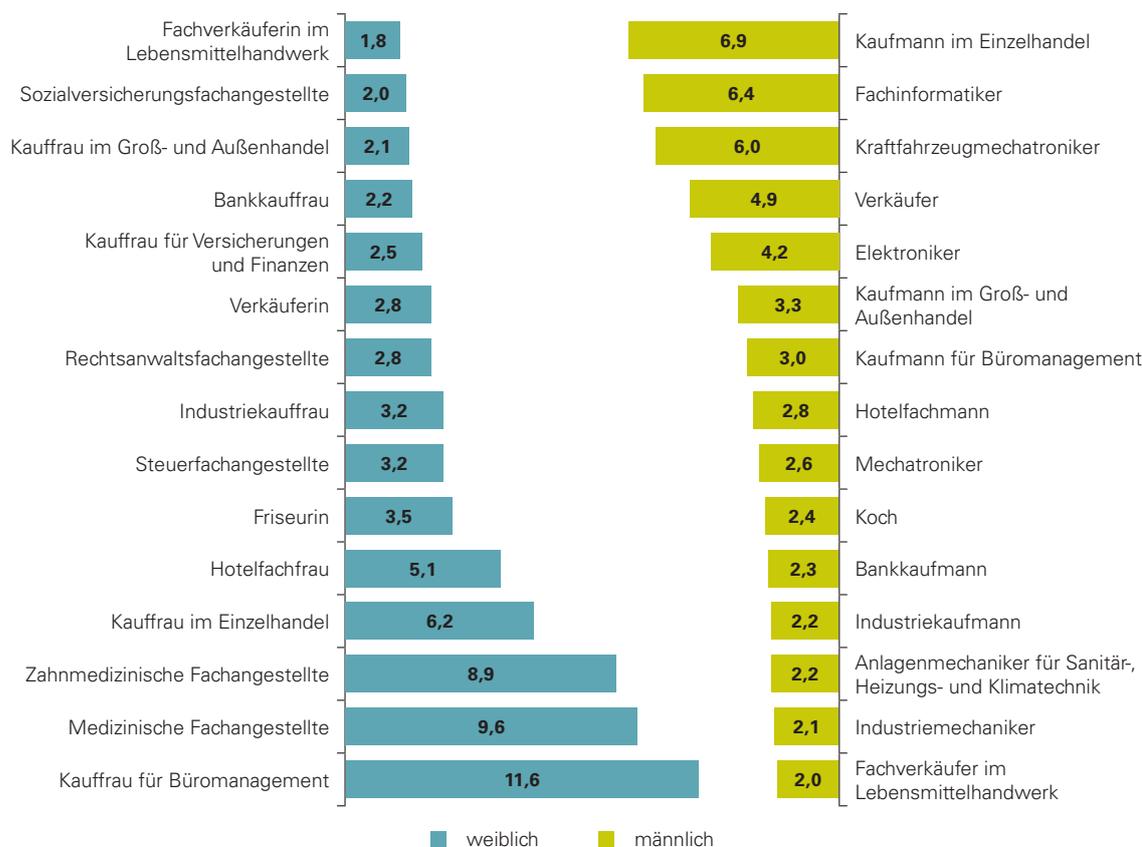
Geschlecht

Der Anteil weiblicher Auszubildender an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist im Arbeitsagenturbezirk München mit 45,3 % im Berichtszeitraum 2015/16 gegenüber dem Berichtszeitraum 2012/13 leicht gesunken (-1,6 %). In absoluten Zahlen ist dies ein Rückgang um 147 auf 5.703 Neuabschlüsse.

Werden sowohl für die weiblichen und männlichen Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger die 15 am häufigsten gewählten Berufe betrachtet, kann ein deutlich geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten erkannt werden. So finden sich bei den jungen Frauen keine technischen Berufe

und bei den jungen Männer keine medizinischen Berufe unter den 15 am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen (Abb. C2-3).

Abb. C2-3 Die 15 Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen nach Geschlecht im Arbeitsagenturbezirk München, 01.10.2015 bis 30.09 2016 (in % an allen Ausbildungsberufen)*



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Darstellung

Die Segregation nach Geschlecht ist auch daran ablesbar, dass einige der Top 15 Berufe bei beiden Geschlechtern überwiegend bzw. teils fast ausschließlich von jungen Frauen oder jungen Männer abgeschlossen wurden. Unter den besonders häufig von Männern gewählten Berufen sind es vor allem die Ausbildungen zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker (441 männliche Auszubildende von 489 Auszubildenden) und die Ausbildung zur Kraftfahrzeugmechatronikerin und zum Kraftfahrzeugmechatroniker (414 von 438). In beiden Berufen liegt der Anteil der männlichen Auszubildenden bei 90 % bzw. darüber (vgl. Tab. C2-4). Mit den Ausbildungen Elektronikerin und Elektroniker, Mechatronikerin und Mechatroniker, Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Industriemechanikerin und Industriemechaniker finden sich vier weitere Berufe, in denen die Neuabschlüsse von Auszubildenden zu über 90 % auf junge Männer zurückgehen.

Bei den jungen Frauen finden sich die zwei am stärksten weiblich dominierten Ausbildungsberufe mit den Medizinischen (546 weibliche Auszubildende von 561 Auszubildenden) und Zahnme-

dizinischen Fachangestellten (507 von 531) auf Rang zwei und drei der am häufigsten belegten Ausbildungsberufe. Über 95 % der Neuabschlüsse in diesen beiden Berufen gehen auf junge Frauen zurück. Mit den Rechtsanwaltsfachangestellten findet sich noch ein Beruf, in dem fast 90 % der Neuabschlüsse auf junge Frauen zurückgehen. Die Neuabschlüsse für die Ausbildung Kauffrau und Kaufmann für Büromanagement (660 von 870) folgen mit einem Frauenanteil von knapp 76 %, gefolgt von der Ausbildung Friseurin und Friseur mit ca. 74 %.

Die Berufe im Verkauf sind gemischt bis eher männlich geprägt. Aufgrund der Häufigkeit bei den Neuabschlüssen sind aber selbst die eher männlich geprägten Ausbildungen im Verkauf bei den jungen Frauen unter den Top 15 vertreten. Insgesamt liegt der Anteil der jungen Frauen hier je nach Beruf zwischen ca. 43 % und 32 %. In der Ausbildung Kauffrau und Kaufmann im Einzelhandel, die bei den jungen Männern auf Rang eins und bei den jungen Frauen auf Rang vier liegt, ist das Verhältnis der Neuabschlüsse weiblich zu männlich bei 42,5 % zu 57,5 %.

Vergleicht man die beiden Ranglisten für den Arbeitsagenturbezirk München im Jahr 2016, so wird deutlich, dass das Spektrum an dualen Ausbildungsberufen, das von jungen Frauen genutzt wird, deutlich kleiner ausfällt als das der jungen Männer. Darauf verweist bereits der sehr hohe Anteil von 11,6 % – also jede neunte Ausbildungsanfängerin – in der Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement. In der Summe sind bei den jungen Frauen mit den 15 häufigsten Berufen bereits zwei Drittel (67,3 %) aller weiblichen Auszubildenden erfasst, während es bei den männlichen Auszubildenden nur gut die Hälfte (53,4 %) ist. Damit liegen die Anteile bei den Frauen leicht und bei den Männern deutlich über den entsprechenden bundesweiten Werten (65,0 % bzw. 47,7 %).

Staatsangehörigkeit

In der Berufsbildungsstatistik wird ein Migrationshintergrund nicht erfasst. Als ausländische Jugendliche werden in der Statistik diejenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwar erhoben, die Daten werden allerdings auf Ebene der Kommune vom Bundesinstitut für Berufsbildung nicht zur Verfügung gestellt.

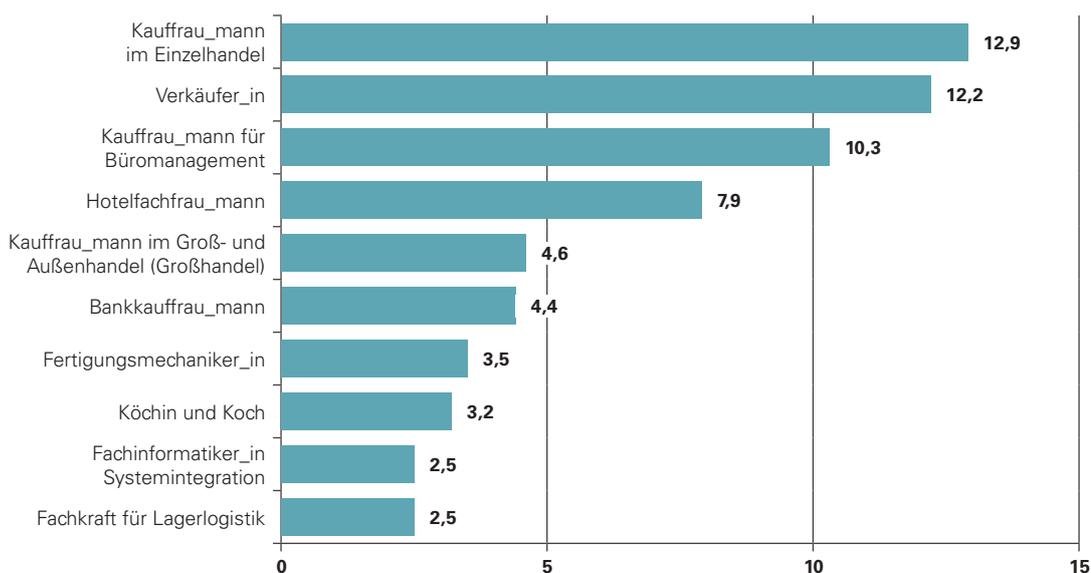
Da keine vollständigen Angaben zur Anzahl der ausländischen Auszubildenden im dualen System für den Arbeitsagenturbezirk München verfügbar sind, wird auf Daten der Kammern und für den Bereich der Freien Berufe auf die Statistik der Berufsschulen zurückgegriffen. Dabei bieten die Daten zu Schülerinnen und Schülern in einer dualen Ausbildung an den Berufsschulen, auch wenn nicht auf den Arbeitsagenturbezirk bezogen, eine Orientierung für München und das Umland. Im Schuljahr 2015/16 waren es 35.418 Schülerinnen und Schüler, von denen 6.579 oder 18,6 % eine ausländische Staatsbürgerschaft besessen haben (vgl. im Detail C2.2.1).

Bereich der Industrie- und Handelskammer

Im Arbeitsagenturbezirk München hatten am 31.12.2016 insgesamt 3.102 ausländische Jugendliche einen Ausbildungsvertrag im Bereich der Industrie- und Handelskammer. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Auszubildenden liegt bei 16,8 % und damit höher als im Kammerbezirk München und Oberbayern (12,0 %). Unter den ausländischen Auszubildenden werden mit 79,2 % wesentlich mehr in kaufmännischen Ausbildungsberufen ausgebildet als in gewerblichen (20,8 %). Bei den Auszubildenden insgesamt ist das entsprechende Verhältnis von kaufmännischen zu gewerblichen Berufen weniger stark zugunsten der kaufmännischen Berufe ausgeprägt (69,4 % zu 30,6 %).

In den zehn am häufigsten von ausländischen Auszubildenden gewählten Berufen im Bereich der Industrie- und Handelskammer finden sich fast zwei Drittel (64 %) aller ausländischen Auszubildenden. Dies liegt zum Teil daran, dass es sich bei diesen Berufen um stark besetzte Ausbildungsberufe handelt (vgl. auch Tab. C2-4), 52,2 % aller Auszubildenden im Bereich der Industrie- und Handelskammer lassen sich diesen Berufen zuordnen. Im Abgleich deuten diese beiden Werte darauf hin, dass das Spektrum der Berufe, aus denen ausländische Jugendliche wählen bzw. wählen können, im Bereich der Industrie- und Handelskammer etwas eingeschränkter ausfällt wie für alle Auszubildenden. Auch deshalb lässt sich ca. jede und jeder achte ausländische Auszubildende (12,9 %) bereits der Ausbildung Kauffrau und Kaufmann im Einzelhandel zuordnen (**Abb. C2-4**). Unter den 1.629 Auszubildenden in diesem Beruf finden sich 401 oder 24,6 % ausländische Jugendliche.

Abb. C2-4 Die zehn am häufigsten von ausländischen Auszubildenden besetzten Ausbildungsberufe im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München, 31.12.2016 (in % an allen Ausbildungsberufen)



Quelle: Statistik der Industrie und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

In sechs der zehn Berufe, die Abbildung C2-4 darstellt, sind ausländische Auszubildende überrepräsentiert, also häufiger als im Durchschnitt aller Berufe im Bereich der Industrie- und Handelskammer (16,8 %) vertreten. Neben der Ausbildung Kauffrau und Kaufmann im Einzelhandel sind dies die Ausbildungen Verkäuferin und Verkäufer (46,9 %, 378 Auszubildende), Fertigungsmechanikerin und Fertigungsmechaniker (34,5 %, 76 Auszubildende), Fachkraft für Lagerlogistik (27,4 %, 78 Auszubildende), Köchin und Koch (23,2 %, 99 Auszubildende) sowie Hotelfachfrau und Hotelfachmann (23,0 %, 244 Auszubildende). In einigen der Berufe ist ein höherer Anteil an Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch auf neuzugewanderte Jugendliche zurückzuführen (vgl. F3.3).

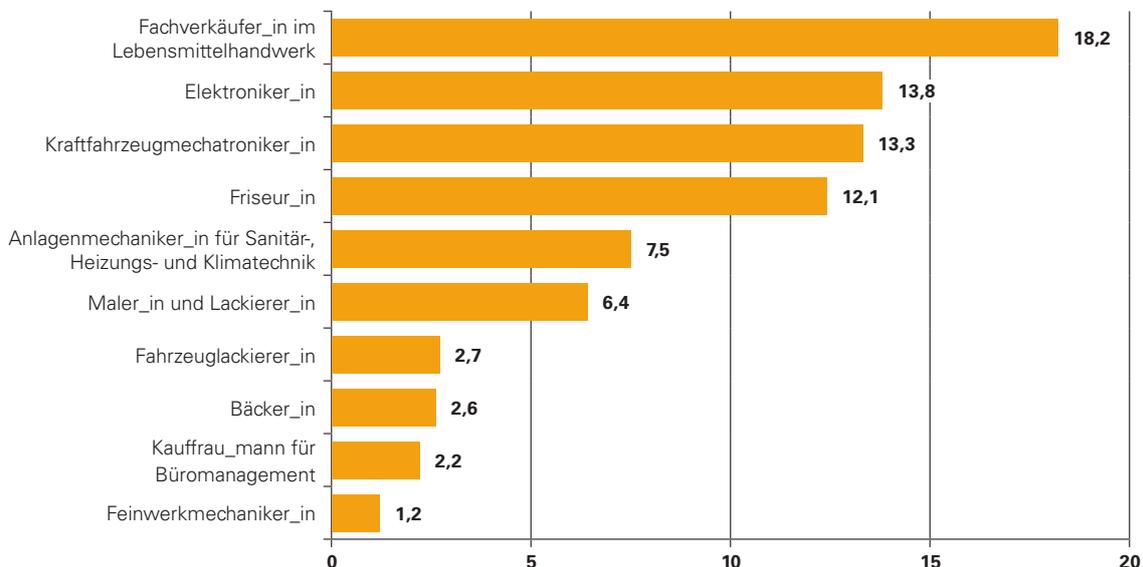
Bereich der Handwerkskammer

Im Arbeitsagenturbezirk München hatten am 31.12.2016 insgesamt 1.567 ausländische Jugendliche einen Ausbildungsvertrag im Bereich der Handwerkskammer. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse liegt bei 25,8 % und damit höher als im Kammerbezirk München und Oberbayern (12,9 %). Unterschiede bei der Wahl gewerblicher und kaufmännischer Ausbildungsberufe für ausländische Jugendliche zeigen sich keine.

In den zehn am häufigsten von ausländischen Auszubildenden gewählten Berufen im Bereich der Handwerkskammer finden sich 80,0 % aller ausländischen Auszubildenden. Auch hier lässt sich das zum Teil darauf zurückführen, dass es sich um stark besetzte Ausbildungsberufe handelt, die insgesamt 65,3 % aller Auszubildenden im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München auf sich vereinen. Dabei zeigt sich aber auch eine im Abgleich zu allen Auszubildenden im Bereich der Handwerkskammer stärkere Konzentration auf wenige Berufe bei den ausländischen Auszubildenden.

Nahezu jede und jeder fünfte ausländische Auszubildende (18,2 %) kann der Ausbildung Fachverkäuferin und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk zugeordnet werden (**Abb. C2-5**). Unter den 1.629 Auszubildenden in diesem Beruf finden sich 401 oder 24,6 % ausländische Jugendliche.

Abb. C2-5 Die zehn am häufigsten von ausländischen Auszubildenden besetzten Ausbildungsberufe im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München, 31.12.2016 (in % an allen Ausbildungsberufen)



Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Bis auf zwei Berufe (Kraftfahrzeugmechatronikerin und Kraftfahrzeugmechatroniker mit 19,3 % und Kauffrau und Kaufmann für Büromanagement mit 20,7 %) liegt der Anteil der ausländischen Auszubildenden in den zehn aufgeführten Berufen immer über dem Gesamtwert für den Bereich der Handwerkskammer (25,8 %). Herauszustellen sind dabei die Ausbildung Fachverkäuferin und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit einem Anteil an ausländischen Auszubildenden von

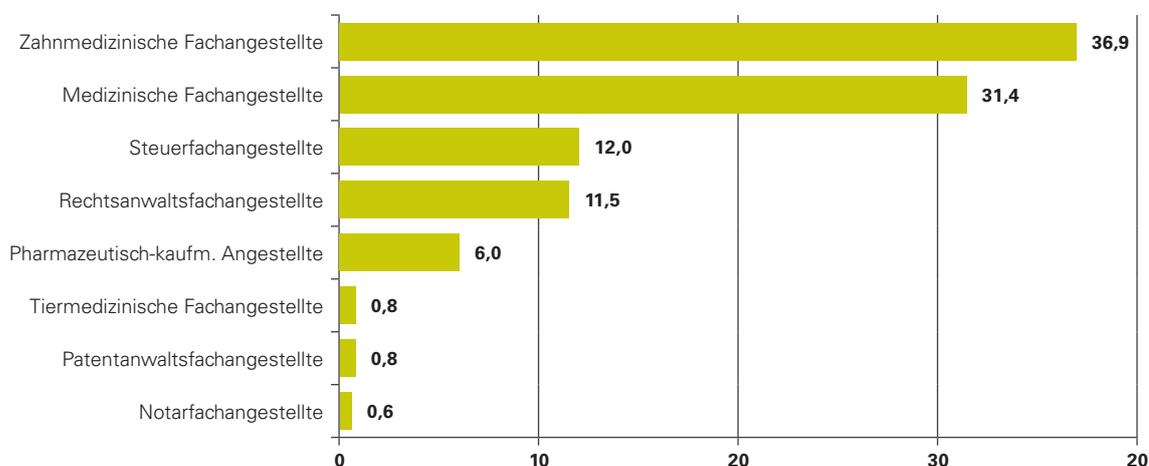
54,7 % und die Ausbildung Bäckerin und Bäcker (52,6 %). In den anderen Berufen liegen die Anteile zwischen 27,9 % und 39,6 %. In einigen der Berufe ist der höhere Anteil an Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch auf neuzugewanderte Jugendliche zurückzuführen (vgl. F3.3).

Freie Berufe

An den Berufsschulen in München besuchten im Schuljahr 2015/16 insgesamt 1.433 ausländische Jugendliche einen der acht dualen Ausbildungsgänge, die es im Bereich der Freien Berufe gibt. Ihr Anteil an der Schülerschaft lag bei fast exakt einem Drittel (33,2 %).

36,9 % der ausländischen Auszubildenden befanden sich in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen bzw. zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (**Abb. C2-6**). Gemeinsam mit der Ausbildung Medizinische Fachangestellte (31,4 %) lassen sich über zwei Drittel der ausländischen Schülerinnen und Schüler in zwei Ausbildungsberufen finden. Hier muss darauf verwiesen werden, dass die Ausbildung in den Freien Berufen überwiegend im Schulberufssystem an den Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens) erfolgen (vgl. C3) und der Blick auf die dualen Ausbildungen somit unvollständig ist.

Abb. C2-6 Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den acht Freien Berufen in dualer Ausbildung, Schuljahr 2015/16 (in %)



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Hohe Anteile an ausländischen Jugendlichen in den Ausbildungsberufen finden sich in den drei Berufen Zahnmedizinische Fachangestellte (56,2 %), Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (43,2 %) und Medizinische Fachangestellte (41,6 %). Wie bereits für die Bereiche der Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer wird auch hier auf Kapitel F verwiesen, in dem aufgezeigt wird, in welchen Berufen neuzugewanderte Jugendliche den Anteil ausländischer Auszubildender stark beeinflussen (vgl. F3.3).

C2.2 Auszubildende an den Berufsschulen

An 34 der 36 städtischen und an einer staatlichen Berufsschule kann in München der schulische Teil einer dualen Ausbildung absolviert werden. Schon die Anzahl der Berufsschulen verdeutlicht das breite Spektrum der dualen Ausbildungsberufe, die in München angeboten werden (vgl. C2.2.1). Hinzu kommen die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, an denen im Schuljahr 2015/16 insgesamt 63 Ausbildungsberufe unterrichtet wurden (vgl. C2.2.2). Das Angebot der dualen Ausbildung an den städtischen Berufsschulen wird in ausgewählten Ausbildungsberufen noch durch die Möglichkeiten eines dualen Studiums erweitert (vgl. C2.2.3).

C2.2.1 Berufsschulen und Auszubildende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

35.691 Berufsschülerinnen und -schüler in dualer Ausbildung besuchten im Schuljahr 2015/16 eine Berufsschule in München (Tab. C2-5). 7,0 % bzw. 2.490 davon besuchten die zwei Berufsschulen für den Einzelhandel. An den beiden Berufsschulen werden sowohl die Ausbildung Kauffrau und Kaufmann im Einzelhandel wie die Ausbildung Verkäuferin und Verkäufer angeboten. Beide Berufe finden sich unter den fünf häufigsten Ausbildungsberufen im Arbeitsagenturbezirk München (vgl. Tab. C2-4).

Mit 2.388 Schülerinnen und Schülern beschult die Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe einen ähnlich hohen Anteil (6,7 %). An der Berufsschule werden sieben Ausbildungsgänge unterrichtet, die beiden größten sind die Ausbildung Hotelfachfrau und -fachmann und die Ausbildung Köchin und Koch. Auch an fast allen anderen Berufsschulen werden mehrere inhaltlich verwandte Ausbildungsberufe angeboten. Nur an drei Berufsschulen wird jeweils nur ein einziger Ausbildungsberuf unterrichtet (Berufsschule für Augenoptik, für zahnmedizinische Fachangestellte, für Steuern).

Nach Geschlecht differenziert zeigt sich bei der Gesamtverteilung mit 44,2 % weiblichen Auszubildenden an den Berufsschulen etwa der Anteil, der sich auch bei der Betrachtung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge beobachten lässt (vgl. C2.1.3). Am häufigsten besucht haben Schülerinnen im Schuljahr 2015/16 die städtischen Berufsschulen für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (9,6 % aller Schülerinnen), für Bürokommunikation und Industriekaufleute (8,6 %) sowie Rechts- und Verwaltungsberufe (8,0 %). An diesen Berufsschulen ist als Folge davon die Schülerschaft überwiegend weiblich. Dies gilt ebenso für die fünf kleineren städtischen Berufsschulen für Steuern, Augenoptik, Körperpflege, Bekleidungs-gewerbe und Zahnmedizinische Fachangestellte, an denen der Anteil der jungen Frauen zwischen zwei Drittel und ca. 97 % liegt.

Fast jeder Zehnte (9,7 %) der männlichen Auszubildenden befindet sich im Schuljahr 2015/16 an der Berufsschule für Fertigungstechnik, 7,7 % besuchen eine der beiden Berufsschulen für den Einzelhandel, 7,6 % die Berufsschule für Informationstechnik und 7,4 % die Berufsschule für Groß- und Außenhandel. Für diese Berufsschulen wie auch für weitere technische und handwerklich ausgerichtete Berufsschulen gilt, dass der Anteil junger Männer bei über 67 %, teils bei über 95 % liegt. Die Verteilung nach Geschlecht hat sich in den letzten Jahren nicht verändert (vgl. Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014, S. 63ff.). Auch decken sich die Ergebnisse mit denen, die sich beim Blick auf die Neuabschlüsse der einzelnen Ausbildungsberufe zeigen (vgl. C2.1.3).

Ausländische Auszubildende haben an den Berufsschulen einen Anteil von 18,6 % an allen Auszubildenden. Von daher sind sie auch an fast allen Berufsschulen seltener vertreten als ihre deu-

Tab. C2-5 Schülerinnen und Schüler in einer dualen Berufsausbildung an Berufsschulen nach Träger, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2015/16

Träger	Berufsschule	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
Städtische Berufsschule für	den Einzelhandel Mitte	1.605	973	632	1.008	597
	den Einzelhandel Nord	885	567	318	609	276
	Einzelhandel Gesamt	2.490	1.540	950	1.617	873
	das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe	2.388	1.275	1.113	1.852	536
	Fertigungstechnik	2.127	1.931	196	1.829	298
	Großhandels- und Automobilkaufleute	2.028	1.482	546	1.622	406
	Bürokommunikation und Industriekaufleute	1.888	531	1.357	1.581	307
	Informationstechnik	1.702	1.504	198	1.522	180
	Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und pharmazeut.-kfm. Angestellte	1.588	71	1.517	1.040	548
	Rechts- und Verwaltungsberufe	1.515	254	1.261	1.303	212
	Finanz- und Immobilienwirtschaft	1.380	675	705	1.210	170
	Medienberufe	1.255	598	657	1.216	39
	Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe	1.246	453	793	1.150	96
	Versicherungs- und Personalwesen	1.227	530	697	1.107	120
	Spedition und Touristik	1.172	489	683	1.004	168
	Kraftfahrzeugtechnik	1.133	1.091	42	895	238
	das Spenglerhandwerk und für Versorgungstechnik	1.121	1.033	88	972	149
	Zahnmedizinische Fachangestellte	942	32	910	413	529
	elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik	916	897	19	636	280
	Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik	844	553	291	796	48
	Fahrzeug- und Luftfahrttechnik	787	709	78	678	109
	Industrieelektronik	781	730	51	704	77
	Farbe und Gestaltung	776	513	263	605	171
	Augenoptik	743	165	578	695	48
	Steuern	724	229	495	552	172
	das Bau- und Kunsthandwerk	659	496	163	577	82
	das Bäcker- und Konditorenhandwerk	623	242	381	475	148
	Druck und Mediengestaltung	586	305	281	540	46
	Körperpflege	537	104	433	343	194
	Orthopädie- und Umwelttechnik	522	289	233	498	24
	Metallbau und Technisches Produktdesign	489	431	58	451	38
	das Metzgerhandwerk	350	235	115	174	176
	Holztechnik und Innenausbau	341	220	121	308	33
Buchbindetechnik und Fotografie	329	177	152	289	40	
das Bekleidungs-gewerbe	209	20	189	185	24	
Staat	Staatl. Berufsschule München-Land	273	113	160	268	5
Insgesamt		35.691	19.917	15.774	29.107	6.584

Quelle: Statistisches Amt München

tschen Mitschülerinnen und -schüler. Ausnahmen stellen hier die Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte mit einem Anteil von 56,2 % an ausländischen Schülerinnen und Schülern an der Schule sowie die Berufsschule für das Metzgerhandwerk mit einem Anteil von ca. 50 % dar.

Die meisten der 6.584 ausländischen Auszubildenden sind an einer der beiden Berufsschulen für den Einzelhandel (13,3 %), was den Daten der Industrie- und Handelskammer entspricht, laut denen im Arbeitsagenturbezirk München 12,9 % der ausländischen Auszubildenden (im Bereich der Industrie- und Handelskammer) eine Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann im Einzelhandel machen. Insgesamt lassen sich an fünf Berufsschulen über ein Drittel der ausländischen Schülerinnen und Schüler ausmachen, was ähnlich wie die Daten der Kammern (vgl. C2.1.3) auf eine eingeschränkte Anzahl an Berufen verweist, aus denen ausländische Jugendliche auswählen bzw. auswählen können.

C2.2.2 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht die Möglichkeit, an einer der drei Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in München eine Ausbildung zu absolvieren. An der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Oberbayern können sich Schülerinnen und Schüler (134 im Schuljahr 2015/16) mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache in 27 Berufen¹ ausbilden lassen (**Tab. C2-6**). Die private Adolf-Kolping-Berufsschule verzeichnete im Schuljahr 2015/16 mit 939 Schülerinnen und Schülern die größte Schülerschaft in der dualen Ausbildung. Die Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bietet mittlerweile 35 Ausbildungsberufe² verschiedenster Fachrichtungen an. An der privaten Luise-Kiesselbach-Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung befanden sich 128 Schülerinnen und Schüler in einer der sechs angebotenen Berufsausbildungen.³

Insgesamt machten mehr männliche Schüler und mehr deutsche Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Mit einem Anteil von 70,1 % sind die jungen Männer gegenüber ihrem Anteil im gesamten Berufsbildungssystem (51,9 %, vgl. Abb. B2-3) deutlich überrepräsentiert. Dies gilt ebenso für die ausländischen Schülerinnen und Schüler, die 34,8 % der Schülerschaft stellen, während es über alle beruflichen Schulen hinweg nur 21,5 % sind (vgl. ebd.).

Von den 63 dualen Ausbildungsgängen, welche die drei Berufsschulen anbieten, sind die Berufe Verkäuferin und Verkäufer (143 Schülerinnen und Schüler), Kfz-Mechatronikerin und Kfz-Mechatroniker (PKW-Technik) (60 Schülerinnen und Schüler) und Fachpraktikerin und Fachpraktiker für Bürokommunikation (59 Schülerinnen und Schüler) im Schuljahr 2015/16 am stärksten besucht.

¹ Nähere Informationen zu den Ausbildungsberufen sind auf der Internetseite des Berufsbildungswerks München des Bezirks Oberbayern abrufbar: <http://www.bbww-muenchen.de/ausbildung/berufe/>.

² Eine detaillierte Darstellung der Ausbildungsberufe ist auf der Internetseite der Adolf-Kolping-Berufsschule abrufbar: <http://www.akb-muenchen.de/fachbereiche>.

³ Informationen zur Luise-Kiesselbach-Berufsschule sind unter <http://www.icpmuenchen.de/de/ausbildung/foerderberufsschule> abrufbar.

Tab. C2-6 Schülerinnen und Schüler in einer dualen Berufsausbildung an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung nach Träger, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2015/16

Träger	Berufsschule	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
Bezirk	Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Oberbayern, Förderschwerpunkt Hören und Sprache	134	89	45	123	11
Privat	Adolf-Kolping-Berufsschule, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen	939	678	261	543	396
	Luise-Kiesselbach-Berufsschule, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	128	75	53	117	11
Insgesamt		1.201	842	359	783	418

Quelle: Statistisches Amt München

C2.2.3 Ausbildungs- und praxisintegrierende duale Studiengänge

Studieninteressierte mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife haben die Möglichkeit, ausbildungsintegrierende (Verbundstudium) oder praxisintegrierende duale Studiengänge aufzunehmen.

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge (Verbundstudium)

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge sind Studiengänge für die berufliche Erstausbildung. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag und nahezu immer die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge verbinden das Studium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Dabei werden die Studienphasen und die Berufsausbildung sowohl zeitlich als auch inhaltlich miteinander verzahnt. Der Berufsschulunterricht wird entweder gestrafft oder teilweise auch komplett durch die Hochschule mit abgedeckt. Somit wird neben dem Studienabschluss, mittlerweile ist das im Regelfall der Bachelor, noch ein anerkannter Abschluss in einem Ausbildungsberuf erworben.

Praxisintegrierende duale Studiengänge

Im Studium mit vertiefter Praxis, das im Gegensatz zum Verbundstudium keine integrierte Berufsausbildung beinhaltet, sind Studium und Praxistätigkeit im Betrieb aufeinander abgestimmt. Praxisintegrierende duale Studiengänge verbinden das Studium mit längeren Praxisphasen im Unternehmen oder einer beruflichen Teilzeittätigkeit. Diese Praxisphasen bzw. die Teilzeittätigkeit werden entweder tageweise oder in längeren Blöcken absolviert. Zwischen den Lehrveranstaltungen an der Hochschule und der praktischen Ausbildung besteht ein inhaltlicher Bezug. Voraussetzung für eine Immatrikulation für einen praxisintegrierenden Studiengang ist eine vertragliche Bindung an ein Unternehmen, häufig in Form eines Arbeitsvertrags oder auch eines Praktikanten- oder Volontariatsvertrags.

Duales Masterstudium

Ein duales Masterstudium ermöglicht ein reguläres akademisches Studium mit Masterabschluss in

Kombination mit Berufspraxis in einem Unternehmen. Der duale Master ist konsekutiv. Er richtet sich sowohl an reguläre nicht duale als auch an duale Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die ein Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis durchlaufen haben. Er dauert eineinhalb bis zwei Jahre (drei bis vier Semester) in Vollzeit bzw. drei Jahre in Teilzeit und ist als Studium mit vertiefter Praxis organisiert.

C2.3 Ausbildungsbereiche

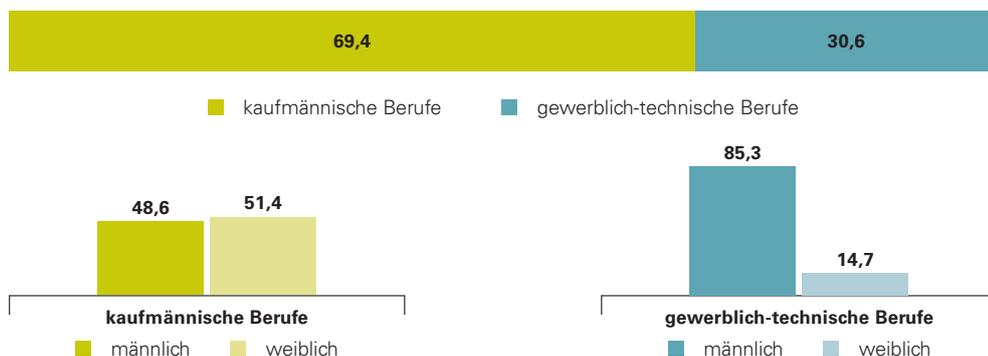
Berufe und Ausbildungen lassen sich im Arbeitsagenturbezirk München sieben Ausbildungsbereichen bzw. Zuständigkeitsbereichen wie jenen der Kammern zuordnen (vgl. auch Abb. C2-2). Im Folgenden werden für die drei größten Bereiche (Industrie und Handel, Handwerk und Freie Berufe) die Daten zur Ausbildung detailliert betrachtet.

C2.3.1 Ausbildung im Bereich der Industrie- und Handelskammer

Im Arbeitsagenturbezirk München wurden im Jahr 2016 bis Ende Dezember 7.358 neue Ausbildungsverträge im Bereich der Industrie- und Handelskammer abgeschlossen. Der Arbeitsagenturbezirk München hat damit einen Anteil von 43,8 % an allen 16.794 Neuabschlüssen im gesamten Kammerbezirk München und Oberbayern. Damit konzentriert sich das Ausbildungsgeschehen im Bereich der Industrie- und Handelskammer deutlich stärker auf den Arbeitsagenturbezirk als das der Handwerkskammer (vgl. C2.3.2).

Insgesamt gab es im Arbeitsagenturbezirk München am 31.12.2016 im Bereich Industrie und Handel 18.473 Auszubildende in 177 Berufen. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden liegt in München bei 40,2 % (absolut: 7.423) und ist damit in etwa genauso hoch wie im gesamten Kammerbezirk (39,4 %). Im Arbeitsagenturbezirk München dominieren bei den männlichen Jugendlichen Ausbildungen zum Kaufmann im Einzelhandel, zum Fachinformatiker und zum Mechatroniker. Die jungen Frauen finden sich am häufigsten in einer Ausbildung zur Kauffrau im Büromanagement, zur Kauffrau im Einzelhandel und zur Hotelfachfrau.

Abb. C2-7 Auszubildende in kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München nach Geschlecht zum 31.12.2016 (in %)



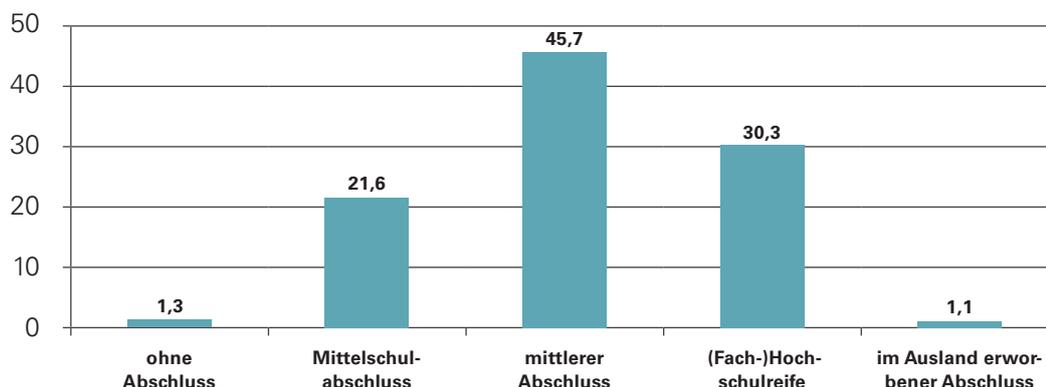
Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Die Verteilung der Auszubildenden auf die Bereiche kaufmännische und gewerblich-technische Berufe fällt mit einem Anteil von 69,4 % an Ausbildungen in kaufmännischen Berufen deutlich aus (Abb. C2-7). In dem mit 5.646 Auszubildenden kleineren gewerblich-technischen Bereich sind junge Frauen mit 14,7 % relativ selten, im Bereich der kaufmännischen Berufe mit 51,4 % in etwa gleich häufig wie junge Männer vertreten.

Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger

Im Arbeitsagenturbezirk verfügten zum 31.12.2016 mit 3.360 Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern 45,7 % über einen mittleren Schulabschluss, 30,3 % begannen ihre Ausbildung mit einer (Fach-)Hochschulreife, gut ein Fünftel (21,6 %) brachten einen Mittelschulabschluss mit. Ohne Abschluss (1,1 %) bzw. mit einem im Ausland erworbenen Abschluss (1,3 %) finden sich nur wenig Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Bereich der Industrie- und Handelskammer.

Abb. C2-8 Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München zum 31.12.2016 (in %)



Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Im Abgleich mit dem Kammerbezirk München und Oberbayern zeigt sich in München eine Verschiebung hin zu Neuabschlüssen von Jugendlichen mit (Fach-)Hochschulreife (Kammerbezirk 22,2 % / Arbeitsagenturbezirk 30,3 %), wodurch mittlere Schulabschlüsse und Mittelschulabschlüsse im Arbeitsagenturbezirk seltener als im Kammerbezirk vertreten sind (vgl. im Anhang Tab. C2.8A).

Ausbildungsberufe nach schulischer Vorbildung

Der Schulabschluss beeinflusst die Chancen der Auszubildenden auf dem Ausbildungsmarkt. Er kann darüber entscheiden, ob die Jugendlichen ihren Wunschberuf ergreifen können oder nach Alternativen suchen müssen. Der Blick auf die Vorbildung der Auszubildenden gibt wieder, wie stark bestimmte Ausbildungsberufe von einem Schulabschluss geprägt sind bzw. wie heterogen der Bildungsstand der Jugendlichen in einem Beruf sein kann.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 97 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger ohne Mittelschulabschluss eine Ausbildung begonnen. Davon lassen sich 48 bzw. die Hälfte sechs Ausbildungsberufen zuordnen (**Tab. C2-7**). Am häufigsten vertreten sind sie in den Berufen Verkäuferin und Verkäufer (12) und Kauffrau und Kaufmann im Einzelhandel (10). Aufgrund der in allen aufgeführten Ausbildungsberufen niedrigen Zahlen kann keiner dieser Berufe als typisch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss bezeichnet werden. Dass hier mehr Jugendliche ohne Schulabschluss vertreten sind, liegt vielmehr daran, dass diese Berufe im Bereich der Industrie- und Handelskammer häufig bei den Neuabschlüssen vertreten sind, es sich um einfache bzw. 2-jährige Ausbildungen handelt (z. B. Fachkraft für Gastgewerbe) oder ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern vorliegt (z. B. Köchin und Koch).

Tab. C2-7 Die Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen ohne Mittelschulabschluss bzw. mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluss im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München, 01.09.2015 bis 31.08.2016

Neuabschlüsse ohne Schulabschluss		Neuabschlüsse mit im Ausland erworbenem Schulabschluss	
Verkäufer_in	12	Hotelfachfrau_mann	24
Kauffrau_mann im Einzelhandel	10	Köchin und Koch	9
Köchin und Koch	7	Verkäufer_in	8
Kauffrau_mann für Büromanagement	7	Kauffrau_mann im Einzelhandel	6
Fachkraft im Gastgewerbe	6		
Hotelfachfrau_mann	6		

Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern

Von den insgesamt 81 Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluss lassen sich 47 bzw. knapp 60 % vier Berufen zuordnen. Die restlichen 40 % verteilen sich auf weitere 22 Berufe. Mit 24 Auszubildenden findet sich die größte Anzahl in einer Ausbildung zur Hotelfachfrau bzw. zum Hotelfachmann, einem Beruf, in dem die Fremdsprachenkenntnisse der jungen Erwachsenen aus dem Ausland von Vorteil sein können.

Bei einem Abgleich der häufigsten Neuabschlüsse nach Mittelschulabschluss, mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife finden sich die Ausbildungen Kauffrau und Kaufmann im Einzelhandel, Hotelfachfrau und Hotelfachmann sowie Kauffrau und Kaufmann für Büromanagement bei allen drei betrachteten Schulabschlüssen unter den häufigsten Ausbildungen (**Tab. C2-8**). Dies kann zum einen daran liegen, dass es sich hierbei um Ausbildungsberufe handelt, die sehr häufig in München vertreten sind (vgl. Tab. C2-4). Ein weiterer Grund dafür, dass diese Berufe Jugendliche mit unterschiedlicher Vorbildung ansprechen, kann die Bandbreite an unterschiedlichen Unternehmen sein, die diese Ausbildungen anbieten.

Die Ausbildung zur Verkäuferin bzw. zum Verkäufer sticht am stärksten heraus, sie vereint über ein Fünftel (21,4 %) aller Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger mit Mittelschulabschluss auf sich, während diese Ausbildung über alle Schulabschlüsse hinweg nur für 6,4 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungen verantwortlich ist.

Tab. C2-8 Die Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen nach Art des zuvor erworbenen Schulabschlusses im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München, 01.09.2015 bis 31.08.2016

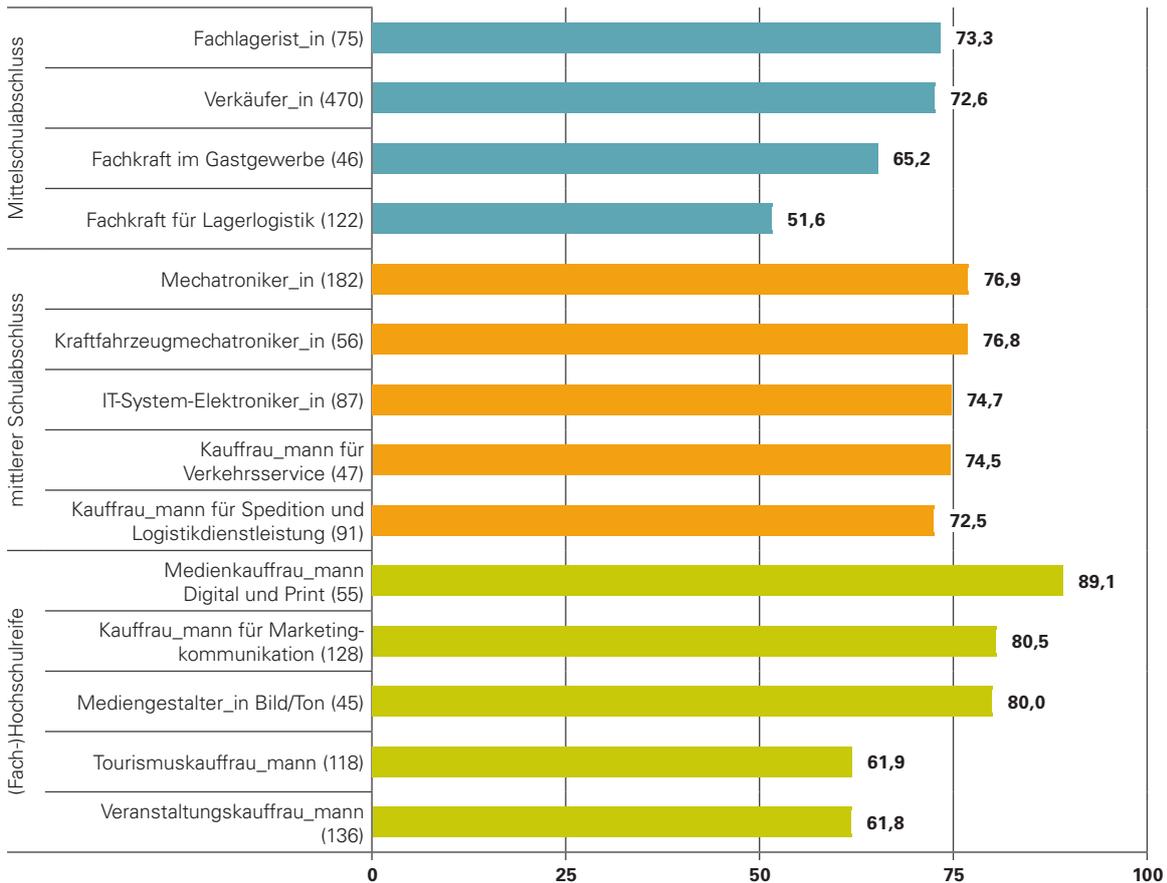
Ausbildungsberufe	Neuabschlüsse		Anteil der männlichen Neuabschlüsse an allen Neuabschlüssen im Beruf
	Anzahl	Anteil	
Mittelschulabschluss			
Verkäufer_in	341	21,4	67,2
Kauffrau_mann im Einzelhandel	315	19,8	58,2
Kauffrau_mann für Büromanagement	94	5,9	26,1
Hotelfachfrau_mann	70	4,4	38,7
Köchin und Koch	68	4,3	80,3
Gesamt	888	55,8	
mittlerer Schulabschluss			
Kauffrau_mann für Büromanagement	430	12,8	26,1
Kauffrau_mann im Einzelhandel	295	8,8	58,2
Kauffrau_mann im Groß- und Außenhandel (Großhandel)	206	6,1	66,9
Hotelfachfrau_mann	181	5,4	38,7
Fachinformatiker_in Systemintegration	148	4,4	91,3
Gesamt	1.260	37,5	
(Fach-)Hochschulreife			
Industriekauffrau_mann	177	7,9	46,5
Kauffrau_mann im Einzelhandel	163	7,3	58,2
Kauffrau_mann für Büromanagement	162	7,3	26,1
Hotelfachfrau_mann	151	6,8	38,7
Fachinformatiker_in Systemintegration	139	6,2	91,3
Gesamt	792	35,5	

Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung

Wird mit Blick auf die Berufe danach unterschieden, ob bestimmte Schulabschlüsse in einem Beruf vermehrt auftreten, lässt sich feststellen, dass in einigen Ausbildungen 50 % bis fast 90 % Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger mit dem gleichen Schulabschluss zu finden sind (**Abb. C2-9**). Am stärksten ausgeprägt zeigt sich dies bei einigen Berufen, in denen Auszubildende mit (Fach-) Hochschulreife dominieren. 89,1 % der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in der Ausbildung Medienkauffrau bzw. Medienkaufmann Digital und Print, 80,5 % in der Ausbildung Kauffrau und Kaufmann für Marketingkommunikation und 80 % in der Ausbildung Mediengestalterin und Mediengestalter Bild/Ton verfügen über eine (Fach-) Hochschulreife.

In den fünf Ausbildungsberufen, die am stärksten von Jugendlichen mit mittlerem Abschluss dominiert werden, liegt deren Anteil jeweils über 70 %. Berufe, die von Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern mit Mittelschulabschluss dominiert werden (mehr als 50 %), finden sich im Bereich der Industrie- und Handelskammer nur vier.

Abb. C2-9 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach dominierendem Schulabschluss im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München, 01.09.2015 bis 31.08.2016 (in %, Anzahl aller Neuabschlüsse in Klammern)*



*Berücksichtigt wurden nur Ausbildungsberufe mit mehr als 30 Neuabschlüssen.
Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

C2.3.2 Ausbildung im Bereich der Handwerkskammer

Im Arbeitsagenturbezirk München wurden im Jahr 2016 bis Ende Dezember 2.428 neue Ausbildungsverträge im Bereich der Handwerkskammer abgeschlossen. Der Arbeitsagenturbezirk München hat damit einen Anteil von 28,7 % an allen 8.446 Neuabschlüssen im gesamten Kammerbezirk München und Oberbayern.

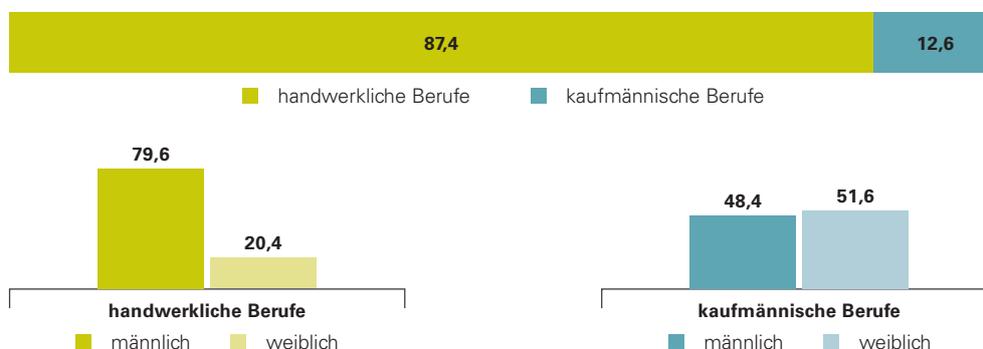
Insgesamt gab es im Arbeitsagenturbezirk München am 31.12.2016 im Handwerk 6.066 Auszubildende in über 110 Berufen. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden liegt in München bei 24,3 % (absolut: 1.474) und damit deutlich über dem Wert für den Kammerbezirk Oberbayern (20,3 %). Im Arbeitsagenturbezirk München dominieren bei den männlichen Auszubildenden (Bestand und Neuabschlüsse) unverändert die Berufe Kraftfahrzeugmechatronikerin und -mechatroniker, Elektronikerin und Elektroniker und Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Bei den weiblichen Auszubildenden sind die Friseurin, die

Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk und die Kauffrau für Büromanagement, die am häufigsten gewählten Ausbildungen.

87,4 % der Auszubildenden befindet sich in handwerklichen, 12,6 % in kaufmännischen Ausbildungen, die in den Bereich der Handwerkskammer fallen (**Abb. C2-10**). In dem mit 764 Auszubildenden kleineren Bereich der kaufmännischen Auszubildenden sind junge Frauen mit 51,6 % in etwa gleich häufig vertreten wie junge Männer. Im handwerklichen Bereich zeigt sich hingegen eine stark geschlechterspezifische Verteilung: 79,6 % der Auszubildenden sind junge Männer.

Im Vergleich zum gesamten Kammerbezirk München und Oberbayern ergreifen im Arbeitsagenturbezirk München mehr Auszubildende einen kaufmännischen Lehrberuf (Kammerbezirk 9,1 %, Arbeitsagenturbezirk 12,6 %). Nach Geschlecht differenziert wird deutlich, dass im Arbeitsagenturbezirk relativ betrachtet mehr männliche Auszubildende kaufmännische Berufe wählen (Kammerbezirk 33,3 %, Arbeitsagenturbezirk 48,4 %) und umgekehrt mehr Frauen in handwerklichen Ausbildungsverhältnissen zu finden sind als im Kammerbezirk (Kammerbezirk 15,7 %, Arbeitsagenturbezirk 20,4 %).

Abb. C2-10 Auszubildende in handwerklichen* und kaufmännischen Berufen im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München nach Geschlecht zum 31.12.2016



* inkl. sonstige Berufe

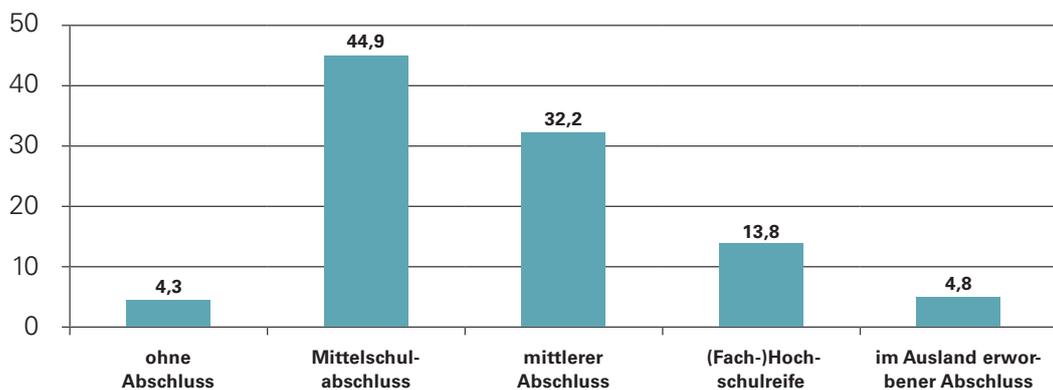
Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger

Im Arbeitsagenturbezirk München verfügen zum 31.12.2016 mit 1.090 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger 44,9 % über einen Mittelschulabschluss, ein knappes Drittel (32,2 %) verfügt über einen mittleren Abschluss und 13,8 % über eine (Fach-)Hochschulreife (**Abb. C2-11**). Ohne Abschluss sind es 4,3 % und mit im Ausland erworbenen Abschluss sind es 4,8 %.

Für einen Vergleich über die Zeit stehen für den Arbeitsagenturbezirk München keine Daten zur Verfügung, Hinweise zu Veränderungen können aber aus der Entwicklung im gesamten Kammerbezirk München und Oberbayern abgeleitet werden. Hier gab es seit 2013 einen Rückgang von Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger mit Mittelschulabschluss (von 55,7 % auf 48,4 %) und eine leichte Verschiebung hin zu mittleren Schulabschlüssen (von 31,0 % auf 34,2 %).

Abb. C2-11 Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München zum 31.12.2016 (in %)



Quelle: Statistik der Handwerkskammer für München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der im Ausland erworbenen Abschlüsse. Waren es 2013 noch 0,4 % der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger, sind es im Jahr 2016 im Kammerbezirk 2,7 %. Dies ist, wie auch im Arbeitsagenturbezirk, auf den Anstieg der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren zurückzuführen. Ganz ähnlich gibt dies auch der Anstieg der sonstigen Abschlüsse bei den Neueintritten in die duale Ausbildung an den Berufsschulen wieder (vgl. Abb. C1-3, siehe auch F3).

Im Vergleich zum Kammerbezirk München und Oberbayern ist das Schulabschlussniveau der Auszubildenden im Arbeitsagenturbezirk München etwas höher. So haben hier mehr Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger die (Fach-)Hochschulreife und weniger einen Mittelschulabschluss (vgl. im Anhang Tab. C2.8A).

Ausbildungsberufe nach schulischer Vorbildung

Im Jahr 2016 haben 104 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger ohne Mittelschulabschluss eine Ausbildung begonnen. Davon lassen sich 65 bzw. 62,5 % sechs Ausbildungsberufen zuordnen (**Tab. C2-9**). Am häufigsten vertreten sind sie im Beruf Malerin und Lackiererin und Maler und Lackierer (18). Aufgrund der in allen sechs Ausbildungsberufen niedrigen Zahlen kann keiner dieser Berufe als typisch für Auszubildende ohne Mittelschulabschluss gelten. Dass hier mehr Jugendliche ohne Schulabschluss vertreten sind, liegt vielmehr daran, dass diese Berufe im Bereich der Handwerkskammer eher häufig bei den Neuabschlüssen zu finden sind.

Tab. C2-9 Die Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen ohne Mittelschulabschluss bzw. mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluss im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München, 01.09.2015 bis 31.08.2016

Neuabschlüsse ohne Schulabschluss		Neuabschlüsse mit im Ausland erworbenem Schulabschluss	
Maler_in und Lackierer_in	18	Fachverkäufer_in im Lebensmittelhandwerk	69
Fachverkäufer_in im Lebensmittelhandwerk	13	Elektroniker_in	11
Bäcker_in	12		
Friseur_in	10	Friseur_in	7
Kraftfahrzeugmechatroniker_in	6	Maler_in und Lackierer_in	6
Spengler_in	6		

Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern

Auch für die Neuabschlüsse mit im Ausland erworbenem Schulabschluss (insgesamt 117 im Jahr 2016) gilt, dass in keinem der Berufe dies die dominierende Vorbildung darstellt. Allerdings sind es bei den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern im Beruf Fachverkäuferin und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit 69 bzw. 59,0 % aller Neuabschlüsse in diesem Beruf außergewöhnlich viele. Dies lässt sich auch auf eine hohe Anzahl von neuzugewanderten Jugendlichen in diesem Ausbildungsberuf zurückführen (vgl. F3.3).

Bei einem Abgleich der häufigsten Neuabschlüsse nach Mittelschulabschluss, mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife fällt als erstes auf, dass mit den Berufen Friseurin und Friseur, Kraftfahrzeugmechatronikerin und -mechatroniker sowie Elektronikerin und Elektroniker drei Ausbildungen bei allen drei Abschlüssen unter den häufigsten Ausbildungen auftauchen (**Tab. C2-10**). Dies liegt wiederum daran, dass diese Berufe im Bereich der Handwerkskammer zu den Berufen mit den meisten Neuabschlüssen zählen. Insgesamt finden sich nur 19 Berufe mit mehr als 30 Neuabschlüssen. Dies führt dazu, dass sich unter den fünf häufigsten Ausbildungsberufen nach Schulabschluss beim Mittelschulabschluss und mittlerem Schulabschluss viermal der gleiche Ausbildungsberuf findet.

Auffällig bei der Kombination Ausbildungsberuf und Vorbildung ist vor allem die Kraftfahrzeugmechatronik. Je nach Schulabschluss wählten zwischen 12,6 % und 18,4 % aller Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Bereich der Handwerkskammer diese Ausbildung. Dies zeigt neben der Häufigkeit dieser Ausbildung auch die Heterogenität bei der Vorbildung der Auszubildenden in diesem Beruf. Bei den Mittelschulabschlüssen ist der Beruf Friseurin und Friseur hervorzuheben,

Tab. C2-10 Die Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen nach Art des zuvor erworbenen Schulabschlusses im Bereich der Handwerkskammer im Agenturbezirk München, 01.09.2015 bis 31.08 2016

Ausbildungsberufe	Neuabschlüsse		Anteil der männlichen Neuabschlüsse an allen Neuabschlüssen im Beruf	Anteil der ausländischen Neuabschlüsse an allen Neuabschlüssen im Beruf
	Anzahl	Anteil		
Mittelschulabschluss				
Friseur_in	168	15,4	27,0	38,4
Elektroniker_in	149	13,7	98,5	35,0
Kraftfahrzeugmechatroniker_in	145	13,3	95,5	20,5
Maler_in und Lackierer_in	108	9,9	51,0	58,7
Anlagenmechaniker_in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	82	7,5	98,1	27,4
Gesamt	652	59,8		
mittlerer Schulabschluss				
Kraftfahrzeugmechatroniker_in	144	18,4	95,5	20,5
Elektroniker_in	75	10,9	98,5	35,0
Friseur_in	58	7,4	27,0	38,4
Kauffrau_mann für Büromanagement	55	7,0	98,1	27,4
Anlagenmechaniker_in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	49	7,0	26,0	23,4
Gesamt	381	37,5		
(Fach-)Hochschulreife				
Kraftfahrzeugmechatroniker_in	54	12,6	95,5	20,5
Schreiner_in	33	9,9	79,8	8,3
Elektroniker_in	25	5,7	98,5	35,0
Konditor_in	25	7,5	25,0	12,5
Friseur_in	20	6,0	27,0	38,4
Gesamt	157	41,7		

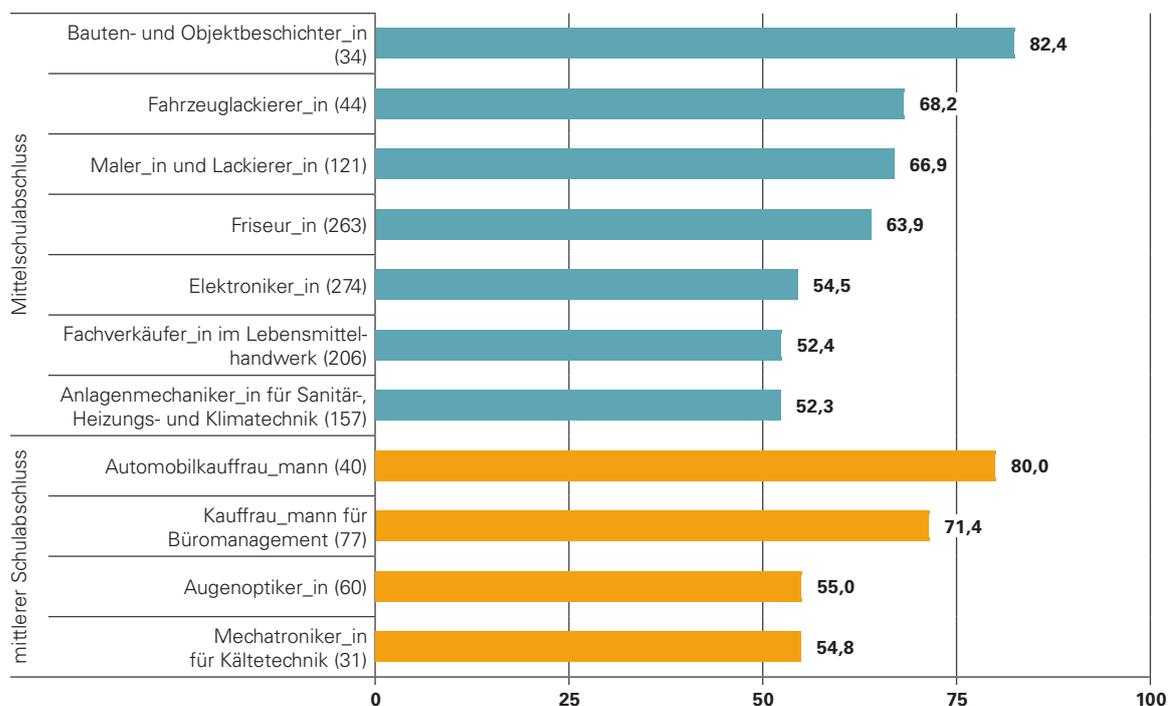
Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung

der mit 15,4 % fast jede sechste Ausbildungsanfängerin bzw. jeden sechsten Ausbildungsanfänger mit Mittelschulabschluss auf sich vereinen kann.

Erwähnenswert zu den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern mit (Fach-)Hochschulreife scheinen die Anteile an den Berufen Schreinerin und Schreiner (9,9 %) sowie Konditorin und Konditor (7,5 %). Insgesamt besuchen also mehr als jede und jeder sechste neue Auszubildende dieser Gruppe im Bereich der Handwerkskammer eine dieser beiden Berufsausbildungen, die sich bei den anderen Schulabschlüssen nicht unter den häufigsten Ausbildungsberufen finden.

Bei einer Betrachtung danach, in welchen Berufen ein Mittelschulabschluss oder ein mittlerer Schulabschluss bei den Neuabschlüssen dominiert, zeigt sich, dass teils 80 % oder mehr der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger eines Ausbildungsberufs einem Schulabschluss zugeordnet werden können (**Abb. C2-12**). So haben 82,4 % in der Ausbildung Bauten- und Objektbeschichterin und -beschichter einen Mittelschulabschluss und 80,0 % in der Ausbildung Automobilkauffrau

Abb. C2-12 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach dominierendem Schulabschluss im Bereich der Handwerkskammer im Agenturbezirk München, 01.09.2015 bis 31.08 2016 (in %, Anzahl aller Neuabschlüsse in Klammern)*



*Berücksichtigt wurden nur Ausbildungsberufe mit mehr als 30 Neuabschlüssen.

Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

und -kaufmann einen mittleren Schulabschluss. Solche hohen Quoten finden sich allerdings nur bei Berufen mit einer eher geringen Anzahl an Neuabschlüssen. In Berufen mit über 100 Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern ist der Beruf Malerin und Lackiererin und Maler und Lackierer mit 66,9 % bei 121 Neuabschlüssen am stärksten durch den Mittelschulabschluss geprägt, gefolgt von der Ausbildung Friseurin und Friseur mit 63,9 % bei 263 Neuabschlüssen.

Berufe, in denen die (Fach-)Hochschulreife dominiert, finden sich mit Ausnahme der Zahntechnikerin bzw. des Zahntechnikers (51,4 % mit Hochschulreife), erst wenn Ausbildungsrichtungen mit weniger als 30 Neuabschlüssen betrachtet werden. Hohe Anteile finden sich dann beispielsweise bei Ausbildungen im Bereich der Fotografie sowie in noch selteneren Berufen wie beispielsweise Modellbau, Glasmalerei, Metallgestaltung und der Holzblasinstrumentenherstellung.

Exkurs C2: Lehrgangangebot für den Profisport

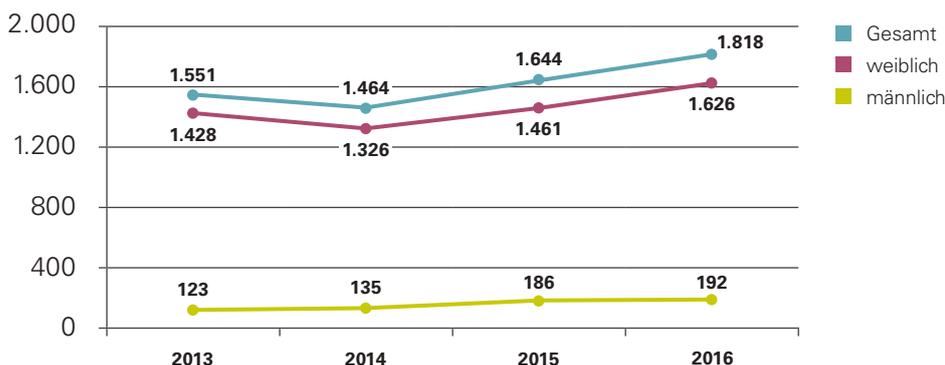
Um Profiwintersportlerinnen und -sportler zu unterstützen, wurden von der Handwerkskammer München und Oberbayern Ausbildungsmöglichkeiten angeboten, bei denen die durch ständige Trainingslager bedingten, hohen Fehlzeiten kompensiert werden können. Die Ausbildungsinhalte werden innerhalb von gut einem Jahr in einer Mischung aus Präsenzveranstaltungen in den Bildungszentren der Handwerkskammer in Traunstein und München und in Selbstlernphasen per E-Learning vermittelt. Am Ende legen die Sportlerinnen und Sportler die reguläre Abschlussprüfung für „Kaufleute für Büromanagement“ ab. Über 80 Sportsoldaten und beim Zoll beschäftigte Sportlerinnen und Sportler haben auf diese Weise bislang den Abschluss geschafft. Für diese besondere Form der „Sporthilfe“ wurde die Handwerkskammer von der Sportministerkonferenz im November 2016 in Dortmund als „Spitzensportfreundlicher Betrieb 2016“ ausgezeichnet.

C2.3.3 Ausbildung im Bereich der Freien Berufe

In den acht Berufen im Bereich der Freien Berufe wurden im Berichtszeitraum 2015/16 im Arbeitsagenturbezirk München 1.818 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Insgesamt fällt die Anzahl der Neuabschlüsse im Bereich der Freien Berufe (14,4 % aller Neuabschlüsse) weit kleiner aus als in den Ausbildungsbereichen Handwerk und Industrie und Handel (vgl. Abb. C2-2). Im bundesweiten Vergleich zeigt sich allerdings, dass die Freien Berufe in München außergewöhnlich stark vertreten sind und damit eine entsprechende Bedeutung für die Stadt haben. Einen ähnlich hohen Anteil an Neuabschlüssen wie in München gibt es in den Freien Berufen mit 13,0 % nur noch in Nürnberg und Berlin. In München sind die Freien Berufe vor allem für junge Frauen von starker Bedeutung (25,8 % aller Neuabschlüsse).

Der Bereich der Freien Berufe ist der einzige Ausbildungsbereich, in dem es in den letzten beiden Jahren jeweils eine deutliche Zunahme an Neuabschlüssen gab (Abb. C2-13). Die Zunahme geht vor allem auf einen Anstieg der Neuabschlüsse junger Frauen, von zuletzt 1.461 auf 1.626 (+11,3 %), zurück. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden lag 2016 bei 89,4 %.

Abb. C2-13 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Bereich der Freien Berufe im Arbeitsagenturbezirk München, 2013 bis 2016



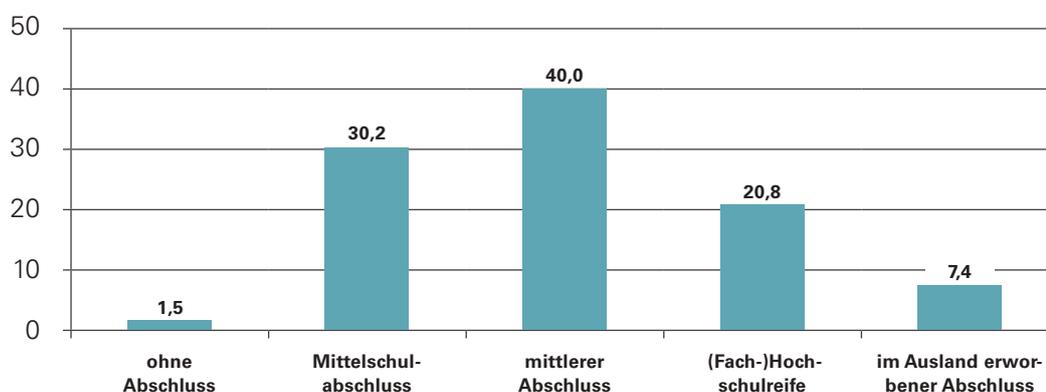
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Darstellung

Die Vorbildung kann im Unterschied zur Darstellung für die Bereiche Industrie- und Handel (vgl. Abb. C2-8) und Handwerk (vgl. Abb. C2-11) hier für die Jugendlichen mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Agentur- bzw. Kammerbezirk nicht dargestellt werden, da keine Daten zur Verfügung stehen. Stattdessen werden Zahlen von den Schülerinnen und Schülern aus dem ersten Ausbildungsjahr an Berufsschulen herangezogen, was die Vergleichbarkeit mit den anderen Bereichen einschränkt.

Der häufigste Abschluss im Schuljahr 2015/16 ist der mittlere Schulabschluss (40,0 %), gefolgt vom Mittelschulabschluss (30,2 %), wobei hier der qualifizierende Mittelschulabschluss fast doppelt so häufig vertreten ist wie der erfolgreiche Mittelschulabschluss (19,2 % zu 11,0 %) (Abb. C2-14). Gut ein Fünftel der Jugendlichen hat eine (Fach-)Hochschulreife (20,8 %) und mit 7,4 % liegt der Anteil der sonstigen Schulabschlüsse auf einem sehr hohen Niveau. Wie im Bereich der Handwerkskammer lässt sich dieser hohe Wert auf im Ausland erworbene Schulabschlüsse zurückführen, was zugleich bedeutet, dass in einigen der Berufe neuzugewanderte Jugendliche einen nennenswerten Anteil an den Auszubildenden stellen (vgl. F3.3).

Im Abgleich mit der Vorbildung aller neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler in die duale Ausbildung (vgl. Abb. C1-3), fällt die Vorbildung im Bereich der Freien Berufe etwas geringer aus als im Durchschnitt aller Berufe an den Berufsschulen.

Abb. C2-14 Schulische Vorbildung der Berufsschülerinnen und -schüler im ersten Ausbildungsjahr in Freien Berufen in München, Schuljahr 2015/16 (in %)



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Eine Auswertung der fünf der acht Freien Berufe, in denen sich mehr als einhundert Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr befinden, zeigt dass die Vorbildung nach Beruf stark schwankt. So sind bei den Rechtsanwaltsfachangestellten die Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss deutlich in der Überzahl (65 %) (Tab. C2-11). Bei den Steuerfachangestellten gilt dies ebenso (54,1 %), mit der Ergänzung, dass 40,3 % eine (Fach-)Hochschulreife vorweisen können. Entsprechend gibt es in diesem Ausbildungsberuf nahezu niemanden mit einem Mittelschulabschluss bzw. keine und keinen ohne Schulabschluss.

Die Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten im ersten Ausbildungsjahr verfügen überwiegend über einen Mittelschulabschluss (45,7 % und 58,2 %). Auffällig ist bei beiden Ausbil-

Tab. C2-11 Schulische Vorbildung der Berufsschülerinnen und -schüler in Freien Berufen mit mehr als einhundert Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr in München, Schuljahr 2015/16 (in %)

Ausbildungsberuf	Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr	Anteil				
		ohne Abschluss	Mittelschulabschluss	mittlerer Schulabschluss	(Fach-)Hochschulreife	sonstiger Schulabschluss
Medizinische Fachangestellte	381	1,8	45,7	34,6	8,7	9,2
Zahnmedizinische Fachangestellte	361	2,8	58,2	18,6	5,0	15,5
Steuerfachangestellte	290	0,0	2,1	54,1	40,3	3,4
Rechtsanwaltsfachangestellte	197	0,5	13,7	65,0	18,3	2,5
Tiermedizinische Fachangestellte	129	0,8	13,2	37,2	46,5	2,3

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung

ungen der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonstigem Schulabschluss (9,2 % und 15,5 %), der vor allem auf Neuzugewanderte aus dem Ausland zurückgeht (vgl. Tab. F3-4).

C2.4 Ausbildungsverlauf und -erfolg

Ausbildungen werden nicht immer bis zu einer erfolgreichen Abschlussprüfung durchlaufen. Im Folgenden wird, soweit es die Datenlage zulässt, für die drei dargestellten Ausbildungsbereiche – Industrie und Handel, Handwerk sowie Freie Berufe – betrachtet, wie hoch der Anteil der Vertragslösungen ausfällt und wie hoch der Anteil der Auszubildenden ist, die die Abschlussprüfungen der Kammern bestehen.

C2.4.1 Vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverhältnissen

Vorzeitige Vertragslösungen von Ausbildungsverhältnissen sind nicht eins zu eins mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen. Es kann sich u.a. auch um einen Wechsel des Ausbildungsbetriebs handeln. Sollte es sich um einen Abbruch einer Ausbildung handeln, bedeutet eine Vertragslösung zudem noch nicht, dass die Jugendlichen dauerhaft aus der dualen oder anderen Ausbildungsformen herausfallen. In der Summe schließt etwa die Hälfte der Jugendlichen, die einen Vertrag gelöst haben, einen neuen Ausbildungsvertrag ab (vgl. BiBB 2016, S. 178). Dabei sind Vertragslösungen und anschließende Neuabschlüsse nicht immer negative Ereignisse, sondern können auch eine Neuorientierung in der Berufswahl darstellen und für eine positive berufliche Entwicklung stehen (vgl. Uhly 2015, S. 18).

Vom Bundesinstitut für Berufsbildung wurde auf Basis der bundesweiten Vertragslösungsquote (nach dem Schichtenmodell) von 2012 erstmals eine Hochrechnung angestellt, die anhand der Vertragslösungsquote von 24,4 % eine näherungsweise Abbruchquote von 16 % errechnet hat (vgl. ebd. S. 36f.). Hierbei handelt es sich aber lediglich um einen Anhaltspunkt zur besseren Einordnung der Vertragslösungsquote.

Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell

Der Zusatz „Schichtenmodell“ verweist auf das Berechnungsverfahren der Vertragslösungsquote. Hierbei werden die vorzeitigen Vertragslösungen aus dem Berichtsjahr (hier 2015) nach den Jahren, in denen die Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, „geschichtet“ ausgewertet. D.h. die Lösungen im Jahr 2015 werden den Jahren zugeordnet, in denen der Vertrag abgeschlossen wurde. Da es Ausbildungsberufe gibt, die vier Ausbildungsjahre vorsehen, werden die Lösungen entsprechend den Vertragsabschlussjahren 2015, 2014, 2013 und 2012 zugeordnet und dann mit den Neuabschlüssen dieser Jahre verrechnet. Durch diese rückwirkende Zuordnung zu den Neuabschlüssen werden Verzerrungen durch eine starke Zu- oder Abnahme an Auszubildenden im Berichtsjahr vermieden. (siehe detailliert auch: <https://www.bibb.de/de/4705.php>)

In München lag die Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell 2015 bei 27,3 % (Tab. C2-12). Werden die drei in diesem Abschnitt betrachteten Ausbildungsbereiche differenziert, zeigt sich, dass die Quote im Bereich Industrie und Handel mit 24,4 % am geringsten ausfällt und in den Bereichen Handwerk (36,0 %) und Freie Berufe (32,2 %) deutlich höher ist. Im Abgleich mit ausgewählten deutschen Großstädten liegt die Vertragslösungsquote in den Bereichen Handwerk und Freie Berufe in etwa im Durchschnitt der betrachteten Großstädte, während die Lösungsquote insgesamt und im Bereich von Industrie und Handel nur von Berlin übertroffen wird.

Die Unterschiede zwischen den Städten können dabei den verschiedenen Beweggründen und Einflussfaktoren, die zu einer vorzeitigen Vertragslösung führen, geschuldet sein. Das Bundesinstitut für Berufsbildung verweist darauf, dass bei höheren Schulabschlüssen sowie bei einer deutschen Staatsangehörigkeit die Vertragslösungen geringer ausfallen (vgl. BiBB 2016, S. 182). Der Zusammenhang zwischen Vertragslösungen und Schulabschluss spiegelt sich auch in der Differenz der Vertragslösungsquoten zwischen Industrie und Handel und dem Handwerk wieder. Dass dies auch für den Arbeitsagenturbezirk München gilt, kann aufgrund der unterschiedlichen Vorbildung der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in den beiden Kammerbereichen angenommen werden (vgl. Abb. C2-8 und Abb. C2-11).

Die Schulabschlüsse korrelieren mit der Berufswahl bzw. mit der Auswahl an möglichen Berufen, die sich den Jugendlichen bieten. Und gerade die Berufe, die häufig von Auszubildenden mit niedriger Vorbildung besetzt und körperlich anstrengend sind und deren Arbeitszeiten teils auch den Abend oder den frühen Morgen einschließen, weisen in der Regel hohe Vertragslösungsquoten auf. Bundesweit waren dies 2015 zum Beispiel die Ausbildungsberufe Restaurantfachfrau

Tab. C2-12 Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell in ausgewählten Städten für die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk und Freie Berufe (in %), 2015

Stadt	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Freie Berufe
Frankfurt	21,3	19,2	29,0	30,0
Stuttgart	21,9	18,0	36,1	27,8
Nürnberg	22,4	15,4	43,1	34,7
Düsseldorf	24,1	19,5	38,7	28,9
Köln	25,0	20,9	37,1	32,4
München	27,3	24,4	36,0	32,2
Berlin	34,0	30,7	46,0	34,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

und -fachmann mit einer Lösungsquote von 50,5 %, Fachkraft für Schutz und Sicherheit (50,3 %), Köchin und Koch (48,6 %), Friseurin und Friseur (48,0 %) und Gebäudereinigerin und Gebäudereiniger (46,7 %) sowie weitere (BiBB 2016, S. 186).

Zu den Ursachen von Vertragslösungen befragte Auszubildende geben vor allem ein schlechtes Betriebsklima, Konflikte mit den Vorgesetzten, Qualitätsmängel in der Ausbildung aber auch gesundheitliche Beschwerden oder falsche Vorstellungen von der Ausbildung als Gründe an (vgl. BIBB 2014, S. 165; Böhme u.a. 2016, S. 29). Betriebe nennen als Gründe mangelnde Leistungen der Auszubildenden sowie das Fehlen von Motivation oder eine mangelnde Integration in den betrieblichen Alltag (vgl. BiBB 2014, ebd.). Zudem kann auch der regionale Arbeitsmarkt die Höhe der Vertragslösungen beeinflussen. Liegen den Betrieben entsprechende Bewerbungen vor oder haben die Auszubildenden auf dem Ausbildungsmarkt hinreichend Alternativen, können die Vertragslösungen höher ausfallen (vgl. auch Uhly 2015, S. 22).

Vertragslösungen finden häufig im ersten Ausbildungsjahr oder bereits in der Probezeit statt (vgl. BIBB 2016, S. 179). Für den Arbeitsagenturbezirk München liegen hierzu keine Daten vor, für den Kammerbezirk München und Oberbayern lässt sich dies für die Bereiche der Handwerkskammer und der Industrie und Handelskammer für den Berichtszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 bestätigen. Ins erste Ausbildungsjahr fallen im Bereich Handwerk 53,8 % aller Lösungen, im Bereich Industrie und Handel sind es 60,1 %. In beiden Bereichen sind es im Berichtszeitraum etwas über 30 % aller Vertragslösungen, die bereits in der Probezeit (bis zu 6 Monate) erfolgen.

Für München bzw. den Arbeitsagenturbezirk München liegen keine absoluten Zahlen zur Anzahl aller Auszubildenden und Betriebe vor, zwischen denen es zu einer Vertragslösung kam. Ersatzweise kann auf Daten zu den Schülerinnen und Schülern der Berufsschulen zurückgegriffen werden, die allerdings nicht alle aus dem Arbeitsagenturbezirk stammen.

Im Schuljahr 2015/16 gingen von den Berufsschulen in München insgesamt 2.644 Auszubildende vor der Abschlussprüfung ab, ohne ihre duale Ausbildung abzuschließen. Bei 1.458 (bzw. 55,1 %) handelte es sich um junge Männer, 752 der Abgängerinnen und Abgänger (bzw. 28,4 %) hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit waren ausländische Auszubildende im Abgleich mit ihrem Anteil von 19 % an allen Auszubildenden an Münchner Berufsschulen (vgl. Abb. B2-3) überrepräsentiert.

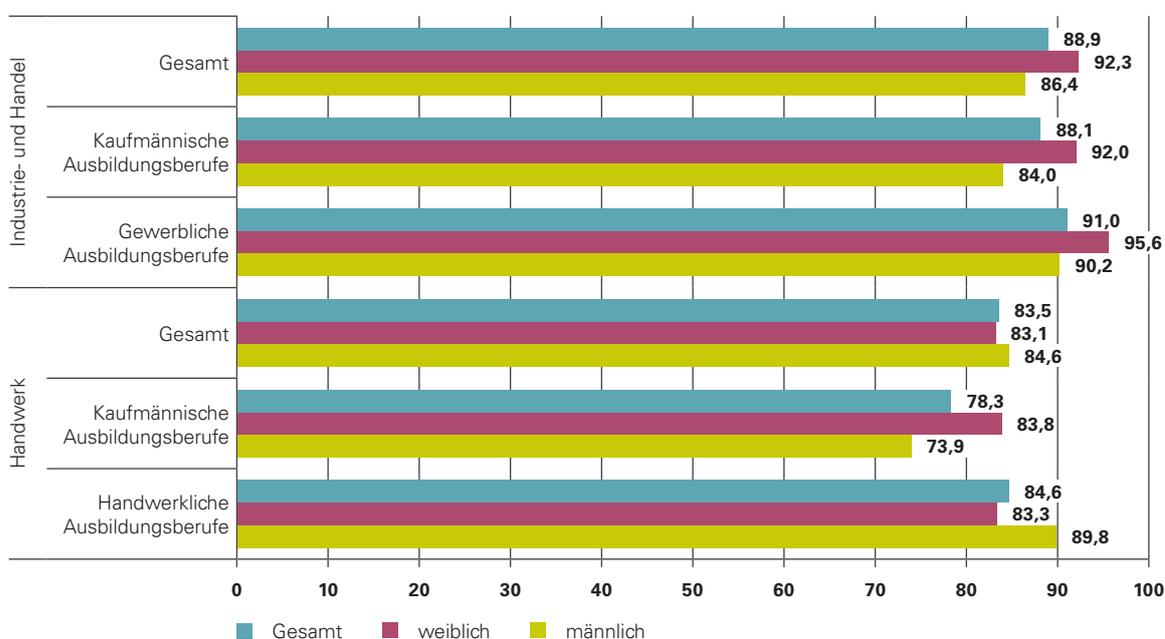
C2.4.2 Erfolgsquoten beim Abschluss der beruflichen Erstausbildung

Für die Betrachtung des Erfolgs beim Abschluss der Erstausbildung kann für diesen Bericht erstmals auf die Daten der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zurückgegriffen werden. Bisher wurden die Daten der Berufsschulen verwendet, welche aber nur einen ungefähren Wert angeben, da sie für das Bestehen der Ausbildung nicht ausschlaggebend sind. Ob eine duale Ausbildung bestanden wird, hängt alleine von der Kammerprüfung ab. Entsprechend steigt mit der Möglichkeit, die Kammerdaten auszuwerten, die Aussagequalität der Betrachtung.

Im Berichtszeitraum 2016 wurden im Bereich der Handwerkskammer 83,5 % der 1.856 und im Bereich der Industrie- und Handelskammer 88,9 % der 6.984 Prüfungen mit Erfolg abgelegt (**Abb. C2-15**). Dabei handelt es sich um eine Auswertung von Prüfungsteilnahmen. Von den insgesamt 8.840 Prüfungen beider Kammern im Jahr 2016 gehen 749 (8,5 %) auf eine Prüfungswiederholung zurück.

Eine Betrachtung der kaufmännischen, handwerklichen und gewerblichen Ausbildungsberufe beider Kammern zeigt häufig, dass Frauen bei den Prüfungen besser abschneiden als Männer. Am stärksten ausgeprägt ist diese Differenz bei den kaufmännischen Ausbildungsberufen (HWK: 73,9 % zu 83,8 %; IHK: 84,0 % zu 92,0 %). Die Ausnahme stellen die Prüfungsergebnisse in den handwerklichen Ausbildungsberufen der Handwerkskammer dar, hier ist der Anteil der männlichen Auszubildenden (89,8 %), die mit Erfolg abschließen, höher als derjenige der weiblichen Auszubildenden (83,3 %).

Abb. C2-15 Erfolgsquoten bei den Ausbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer für den Arbeitsagenturbezirk München, Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 (in %)

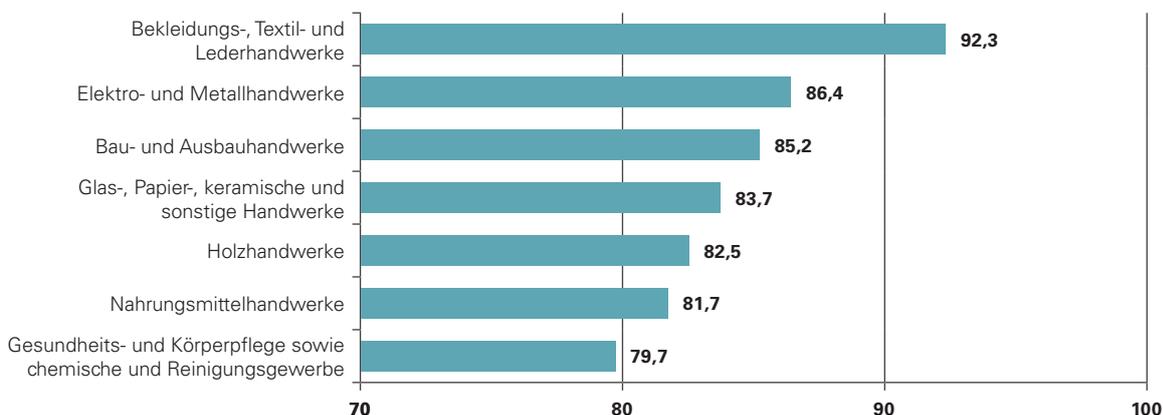


Quelle: Statistiken der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Für beide Kammern lassen sich die Erfolgsquoten auch nach Berufsgruppen differenzieren. Im Bereich der Handwerkskammer lassen sich so sieben Gruppen mit sehr unterschiedlichen Erfolgsquoten differenzieren. Die drei Berufsgruppen Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke (52 Prüfungen), Elektro- und Metallhandwerke (780 Prüfungen) und Bau- und Ausbauhandwerke (162 Prüfungen) liegen dabei über der durchschnittlichen Erfolgsquote von 84,6 % bei den handwerklichen Ausbildungen (**Abb. C2-16**).

Für die geringeren Erfolgsquoten in den anderen handwerklichen Berufsgruppen kann es ganz unterschiedliche Gründe geben, die sich aufgrund der vorliegenden Daten nur teilweise andeuten. Die Auszubildenden in der Berufsgruppe Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische und Reinigungsgewerbe (Erfolgsquote 79,7 % bei 276 Prüfungen) beispielsweise setzten sich in München überwiegend aus den beiden Berufen Augenoptikerin und Augenoptiker sowie Friseurin und Friseur zusammen. Die Augenoptik ist ein sehr anspruchsvoller Ausbildungsberuf. In der Ausbildung zur Friseurin bzw. zum Friseur waren nach der Statistik der Berufsschulen im Schuljahr 2015/16 ca. 14,7 % der Jugendlichen erst innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert (vgl. Tab. F3-4). Beides kann einen Einfluss auf die Erfolgsquote haben.

Abb. C2-16 Erfolgsquoten bei den Ausbildungsprüfungen im handwerklichen Bereich der Handwerkskammer nach Berufsgruppen für den Arbeitsagenturbezirk München, Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 (in %)*

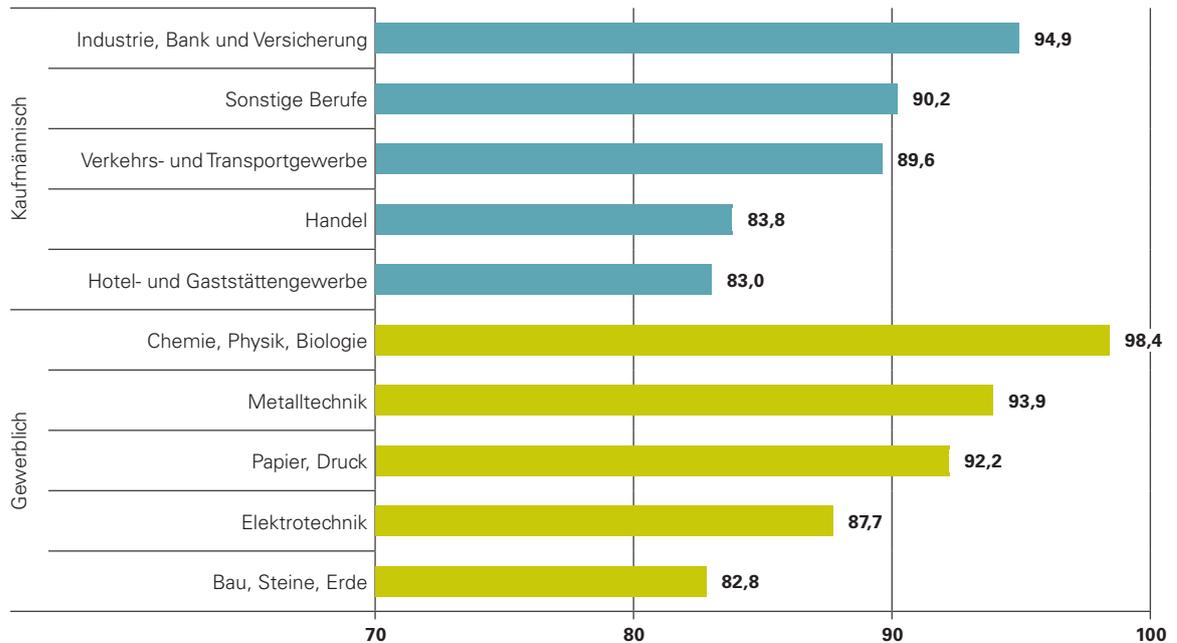


* Aufgrund der geringen Fallzahlen ohne Auswertung der sonstigen Ausbildungsberufe (n=31) und der Berufe für Menschen mit Behinderung (n=10). Für die kaufmännischen Berufe (vgl. Abb. C2-15) liegt keine Unterteilung nach Berufsgruppen vor.
Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Im Bereich der Industrie- und Handelskammer lassen sich Erfolgsquoten für zehn Berufsgruppen darstellen bzw. zusammenfassen. Besonders hoch fallen die Erfolgsquoten in den Gruppen Chemie, Physik, Biologie (98,4 % bei 61 Prüfungen), Industrie, Bank und Versicherung (94,9 % bei 978 Prüfungen), Metalltechnik (93,9 % bei 824 Prüfungen) und Papier, Druck (92,2 % bei 141 Prüfungen) aus (Abb. C2-17). Unter den Berufsgruppen mit geringeren Erfolgsquoten ist die Gruppe Bau, Steine, Erde (82,8 % mit 58 Prüfungen) der kleinste Bereich. In diese Gruppe fallen u.a. die Berufe Baustoffprüferin und Baustoffprüfer sowie Bauzeichnerin und Bauzeichner, die beide anspruchsvoll sind und im Berichtszeitraum auch einige Prüfungswiederholungen zu verzeichnen hatten. In der Berufsgruppe Hotel- und Gaststättengewerbe mit 653 Prüfungen (Erfolgsquote 83,0 %) finden sich überwiegend Auszubildende der Berufe Hotelfachfrau und -fachmann, Köchin und Koch sowie auch Restaurantfachfrau und -fachmann. In allen drei Berufen liegt der Anteil der Auszubildenden, die erst innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert sind, bei über 10 % (vgl. Tab. F3-4).

Für viele der Berufsgruppen mit geringeren Erfolgsquoten bzw. den hierzu aufgeführten Berufen ist bekannt, dass sie häufiger von Jugendlichen besetzt sind, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Deshalb ist mit dem Schuljahr 2016/17 an 12 städtischen Berufsschulen eine zusätzliche bedarfsorientierte Budgetierung für Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Ausbildungsberufen (z. B. Köchin und Koch, Hotelfachkraft, Restaurantfachkraft, Friseurin und Friseur, Fachkraft für Lagerlogistik und weitere) gestartet worden, die leistungsschwächere Auszubildende durch eine individuelle Förderung unterstützt (vgl. B4.5).

Abb. C2-12 Erfolgsquoten bei den Ausbildungsprüfungen im Bereich der Industrie- und Handelskammer nach Berufsgruppen für den Arbeitsagenturbezirk München, Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 (in %)*



*Aufgrund der geringen Fallzahlen ohne Auswertung der Berufsgruppen Glas, Keramik, Schmuck und Edelsteine (n<5), Holz (n=5), Leder, Textil, Bekleidung (n=9) und Nahrung und Genuss (n=19) sowie ohne die gewerblichen (n=8) und die kaufmännischen (n=34) Sonderberufe. Aufgrund der geringen Anzahl an Ausbildungsberufen in den Berufsgruppen Industrie, Bank und Versicherung wurden diese drei Berufsgruppen zusammengefasst.

Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern

C3 Schulberufssystem

Die 84 Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens bieten ein umfassendes Angebot. Darunter finden sich auch Ausbildungen aus dem Bereich der Freien Berufe (vgl. auch C2.3.3). So sind beispielsweise alle therapeutischen Berufe (z. B. Ergotherapie, Physiotherapie) diesem Bereich zuzuordnen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem ist in den letzten Jahren fünf Jahren nur leicht gestiegen (3,1 %). Allerdings gibt es eine starke Verschiebung hin zum Berufsfeld Gesundheit, zu dem alle Angebote der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zählen. Innerhalb von fünf Jahren ist die Schülerzahl in diesem Berufsfeld um gut 900 gestiegen, während sie in den anderen Berufsfeldern um etwa 700 zurückging.

Für einen Überblick werden im Folgenden die Angebote der Berufsfachschulen nach Berufsfeldern (vgl. C3.1) und die Angebote der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (alle Berufsfeld Gesundheit) nach Fachrichtungen (vgl. C3.2) dargestellt. Ein Überblick über alle Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens findet sich im Tabellenanhang (Tab. C3-1A und Tab. C3-2A). Abschließend wird der Ausbildungsverlauf und der Erfolg beim Abschluss der Bildungsgänge betrachtet (vgl. C3.3).

C3.1 Berufsfachschulen

Die Berufsfachschulen in München bieten Ausbildungen in 13 Berufsfeldern an. Die Landeshauptstadt München führt mit den Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Sozialpflege, für Ernährung und Versorgung, für Fremdsprachenberufe, für Kommunikationsdesign (Berufsfeld Drucktechnik) und für das Holzbildhauerhandwerk (Berufsfeld Monoberufe) sechs Schulen in eigener Träerschaft. Die Mehrheit der schulischen Angebote durch Berufsfachschulen wird durch private Träger bereitgestellt (vgl. auch Tab. B1-1). Bei der einzigen staatlichen Berufsfachschule (Berufsfeld Wirtschaft) handelt es sich um eine Schule für Bürokräfte an der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte.

Dem Berufsfeld sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, dem Berufsfeld mit den meisten Schülerinnen und Schülern an den Berufsfachschulen in München (**Tab. C3-1**), sind die Ausbildungen Kinderpflege und Sozialpflege zugeordnet. Entgegen dem Trend stark zurückgehender Schülerzahlen an den Berufsfachschulen (vgl. Tab. B1-2) ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Berufsfeld seit Jahren leicht steigend. Im Schuljahr 2015/16 besuchten von den 843 Schülerinnen und Schülern in diesem Berufsfeld 600 die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege. Sowohl die Schülerschaft an dieser Schule wie insgesamt an allen Schulen in diesem Berufsfeld war zu ca. 82 % weiblich.

Mit insgesamt 496 Schülerinnen und Schülern an einer kommunalen und zwei privaten Berufsfachschulen steht das Berufsfeld Fremdsprachen an zweiter Stelle. Auch hier sind es vor allem Schülerinnen (77,0 %), die sich für diesen Bildungsgang entschieden haben. Im Berufsfeld Drucktechnik ließen sich 389 Schülerinnen und Schüler ausbilden. Sie erhalten schulische Angebote zum Kommunikationsdesign und zur Mediengestaltung in den Bereichen Druck und Print sowie Ton und Bild. Insgesamt werden in den drei Berufsfeldern sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, Fremdsprachen und Drucktechnik etwas mehr als die Hälfte aller Berufsfachschülerinnen und -schüler unterrichtet.

Tab. C3-1 Berufsfachschulen nach Träger, Berufsfeld, Schülerzahl sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2015/16

Träger	Berufsfeld	Schulen	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
				männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
Staat	Wirtschaft	1	24	18	6	22	2
Kommune	Sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe	2	722	137	585	484	238
	Fremdsprachen	1	231	48	183	201	30
	Drucktechnik	1	216	43	173	195	21
	Ernährung / Hauswirtschaft	1	173	24	149	120	53
	Monoberufe (hier: Holzbildhauerhandwerk)	1	44	19	25	43	1
Privat	Fremdsprachen	2	265	66	199	184	81
	Körperpflege	4	228	1	227	164	64
	Sonstige	4	225	50	175	210	15
	Musik und Kunst	7	219	83	136	199	20
	Drucktechnik	4	173	71	102	160	13
	Ernährung / Hauswirtschaft	2	136	20	116	128	8
	Wirtschaft	3	129	60	69	98	31
	Chemie	1	125	79	46	109	16
	Sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe	1	121	9	112	111	10
	Monoberufe	2	68	60	8	56	12
	Gesundheit	1	49	3	46	33	16
	Bautechnik	1	27	4	23	23	4
	Bekleidung	1	19	1	18	13	6
	Insgesamt		40	3.194	796	2.398	2.553

Quelle: Statistisches Amt München

Ausländische Schülerinnen und Schüler machen an den Berufsfachschulen rund 20 % der Schülerschaft aus. Besonders stark sind sie in den beiden Berufsfeldern Gesundheit und Bekleidung vertreten, welche insgesamt nur wenige Schülerinnen und Schüler ausweisen. Zudem sind sie in den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen (29,4 %) und im Berufsfeld Körperpflege (28,1 %) überproportional häufig vertreten.

C3.2 Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in München bieten Ausbildungen in 16 Fachrichtungen an. Mit Ausnahme der Fachrichtungen Rettungsassistent sind die Schülerinnen in allen Fachrichtungen deutlich in der Mehrheit (**Tab. C3-2**). Die höchsten Schülerzahlen verzeichnen die Fachrichtungen Altenpflege (1.140 Schülerinnen und Schüler) und Gesundheits- und Krankenpflege (827 Schülerinnen und Schüler). Dabei zeigt sich in der Fachrichtung Altenpflege eine starke Zunahme der Schülerzahlen. Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es eine Zunahme von 382 Schülerinnen und Schülern bzw. von guten 50 % (vgl. auch Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014). Im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege gibt es eine staatliche Schule mit 157 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, ansonsten wird das Angebot in diesen Fachrichtungen durch Schulen in privater Trägerschaft bestimmt.

Tab. C3-2 Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Träger, Fachrichtung, Schülerzahl sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2015/16

Träger	Fachrichtung	Schulen	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
				männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
Staat	Gesundheits- und Krankenpflege	1	157	42	115	136	21
	MTA (Labor und Radiologie)	2	149	21	128	136	13
	Physiotherapeuten	1	93	19	74	92	1
	Hebamme	1	60	–	60	52	8
	Logopädie	1	45	2	43	44	1
	Massage	1	34	13	21	29	5
Kommune	Diätassistenten	1	159	29	130	140	19
	Ergotherapeuten	1	90	4	86	81	9
Privat	Altenpflege	5	1.140	421	719	331	809
	Gesundheits- und Krankenpflege	4	670	117	553	514	156
	Physiotherapeut	4	467	205	262	437	30
	PTA (Pharmazeutisch-technische Assistenten)	1	300	10	290	235	65
	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	3	171	6	165	163	8
	Altenpflegehilfe	5	160	58	102	57	103
	Ergotherapie	3	159	14	145	153	6
	Logopädie	2	105	8	97	101	4
	Rettungsassistenten	2	87	57	30	87	–
	Krankenpflegehilfe	3	77	32	45	31	46
	Podologie	1	46	6	40	36	10
	Massage	1	38	16	22	30	8
	Orthoptik	1	16	1	15	16	–
	Insgesamt		44	4.223	1.081	3.142	2.901

Quelle: Statistisches Amt München

Gemeinsam werden in den beiden Fachrichtungen Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege mehr als 45 % aller Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens ausgebildet. Fachrichtungsübergreifend läuft zurzeit sowohl an einer Schule für Altenpflege wie an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ein Schulversuch zur Ausbildung von Pflegefachkräften mit einer generalistischen Ausrichtung mit anschließender beruflicher Vertiefung (Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege).

In der Fachrichtung Physiotherapie gab es im Schuljahr 2015/16 560 Schülerinnen und Schüler. In München bieten fünf Schulen ausschließlich Ausbildungen im Bereich Physiotherapie an. Gemessen an den Schülerzahlen steht die Fachrichtung PTA (Pharmazeutisch-technische Assistenten), in der 300 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 in Ausbildung waren, an vierter Stelle.

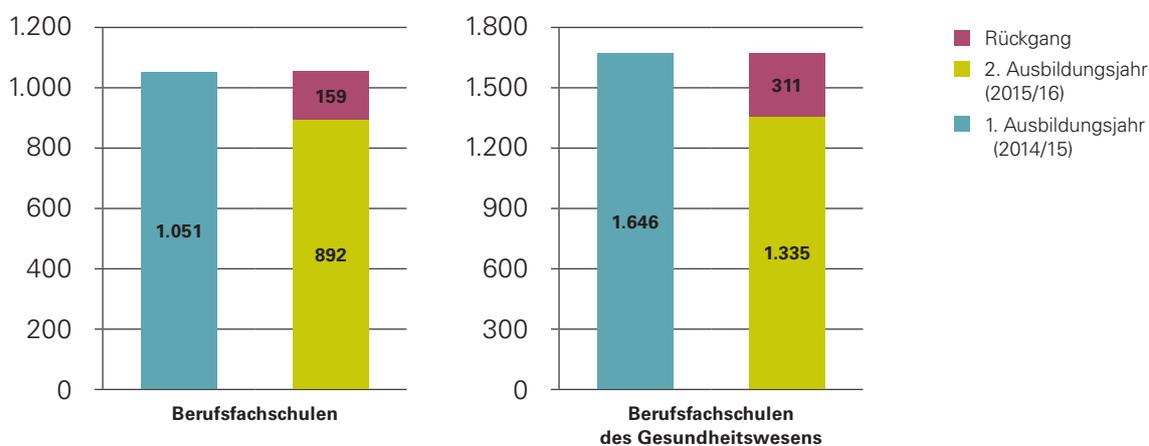
Mit einem Anteil von 31,3 % an ausländischen Schülerinnen und Schülern gehören die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zu den Bereichen in der beruflichen Bildung mit der höchsten Teilnahmequote ausländischer Jugendlicher. Besonders häufig sind sie in den Fachrichtungen Altenpflege (71,0 %), Altenpflegehilfe (64,4 %) und Krankenpflegehilfe (59,7 %) vertreten. Dies geht auch auf Schülerinnen und Schüler zurück, die aus dem Ausland angeworben wurden (vgl. F4).

C3.3 Ausbildungsverlauf und -erfolg

Die Ausbildungsdauer an den Berufsfachschulen und den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens liegt je nach Ausbildung zwischen einem und drei Jahren. Für die 2- und 3-jährigen Ausbildungsgänge lässt sich die Veränderung der Schüleranzahl zwischen dem ersten und dem zweiten Ausbildungsjahr heranziehen, um abzuschätzen, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ist, die in der Ausbildung verbleiben bzw. bereits im ersten Ausbildungsjahr die Ausbildung aufgeben.

Eine solche Betrachtung kann durch Schulwechsel oder Wiederholungen leicht verzerrt werden, bietet aber dennoch eine gute Annäherung an den tatsächlichen Ausbildungsverlauf. An den Berufsfachschulen mit nur 2- und 3-jährigen Ausbildungen ging die Schülerzahl vom ersten Ausbildungsjahr (Schuljahr 2014/15) auf das zweite Ausbildungsjahr (Schuljahr 2015/16) um 159 Schülerinnen und Schüler bzw. um ca. 15 % zurück (**Abb. C3-1**). An den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens war der Rückgang mit ca. 19 % (311 Schülerinnen und Schüler) noch etwas höher.

Abb. C3-1 Entwicklung der Schülerzahlen vom ersten auf das zweite Ausbildungsjahr an Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Schuljahr 2014/15 auf 2015/16*

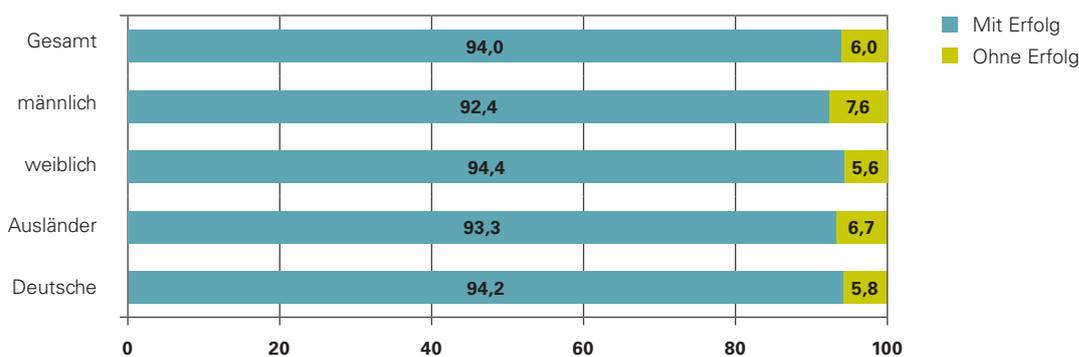


* Ohne Schulen mit 1-jährigen Ausbildungsgängen (Pflegehilfe, Kosmetik) und Schulen mit einzelnen Ausbildungsgängen, die (unter bestimmten Voraussetzungen) nur ein Jahr dauern (Musik und Kunst, Fremdsprachen).
Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Im Gegensatz zur dualen Ausbildung, in der die Unternehmen und Betriebe die Auszubildenden einstellen, entscheiden an den Berufsfachschulen und den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens alleine die Schulen darüber, welche Jugendlichen sie aufnehmen. Für einen Vergleich der Schülerzahlveränderung vom ersten auf das zweite Ausbildungsjahr mit der Vertragslösungsquote (vgl. C2.4) sind zudem die höhere Vorbildung (vgl. Abb. C1-3) und die damit einhergehende andere Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Genauso muss berücksichtigt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr, welche die Ausbildung vor dem Stichtag der Schulstatistik (20. Oktober) verlassen, nicht als Abgänge erfasst werden.

94 % der Absolventinnen und Absolventen, die die Ausbildung komplett durchlaufen, erhalten einen Abschluss (**Abb. C3-2**). Dabei ist die Zahl derer, die mit Erfolg abschließen, auch bei einer Differenzierung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit kaum höher bzw. niedriger.

Abb. C3-2 Erfolgsquoten beim Abschluss der Ausbildung an Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Sommer 2014



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

C4 Berufs(ausbildungs)vorbereitung – Übergangssystem

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (§ 1 BBiG) vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird in verschiedenen Formen von unterschiedlichen Trägern, Institutionen sowie von Betrieben angeboten.⁴

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit, die bei Trägern und zum Teil auch in Betrieben stattfinden, sind das vorrangige Angebot für alle Jugendlichen, die Unterstützung beim Übergang in Ausbildung benötigen (vgl. C4.1). Ein vollständig schulisches Angebot stellt u.a. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an den Berufsschulen dar (vgl. C4.2). Als sehr niedrigschwelliges Angebot dient die Einstiegsqualifizierung in Betrieben, die wie die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert wird (vgl. C4.3). Ergänzt werden diese Angebote durch die Berufsbezogene Jugendhilfe, welche aufgrund ihrer vielfältigen Unterstützungsangebote im Abschnitt C5 näher behandelt wird.

Alle Angebote richten sich an junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden oder diesen wieder verloren haben. In vielen Fällen sollen die Angebote dabei helfen, die Ausbildungsreife zu erlangen. Dabei gehören in der Einstiegsqualifizierung insbesondere auch Jugendliche mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven sowie Jugendliche mit einer Lernbeeinträchtigung und auch sozial benachteiligte Jugendliche zur Zielgruppe.

⁴ Einen Überblick über alle Angebote in München mit Kontaktdaten bietet das Onlineangebot „U25 Qualifizierung in München“: <http://www.u25.muc.kobis.de/>

C4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

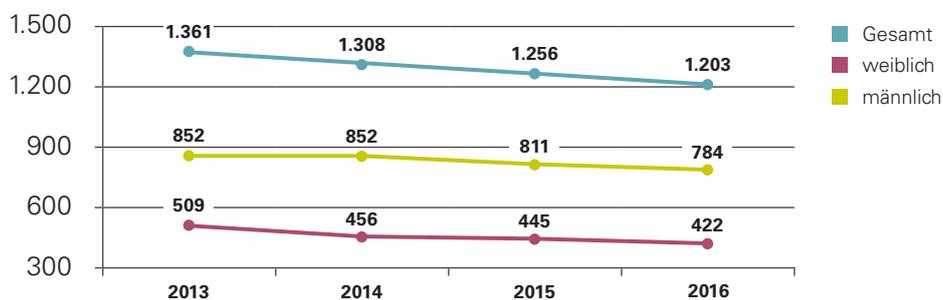
Während einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) lernen die Jugendlichen verschiedene Berufsfelder kennen, um ihre Berufswünsche besser einzuschätzen. Außerdem haben Teilnehmende ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Die Förderdauer beträgt bis zu zehn Monate bzw. 11 bis 18 Monate für junge Menschen mit körperlicher, psychischer oder geistiger Beeinträchtigung. Ein Einstieg in die Maßnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, unabhängig von einem Stichtag.

Ziel einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Dabei enthält das Angebot auch verstärkte sozialpädagogische Betreuung. Die Integration in eine Ausbildung steht auch während der Maßnahme im Vordergrund und kann im Erfolgsfall zu einer frühzeitigen Beendigung der Maßnahme führen. Durch Unterricht in Theorie und Praxis beim Bildungsträger sowie Betriebspraktika werden die Chancen der jungen Menschen auf eine Ausbildungsstelle verbessert. Bildungsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen sie dabei und bemühen sich um ihre schnellstmögliche und stabile Integration in Ausbildung.

In der Statistik wird nach den Maßnahmearten „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – allgemein“ und „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – rehaspezifisch“ unterschieden. Unter „rehaspezifischen“ Maßnahmen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebucht, die als Menschen mit Behinderung in Kostenträgerschaft der Bundesagentur für Arbeit einen besonderen Förderbedarf haben. Im Folgenden werden nur die „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen – allgemein“ beleuchtet.

Im Jahr 2016 begannen im Arbeitsagenturbezirk München insgesamt 1.203 Jugendliche eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme. Seit dem Neuzuschnitt des Arbeitsagenturbezirks im Jahr 2013 lässt sich jährlich ein Rückgang von ca. 50 Teilnahmen feststellen. Insgesamt ist das über die drei Jahre bis 2016 ein Rückgang von 158 Eintritten bzw. um 11,6 % (**Abb. C4-1**).

Abb. C4-1 Teilnahmen an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit im Arbeitsagenturbezirk München, 2013 bis 2016*



* Ohne Maßnahmen für Menschen mit Behinderung.
Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

Bei einer relativ konstanten Anzahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen pro Jahr (2013: 12.400 zu 2016: 12.600, vgl. Abb. C2-1) bedeutet dies auch einen relativen Rückgang der Eintritte in die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Kamen auf 1.000 Ausbildungsverträge 2013 ca. 110 Eintritte in BvB, waren es 2016 ca. 95.

Nach Geschlecht differenziert zeigt sich, dass mit 784 Eintritten die männlichen Jugendlichen, wie in allen Angeboten des Übergangssystems, in den BvB überwiegen (65,2 %). Dabei fällt der Rückgang der Eintritte seit 2013 bei den männlichen Jugendlichen zudem auch geringer aus als bei den Eintritten junger Frauen (8,0 % zu 17,1 %).

Wie bereits im Bericht Berufliche Erstausbildung in München (vgl. RAW 2013, S. 127f.) dargestellt, haben sich die Berufsvorbereitenden Maßnahmen in München bewährt. Die individuellere Ausrichtung der Maßnahmen und eine früh ansetzende Diagnosephase tragen hierzu bei. Bei fehlender Ausbildungsreife erhält der Träger beispielsweise den Auftrag, die Maßnahme – orientiert am Ziel: Herstellung der Ausbildungsreife – gezielt und individuell entsprechend zu gestalten.

In der Regel gelingt der Übergang in Ausbildung im Anschluss gut. Ein Problem für besonders schwache bzw. benachteiligte Jugendliche kann allerdings darin bestehen, dass die Berufsvorbereitenden Maßnahmen zur Hälfte aus einem Praktikum und zur anderen Hälfte aus (ganztägiger) Schule bestehen. Für Jugendliche, die das Praktikum nicht durchhalten, ist teils eine niedrigschwelligere Maßnahme wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zur Stabilisierung im Vorfeld nötig. Auch wenn es das Ziel ist, möglichst nur eine Maßnahme zu fördern, können in diesen Fällen auch zwei Maßnahmen gefördert werden.

C4.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein an den Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung angesiedeltes Angebot für berufsschulpflichtige Jugendliche. Innerhalb eines Schuljahres findet eine Berufsvorbereitung in einem oder in mehreren Berufsfeldern statt, was auch der Berufsfindung dient. Das Berufsvorbereitungsjahr wird in schulischer und kooperativer Form angeboten. Bei der kooperativen Form findet die Berufsvorbereitung sowohl an der Berufsschule als auch bei einem Maßnahmenträger statt. Mit dem regelmäßigen und erfolgreichen Besuch des Berufsvorbereitungsjahres wird die Berufsschulpflicht erfüllt, wenn keine betriebliche Berufsausbildung eingegangen wird.

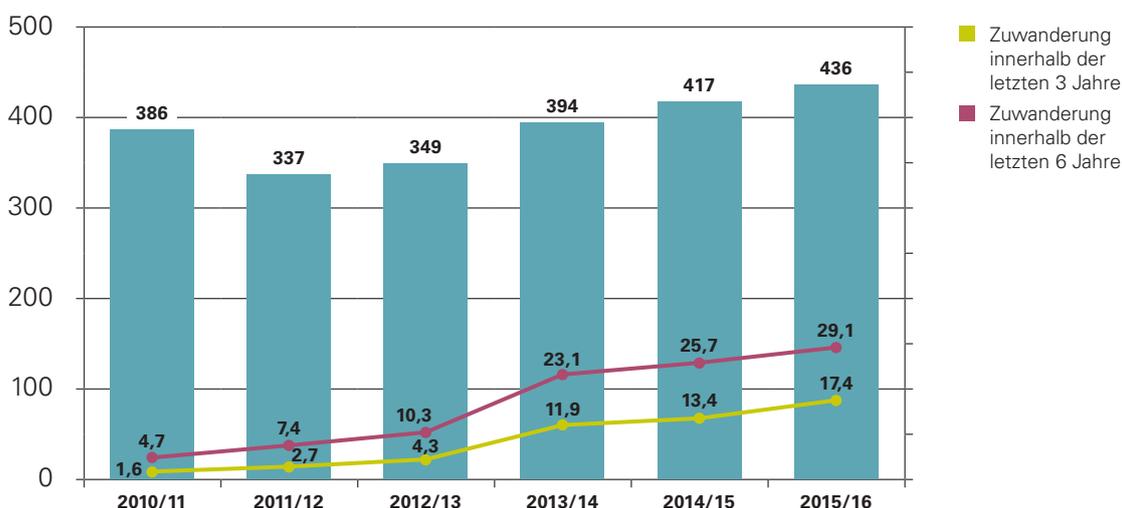
Das Berufsvorbereitungsjahr kann den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit vorgelagert werden: Zielgruppe sind Jugendliche, die noch nicht maßnahmefähig sind, das heißt Jugendliche, bei denen Anlass zur Befürchtung besteht, dass sie den Anforderungen einer Ausbildung bzw. einer (der Ausbildung vorgelagerten) berufsvorbereitenden Maßnahme nicht bzw. noch nicht gewachsen sind.

Die schulische Vorbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in der Regel so niedrig, dass sie auf dem Ausbildungsstellenmarkt nur geringe Chancen haben. Das Berufsvorbereitungsjahr bietet deshalb neben der Vorbereitung auf bestimmte Berufsfelder auch die Möglichkeit zum Nachholen des Mittelschulabschlusses. Förderbedürftige Jugendliche profitieren auch von der sozialpädagogischen Unterstützung im Rahmen der Berufsschulsozialarbeit (vgl. C5.4).

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 708 Jugendliche ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Daneben gab es noch 19 Schülerinnen und Schüler im Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Das Angebot stellt eine Spezialform des Berufsvorbereitungsjahrs mit Schwerpunkt auf Lernschwierigkeiten dar.

An den städtischen Berufsschulen steigt seit dem Schuljahr 2011/12 die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr wieder an. Bis zum Schuljahr 2015/16 nahm die Anzahl um 99 auf 436 Schülerinnen und Schüler zu (Abb. C4-2). Dabei hat sich die Personengruppe, die das Berufsvorbereitungsjahr besucht, aufgrund der Zuwanderung aus dem Ausland zunehmend verändert. Waren es im Schuljahr 2010/11 noch 4,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erst innerhalb der letzten sechs Jahre – damit überwiegend während der Sekundarstufe – zugewandert sind, liegt ihr Anteil im Schuljahr 2015/16 bei 29,1 %. Allein die kleinere Gruppe derer, die innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert ist, macht im gleichen Schuljahr 17,4 % der Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr aus.

Abb. C4-2 Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr an städtischen Berufsschulen mit Angaben zur Zuwanderung innerhalb der letzten drei und sechs Jahre, Schuljahre 2010/11 bis 2015/16 (Angaben zur Zuwanderung in %)



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Die Darstellung der Teilnahme am Berufsvorbereitungsjahr nach Zuwanderung greift dem Kapitel zu neuzugewanderten Jugendlichen in der beruflichen Bildung vor bzw. ergänzt dieses (vgl. F). Dies ist an dieser Stelle notwendig, um die Veränderung der Bedeutung des Berufsvorbereitungsjahrs in den letzten Jahren deutlich zu machen. Neben Jugendlichen, die einer zusätzlichen Unterstützung, einer weiteren beruflichen Orientierung oder der Möglichkeit auf einen (besseren) Schulabschluss bedürfen, kommen insbesondere mit der Gruppe derer, die erst innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert sind, Jugendliche hinzu, die aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in Deutschland häufig an einer Mittelschule nicht hinreichend Zeit hatten, um einen Schulabschluss zu erwerben. Anhand der Daten des Programms „Jugendliche an die Hand nehmen (JADE)“ kann davon ausgegangen werden, dass ca. 40 % dieser Gruppe direkt aus einer Übergangsklasse der Mittelschule in das Berufsvorbereitungsjahr gehen. Solange in der 8. und 9. Jahrgangsstufe der Mittelschulen eine hohe Anzahl an gerade erst neuzugewanderten Jugendlichen zu finden ist, kann mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach Plätzen im Berufsvorbereitungsjahr gerechnet werden.

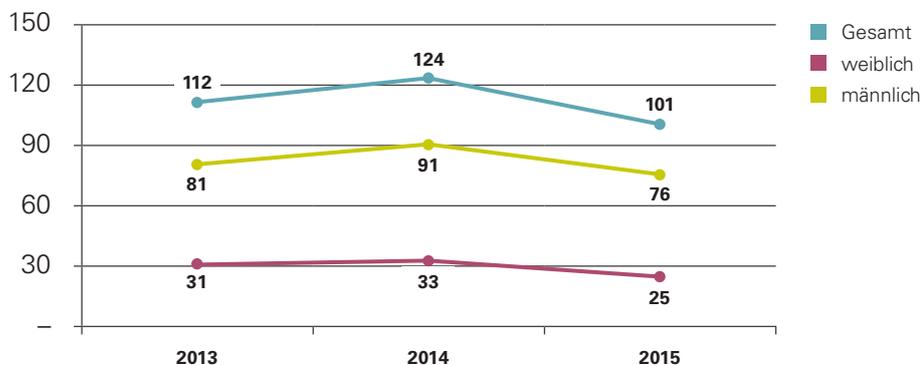
C4.3 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein „Türöffner“ in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Eine Einstiegsqualifizierung, die mindestens sechs, aber längstens zwölf Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten eines anerkannten Ausbildungsberufes.

101 Jugendliche begannen im Jahr 2015 im Arbeitsagenturbezirk München eine Einstiegsqualifizierung (**Abb. C4-3**). In den Daten sind junge Geflüchtete, die sich in einer Einstiegsqualifizierung befinden, allerdings noch nicht enthalten.

Aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraums von 2013 bis 2015 und der Schwankung nach oben und unten lässt sich kein klarer Trend für die Teilnahme bzw. das Angebot der Einstiegsqualifizierung beschreiben. Für das Jahr 2016 waren zum Erstellungszeitpunkt des Berichts nur Daten für die ersten neun Monate verfügbar. In diesem Zeitraum nahmen 74 Jugendliche an einer Einstiegsqualifizierung teil.

Abb. C4-3 Teilnahmen an der Einstiegsqualifizierung der Agentur für Arbeit im Arbeitsagenturbezirk München, 2013 bis 2015



Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

Im Arbeitsagenturbezirk München lag der Frauenanteil in der Einstiegsqualifizierung zuletzt bei knapp 25 %, d.h. auch hier sind die männlichen Jugendlichen deutlich in der Überzahl. Der Anteil ausländischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag 2015 bei knapp 50 %, womit sie gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert sind. In den Vorjahren lag der Anteil noch etwas höher (2013: 57,1 % / 2014: 61,3 %).

Aus Sicht der Arbeitsagentur ist die Einstiegsqualifizierung ein gutes Instrument, das man beibehalten möchte. Wie im Bericht Berufliche Erstausbildung in München 2013 (vgl. RAW 2013, S. 128ff.) dargelegt, können vor allem Mittelschülerinnen und -schüler, ausländische Jugendlichen sowie Altbewerberinnen und Altbewerber erreicht werden. Damit handelt es sich um ein zielgenaues Instrument für die Gruppe an Jugendlichen, die es auch in München besonders schwer hat, einen Ausbildungsplatz zu finden. Dies gilt auch für jungen Geflüchtete, für welche die Einstiegsqualifizierung sich bereits als sinnvolles Instrument zur Integration erwiesen hat.

Die Einstiegsqualifizierung hat sich für die Mehrheit der teilnehmenden Jugendlichen als auch für Betriebe als Brücke in die Berufsausbildung bewährt. Vielen der Jugendlichen, denen es auch nach den Nachvermittlungsaktionen nicht gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, schaffen dies durch eine Einstiegsqualifizierung.

C4.4 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Aktivierungshilfen bieten sowohl das Jobcenter für Jugendliche der Grundsicherung (SGB II) wie auch die Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene (SGB III) an.⁵

Aktivierungshilfen des Jobcenters

Junge Menschen an der Schwelle von der Schule zur Berufsausbildung oder von der Ausbildung zur Arbeitswelt benötigen vielfach spezielle Unterstützung, damit dieser Übergang gelingen kann. Für die Jugendlichen der Grundsicherung steht im Jobcenter dafür im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung ein vielfältiges Angebot an arbeitsmarktorientierten Instrumenten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung. Ziel all dieser Maßnahmen ist es, mehr oder weniger marktferne Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen

- zu aktivieren und motivieren
- ihnen Arbeitstugenden („soft skills“) und soziale Kompetenzen zu vermitteln
- und sie in ein reguläres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

Inhalte dieser Maßnahmen sind mit unterschiedlicher Gewichtung:

- berufliche Orientierung durch Vorbereitung auf Ausbildung/Arbeit in Theorie und Praxis
- Profiling
- Bewerbungs- und Vermittlungskoaching mit dem Ziel der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Ausbildung oder Beschäftigung
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme erforderlicher öffentlicher Hilfeleistungen
- interkulturelle Kompetenzvermittlung
- berufliches Deutsch
- Nachbetreuung nach Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung

Je nach Konzept liegt die wöchentliche Präsenzzeit zwischen zwei und fünf Tagen, die individuelle Teilnahmedauer zwischen drei und zwölf Monaten. Die Gruppenmaßnahmen werden vom Jobcenter bedarfsorientiert eingerichtet und von Bildungsträgern durchgeführt.

Aktivierungshilfen der Agentur für Arbeit

Für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene werden von der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten bei verschiedenen Bildungsträgern angeboten. In diesem Rahmen finden zum Beispiel Kurse mit folgenden Inhalten statt:

- Bewerbungs-Management,
- berufliche Orientierung oder
- praktisches Training mit Eignungsanalyse, Bewerbungsunterstützung und ggf. Praktika

⁵ Die folgenden Ausführungen stammen aus der Broschüre U25 (LHM 2011d).

C5 Unterstützungsangebote

Zu den Regelangeboten in der Förderung der Ausbildung gehören die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (vgl. C5.1), seit 2016 die Assistierte Ausbildung (vgl. C5.2) sowie die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (vgl. C5.3). Die Angebote werden von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erbracht.

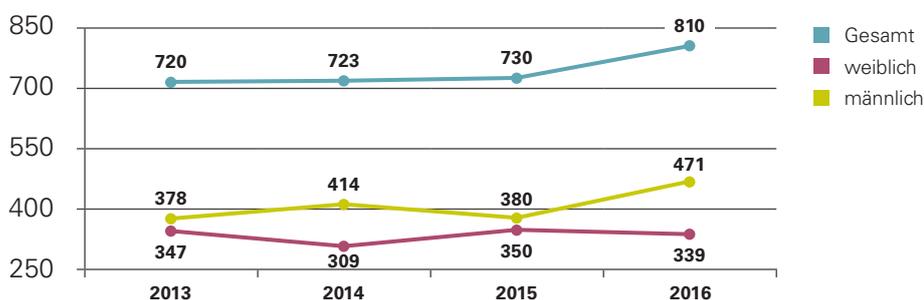
Neben den Regelangeboten der Bundesagentur für Arbeit gibt es weitere von der Landeshauptstadt München entwickelte und finanzierte Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung. Zu nennen sind insbesondere die Berufsschulsozialarbeit (vgl. C5.4) und die Berufsbezogene Jugendhilfe (vgl. C5.5) und das Münchner Jugendsonderprogramm (vgl. C5.6). Hinzu kommt seit dem Schuljahr 2016/17 die Bedarfsorientierte Budgetierung an Berufsschulen (vgl. B4.5).

C5.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) unterstützen junge Menschen, die in einer betrieblichen Ausbildung sind und bei denen der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gefährdet ist (§ 241 SGB III). Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Dabei soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und ein Ausbildungsabbruch verhindert werden.

Zuletzt sind die Teilnahmen an den Ausbildungsbegleitenden Hilfen stärker angestiegen, was vor allem auf die Zunahme von jungen Männern zurückgeht, während junge Frauen sogar etwas seltener teilnehmen (**Abb. C5-1**).

Abb. C5-1 Teilnahmen an Ausbildungsbegleitenden Hilfen der Agentur für Arbeit im Arbeitsagenturbezirk München, 2013 bis 2016



Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten. Unterstützt werden Maßnahmen, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung. Ausbildungsbegleitende Hilfen können nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen bzw. einer außerbetrieblichen Berufsausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung bis zur Begründung oder Festigung eines

Arbeitsverhältnisses fortgeführt werden. Sie können ebenfalls auch bereits während einer Einstiegsqualifizierung erbracht werden. Die Ausbildungsbegleitenden Hilfen werden jeweils von einem Träger berufsspezifisch an der entsprechenden Berufsschule angeboten.

C5.2 Assistierte Ausbildung (AsA)

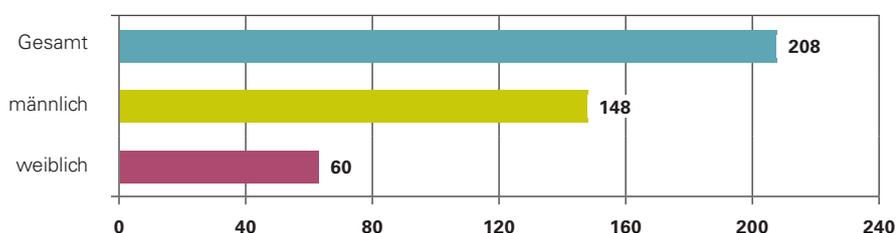
Mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2015 (§ 130 SGB III) wurde die Assistierte Ausbildung (AsA) als neues Förderinstrument eingeführt, über dessen Verstetigung nach einer dreijährigen Testphase entschieden werden soll (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 6).

Es handelt sich um eine individuelle Hilfe für benachteiligte Jugendliche in der Ausbildung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Zudem werden die Ausbildungsbetriebe bei administrativen und organisatorischen Aufgaben unterstützt. Je nach Bedarf der Jugendlichen bietet die Assistierte Ausbildung Hilfen beim Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten oder Förderung von fachtheoretischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten. Ebenso ist eine enge Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung Teil des Ansatzes, um zur Stabilisierung im Betriebsalltag beizutragen.

Die Assistierte Ausbildung greift früher und begleitet die Auszubildenden umfassender als die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (vgl. C5.1). Sie kann bereits im Vorfeld einer Ausbildung als vorbereitende Phase anlaufen, in der die Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Stellensuche unterstützt werden und im möglichen zukünftigen Betrieb hospitieren können.

Im Arbeitsagenturbezirk München wurde die Assistierte Ausbildung im Jahr 2016 eingeführt und unterstützte in diesem ersten Jahr 208 Auszubildende. Dabei handelt es sich überwiegend um junge Männer (**Abb. C5-2**).

Abb. C5-2 Teilnahmen an der Assistierten Ausbildung der Agentur für Arbeit im Arbeitsagenturbezirk München, 2016



Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

C5.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

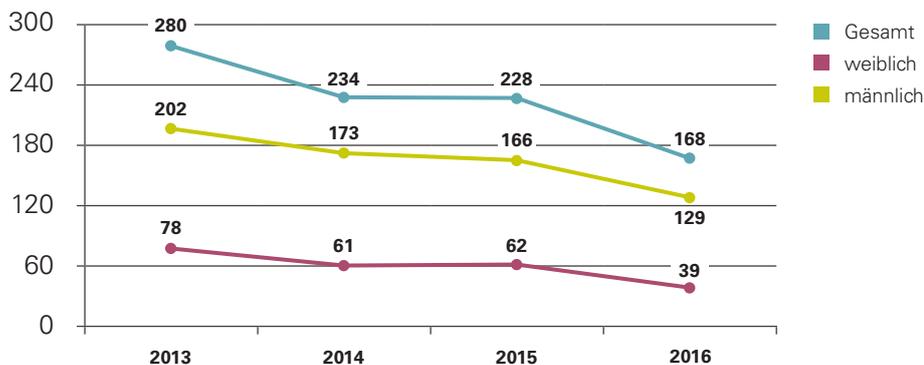
Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ist eine spezifische Form der dualen Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Die praktische Ausbildung absolvieren die Auszubildenden in einer eigenen Ausbildungseinrichtung (z. B. bei einem Bildungsträger) bzw. in kooperierenden Betrieben. Das Konzept verbindet fachpraktische Unterweisung, Förderunterricht und eine sozialpädagogische Begleitung. Der Berufsschulunterricht findet in der Berufsschule statt.

Auch nach vorzeitiger Lösung eines betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses kann die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden, wenn eine Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung aussichtslos erscheint. Eine individuelle Benachteiligung muss in diesem Fall nicht vorliegen. Eine vorzeitige Vertragslösung kann z. B. Folge einer Insolvenz, Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes sein.

Als Grundvoraussetzung für eine Teilnahme gilt, dass die allgemeine Schulpflicht erfüllt ist und keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt. Die Beratung und Entscheidung über eine entsprechende Förderung liegt ausschließlich bei den Fachkräften der Berufsberatung der Agentur für Arbeit bzw. der Arbeitsvermittlung des Jobcenters. Von dort werden die Teilnehmenden an die mit der Durchführung der geförderten Ausbildung betrauten Bildungsträger übermittelt. Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird in zwei Modellen angeboten: BaE kooperativ (fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb) oder BaE integrativ (fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung bei einem Bildungsträger).

Im Arbeitsagenturbezirk München gab es im Jahr 2016 insgesamt 168 Eintritte in eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (**Abb. C5-3**). Die Zahl der kooperativen BaE konnte zuletzt aufgrund der guten Ausbildungssituation und dem Angebot der assistierten Ausbildung reduziert werden. Differenziert man nach Geschlecht, so zeigt sich in Bezug auf die Eintritte in die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, dass der Anteil weiblicher Teilnehmer im Arbeitsagenturbezirk München mit 23,2 % gering ausfällt. In den Vorjahren lag der Anteil noch leicht höher.

Abb. C5-3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Arbeitsagenturbezirk München, 2013 bis 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

C5.4 Berufsschulsozialarbeit (BSSA)

Bereits seit dem Jahr 2001 wird an den beruflichen Schulen in München Schulsozialarbeit angeboten. Das Angebot der Berufsschulsozialarbeit ist ein gemeinsam entwickeltes und finanziertes Projekt des Referates für Bildung und Sport (Geschäftsbereich Berufliche Schulen) und des Sozialreferates/Stadtjugendamt (Abteilung Kinder, Jugend und Familie). Die vom Stadtjugendamt München beauftragten Träger führen die Arbeit direkt vor Ort an der jeweiligen beruflichen Schule mit sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe durch.

Im Zuge dieses Angebots werden die persönlichen, schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit unmittelbar und frühzeitig erfasst. Das Risiko des Scheiterns von Jugendlichen in der Schule und/oder im Ausbildungsbetrieb soll vermieden und die Chancen Benachteiligter am Bildungswettbewerb erhöht werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der persönlichen Einzelfallhilfe, zusätzlich werden aber auch an allen betreuten Schulen Gruppenangebote mit unterschiedlichen Inhalten, beispielsweise zur Schuldenprävention, Gesundheitsförderung und Gewaltprävention, in den Klassen durchgeführt. Die jeweilige Situation an jeder einzelnen beruflichen Schule bestimmt die Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte der Berufsschulsozialarbeit vor Ort maßgeblich mit.

Die Berufsschulsozialarbeit ist sehr vielfältig und breitgefächert angelegt. Sie hat sich im Laufe der Jahre kontinuierlich weiter entwickelt und wurde den gesellschaftspolitischen und strukturellen Veränderungen angepasst. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter betreuen neben den klassischen dualen Ausbildungsklassen der verschiedenen Ausbildungsberufe an Berufsschulen auch berufliche Schulen wie Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, eine Fachoberschule sowie Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und in den sogenannten JoA-Klassen (JoA = Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), die an den verschiedenen Berufsschulen verortet sind.

Dieser Vielfalt der Schularten im beruflichen Bereich wurde auch in der Weiterentwicklung des Konzepts Rechnung getragen, um auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schulart vor Ort direkt und adäquat reagieren zu können.

So werden im Rahmen der Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen, neben der Beratung zu persönlichen und schulischen Problemen, auch Perspektiven und Wege für die Zeit nach Beendigung des Schulbesuches erarbeitet, um diese Jugendlichen im Prozess der Berufsfindung zu begleiten und einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben gewährleisten zu können.

Im Bedarfsfall werden von der Berufsschulsozialarbeit auch unterschiedliche Kooperationspartner wie die Agentur für Arbeit München, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern und psychosoziale Fachdienste mit hinzugezogen, um die bestmögliche Unterstützungsleistung für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Die Berufsschulsozialarbeit arbeitet in Absprache und enger Abstimmung mit den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Beratungslehrkräften, den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und anderen Personen im Sozialforum wie den Jungenbeauftragten und der Mädchenbeauftragten zusammen. Durch diese enge Vernetzung und die strukturierte Zusammenarbeit der einzelnen Professionen hat sich die Berufsschulsozialarbeit im Laufe der Jahre zu einem hilfreichen und sei-

tens der Schülerschaft wie auch des Lehrerkollegiums stark nachgefragten Jugendhilfeinstrument innerhalb der Schule etabliert. Insgesamt ist die Berufsschulsozialarbeit im Schuljahr 2015/16 an 41 beruflichen Schulen mit 1.299 Wochenstunden (entspricht 33,3 Vollzeitäquivalenten) verortet.

Auch die Berufsintegrationsklassen (seit dem Schuljahr 2016/17 das Angebot für Flüchtlinge und Neuzugewanderte) werden betreut und begleitet. In diesen Klassen werden Jugendliche mit Fluchthintergrund, die berufsschulpflichtig sind, noch über keinen Ausbildungsplatz verfügen und in keiner Übergangsklasse beschult wurden, betreut. Zur Ressourcenverstärkung wird hierbei die Berufsschulsozialarbeit dynamisch angepasst, d.h. die Zuschaltung von Personalressourcen richtet sich nach der Anzahl der neu hinzukommenden Schülerinnen und Schülern in den Berufsintegrationsklassen.

C5.5 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)

Die Berufsbezogene Jugendhilfe umfasst Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit im Übergang Schule/Beruf, i.d.R. nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht. In den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe werden Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit hohem Förderbedarf beruflich orientiert, vorbereitet, qualifiziert beraten und ausgebildet. Ziel ist die gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Menschen. Die Steuerung und Finanzierung der Maßnahmen ist im Sozialreferat/Stadtjugendamt in der Abteilung Kinder Jugend und Familie angesiedelt.

Im Jahr 2016 stehen bei zehn Jugendhilfeträgern in 23 Maßnahmen ca. 370 Plätze zur Verfügung.⁶ Es wurden insgesamt 730 Maßnahmen durchgeführt. Der Anteil junger Frauen lag bei 45 %. Die Bandbreite der Angebote reicht von einer Coachingmaßnahme für junge Mütter über berufsvorbereitende Kurse, die Möglichkeit den Schulabschluss nachzuholen bis hin zu niedrigschwelligen Angeboten der Qualifizierung und Ausbildung in sozialen Betrieben. Einige der Angebote sind auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet, zum Beispiel für Mädchen und junge Frauen, für junge Mütter, für junge Menschen im Rahmen der Erziehungshilfen und für junge Menschen ohne Schulabschluss. Drei Beratungsprojekte, darunter eines für junge Sinti und Roma, ergänzen das Angebot der Münchner Berufsbezogenen Jugendhilfe. Die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist grundsätzlich intensiver und langfristiger angelegt als bei arbeitsmarktlichen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München.

Die Zielgruppe ist durch das Konzept des „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule-Beruf“ nach § 13 SGB VIII für alle Einrichtungen und Kooperationspartner bindend beschrieben. Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe, mit Ausnahme der drei Beratungseinrichtungen, werden ausschließlich durch das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) und das Jobcenter belegt. Eine sehr enge Kooperation der Berufsbezogenen Jugendhilfe ist im Rahmen der Münchner Jugendberufsagentur (JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf) durch die Verortung des IBZ-Jugend im JiBB gegeben. Die Berufsbezogene Jugendhilfe erreicht damit sehr gut und rechtskreisübergreifend abgestimmt ihre Zielgruppe im Geltungsbereich der Sozialgesetzbücher II, III, VIII, IX, XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Schulgesetzgebung. Zur Zielgruppe zählen auch, im Rahmen der Möglichkeiten, junge Flüchtlinge.

⁶ Alle BBJH Einrichtungen sind unter <http://www.u25.muc.kobis.de/bbjh/index.php> dargestellt.

Die Maßnahmen sind grundsätzlich nachrangig zu denen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Über die Vor- und Nachrangigkeit wird anhand des jeweiligen Einzelfalles im Rahmen der Bedarfsfeststellung entschieden.

Durch das in 2015/16 implementierte trägerübergreifende Casemanagementsystem, welches das Integrations- und Beratungszentrum Jugend durchführt, besteht zudem die Möglichkeit, langfristig zu jungen Menschen Kontakt zu halten, auch wenn sie (zeitweise) nicht in U25 Maßnahmen sind.

Die Finanzierung der Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe erfolgt durch kommunale Mittel, ergänzt durch erwirtschaftete Erlöse, Mittel des Jobcenters München, des Europäischen Sozialfonds und weiterer Geldgeber.

C5.6 Münchner Jugendsonderprogramm

Das Jugendsonderprogramm ist Bestandteil des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Es wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft organisiert. Das Jugendsonderprogramm versteht sich als Modellprogramm, das innovative Projektvorhaben fördert. Ziel des Programms ist es, präventiv das Scheitern von Jugendlichen in der Ausbildungs- und Arbeitswelt zu verhindern. Es hilft mit, in Zusammenarbeit mit den lokalen arbeitsmarktpolitischen Akteuren sowie den städtischen Dienststellen, Jugendliche in eine Ausbildungsstelle oder in ein geeignetes Maßnahmenangebot zu vermitteln.

Als flexibles Programm reagiert das Jugendsonderprogramm auf aktuelle Entwicklungen am Münchner Ausbildungsmarkt und auf Problemlagen und Bedarfe aus dem schulischen Bereich. Dies bedeutet, dass die Förderschwerpunkte kontinuierlich neu angepasst werden. Die geförderten Maßnahmen und Projektvorhaben sollen grundsätzlich präventiv ausgerichtet sein, um die berufliche Integration von jungen Männern und Frauen in die Berufs- und Arbeitswelt zu unterstützen.

Das Jugendsonderprogramm ist im Übergangsbereich Schule-Beruf verankert. Die hier beteiligten Institutionen verfolgen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte, insbesondere die Vermittlung von Bildung und formalen Abschlüssen, die Vermittlung in Ausbildung sowie den Ausgleich von sozialen bzw. schulischen Defiziten. In diesem gut vernetzten System liegt der Schwerpunkt des Jugendsonderprogramms auf betriebsnahen Ansätzen mit hohem Praxisbezug beim Übergang an der ersten Schwelle.⁷

Aktuell fokussiert das Jugendsonderprogramm auf folgende fünf Förderschwerpunkte:

Präventive Berufsorientierung

Präventive Berufsorientierung soll – möglichst bereits während der Schulzeit – dazu beitragen, dass sich Jugendliche rechtzeitig eine adäquate berufliche Perspektive erarbeiten.

Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse

Die Projektförderung umfasst Maßnahmen, welche besonders benachteiligte Jugendliche beim Erwerb von (qualifizierenden) Schulabschlüssen unterstützen.

⁷ Die aktuellen Projekte, die über das Jugendsonderprogramm (mit-)finanziert werden, sind unter www.u25.muc.kobis.de kurz erläutert.

Unterstützung von Benachteiligten bei der Integration in Ausbildung und Arbeit

Viele Jugendliche verlassen die Schule, ohne die erforderliche Ausbildungsreife erlangt zu haben bzw. mit teilweise erheblichen Defiziten bei den für eine Ausbildung erforderlichen Schlüsselqualifikationen. Daher werden Projekte gefördert, welche die spezifischen Defizite und Lebensumstände aufgreifen und die jungen Frauen und Männer bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützen, sie während der Ausbildung begleiten oder zu ihrer Integration in Beschäftigung beitragen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen erfolgt ein Ausbau bzw. eine Neukonzeption der Projekte für die berufliche Integration junger Flüchtlinge.

Aktivierung von Ausbildungsplätzen

Das Jugendsonderprogramm unterstützt Ansätze, die dazu beitragen, nicht genutztes Potenzial für betriebliche Ausbildung zu aktivieren und eingerichtete Ausbildungsstellen passgenau zu besetzen.

Stärkung des Ausbildungsstandortes München

In vielen Bereichen sind die Unternehmen zur Deckung ihres Fachkräftenachwuchses zunehmend darauf angewiesen, neue Potenziale für Ausbildung zu erschließen. Unternehmen müssen in Zukunft verstärkt auf junge Menschen zurückgreifen, die schlechtere Schulabschlüsse bzw. schwierige Ausgangspositionen haben. Darüber hinaus muss dafür gesorgt werden, dass Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen und nicht vorzeitig abgebrochen werden.



Städtische Berufsschule für Steuern
Riesstraße 32



Städtische Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46

Berufliche Weiterbildung

D Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Fort- und Weiterbildung dient dazu, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auch bei sich verändernden Anforderungen im Arbeitsumfeld zu erhalten (Anpassungsfortbildung) sowie sich durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen beruflich weiterzuentwickeln (Aufstiegsfortbildung).

Anpassungsfortbildungen können u.a. Schulungen zu neuen Maschinen oder Softwareversionen sein. Aufstiegsfortbildungen können über schulische Angebote, in Bayern an Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen) und Fachakademien (vgl. D1), und über öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen, welche auf Bundesebene nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt sind, erlangt werden. Die Prüfungen für die öffentlich-rechtlichen Aufstiegsfortbildungen werden dabei von der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer abgenommen (vgl. D2). Die Ausbildungsgänge zu den Prüfungen können nicht nur bei den Kammern, sondern bei vielen Weiterbildungsanbietern belegt werden. Ein großes Kursangebot für Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen bietet beispielsweise die Münchner Volkshochschule (vgl. D3).

Ebenfalls zur beruflichen Weiterbildung zählen die Qualifizierungsangebote der Arbeitsagentur und des Jobcenters (vgl. D4), die als arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Förderung geringqualifizierter Personen im SGB II- oder SGB III-Bezug eingesetzt werden.

Eine Datenquelle, die die Teilnahme an berufsbezogener Weiterbildung in der Gesamtheit für München abbildet, gibt es nicht, so dass im Folgenden nur Ausschnitte aus dem Weiterbildungsgeschehen dargestellt werden können. Vor allem der Bereich der innerbetrieblichen Weiterbildung, welcher etwa 70 % des gesamten Weiterbildungsgeschehens umfasst (vgl. BMBF 2014, S. 4), ist nicht abbildbar. Daten liegen zu den betrieblichen Fort- und Weiterbildungen nur in Form einer Anbieterbefragung auf Bundesebene (wbmonitor) vor. Auch die Teilnahme an Fernlehrgängen, Fernstudiengängen sowie Aufbau- und Zusatzstudien an Hochschulen (auch berufsbegleitend) können nicht dargestellt werden.

Der Bereich der Erwachsenenbildung, der über eine rein berufliche Weiterbildung hinausgeht, insbesondere im Sinn des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbFöG), wird im Münchner Bildungsbericht 2019 näher beleuchtet werden.

D1 Berufliche Weiterbildung an beruflichen Schulen

Berufliche Fort- und Weiterbildung erfolgt im schulischen Bereich in Bayern an Fachschulen und an Fachakademien. In München finden sich im Angebot der Fachschulen eher (aber nicht ausschließlich) technische und handwerkliche und an den Fachakademien eher soziale und therapeutische Weiterbildungsangebote. An beiden Schularten kann durch ergänzende Prüfungen auch eine Fachhochschulreife hinzugewonnen werden (vgl. E2).

D1.1 Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen)

Die städtischen Fachschulen führen ihre Schülerinnen und Schüler je nach Berufsfeld zur staatlichen Technikerprüfung oder zur Meisterprüfung. Im Schuljahr 2015/16 haben 27 städtische

Fachschulen Fort- und Weiterbildungskurse angeboten (**Tab. D1-1**). Inhaltlich reicht das Spektrum von künstlerischen und kunsthandwerklichen Schulen wie der Städtischen Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk oder der Städtischen Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk über traditionelle handwerklich geprägte Schulen wie die Städtische Meisterschule für das Konditorenhandwerk oder die Städtische Meisterschule für das Maler- und Lackiererhandwerk bis zu der Städtischen Fachschule für Bautechnik, der Städtischen Fachschule für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik oder der Technikerschule – Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik, der zweitgrößten Technikerschule im Bundesgebiet.

Gute Beispiele dafür, wie die Landeshauptstadt München mit ihren schulischen Angeboten der beruflichen Weiterbildung aktuelle wirtschaftliche und technische Entwicklungen aufgreift, sind die Städtische Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität oder die zum Schuljahr 2014/15 neu eingerichtete Städtische Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien.

Eine Besonderheit ist die Städtische Fachschule für Werklehrerinnen und Werklehrer im sozialen Bereich, die vor allem Erzieherinnen oder Erziehern offensteht. Diese Fachschule ist die einzige in Bayern für diesen Beruf und bildet Fachkräfte aus, die beispielsweise an sozialpflegerischen Schulen wie den Berufsfachschulen für Kinderpflege arbeiten können.

Die städtischen Meisterschulen bieten – teilweise in einem Schulverbund mit der entsprechenden Berufsschule – vor allem jungen Menschen die Möglichkeit, nach der dualen handwerklichen Ausbildung und ggf. einigen Jahren Berufstätigkeit die Ausbildung fortzusetzen. Häufig nutzen die Absolventinnen und Absolventen den Meisterbrief, um sich mit einem eigenen Betrieb selbstständig zu machen oder den elterlichen Betrieb zu übernehmen. Aber es besteht seit einigen Jahren auch die Möglichkeit, als beruflich qualifizierte Meisterin oder als Meister ein Hochschulstudium anzuschließen. Dieser Schritt ist auch für die Absolventinnen und Absolventen der Technikerschulen möglich (vgl. Exkurs D2).

Einige der städtischen Fachschulen sind sehr kleine Schulen und manche nehmen sogar nur alle zwei Jahre Schülerinnen und Schüler auf. Aber auch diese Schulen haben wichtige Funktionen: Die Landeshauptstadt München übernimmt Verantwortung dafür, dass auch in solchen Bereichen weiterhin Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, in denen es um die Weitergabe traditionellen handwerklichen Wissens geht. Ein gutes Beispiel ist hier die Städtische Meisterschule für das Vergolderhandwerk. Die hier ausgebildeten zukünftigen Meisterinnen und Meister sind gesuchte Spezialistinnen und Spezialisten unter anderem im Bereich der Denkmalpflege oder in technischen Berufen.

Eine weitere Besonderheit sind die Meisterschulen am Ostbahnhof, sie werden von einem Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern geführt. Das bedeutet, dass sich die beiden Partner die Finanzierung und die Verantwortung teilen. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern trägt die Kosten, die für Gebäude und Ausstattung entstehen, die Stadt München trägt die Personalkosten. Sieben Schulen werden hier im Verbund geführt und das breitgefächerte Angebot reicht von der Meisterschule für das Elektrohandwerk und die Meisterschule für Feinwerkmechanik bis zur Meisterschule für Zahntechnik.

Im privaten Sektor werden in München sechs Fachschulen und eine Technikerschule geführt. Mit den Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe sind seit dem Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014 zwei Schulen neu hinzugekommen, während eine Schule mit dem Schwerpunkt Datenverarbeitung nicht mehr existiert. Im Schuljahr 2015/16 besuchten

Tab. D1-1 Fach-, Techniker- und Meisterschulen nach Träger, Schülerzahl und Geschlecht in München, Schuljahr 2015/16*

Träger	Fachschule	Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Kommune	Städt. Technikerschule der Landeshauptstadt München, Fachschule für Elektro-, Maschinenbau, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik	718	684	34
	Städt. Fachschule für Bautechnik München	272	257	15
	Städt. Fachschule für Augenoptik München	145	43	102
	Städt. Meisterschule für das Schreinerhandwerk	80	76	4
	Fachschule für Modellistik der Städt. Deutschen Meisterschule für Mode München	77	3	74
	Städt. Fachschule für Farb- und Lacktechnik München	59	53	6
	Städt. Meisterschule für das Maler- und Lackiererhandwerk München	53	49	4
	Städt. Fachschule für Drucktechnik und Papierverarbeitung München	51	47	4
	Städt. Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität München	46	45	1
	Städt. Fachschule für Schnitt und Entwurf der Deutschen Meisterschule für Mode München	45	3	42
	Städt. Fachschule für Umwelttechnik und erneuerbare Energien München	42	42	–
	Städt. Fachschule für Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärtechnik München	25	17	8
	Städt. Meisterschule für das Konditorenhandwerk	24	10	14
	Städt. Fachschule für Steintechnik München	22	20	2
	Städt. Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule) München	20	19	1
	Städt. Meisterschule für Orthopädietechnik	18	15	3
	Städt. Fachschule für die Ausbildung für Werklehrer/Werklehrerinnen im sozialen Bereich	16	2	14
	Städt. Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk	16	5	11
	Städt. Meisterschule für das Vergolderhandwerk München	14	6	8
	Städt. Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk München	12	4	8
Zweckverband Kommune / Handwerks- kammer	Meisterschule für Elektro- und Informationstechnik am Ostbahnhof	147	147	–
	Meisterschule für Installateure und Heizungsbau am Ostbahnhof	104	104	–
	Meisterschule für Friseur am Ostbahnhof	37	5	32
	Meisterschule für Metallbau am Ostbahnhof	25	25	–
	Meisterschule für Feinwerkmechanik am Ostbahnhof	24	24	–
	Meisterschule für Zahntechnik am Ostbahnhof	23	14	9
	Meisterschule für Landmaschinenmechanik am Ostbahnhof	16	16	–
Privat	Fachschule für Techniker der GBS München	308	302	6
	Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe des Vereins Bayer. Akademie für Außenwirtschaft e.V. in München	75	39	36
	Chemieschule Dr. Erwin Elhardt Fachschule für Chemietechnik München	28	19	9
	Fachschule für Informatiktechnik der GBS Gemeinn. Gesellschaft mbH für berufsbildende Schulen München	17	16	1
	Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe der Franziskuswerk Schönbrunn gmbH in München	16	5	11
	Fachschule für Heilerziehungspflege der Franziskuswerk Schönbrunn gmbH in München	14	10	4
	Fachschule für Familienpflege München der Stiftung kath. Familien- und Altenpflegewerk	12	–	12
Insgesamt		2.601	2.126	475

* Die städtische Stahlgruber-Stiftung, die unter anderem auch Meistervorbereitungskurse anbietet, wird von der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst. Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit auf Schulebene erfolgt nicht, da insgesamt lediglich 85 Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Fachschule besuchten.

Quelle: Statistisches Amt München

insgesamt 470 der 2.601 Schülerinnen und Schüler an Fach-, Techniker- und Meisterschulen eine der Schulen in privater Trägerschaft. Die mit Abstand größte dieser Schulen ist die Technikerschule der GBS (Gemeinnützige GmbH für berufsbildende Schulen) München mit 308 Schülerinnen und Schülern.

An 23 der 34 Fach-, Techniker- und Meisterschulen sind männliche junge Erwachsene deutlich in der Mehrzahl. Grund hierfür ist die eher technische und handwerkliche Ausrichtung der meisten Bildungsangebote. Hohe Anteile von zwei Drittel und mehr jungen Frauen finden sich gleichwohl an einigen Schulen, die aber oft nicht technisch orientiert sind. Hierzu zählen u.a. Angebote wie die Deutschen Meisterschule für Mode, die Meisterschule für Friseurinnen und Friseure oder die Fachschule für Augenoptik.

Mit lediglich 85 Schülerinnen und Schüler besaßen im Schuljahr 2015/16 nur 3,3 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Bildungsbeteiligung an Fachschulen ist bei jungen Ausländerinnen und Ausländern schon immer gering. Ein Grund hierfür ist auch das Berufswahlverhalten. Ausländische Jugendliche wählen häufiger eine Ausbildung an Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (vgl. Abb. C1-2 sowie Abb. B2-3), an welche sich Weiterbildungen an Fachakademien oder außerhalb schulischer Angebote anschließen. Allerdings erklärt dies nur einen kleinen Teil der geringen Bildungsbeteiligung an den Fachschulen.

Exkurs D1: Technikerschule der Landeshauptstadt München

Die Technikerschule München führt ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter aus den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau, Metallbau, Informatik und Mechatronik innerhalb von zwei Jahren in Vollzeit (Tagesunterricht) bzw. vier Jahren in Teilzeit (Abendunterricht in der Regel von 17:15 Uhr bis 21:00 Uhr) zum Abschluss „staatlich geprüfte Technikerin bzw. geprüfter Techniker“ in der jeweiligen Fachrichtung. An der Schule werden jährlich bis zu etwa 750 Schülerinnen und Schüler an zwei Standorten in fünf verschiedenen Fachrichtungen von rund 60 Lehrkräften unterrichtet.

Aufnahmevoraussetzung für den Eintritt in die Technikerschule ist eine Berufsausbildung und eine berufliche Tätigkeit in einer der oben genannten Fachrichtungen bzw. bei fehlender Berufsausbildung eine entsprechend längere Berufstätigkeit.

Allgemeinbildende Fächer wie Wirtschafts- und Sozialkunde, Deutsch, Englisch und Mathematik finden sich in allen Fachrichtungen wieder. Daneben gibt es ein umfangreiches Wahlfachangebot. Die einzelnen Fachrichtungen definieren sich wie folgt:

Der Fachbereich **Elektrotechnik** bildet hauptsächlich für die Spezialgebiete Energietechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Mess-, Regelungs- und Automatisierungstechnik sowie Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik aus. Entsprechend kann im zweiten Ausbildungsabschnitt unter den Fachprofilen Energie- und Anlagentechnik, allgemeine Elektrotechnik, Automation und IT, und Informations- und Kommunikationstechnik gewählt werden.

Maschinenbautechnikerinnen und Maschinenbautechniker bauen Maschinen und Anlagen aller Art für unterschiedlichste Anwendungszwecke. In Zusammenarbeit mit

Ingenieuren und Ingenieurinnen projektieren, entwerfen, berechnen und konstruieren Maschinenbautechnikerinnen und -techniker technische Systeme oder Systemteile, erarbeiten die notwendigen Vorgaben für eine wirtschaftliche und termingerechte Fertigung bzw. Montage und kontrollieren die Qualität der Produkte.

Entsprechend der genannten Aufgabenbereiche können in der Fachrichtung Maschinenbau im zweiten Ausbildungsabschnitt die Profile „Allgemeiner Maschinenbau“, „Energie und Umwelt“, „Entwicklung und Konstruktion“ sowie „Fertigungsplanung und -steuerung“ gewählt werden.

Metallbautechnikerinnen und Metallbautechniker arbeiten in Stahl- und Metallbaubetrieben, im Anlagenbau sowie bei Herstellern und Verarbeitern von Systemprofilen und Systemkonstruktionen aus Stahl und Aluminium. In Abhängigkeit von der Größe und Struktur des Betriebes sind sie spezialisiert tätig, in kleineren Betrieben auch für die Abwicklung kompletter Aufträge – von der Kundenanfrage über die Fertigung und Montage bis zur Abnahme und Rechnungsstellung – zuständig. Im Fachbereich Metallbautechnik kann an der Technikerschule im zweiten Ausbildungsabschnitt einer der Schwerpunkte „Stahlbau“ oder „Leichtmetallbau“ gewählt werden.

Die **Informatik** entwickelt sich so rasant wie kaum ein Industriezweig. Der Computer wird heute in allen Bereichen der Wirtschaft eingesetzt: im technischen Bereich für Berechnungen, Computer-Aided-Design CAD und -Engineering CAE (vor allem System- und Anwendungsprogrammierung im technischen Bereich), Datenbankverwaltung und -design, die Prozessautomatisierungstechnik, multimediales Informationsmanagement bis zum Personalmanagement. Informatiktechnikerinnen und Informatiktechniker arbeiten in vielfältigen Tätigkeitsfeldern der technischen Informatik, von ihnen wird nebst guten Fachkenntnissen eine logisch-analytische Denkweise verlangt.

Die **Mechatroniktechnikerinnen und Mechatroniktechniker** kombinieren die einzelnen Teilbereiche Elektro-, Maschinenbau und Informationstechnik zu einem leistungsfähigen Gesamtsystem. Sie sind in der Lage, komplexe physikalisch-technische Zusammenhänge zu analysieren und Problemlösungsstrategien zu entwickeln, wobei sie auf die mathematisch-technischen Grundlagen der Elektrotechnik wie auch des Maschinenbaus und der Informationstechnik zurückgreifen.

Mechatroniktechnikerinnen und Mechatroniktechniker konstruieren z. B. Teile von fertigungstechnischen Anlagen oder einzelne Maschinen mit den dazugehörigen elektrischen, mechanischen, pneumatischen und hydraulischen Komponenten. Sie berechnen die dazugehörigen Maschinenelemente, ermitteln Regelparameter und binden Roboter in einen Prozess ein. Die steuerungstechnischen Komponenten werden programmiert, einzelne Anlagenteile in ein vernetztes System eingebunden und Anlagen justiert, optimiert und in Betrieb genommen.

Für alle Fachbereiche und alle Profile gilt, dass die jeweiligen Aufgabenbereiche der staatlich geprüften Technikerinnen und Techniker unter anderem sind: Entwicklung und Versuch, Entwurf und Konstruktion, Projektierung, Arbeitsplanung und -vorbereitung, Fertigung, Montage und Inbetriebnahme, Qualitätssicherung und -prüfung, Qualitätsmanagement, Wartung und Service, Vertrieb, Einkauf und Materialwirtschaft sowie Dokumentation.

Der Abschluss der staatlich geprüften Technikerinnen und Techniker ist im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) in Stufe 6 eingeordnet, ebenso wie der Bachelorabschluss. Seit 2009 berechtigt dieser Abschluss auch zum Zugang an einer Hochschule.

D1.2 Fachakademien

In keinem anderen Bundesland ist der Schultyp der Fachakademien weiter verbreitet als in Bayern. Fachakademien sind ein Angebot der beruflichen Weiterbildung, verlangen also meist eine berufliche Erstausbildung. Alternativ gibt es in manchen Berufsfeldern auch die Möglichkeit des Zugangs über das erfolgreich abgelegte Abitur. Die Ausbildung erstreckt sich meist über einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren und enthält neben fachtheoretischen auch fachpraktische Inhalte sowie häufig Praktikumsphasen.

Im Bereich der sozialen und freien Berufe führt die Stadt München mit den städtischen Fachakademien für Sozialpädagogik, für Heilpädagogik, für Ernährungs- und Versorgungsmanagement sowie der Fachakademie Übersetzen und Dolmetschen vier Schulen.

Erfassung der Schülerinnen und Schüler an Fachakademien für Sozialpädagogik

Die amtliche Schulstatistik erfasst für die Fachakademien nur die Schülerinnen und Schüler, die sich in den Klassen des regulären Fachakademiebetriebs befinden. Dies folgt der Definition der Fachakademien als Bildungseinrichtung, die in der Regel zur Vertiefung von abgeschlossenen Berufsausbildungen dient (vgl. BayEUG: Art. 18, Abs. 2) bzw. in definierten Bildungsgängen ausbildet (vgl. §2 FakO).

An den Fachakademien für Sozialpädagogik werden diesen Definitionen folgend Schülerinnen und Schüler, die das sozialpädagogische Seminar besuchen oder gerade das Berufspraktikum absolvieren, in der amtlichen Statistik nicht berücksichtigt. Das sozialpädagogische Seminar ist eine bis zu zweijährige Vorbereitung auf die Erzieherausbildung, die beim Fehlen anderer beruflicher Vorerfahrungen Voraussetzung für die Ausbildung ist. Das Berufspraktikum ist ein einjähriges Anerkennungspraktikum nach den schriftlichen Prüfungen, welches durch 160 Stunden Unterricht an der Fachakademie begleitet wird und das mit einer Facharbeit und einer mündlichen Prüfung abschließt.

An der städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik führt dies zu einer hohen Differenz zwischen den von der amtlichen Statistik erfassten Schülerinnen und Schülern und der Gesamtzahl der jungen Frauen und Männer, die die Ausbildung durchlaufen. Werden sowohl Schülerinnen und Schüler im Berufspraktikum wie im sozialpädagogischen Seminar berücksichtigt, befanden sich zum Stichtag 20.10.2015 an der Schule 1.587 Schülerinnen und Schüler, während die amtlichen Daten nur 538 ausweisen. Für die Angebote der sieben privaten Fachakademien ist ebenfalls von Differenzen auszugehen.

Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist mit 538 Schülerinnen und Schülern (bzw. 1.587 Schülerinnen und Schülern, siehe Erläuterung) im Schuljahr 2015/16 (**Tab. D1-2**) die größte städtische Fachakademie und auch bayernweit die größte Schule für diesen Beruf. An der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik werden pädagogische oder pflegerische Fachkräfte zu Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgebildet. Die Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet

Betriebswirtinnen und -wirte für Ernährungs- und Versorgungsmanagement aus und die Absolventinnen und Absolventen der Städtischen Fachakademie Übersetzen und Dolmetschen sind staatlich geprüfte Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Im privaten Bereich existieren elf Fachakademien. Darunter befinden sich sieben Fachakademien für Sozialpädagogik, von denen eine im Schuljahr 2013/14 neu eröffnet wurde. In der Summe wurden an den privaten Fachakademien im Schuljahr 2015/16 in etwa so viele Personen zu Erzieherinnen und Erziehern ausgebildet wie an der kommunalen Fachakademie für Sozialpädagogik.

Tab. D1-2 Fach-, Techniker- und Meisterschulen nach Träger, Schülerzahl und Geschlecht in München, Schuljahr 2015/16*

Träger	Fachakademien	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
Kommune	Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik	538	75	463	469	69
	Städt. Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement	205	25	180	194	11
	Städt. Fachakademie für Fremdsprachenberufe (Fremdspracheninstitut der Landeshauptstadt München)	194	37	157	154	40
	Städt. Fachakademie für Heilpädagogik München Anton-Fingerle-Zentrum	48	5	43	48	–
Privat	Sprachen- und Dolmetscher-Institut München Private Fachakademie für Fremdsprachenberufe	362	73	289	220	142
	Caritas Don Bosco Fachakademie für Sozialpädagogik München des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.	163	18	145	156	7
	Priv. Fachakademie für Wirtschaft der Gemeinnütz. GmbH für berufsbild. Schulen München	162	95	67	152	10
	Fachakademie für Sozialpädagogik München der Stiftung Kath. Bildungsstätten für Sozialberufe	143	32	111	138	5
	Fachakademie für Sozialpädagogik der Arbeiterwohlfahrt in München und Oberbayern gemeinnützige GmbH München	84	11	73	77	7
	Fachakademie für Sozialpädagogik der Inneren Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.	55	10	45	51	4
	Fachakademie für Wirtschaft der FHM-Akademie gGmbH München	46	25	21	40	6
	Fachakademie für Sozialpädagogik München der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau	45	–	45	44	1
	Fachakademie für Sozialpädagogik der Heimerer Stiftung München	40	7	33	25	15
	Priv. Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren für Möbel und Holzobjekte München der Goering-Institut e.V.	40	20	20	37	3
	Fachakademie für Sozialpädagogik München der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste – DAA-mbH	30	5	25	25	5
Insgesamt		2.155	438	1.717	1.830	325

*Ohne die Otto-Falckenberg-Schule (Fachakademie für Darstellende Kunst), die an den Münchner Kammerspielen angegliedert ist. Quelle: Statistisches Amt München.

Für fast alle Fachakademien in München lässt sich feststellen, dass die Schülerschaft zum überwiegenden Teil weiblich ist. Dies liegt an den angebotenen Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Fachakademien, die offensichtlich überwiegend junge Frauen ansprechen. Damit sind die Fachakademien das Gegenstück zu den oftmals männlich geprägten Lehrgängen an den Fach-, Techniker- und Meisterschulen.

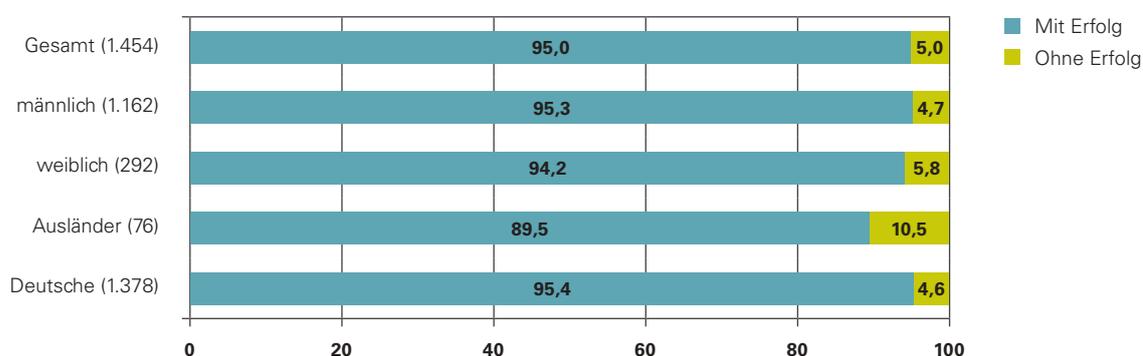
Ausländische Schülerinnen und Schüler haben einen Anteil von 15,1 % an der Schülerschaft der Fachakademien. Damit ist der Anteil weit höher als an den Fachschulen, liegt aber noch unter dem Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern im gesamten Berufsbildungssystem (21,5 %, vgl. Abb. B2-3).

D1.3 Erfolgsquoten beim Abschluss

Die Erfolgsquoten beim Abschluss der Bildungsgänge liegen sowohl an den Fachschulen (95,0 %) wie an den Fachakademien (99,2 %) sehr hoch (Abb. D1-1 und Abb. D1-2). Ähnliche Werte waren bereits im Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014 festgestellt worden.

Eine Unterscheidung nach Geschlecht ergibt bei der Erfolgsquote an den Fachschulen nur geringe Unterschiede: Junge Männer bestehen die Prüfungen zu 95,3 %, junge Frauen zu 94,3 %. Höher fallen die Unterschiede bei einem Blick auf die Staatsangehörigkeit aus. Während 95,4 % der deutschen Abgängerinnen und Abgänger mit Erfolg abschließen, sind es bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern 89,5 %. Zu beachten ist hierbei die sehr geringe Anzahl von ausländischen Abgängerinnen und Abgängern (Schuljahr 2014/15: 76). Diese führt dazu, dass schon kleine Änderungen bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die bestehen, zu starken Schwankungen bei den Anteilen der Erfolgsquote führen können.

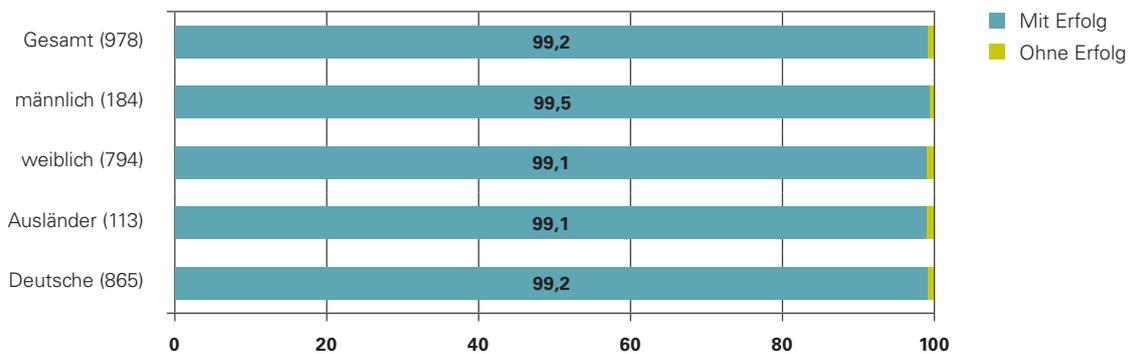
Abb. D1-1 Erfolgsquoten beim Abschluss an Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen) in München, Schuljahr 2014/15 (in %, Anzahl in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

An den Fachakademien sind nahezu keinerlei Unterschiede nach Geschlecht oder der Nationalität bei der Erfolgsquote feststellbar. Erst im Nachkommabereich zeigen sich kleinste Abweichungen.

Abb. D1-2 Erfolgsquoten beim Abschluss an Fachakademien in München, Schuljahr 2014/15 (in %, Anzahl in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Exkurs D2: Wege in die Hochschule

Durch die Hochschulrechtsänderung im Jahr 2009 wurde der Zugang zu den Studiengängen an bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften neu geregelt. Mit dieser Gesetzesänderung haben sich die Hochschulen für Studieninteressierte ohne schulische (Fach-)Hochschulreife geöffnet. Unter der Bedingung, dass sie ein Beratungsgespräch an einer Hochschule geführt haben, besteht ein allgemeiner Hochschulzugang seitdem für:

- Absolventinnen oder Absolventen der Meisterprüfung
- Absolventinnen oder Absolventen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung
- Absolventinnen oder Absolventen einer Fachschule (z. B. Technikerin oder Techniker)
- Absolventinnen oder Absolventen einer Fachakademie (z. B. Erzieherin oder Erzieher) u. a.

Mit dem allgemeinen Hochschulzugang kann man sich auf einen Studienplatz in allen Studiengängen aller Fachrichtungen an einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaft bewerben.

Ein fachgebundener Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige besteht für Personen, die einen erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und mindestens drei Jahre hauptberufliche Berufspraxis nachweisen können. Ein Beratungsgespräch muss auch hier wieder an der jeweiligen Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaft, an der man studieren möchte, abgehalten werden. Zudem stellt die Hochschule die Studieneignung entweder durch eine Zugangsprüfung oder durch ein Probestudium von mindestens einem Jahr fest. Mit dem fachgebundenen Hochschulzugang kann man sich um einen Studienplatz in einem Studiengang, der mit der Ausbildung und der Berufspraxis fachlich verwandt ist, an einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaft bewerben.

D2 Fortbildungen der Kammern

Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern sind die zuständigen Stellen für die Abnahme der Prüfungen für öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Für die Prüfungen der Handwerkskammer sind zudem die Regelungen nach dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung (HwO)) ausschlaggebend. Die Prüfungen laufen nach bundeseinheitlichen Regeln ab. Die Teilnahme an den Fortbildungsprüfungen unterliegt Zulassungsbedingungen, die je nachdem, ob eine einschlägige Ausbildung vorgewiesen werden kann oder nicht, eine Berufspraxis zwischen einem und fünf Jahren voraussetzen.

Mit den Bildungszentren und der Akademie für Gestaltung und Design der Handwerkskammer sowie der Akademie der Industrie- und Handelskammer sind die Kammern auch Anbieter für die Vorbereitungskurse für zahlreiche Fortbildungsprüfungen. In München gibt es über 50 weitere Bildungsträger, die Lehrgänge zu den Prüfungen anbieten. Für die Angebote der Kammern gilt, dass dort Lehre und Prüfung klar getrennt sind, wer dort unterrichtet ist nicht an der jeweiligen Prüfung beteiligt.

2016 wurden von den Kammern Prüfungen zu über 80 öffentlich-rechtlichen Aufstiegsfortbildungsgängen abgenommen. Die Bestehensquoten liegen im Bereich der Industrie- und Handelskammer bei ca. 67 %, bei den Prüfungen der Handwerkskammer sind es ca. 91 %.

D2.1 Öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hat bei den Aufstiegsfortbildungen gegenüber 2013 deutlich steigende Absolventenzahlen zu verzeichnen. Von 4.244 im Jahr 2013 stieg die Anzahl der Aufstiegsfortbildungsprüfungen auf 4.973 im Jahr 2016. Hierin noch nicht enthalten sind die Ausbildereignungsprüfungen, die zu den sogenannten Sach- und Fachkundeprüfungen zählen. Mit der Prüfung wird der Nachweis für die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation erbracht, um Auszubildende anleiten zu können. Im Jahr 2016 wurden in München mehr als 4.500 Ausbildereignungsprüfungen abgenommen, 2013 waren es noch knapp 3.300. Insgesamt wurden 2016 von der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern 11.724 Sach- und Fachkundeprüfungen abgenommen, neu ist seit 2016 die Geprüfte Immobiliendarlehensvermittlerin bzw. der Geprüfte Immobiliendarlehensvermittler.

Prüfungsteilnahmen

Bei den Aufstiegsfortbildungen stieg vor allem die Anzahl der Prüfungen zur Industriemeisterin und zum Industriemeister (2016: 541; 2013: 476) sowie zur Fachmeisterin und zum Fachmeister (2016: 298; 2013: 174) (**Tab. D2-1**). Auch bei den kaufmännischen Abschlussprüfungen sind gegenüber 2013 Steigerungen sichtbar, z. B. bei den Fachwirtinnen und Fachwirten um 15 %. Neu hinzugekommen sind u. a. die Abschlüsse Geprüfte Fachwirtin bzw. Geprüfter Fachwirt für Güterverkehr und Logistik, die Geprüfte Elektrofachkraft Fahrzeugtechnik sowie Geprüfte Sommeliere und Geprüfter Sommelier.

Tab. D2-1 Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern im Kammerbezirk, 2016

kaufmännische Prüfungen		Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Fachkauffrau und Fachkaufmann	Fachkauffrau_mann für Außenwirtschaft (Gepr.)	15	5	10
	Fachwirt_in für Büro- u. Projektm.	57	7	50
	Controller_in (Gepr.)	21	8	13
	Fachkauffrau_mann Einkauf und Logistik	109	66	43
	Fachkauffrau_mann für Marketing	24	6	18
	Personalfachkauffrau_mann (Gepr.)	247	41	206
Fachkauffrau und Fachkaufmann insgesamt		473	133	340
Fachwirte und Fachwirtinnen	Bankfachwirt_in (Gepr.)	59	26	33
	Fachwirt_in für Finanzberatung (Gepr.)	5	5	–
	Fachwirt_in im Gastgewerbe	31	17	14
	Fachwirt_in im Gesundheits- und Sozialwesen	157	19	138
	Fachwirt_in für Güterverkehr u. Logistik (Gepr.)	31	19	12
	Fachwirt_in für Versicherungen und Finanzen	105	39	66
	Fachwirt_in Visual Merchandising	31	0	31
	Handelsfachwirt_in (Gepr.)	841	468	373
	Immobilienfachwirt_in (Gepr.)	138	57	81
	Industriefachwirt_in (Gepr.)	161	53	108
	Medienfachwirt_in Digital (Gepr.)	25	15	10
	Medienfachwirt_in Print (Gepr.)	14	10	4
	Technische/r Fachwirt_in (Gepr.)	66	45	21
	Tourismusfachwirt_in (Gepr.)	35	7	28
	Veranstaltungsfachwirt_in (Gepr.)	19	6	13
Wirtschaftsfachwirt_in (Gepr.)	894	372	522	
Fachwirte und Fachwirtinnen insgesamt		2.612	1.158	1.454
	Fremdsprachenkorrespondent (Gepr.)	72	8	64
Fremdsprachliche Fachkraft insgesamt		72	8	64
Betriebswirte und Betriebswirtinnen	Betriebswirt_in (Gepr.)	186	108	78
	Technische/r Betriebswirt_in (Gepr.)	105	98	7
Betriebswirte und Betriebswirtinnen insgesamt		291	206	85
sonstige kaufmännische bzw. IT-Fortbildungsprüfungen	Aus- und Weiterbildungspädagogin_pädagoge	13	2	11
	Berufspädagogin_pädagoge (Gepr.)	11	4	7
	Bilanzbuchhalter_in (Gepr.)	224	68	156
	Fachberater_in für Finanzdienstleistungen	20	15	5
	IT-Berater_in (Gepr.)	10	9	1
	IT-Entwickler_in (Gepr.)	22	22	–
	IT-Projektleiter_in (Gepr.)	39	39	–
	Pharmareferent_in (Gepr.)	44	15	29
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen insgesamt		383	174	209

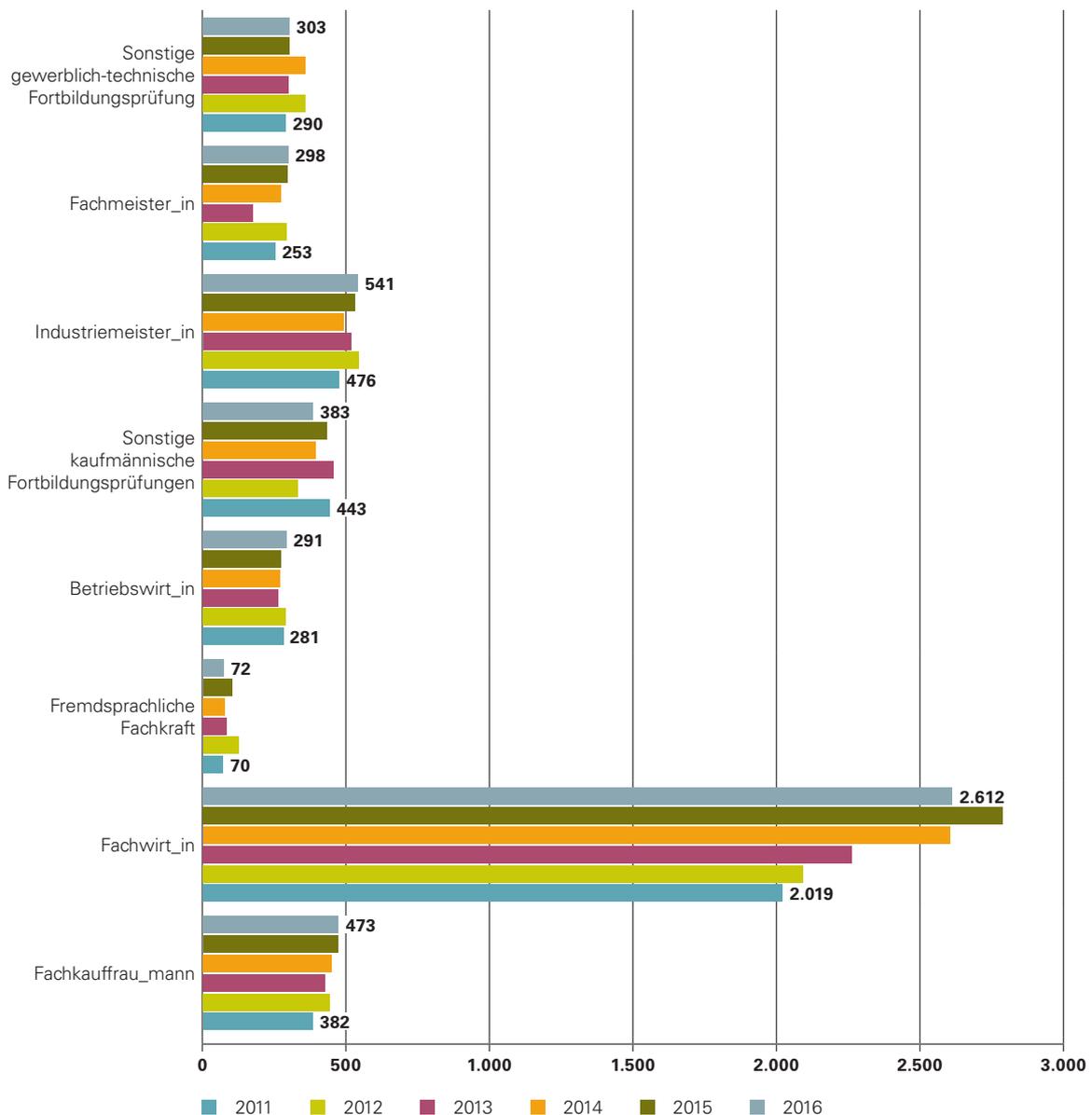
Tab. D2-1 (Fortsetzung) Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern im Kammerbezirk, 2016

kaufmännische Prüfungen		Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Industrie- meisterinnen und Industrie- meister	Industriemeister_in Buchbinderei (Gepr.)	19	18	1
	Industriemeister_in Chemie (Gepr.)	55	49	6
	Industriemeister_in Elektrotechnik (Gepr.)	49	47	2
	Industriemeister_in Holzverarbeitung	8	8	–
	Industriemeister_in Kunststoff und Kauts	62	60	2
	Industriemeister_in Lebensmittel (Gepr.)	35	31	4
	Industriemeister_in Luftfahrttechnik (Gepr.)	57	56	1
	Industriemeister_in Mechatronik (Gepr.)	1	1	–
	Industriemeister_in Metall (Gepr.)	239	216	23
	Industriemeister_in Papier- und Kunst. (Gepr.)	1	1	–
Industriemeister_in Printmedien (Gepr.)	15	11	4	
Industriemeisterinnen und Industriemeister insgesamt		541	498	43
gewerblich-technische Prüfungen		Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Fachmeister- rinnen und Fachmeister	Meister_in für Bahnverkehr (Gepr.)	14	12	2
	Barmeister_in	1	1	–
	Betriebsbraumeister_in	21	18	3
	Getränketriebsmeister_in	33	29	4
	Hotelmeister_in (Gepr.)	19	10	9
	Küchenmeister_in (Gepr.)	77	67	10
	Logistikmeister_in (Gepr.)	78	71	7
	Meister_in für Veranstaltungstechnik (Bel	16	16	–
	Meister_in für Veranstaltungstechnik (B/S	11	10	1
	Meister_in für Veranstaltungstechnik (H	6	5	1
	Restaurantmeister_in (Gepr.)	13	4	9
	Sägewerksmeister_in	9	9	0
Fachmeisterinnen und Fachmeister insgesamt		298	252	46
sonst. Gewerbl-techn. Fortbildungs- prüfungen	Barmixer_in (Gepr.)	10	9	1
	Diätköchin und Diätkoch	5	4	1
	Elektrofachkraft Fahrzeugtechnik (Gepr.)	64	60	4
	Kraftfahrzeug-Servicetechniker_in (Gepr.)	87	87	–
	Schutz- und Sicherheitskraft (Gepr.)	117	96	21
	Technische/r Industriemanager_in (Gepr.)	5	4	1
Weinkellner_in /Sommelier_e	15	11	4	
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfung insgesamt		303	271	32
Fortbildungsprüfungen insgesamt		4.973	2.700	2.273

Quelle: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Festzustellen ist die fortgesetzte Konzentration auf wichtige, etablierte Abschlüsse: Die größten Steigerungen waren bei den ohnehin zahlenmäßig starken Abschlüssen, insbesondere bei den Wirtschaftsfachwirtinnen und Wirtschaftsfachwirten (ein Plus von 55 % gegenüber 2013), aber auch bei Handelsfachwirtinnen und Handelsfachwirten, Industriemeisterinnen und Industriemeistern Metall sowie bei den Betriebswirten zu beobachten. Kleinere Abschlüsse mit weniger als 50 Absolventen im Jahr weisen 2016 gegenüber 2013 eher stagnierende Zahlen auf.

Abb. D2-1 Entwicklung der Teilnahme an Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern nach Weiterbildungsbereichen im Kammerbezirk, 2011 bis 2016



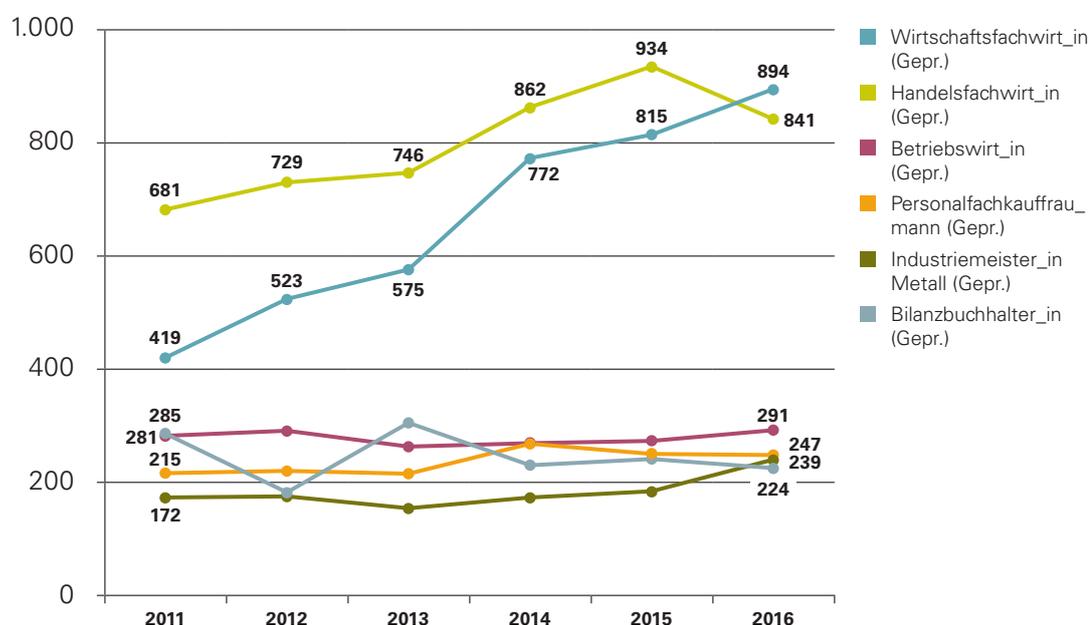
Quelle: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Interessant ist der Verlauf der Teilnehmerzahlen in den vergangenen sechs Jahren. Im Vergleich zu 2011 sind 2016 in fast allen Bereichen Steigerungen zu verzeichnen. Bei der zahlenmäßig bei weitem stärksten Kategorie, den Fachwirtsabschlüssen, ist von 2011 bis 2015 ein deutlicher Zuwachs erkennbar, 2016 im Vergleich zu 2015 dagegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Relation der Abschlussbereiche untereinander veranschaulicht **Abbildung D2-1**.

Mit Blick auf die zahlenmäßig stärksten Teilnahmen (ohne Ausbildereignungsprüfung) lässt sich der Rückgang im Bereich der Fachwirte und Fachwirtinnen noch näher erklären (**Abb. D2-2**). Die vier Abschlüsse mit den meisten Prüfungen fallen dabei in den Bereich der Fachwirtinnen und Fachwirte, gefolgt von einem Abschluss aus dem Bereich der Industriemeisterinnen und Industriemeister (Industriemeister Metall) und einem Abschluss aus den sonstigen kaufmännischen und sonstigen IT-Fortbildungen.

Während die Teilnahmen an den Abschlussprüfungen der Wirtschaftsfachwirtinnen und Wirtschaftsfachwirte jedes Jahr weiter ansteigen und mittlerweile die höchsten Absolventenzahlen verzeichnen, ist beim Handelsfachwirt 2016 ein deutlicher Rückgang (-10,0 %) gegenüber 2015 zu verzeichnen.

Abb. D2-2 Entwicklung der Teilnahme an ausgewählten Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern im Kammerbezirk, 2011 bis 2016



Quelle: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Bestehensquoten

Die Bestehensquoten bei den Fortbildungsprüfungen fallen je nach Weiterbildungsbereich sehr unterschiedlich aus (Tab. D2-2). Während die Quote derjenigen, die im gewerblich-technischen Bereich als Industrie- oder Fachmeisterin bzw. als Industrie- oder Fachmeister endgültig eine Prüfung bestanden haben, jeweils bei über 70 % liegt, schneiden die Fachwirtinnen und Fachwirte mit 59,3 % deutlich schlechter ab.

Insgesamt schließen die Frauen bei den Fortbildungsprüfungen mit einer Bestehensquote von 69,3 % besser ab als die Männer (65,6 %). Dies gilt auch für die meisten Prüfungsbereiche, am deutlichsten fällt die Differenz im Bereich Fachkauffrau und Fachkaufmann aus (75,6 % zu 59,4 %). Lediglich in zwei der gewerblich-technischen Bereiche sind die Männer erfolgreicher als die Frauen.

Tab. D2-2 Bestehensquoten bei den Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern nach Weiterbildungsbereichen im Kammerbezirk, 2016

Weiterbildungsbereich	Gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
kaufmännische Prüfungen			
Fachkauffrau_mann	71,0	59,4	75,6
Fachwirt_in	59,3	54,6	63,1
Fremdsprachliche Fachkraft	90,3	87,5	90,6
Betriebswirt_in	74,2	72,3	78,8
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	85,1	81,0	88,5
gewerblich-technische Prüfungen			
Industriemeister_in	79,5	78,9	86,0
Fachmeister_in	70,5	71,0	67,4
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfung	70,6	70,8	68,8
Insgesamt	67,3	65,6	69,3

Quelle: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Aufstiegsfortbildungen der Industrie- und Handelskammer sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen. Anerkannte Abschlüsse erleben großen Zulauf, neue Abschlüsse für zukunftssträchtige Branchen (Fahrzeugtechnik, Logistik, Versicherungen) belegen die Zukunftsorientierung der Weiterbildung.

Die Industrie- und Handelskammer erfüllt hier einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung, indem sie Qualifizierungsstandards setzt, die bekannt und anerkannt sind. Wichtig wird es sein, auch neue Entwicklungen und Prüfungsordnungen ausreichend und öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

Bei den Bestehensquoten insbesondere der Fachwirtinnen und Fachwirte muss differenziert analysiert werden, ob die Zulassungsvoraussetzungen, festgelegt in den Prüfungsordnungen, prüfungsgerecht ausgelegt werden, bzw. ob die Prüfungsinhalte branchen- und teilnehmergerecht ausfallen.

D2.2 Öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern

An acht Standorten in München und Oberbayern bieten die Bildungszentren und die Akademie für Gestaltung und Design für Betriebsinhaberinnen und -inhaber, Meisterinnen und Meister, Beschäftigte und Auszubildende Bildungsangebote an. Mehr als 2.200 Schulungsplätze für Praxisqualifikationen, Theorie- und EDV-Schulungen stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung. Beginnend mit Maßnahmen der Berufsorientierung über die Lehrlingsunterweisung bis hin zur Meisterfortbildung und anderen Weiterbildungen verstehen sich die Bildungszentren als Dienstleister für Betriebe, Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, Partnerinnen und Partner und Interessentinnen und Interessenten. Ihr Angebotsspektrum wird kontinuierlich den Marktanforderungen angepasst. Für Unternehmen werden individuelle Schulungen gestaltet. Es existiert ein gemeinsames Programm der Bildungszentren in Papierform sowie als Onlineangebot. Im Jahr 2016 wurden in den Bildungszentren mehr als 2,7 Millionen Teilnehmerunterrichtsstunden abgehalten. Die Bildungszentren sind seit 1999 nach der internationalen Norm DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung steht im Mittelpunkt der Aufgaben der Bildungszentren. Viele der Lehrlinge sind nach ihrer Ausbildungszeit in den Meistervorbereitungskursen und bei anderen Fort- und Weiterbildungsangeboten wieder anzutreffen. Bei den Bildungszentren der Handwerkskammer für München und Oberbayern haben die Meistervorbereitungskurse im Bereich der Erwachsenenbildung nach wie vor einen großen Anteil. Der Meisterbrief als Basis für die Selbstständigkeit ist ein tragender Pfeiler für die Stabilität des Wirtschaftsbereichs Handwerk und eine unverzichtbare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des dualen Systems der Ausbildung im Handwerk. 1.620 Meisterinnen und Meister haben 2016 ihren Meisterbrief erhalten.

Mit großem Erfolg werden in einem Zweckverband der Landeshauptstadt München mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern die Meisterschulen am Ostbahnhof betrieben. In acht Gewerken werden Meisterschülerinnen und -schüler dort zusätzlich qualifiziert (vgl. Tab. D1-1). Die Fortbildungsmaßnahmen in den Bildungszentren stießen auch 2016 auf großes Interesse. Insgesamt 211 Personen besuchten die Fortbildung zur Betriebswirtin bzw. zum Betriebswirt (HWK). Die Qualifizierung zur Betriebswirtin bzw. zum Betriebswirt hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Inzwischen wurde diese Fortbildung überarbeitet und es entstand der neue Kurs „geprüfte Betriebswirtin/geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung“, kurz „Betriebswirt/in (HwO)“.

Die starke Fortbildungsbereitschaft im Handwerk zeigte sich in der hohen Akzeptanz der vielen Weiterbildungsmöglichkeiten. Erweitert wurden die Angebote mit den neuen Themenfeldern Energie und Digitalisierung. So begleiten die Bildungszentren die Energiewende aktiv und etablieren in ihrem Weiterbildungsangebot entsprechende Kurse. Die Gebäudeenergieberaterin bzw. der Gebäudeenergieberater (HWK) wird seit 2015 in den Bildungszentren angeboten. 88 Personen haben sich seitdem für den Lehrgang eingeschrieben. Der erfolgreiche Abschluss Gebäudeenergieberaterin und -berater (HWK) berechtigt zur Eintragung in die dena-Liste als Energieeffizienz-Expertin bzw. -Experte (dena = Deutsche Energie-Agentur GmbH).

Seit 2016 wird die Fortbildung zur Beraterin bzw. zum Berater für Elektromobilität finanziell durch die Landeshauptstadt München unterstützt. Zukünftig werden Fortbildungen zum Berater für Elektromobilität mit 2.000 € je Teilnehmerin und Teilnehmer bezuschusst. Im Angebot der Bildungszentren wird der Kurs Berater für Elektromobilität neu aufgenommen, um für dieses neue Themenfeld ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

Prüfungsteilnahmen

Im Jahr 2016 hat die Handwerkskammer insgesamt 1.232 Aufstiegsfortbildungsprüfungen abgenommen. Dabei überwiegt der kaufmännische Bereich mit 763 Prüfungen. Die häufigsten Prüfungsabnahmen hatten die Fachfrau und der Fachmann zur kaufmännischen Betriebsführung (225) und die Kraftfahrzeug-Servicetechnikerin und der der Kraftfahrzeug-Servicetechniker (195).

Tab. D2-3 Fortbildungs- und Ausbildereignungsprüfungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern im Kammerbezirk, 2016

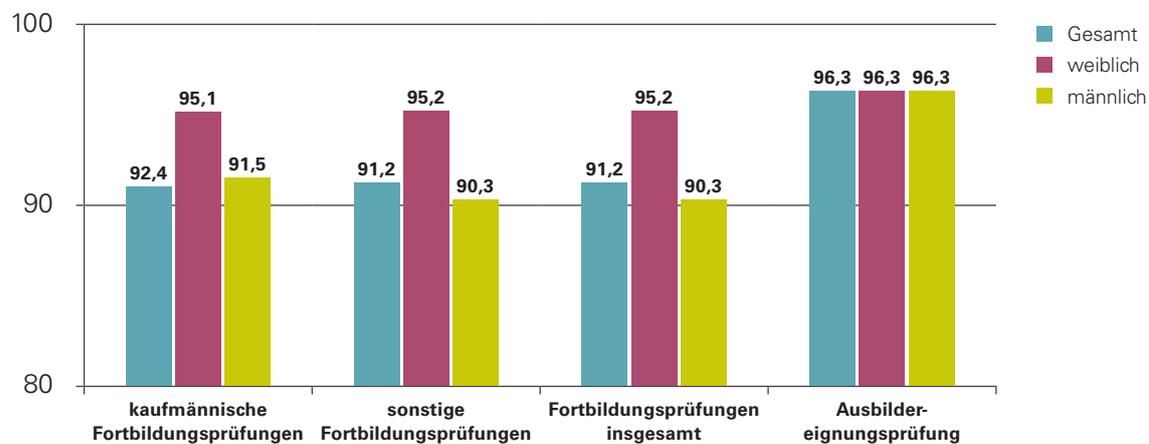
Fortbildung	Gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
kaufmännische Fortbildungsprüfungen			
Fachfrau_mann für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung (geprüft)	225	184	41
Betriebswirt_in (HWK)	126	98	28
Betriebsinformatiker_in (HWK)	90	72	18
Betriebswirt_in nach der Handwerksordnung	61	38	23
Professionelle EDV-Anwender_in (HWK) (Computerschein B)	46	36	10
Qualifizierte EDV-Anwender_in (HWK) (Computerschein A/ECDL)	37	23	14
Fachwirt_in für Gebäudemanagement (HWK)	36	31	5
Kaufmännische Fachwirt_in (HWK)	36	3	33
Anwendungsentwickler_in	34	32	2
Technische/r Fachwirt_in (HWK)	33	30	3
Netzwerk-Servicetechniker_in (HWK) (Computerschein C)	30	26	4
Wirtschaftsinformatiker_in	9	6	3
Kaufmännische Prüfungen insgesamt	763	579	184
sonstige Fortbildungsprüfungen			
Kraftfahrzeug-Servicetechniker_in	195	194	1
Gebäudeenergieberater_in (HWK)	60	51	9
CAD-Fachkraft Metall	55	41	14
CNC-Fachkraft	54	53	1
SPS-Fachkraft	39	39	–
Gestalter_in im Handwerk	28	14	14
Berater_in für Elektromobilität (HWK)	15	13	2
Maler- und Lackiererhandwerk	10	6	4
CAD-Fachkraft Holz	8	8	–
Energieberater_in im Handwerk	5	5	–
Sonstige Prüfungen insgesamt	469	424	45
Fortbildungsprüfungen insgesamt	1.232	1.003	229
Ausbildereignungsprüfung	352	271	81

Quelle: Handelskammer für München und Oberbayern

Bestehensquoten

Die überwiegende Mehrheit der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer schließt mit Erfolg ab. Sowohl für die kaufmännischen wie die sonstigen Fortbildungsprüfungen lag 2016 die Bestehensquote bei über 90 %, die Ausbildereignungsprüfung bestanden 96,3 % aller Prüflinge (Abb. D2-3). Dabei schneiden Frauen zumeist besser ab als Männer. Die Ausnahme bildet die Ausbilderseignerprüfung, hier lässt sich kein Unterschied nach Geschlecht feststellen.

Abb. D2-3 Bestehensquoten bei den Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern im Kammerbezirk, 2016 (in %)



Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

D3 Berufliche Bildung an der Münchner Volkshochschule

Als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt München unterstützt die Münchner Volkshochschule (MVHS) das lebensbegleitende Lernen. Sie bietet ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges allgemeines, berufliches, politisches und kulturelles Weiterbildungsangebot und erfüllt so eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Im Jahre 2016 führte die Münchner Volkshochschule insgesamt 17.970 Veranstaltungen durch mit insgesamt 248.220 Belegungen. Beruflich motiviert und veranlasst sind rund 20 % der Belegungen (ca. 50.000), wie eine Teilnehmerbefragung zeigte. Insbesondere das Erlernen einer Fremdsprache hat sehr häufig einen beruflichen Hintergrund.

Im engeren Bereich der beruflichen Bildung sind jährlich rund 13.000 Belegungen zu verzeichnen: betriebswirtschaftliche Kompetenzen mit Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb sowie Office- und Projektmanagement mit 3.200 Belegungen, Rhetorik und Kommunikation mit 2.600 Kursbelegungen, EDV, Internet und Multimedia mit etwa 4.700 Kursbelegungen. Mit sehr niederschweligen Angeboten im Bereich Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen) mit ca. 4.500 Einzelbelegungen unterstützt die Münchner Volkshochschule Personen beim Aufbau und Erhalt grundlegender beruflicher Kompetenzen (auch in Kooperation mit den BildungsLokalen der Landeshauptstadt München).

Der Münchner Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum ist es ein wichtiges Anliegen, auf die besonderen Bildungsinteressen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einzugehen. Die Münchner Volkshochschule bietet deutschlandweit das umfangreichste und differenzierteste Angebot zum Deutschlernen und ist für die meisten Neumünchnerinnen und Neumünchner die erste Anlaufstelle. Das Programm reicht von Alphabetisierungskursen bis zu berufsbezogenen Sprachkursen. Jährlich werden ca. 26 berufsbezogene Fachsprachkurse (520 Belegungen) angeboten mit sehr unterschiedlichen Inhalten, Zielsetzungen und Formaten. Zehn Kurse davon finden ergänzend zu berufsfachlichen Qualifizierungen statt, einige davon auch im Anerkennungskontext für ausländische Fachkräfte (z. B. Krankenpflegekräfte in Zusammenarbeit mit der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH und Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsanerkennung für ausländische pädagogische Fachkräfte für die soziale Arbeit in Deutschland). Im offenen Programm Deutsch für den Beruf gibt es Telefontrainings auf unterschiedlichem Sprachniveau, Kurse zur Geschäftskommunikation oder auch berufsbegleitende Kurse für Ergänzungs- und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Im Projekt „mona lea – Sprachliche und berufliche Qualifizierung von Migrantinnen“ (gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration sowie über das Sozialreferat der Landeshauptstadt München) erwerben jährlich rund 100 Frauen aus mehr als 40 Nationen eine arbeitsmarktrelevante Qualifizierung mit anerkannten Qualifizierungsmodulen in den Feldern Bürokommunikation, Handel/Verkauf, Kinderpflege, Gesundheits- und Krankenpflege. Die Beschäftigungsfähigkeit wird durch Anhebung des sprachlichen und beruflichen Kompetenzniveaus gefördert.

Die unterschiedlichen Angebote zur beruflichen und sprachlichen Qualifizierung wurden im Jahr 2016 von mehr als 35.000 Teilnehmenden besucht. Ein großer Teil der Teilnehmenden schließt die einzelnen Module mit objektivierten Zertifikatsprüfungen ab. Die Münchner Volkshochschule ist Prüfungsinstitution für die international anerkannten Sprachprüfungen des Goethe-Instituts, der telc GmbH und des TestDaF-Instituts. Die nachgewiesene Sprachkompetenz auf dem Niveau B1 ist eine Voraussetzung zur Teilnahme am Einbürgerungstest, den die Münchner Volkshochschule seit 2008 regelmäßig durchführt. Bislang haben 21.840 Personen an diesen Prüfungen teilgenommen.

Einige erworbene Qualifikationsbausteine werden an den Hochschulen in München als studienadäquate Leistung anerkannt. Unterstützt werden Übergänge (an die Hochschulen, Wiedereinstieg) durch weitere Angebote, z. B. zur Vorbereitung auf das Studium für Berufstätige (in Kooperation mit der Hochschule München), durch die power_m-Beratung und Qualifizierung für den Wiedereinstieg (Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie Europäischer Sozialfonds Deutschland) und die Weiterbildungsberatung (Referat für Bildung und Sport).

Tab. D3-1 Abschlüsse im Bereich der beruflichen Bildung an der Münchner Volkshochschule, 2016

Abschlüsse nach zuständigen Organisationen, Tests und Gültigkeitsbereich	Erfolgreiche Abschlüsse
Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Berufsverbände	46
Sonstige Institutionen	74
Sprachenprüfungen internat. anerkannter Prüfungsinstitutionen (z. B. Cambridge, CELI, DELI, DELF/DALF, SWEDEX, telc, Goethe, TestDAF)	3.441
Landeseinheitl. Prüfungen (z. B. Computerpass, X-pert, Einbürgerungstest, Test Deutsch)	3.614
sonstige VHS-Prüfungen (mit mind. landesweit gültiger Prüfung)	15
Insgesamt	7.190

Quelle: Münchner Volkshochschule

D4 Angebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters

Berufliche Weiterbildungsangebote sowie Umschulungen, die von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter finanziert werden, dienen insbesondere dazu, den Zugang zum Arbeitsmarkt durch eine Weiterqualifizierung zu verbessern. Die Angebote bzw. die Voraussetzungen für eine durch die Arbeitsverwaltung finanzierte Weiterbildung sind daher in der Regel auf Personen mit geringer Qualifizierung abgestimmt, die Leistungen nach SGB III oder SGB II beziehen. Dabei können allerdings in bestimmten Fällen auch beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert werden, z. B. geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017b, S. 36f.).

Weiterbildungen werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter u.a. über Bildungsgutscheine gefördert. Diese enthalten eine Angabe zum Bildungsziel und den Weiterbildungsinhalten. Sie können innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums bei einem Weiterbildungsanbieter eingelöst werden. Jährlich werden im Agenturbezirk München von der Agentur für Arbeit (SGB III) ca. 5.500 und vom Jobcenter (SGB II) ca. 850 Bildungsgutscheine ausgegeben. Für den SGB III-Bereich lässt sich feststellen, dass Frauen etwas häufiger Bildungsgutscheine erhalten, was vor allem auf den häufigeren Wiedereinstieg von Frauen (z. B. nach einer Familienphase) in das Berufsleben zurückgeht.

Für die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gibt es mit der Initiative Zukunftsstarter ein Weiterbildungsprogramm, das darauf zugeschnitten ist, die jungen Erwachsenen, die noch über keine Ausbildung verfügen, zu qualifizieren. Im Rahmen des Programms sind 2016 im Jobcenter München 214 (2015: 196) Voll- und Teilqualifizierungen begonnen worden, darunter 60 betriebliche Ausbildungen (2015: 70) und 40 betriebliche Umschulungen (2015: 36) (vgl. Jobcenter 2017, S. 45). Umschulungen können dabei auch für die Betriebe und Unternehmen eine Option sein, um unbesetzte Ausbildungsstellen auszugleichen und sich auf diese Weise neue Fachkräfte zu schaffen.

Im Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenters München wird für das Jahr 2017 die Förderung von erneut mindestens 200 qualifizierten Berufsabschlüssen für diese Altersgruppe als Ziel angegeben (vgl. ebd.). Die Förderung umfasst dabei alle Berufsfelder und soll bevorzugt im Rahmen der betrieblichen Umschulung, in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und Innungen, erfolgen. Dafür stehen spezielle, teils berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, um bspw. die Vorbereitung, die Begleitung und Unterstützung während der Qualifizierung anzubieten und Abbrüche zu verhindern (vgl. ebd.).

Menschen mit sozialpädagogischem Förderbedarf können in den sozialen Betrieben der Stadt München eine von rund 120 betrieblichen Umschulungen und Ausbildungen antreten (vgl. ebd.).



Städtische Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign
Deroystraße 1



Anleitung ESt

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
Erklärung zur Festsetzung des abführenden Verlustvortrags

20

Eingangsstempel

Verheiratet: getrennt lebend: Ehemann Ehefrau

Religions
Evangelisch
Römisch-Katholisch
sonstige Konfessionsgemeinschaft

Einkommensteuererklärung
Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitaleerträge
Steuernummer
Identifikationsnummer
An das Finanzamt
Wohnortwechsel: ja nein
Allgemeine Angaben
Steuernummer der Person:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geburtsland:
Geburtsdatum (Geburtsort):

Rechnungswesen für Steuerfachangestellte
Handelsbuch
20. Auflage
Dinkler, Tietze, 2017

Beispiel 1: Die Witwe

Art	Umsatz	Umsatzsteuer	Umsatzsteueranteil	Nettoumsatz
Umsatz	1000000	190000	19%	810000
Umsatz	200000	38000	19%	162000
Umsatz	300000	57000	19%	243000
Umsatz	400000	76000	19%	324000
Umsatz	500000	95000	19%	405000
Umsatz	600000	114000	19%	486000
Umsatz	700000	133000	19%	567000
Umsatz	800000	152000	19%	648000
Umsatz	900000	171000	19%	729000
Umsatz	1000000	190000	19%	810000

7.1.2 Ermittlung und Buchung der Herstellungskosten
Herstellungskosten sind Aufwendungen, die in der Herstellung der Sache für die Herstellung der Sache in Anspruch genommen werden. Sie sind die Kosten, die für die Herstellung der Sache in Anspruch genommen werden. Sie sind die Kosten, die für die Herstellung der Sache in Anspruch genommen werden.

Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse

E Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse

Die Möglichkeit, an beruflichen Schulen auch nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule oder einer Wirtschaftsschule noch einen Schulabschluss erwerben zu können, ist in Bayern ein wichtiger Baustein, um die Durchlässigkeit im Schulsystem zu verbessern. Im bundesweiten Vergleich ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die an beruflichen Schulen eine (Fach-)Hochschulreife erhalten, in Bayern und insbesondere in München mit am höchsten (vgl. Berkemeyer et al. 2014, S. 272f.). Die Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Berufliche Oberschule) sind hierfür der häufigste Weg (vgl. E1 und E2).

Zudem bieten die Übergangsangebote an den Berufsschulen Jugendlichen ohne Abschluss die Möglichkeit, diesen nachzuholen, genauso wie an Berufsschulen und Berufsfachschulen in der Ausbildung zusätzlich ein mittlerer Schulabschluss erworben werden kann (vgl. E3). Hinzu kommen weitere Schularten, die den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses ermöglichen sowie Angebote der Münchner Volkshochschule zum Erwerb von allgemeinbildenden Schulabschlüssen (vgl. E4).

E1 Berufliche Oberschule

Zur Beruflichen Oberschule zählen die Fachoberschulen (FOS) und die Berufsoberschulen (BOS). Sie stellen im bayerischen dreigliedrigen Schulsystem ein wichtiges Bildungselement dar, das Schülerinnen und Schülern der Realschulen, Mittelschulen und Wirtschaftsschulen, aber auch Jugendlichen, die das Gymnasium vorzeitig verlassen haben, den Weg zu Fachabitur und Abitur und damit zum Studium an Hochschulen und Universitäten eröffnet. Die Fachoberschulen bieten die Möglichkeit, direkt im Anschluss an einen mittleren Schulabschluss mit einem zumeist zweijährigen Schulbesuch die (Fach-)Hochschulreife zu erwerben. Für den Besuch der Berufsoberschulen ist zusätzlich noch eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Im Großraum München haben die Fachoberschulen und Berufsoberschulen heute entscheidenden Anteil an der Verbesserung der Bildungschancen für alle Jugendlichen, denen der Weg über das Gymnasium versperrt war, die ihn nicht gewählt oder nicht erfolgreich bewältigt haben. Die wichtige Rolle dieser beiden beruflichen Schularten lässt sich unter anderem daran ablesen, dass nach einer starken Zunahme der Abschlüsse seit 2010 die Hochschulzugangsberechtigung jährlich über 2.700 mal an einer der beiden Schularten in München erworben wird (vgl. Abb. E2-1). Dabei versorgen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen auch das Münchner Umland. An den öffentlichen Fachoberschulen lag der Anteil der Gast Schülerinnen und -schüler zuletzt bei ca. 27 %, an den öffentlichen Berufsoberschulen waren es 33 %.

E1.1 Fachoberschulen

Die Fachoberschule führt die Schülerinnen und Schüler durch die 11. und 12. Klasse zum Fachabitur. Besonders leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen mit guten Noten in der Abschlussprüfung können ein Jahr in der 13. Klasse anschließen und das fachgebundene bzw. das allgemeine Abitur (bei Nachweis ausreichender Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache) erwerben. Die Fachoberschulen bieten unterschiedliche Ausbildungsrichtungen an, so kann die (Fach-)

Hochschulreife mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Sozialwesen, Gestaltung oder auch Agrarwirtschaft-, Bio- und Umwelttechnologie erworben werden. Hinzu kommen seit dem Schuljahr 2015/16 als Schulversuche bzw. ab dem Schuljahr 2017/18 regulär die Ausbildungsrichtungen Internationale Wirtschaft und Gesundheit (detailliert siehe StMBW 2015a, 2015b). In München werden alle Ausbildungsrichtungen angeboten.

Träger, Schulen, Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 6.353 Schülerinnen und Schüler eine Fachoberschule in München (Tab. E1-1). Fünf Jahre zuvor lag die Schülerzahl noch bei 5.550 (vgl. auch Tab. B1-2), der Anstieg der Schülerzahl lässt sich dabei bereits seit Anfang der 2000er Jahre verfolgen.

Tab. E1-1 Fachoberschulen nach Träger, Schülerzahl, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2015/16

Träger	Schule	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
Kommune	Städt. Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen	1.574	519	1.055	1.226	348
	Städt. Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft	784	389	395	532	252
	Städt. Fachoberschule für Gestaltung	408	86	322	380	28
Staat	Staatl. Fachoberschule für Technik	1.033	839	194	800	233
	Therese-von-Bayern-Schule, Staat. Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	920	506	414	588	332
Privat	Evangelische Friedrich Oberlin Fachoberschule für Sozialwesen und Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege	343	91	252	340	3
	Montessori-Fachoberschule der Montessori-Zentrum München gemeinnützige GmbH	342	165	177	326	16
	Samuel-Heinicke-Schule, Staatlich anerk. Fachoberschule zur sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt Hören	169	105	64	166	3
	Kath. Romano-Guardini-Fachoberschule für Sozialwesen	148	28	120	136	12
	Private Fachoberschule der Reinhard & Drexel GmbH	138	71	67	130	8
	E.-Barlach-Schulen, Private Fachoberschule zur sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt körp. und motor. Entwicklung	109	50	59	104	5
	Private Neuhof-Fachoberschule	105	41	64	100	5
	Private Fachoberschule der Stiftung Private Wirtschaftsschulen Sabel	77	52	25	64	13
	Private Novalis-Fachoberschule der neuhof-Bildungswerk gemeinnützige GmbH	76	53	23	64	12
	Mediadesign Akademie Private Fachoberschule für Gestaltung der Mediadesign Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	60	18	42	57	3
	Isar-Fachoberschule München der Wirtschaftsschule München-Ost gemeinnützige GmbH	47	26	21	47	–
Private Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung der EuroKolleg Privatschulen Deutschland gGmbH	20	11	9	13	7	
Insgesamt		6.353	3.050	3.303	5.073	1.280

Quelle: Statistisches Amt München

Die Landeshauptstadt München führt die Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen, die Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege, die Städtische Fachoberschule für Gestaltung und neu zum Schuljahr 2016/17 die Städtische Fachoberschule Sozialwesen München Nord. Mit der Staatlichen Therese-von-Bayern-Schule (Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung) und der Staatlichen Fachoberschule für Technik kommen zwei weitere öffentliche Schulen hinzu. Knapp drei Viertel der Schülerinnen und Schüler besuchten eine dieser öffentlichen Schulen. Durch die Schulen der privaten Träger wird das Angebot noch weiter ergänzt, wobei die Anbieter für ihre Leistungen monatlich zwischen 100 und 550 Euro Gebühren in Form von Schulgeld verlangen.

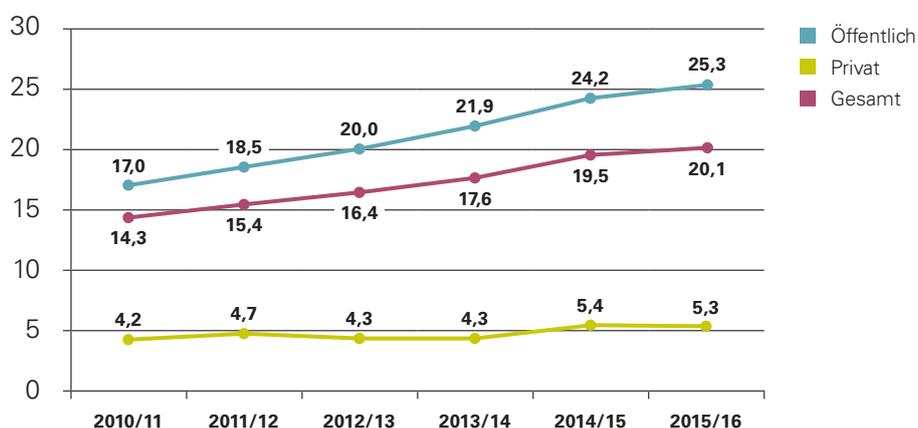
Hervorzuheben im privaten Angebot sind die zwei Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Die Ernst-Barlach-Schulen betreiben eine Fachoberschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 109 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Hinzu kommt die Samuel-Heinicke-Fachoberschule mit dem Förderschwerpunkt Hören mit 169 Schülerinnen und Schülern.

Die jeweilige Ausbildungsrichtung prägt das Unterrichtsangebot durch Profulfächer. Neben Fächern wie Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sozialkunde, die in allen Ausbildungsrichtungen gleich sind, liegt der Schwerpunkt der Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege im Bereich der Wirtschaftsfächer. Die Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung Sozialwesen setzen sich unter anderem mit Pädagogik und Psychologie auseinander und in der Ausbildungsrichtung Gestaltung geht es in den Profulfächern unter anderem um Gestaltungslehre in Theorie und Praxis sowie um Medien. In der Ausbildungsrichtung Technik liegen die fachlichen Schwerpunkte bei den Fächern Physik, Technologie und Chemie.

Die Besonderheit des Erwerbs der (Fach-)Hochschulreife an den Fachoberschulen liegt in der praktischen Ausrichtung. In der 11. Klasse absolvieren die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler eine zwanzigwöchige fachpraktische Ausbildung, während der sie in Schulwerkstätten, in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und in einschlägigen Betrieben und Einrichtungen erste praktische Erfahrungen in den zur Ausbildungsrichtung passenden Berufsfeldern machen. Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung Sozialwesen lernen, welche Herausforderungen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten, pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung beinhaltet. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege bietet Praktika in der öffentlichen Verwaltung, in Reisebüros, bei Rechtsanwälten oder in großen Firmen. Die 11. Klassen der Ausbildungsrichtung Gestaltung arbeiten beispielsweise in Galerien, Grafikagenturen und Schulwerkstätten für Glas, Keramik, Holz oder Metall. Die Schülerinnen und Schüler lernen in dieser fachpraktischen Ausbildung, abseits vom Schulalltag, Verantwortung zu übernehmen und beispielsweise handwerklich zu arbeiten.

Mit einem Anteil von 52 % waren im Schuljahr 2015/16 an den Fachoberschulen etwas mehr Schülerinnen als Schüler vertreten. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler liegt mit 20,1 % (**Abb. E1-1**) fast auf der Höhe der durchschnittlichen Bildungsbeteiligung von ausländischen Schülerinnen und Schülern im Berufsbildungssystem (21,5 %, vgl. Abb. B2-3). Die ausländischen Schülerinnen und Schüler finden sich überwiegend an den öffentlichen Schulen, weshalb hier ihr Anteil mit 25,3 % noch einmal höher ausfällt. Insgesamt hat die Bildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Schuljahr 2010/11 lag sie mit 14,3 % noch um 6,8 Prozentpunkte niedriger, an den öffentlichen Schulen fällt der Anstieg mit 8,3 Prozentpunkten sogar noch höher aus.

Abb. E1-1 Ausländische Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen nach Träger in München, Schuljahre 2010/11 bis 2015/16 (in %)



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

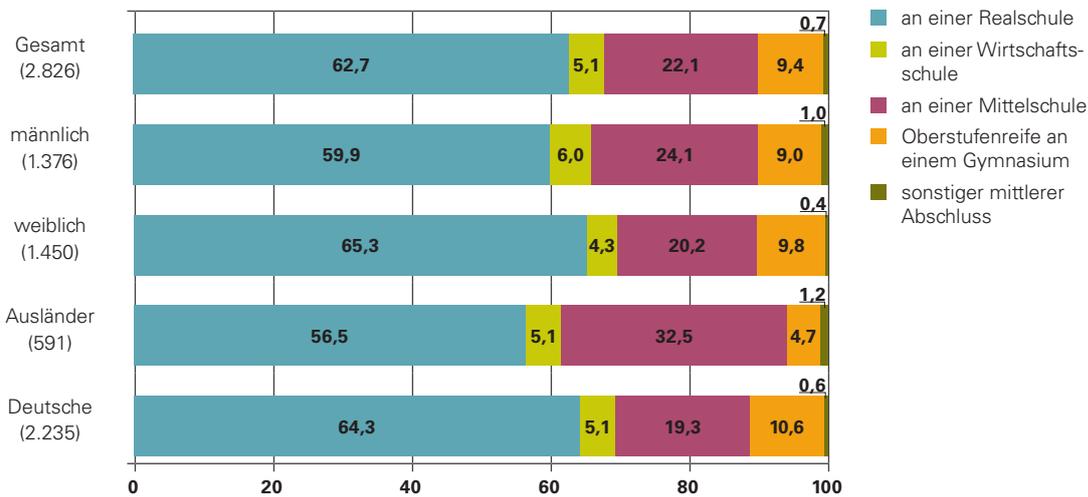
Schulische Herkunft und Bildungsweg

Die Schülerinnen und Schüler kommen über verschiedene Bildungswege an die Fachoberschulen und bringen entsprechend unterschiedliche Voraussetzungen mit. Ausdruck hierfür ist u.a. die Schulart, an der der mittlere Schulabschluss erworben wurde. Mit 62,7 % haben im Schuljahr 2015/16 fast zwei Drittel der 2.826 neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler den Abschluss an einer Realschule erlangt (**Abb. E1-2**). 9,4 % wechselten von einer 10. Klasse eines Gymnasiums an eine Fachoberschule. 5,1 % bringen den mittleren Schulabschluss einer Wirtschaftsschule mit. Der geringe Anteil dieser Schülergruppe an den Fachoberschulen ergibt sich vor allem daraus, dass die Schulart im Vergleich mit den Realschulen von relativ wenigen Schülerinnen und Schülern besucht wird.

22,1 % bzw. 624 der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler konnten den mittleren Schulabschluss einer Mittelschule vorweisen. Zwei Jahre zuvor, im Schuljahr 2013/14, lag der Anteil bei 17,9 % (502 Neueintritte) und damit um 4,2 Prozentpunkte niedriger. Der schnelle Anstieg geht auf die Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den Mittlere-Reife-Klassen an den Mittelschulen zurück (vgl. Münchner Bildungsbericht 2016, S. 65ff.). Von Bedeutung ist dieser Bildungsweg vor allem für ausländische Jugendliche (vgl. ebd., S. 67), was sich in der Folge auch an den Fachoberschulen zeigt. Der Anteil unter den neu eingetretenen ausländischen Schülerinnen und Schülern mit einem mittleren Abschluss der Mittelschule liegt hier bei fast einem Drittel (32,5 %). Deutsche Schülerinnen und Schüler kommen hingegen seltener über die Mittelschule (19,3 %) und dafür häufiger über die Realschule (64,3 %) oder mit einer Oberstufenreife des Gymnasiums (10,5 %) an die Fachoberschulen.

Auch für männliche Jugendliche, die neu an die Fachoberschulen kommen, gilt, dass der Weg über die Mittelschule bei ihnen etwas häufiger anzutreffen ist (24,1 %). Neu eingetretene Schülerinnen erwarben ihren mittleren Schulabschluss hingegen öfter an Realschulen (65,3 %) bzw. kamen häufiger von einem Gymnasium (9,8 %).

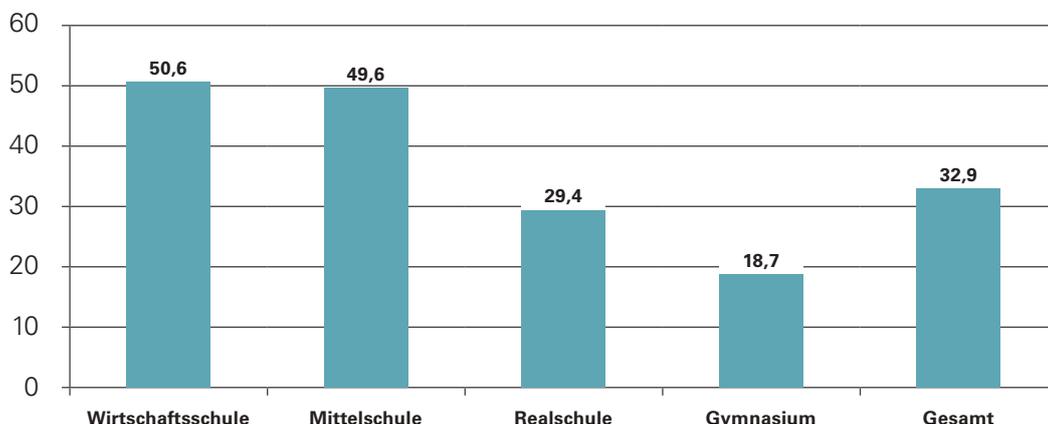
Abb. E1-2 Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen in München nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses, Schuljahr 2015/16 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Der schulische Verlauf an den Fachoberschulen zeigt sich als stark davon beeinflusst, mit welchem mittleren Schulabschluss die Jugendlichen an die Schule kommen. Während insgesamt ein Rückgang der Schülerzahl von der 11. auf die 12. Jahrgangsstufe von 32,9 % (Dreijahresdurchschnitt der Schuljahr 2013/14 bis 2015/16) zu verzeichnen ist (**Abb. E1-3**), sind es bei Schülerinnen und Schülern mit einem mittleren Schulabschluss von einer Wirtschaftsschule (50,6 %) oder einer Mittelschule (49,6 %) jeweils etwa die Hälfte, die den Sprung von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe nicht oder nicht ohne Wiederholung schaffen.

Abb. E1-3 Schülerrückgang zwischen der 11. und 12. Jahrgangsstufe an den öffentlichen Fachoberschulen in München nach Schularart des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses, Dreijahresdurchschnitt 2013/14 bis 2015/16 (in %)*



*Abgeglichen werden alle Schülerinnen und Schüler der 11. Jgst. des Vorjahres mit den Schülerinnen und Schülern der 12. Jgst, die diese nicht wiederholen.

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schülern, die an die Fachoberschulen kommen, gerecht zu werden, hat die Landeshauptstadt München mit zwei ihrer vier Fachoberschulen am Schulversuch „Vorklasse Fachoberschule“ teilgenommen. Diese Klassensonderform unterstützt insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen und Wirtschaftsschulen während des Übergangs in die Sekundarstufe II. Die Stundentafel weist für die Vorklasse 33 Wochenstunden aus, wobei vor allem der konzentrierte Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik mit jeweils acht Wochenstunden dazu beiträgt, eventuell vorhandene Lücken zu schließen und aus den Vorgängerschulen nicht vertraute Lern- und Arbeitsformen einzuüben. Somit können diese Vorklassen, welche sich bereits seit Jahren an den Berufsoberschulen erfolgreich etabliert haben, einen wertvollen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen, die Vorklassen fest zu installieren und an allen vier städtischen Fachoberschulen einzuführen (vgl. RBS-B 2017b).

Die Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler, die an die Fachoberschulen kommen, wird auch weiterhin eine Herausforderung bleiben, der ggf. mit weiteren Förderinstrumenten zu begegnen ist (vgl. G2).



Städtische Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46

E1.2 Berufsoberschulen

Im Unterschied zu den Fachoberschulen setzen die Berufsoberschulen eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus. Je nach Bildungsvoraussetzung und Zielen bleiben die jungen Erwachsenen ein, zwei oder drei Jahre an der Berufsoberschule. Die Fachhochschulreife kann in einem Schuljahr erworben werden, um eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife zu erlangen, ist ein zweites Schuljahr notwendig. Für den Erwerb der (Fach-)Hochschulreife gilt der mittlere Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung, dieser kann an den Berufsoberschulen allerdings auch in der Vorklasse noch erworben werden. Neben dem vollzeitschulischen Angebot der Vorklasse gibt es auch Vorkurse zur Auffrischung des Grundlagenwissens als Brückenangebot.

Abgesehen von der Ausbildungsrichtung Gestaltung bieten die Berufsoberschulen die gleichen Ausbildungsrichtungen wie die Fachoberschulen an (vgl. E1.1). Dabei entscheidet der gelernte Beruf darüber, welche Ausbildungsrichtung man wählen kann.

Träger, Schulen, Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 1.576 Schülerinnen und Schüler eine Berufsoberschule in München (Tab. E1-2). Die Landeshauptstadt München hat zwei Berufsoberschulen: die Städtische Berufsoberschule Wirtschaft und Verwaltung und die Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen. Das staatliche Angebot umfasst mit der Therese-von-Bayern-Berufsoberschule für Wirtschaft und der Staatlichen Berufsoberschule für Technik ebenfalls zwei Schulen. Private Angebote spielen bei den Berufsoberschulen in München kaum eine Rolle, aktuell gibt es eine Schule mit 16 Schülerinnen und Schülern.

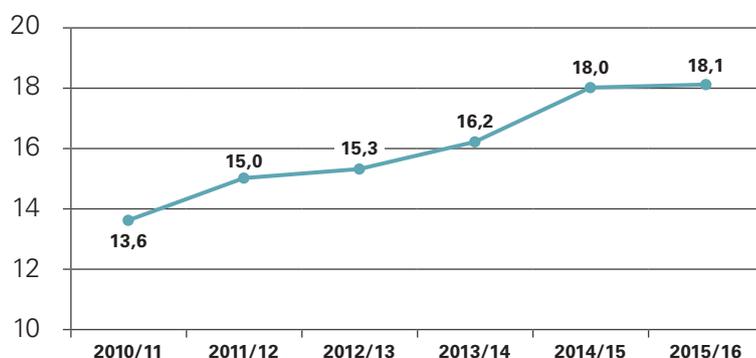
Tab. E1-2 Berufsoberschulen nach Träger, Schülerzahl, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2015/16

Träger	Schule	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
Kommune	Städt. Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung	463	222	241	373	90
	Städt. Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen	486	107	379	397	89
Staat	Staatl. Berufsoberschule für Technik	281	248	33	255	26
	Therese-von-Bayern-Schule, Staatl. Berufsoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	330	185	145	251	79
Privat	Private Berufsoberschule der Stiftung priv. Wirtschaftsschule Sabel	16	11	5	15	1
Insgesamt		1.576	773	803	1.291	285

Quelle: Statistisches Amt München

Entgegen der Entwicklung an den Fachoberschulen ist die Schülerzahl an den Berufsoberschulen in den letzten Jahren zurückgegangen. Dies lässt sich auch in allen umliegenden Landkreisen, die über eine Berufsoberschule verfügen sowie für ganz Bayern beobachten. Allerdings trifft dies nicht auf alle Schülergruppen zu. Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit wählen den Weg über die Berufsoberschulen noch genauso häufig wie vor fünf Jahren, was für die Bedeutung dieses Bildungswegs für diese Gruppe spricht. Entsprechend steigt, gemessen an der sinkenden Gesamtschülerzahl, ihr Anteil an den Schülerinnen und Schülern an (**Abb. E1-4**).

Abb. E1-4 Ausländische Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Berufsoberschulen in München, Schuljahre 2010/11 bis 2015/16 (in %)



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Schulische Herkunft

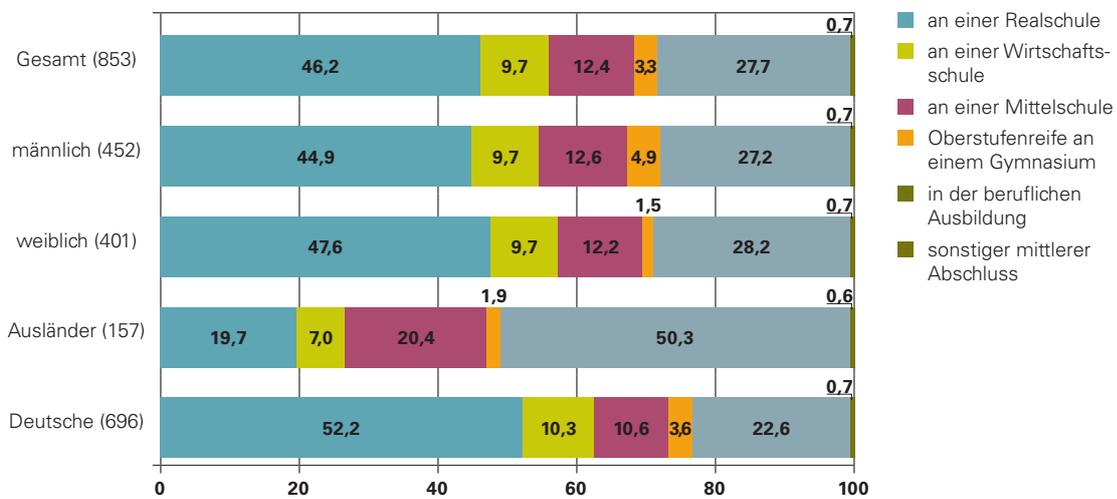
An den Berufsoberschulen finden sich Schülerinnen und Schüler, die auf den verschiedensten Wegen einen mittleren Schulabschluss erreicht haben. Neben den jungen Erwachsenen, die den Abschluss in der Sekundarstufe an Mittel-, Real-, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien erworben haben, finden sich an den Berufsoberschulen auch Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss in der beruflichen Ausbildung (vgl. E2) nachgeholt haben.

Im Schuljahr 2015/16 gab es an den Berufsoberschulen insgesamt 853 Neueintritte (**Abb. E1-5**) mit mittlerem Schulabschluss, die Mehrzahl davon hatte diesen an einer Realschule erworben (394 oder 46,2 %). 27,7 % bzw. 236 junge Erwachsene bringen den Abschluss aus einer beruflichen Ausbildung mit, die restlichen 25 % verteilen sich auf die Mittelschulen (12,4 %), die Wirtschaftsschulen (9,7 %) und die Gymnasien (3,3 %).

Unterschiede bei der Vorbildung gibt es nach Geschlecht vor allem bei der Oberstufenreife, mit der häufiger junge Männer (4,9 %) an die Berufsoberschulen kommen, während junge Frauen dafür öfter einen Abschluss der Realschule vorweisen (47,6 %). Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich aber zwischen den Nationalitäten. Etwa die Hälfte der 157 ausländischen Schülerinnen und Schüler (50,1 %) hat den Abschluss im Rahmen der beruflichen Ausbildung erworben (Deutsche 22,6 %), ein weiteres Fünftel (20,4 %) an einer Mittelschule (Deutsche 10,6 %).

Die Anzahl der jungen Erwachsenen, die mit einem mittleren Abschluss von einer Mittelschule oder aus einer beruflichen Ausbildung an die Berufsoberschulen kam, blieb in den letzten zwei Jahren entgegen des Trends konstant. Dies gilt insbesondere für ausländische Schülerinnen und Schüler, die über einen dieser beiden Wege den mittleren Schulabschluss erworben haben.

Abb. E1-5 Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsoberschulen in München nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses, Schuljahr 2015/16 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



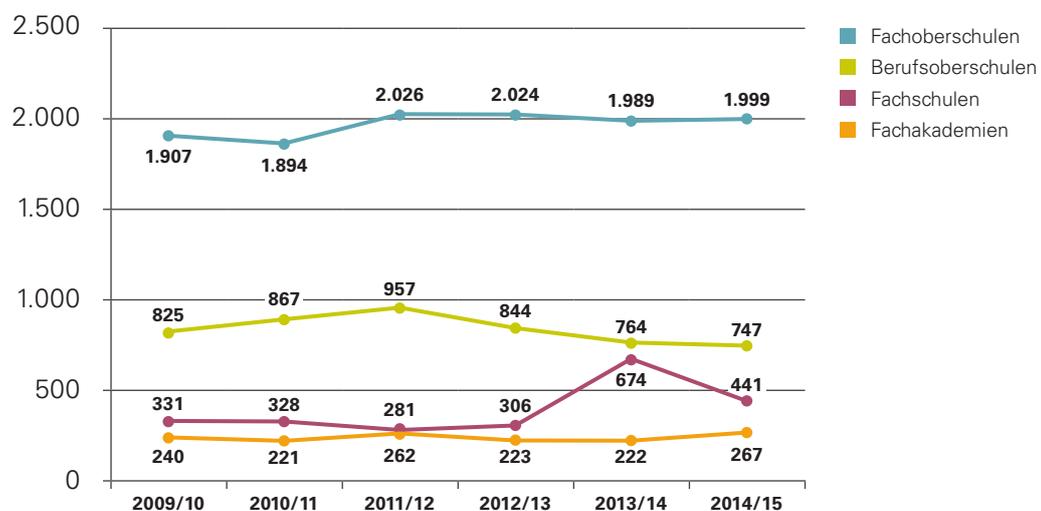
Quelle: Landesamt für Statistik Bayern, eigene Berechnung und Darstellung

E2 Erwerb der (Fach-)Hochschulreife

Die (Fach-)Hochschulreife kann an Fachoberschulen, Berufsoberschulen sowie an Fachakademien und Fachschulen und auch im Rahmen eines Schulversuchs an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens erworben werden. Im Sommer 2015 wurde sie insgesamt 3.470 mal an einer beruflichen Schule in München vergeben. 2.746 davon wurden an einer Beruflichen Oberschule erworben, 708 Abschlüsse konnten Absolventinnen und Absolventen im Rahmen einer Weiterbildung an einer Fachschule oder Fachakademie hinzugewinnen. 16 Abschlüsse gehen auf den Schulversuch „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zurück. Im Vergleich zu den 3.744 Abiturientinnen und Abiturienten an den Münchner Gymnasien im selben Schuljahr ist der Weg zur (Fach-)Hochschulreife über die beruflichen Schulen damit mittlerweile seit Jahren eine häufig gewählte Alternative.

Die (Fach-)Hochschulreife wird wie in den Vorjahren überwiegend an den Fachoberschulen erworben. Hier zeigt sich seit dem Schuljahr 2011/12 eine relativ konstante Anzahl an Abschlüssen, die um die 2.000 pendelt (**Abb. E2-1**). Eine starke Zunahme der Abschlüsse gab es im Jahrzehnt davor, 2002/03 lag die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife noch bei 1.344. Dass sich trotz steigender Schülerzahlen an den Fachoberschulen (vgl. Tab. B1-2) die Zahl der Abschlüsse zuletzt nicht mehr erhöhte, liegt an den Abgängen ohne Abschluss. Im Schuljahr 2014/15 standen den insgesamt 1.999 Absolventinnen und Absolventen 1.005 Abgängerinnen und Abgänger ohne (Fach-)Hochschulreife gegenüber. Die Zahl der Abgänge geht dabei zum größten Teil auf die Rückgänge während oder am Ende der 11. Jahrgangsstufe zurück (vgl. Abb. E1-3). Dabei ist es die Zunahme derjenigen Schülerinnen und Schüler, die von den Mittelschulen kommen und die häufig während der 11. Jgst die Fachoberschulen wieder verlassen (vgl. E1-1, Schulische Herkunft und Bildungsweg), die zu der Differenz zwischen Anstieg der Schülerzahl und konstanter Zahl an Abschlüssen führt.

Abb. E2-1 An beruflichen Schulen erworbene (Fach-)Hochschulreife nach Schulart in München, Schuljahre 2009/10 bis 2014/15*



* Ohne den Schulversuch „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, inkl. duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH) an FOS und BOS, siehe Exkurs E1.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

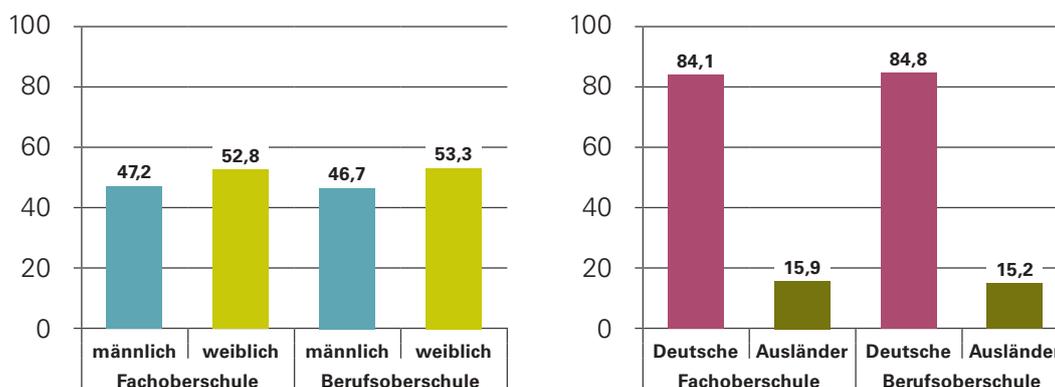
An den Berufsoberschulen sank die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit (Fach-)Hochschulreife zuletzt, was dem Rückgang der Schülerzahlen entspricht. Auch hier kann allerdings der Wandel der Schülerschaft – Anstieg des Anteils an Schülerinnen und Schülern mit einem mittleren Schulabschluss einer Mittelschule oder aus der beruflichen Ausbildung (vgl. E1.2, Schulische Herkunft) – einen Einfluss auf die Abgängerzahlen haben.

An den Fachakademien kann nur die Fachhochschulreife erworben werden. Die Schülerinnen und Schüler an den Fachakademien müssen hierfür eine Ergänzungsprüfung ablegen. In der Regel handelt es sich um eine (fachgebundene oder allgemeine) Fachhochschulreife mit bundesweiter Geltung, in den Ausbildungsrichtungen Bauwesen, Fremdsprachenberufe und Restauratorenausbildung wird allerdings nur eine auf Bayern beschränkte Fachhochschulreife vergeben (vgl. StMUK 2011). Die Anzahl der Abschlüsse schwankte über die letzten Jahre zwischen ca. 220 und 270 Absolventinnen und Absolventen.

An den Fachakademien sind es überwiegend junge Frauen (71,5 %) und an den Fachschulen junge Männer (89,8 %), die eine Fachhochschulreife erwerben. Diese geht auf die Struktur der Schülerschaft zurück, die sich wiederum auf ein geschlechtsspezifisches Wahlverhalten in Kombination mit den Angeboten der beiden Schularten zurückführen lassen (vgl. D1). Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die eine Fachhochschulreife erwerben, ist an beiden Schularten niedrig (8,2 % und 2,3 %), was sich aus der geringen Beteiligung von jungen Ausländerinnen und Ausländern an den schulischen Weiterbildungsangeboten ergibt (vgl. D1).

An den Fachoberschulen und den Berufsoberschulen folgt die Verteilung der erworbenen (Fach-) Hochschulreife nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in etwa der Schülerstruktur an den beiden Schularten (**Abb. E2-2**), allerdings fällt der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zu den Schüleranteilen geringer aus (vgl. Abb. E1-1 und Abb. E1-4). Dies lässt sich auch darauf zurückführen, dass ausländische Schülerinnen und Schüler öfter vorzeitig abgehen, was damit zusammenhängt, dass sie häufiger mit einem mittleren Schulabschluss der Mittelschulen an die Fachoberschulen und Berufsoberschulen kommen als deutsche Schülerinnen und Schüler (vgl. zu den Fachoberschulen Abb. E1-2 und Abb. E1-3).

Abb. E2-2 Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit (Fach-)Hochschulreife an Fach- und Berufsoberschulen nach Geschlecht und Nationalität in München, Schuljahr 2014/15



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Exkurs E1: Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)

Der DBFH-Bildungsgang ermöglicht es Auszubildenden in der dualen beruflichen Erstausbildung, zusätzlich zu einem Berufsabschluss die Fachhochschulreife zu erwerben. Die Auszubildenden absolvieren ihre Berufsausbildung innerhalb von zweieinhalb Jahren im Betrieb und in der Berufsschule und erhalten dort bereits ein zusätzliches Unterrichtsangebot in Fächern, die sie für das Fachabitur benötigen. Daran schließt sich ein halbes Jahr mit Vollzeitunterricht an der Fachoberschule an, an dessen Ende die Fachabiturprüfung steht.

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bildungsgang DBFH sind:

- ein Ausbildungsvertrag mit einer am Bildungsgang DBFH beteiligten Firma und
- gute Beurteilungen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss bzw. die Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums.

In München wurden im Schuljahr 2015/16 an zwei Fachoberschulen und einer Berufsoberschule DBFH-Bildungsgänge durchgeführt. Insgesamt befanden sich in diesem Zeitraum 366 Schülerinnen und Schüler in einem dieser Ausbildungsgänge.

Schülerinnen und Schüler in DBFH-Bildungsgängen nach Geschlecht, Schuljahr 2015/16

Fachoberschulen / Berufsoberschulen	Berufsschulen	Ausbildungsberuf	Gesamt	männlich	weiblich
Staat. Fachober- schule für Technik	Städt. BS für Fertigungstechnik	Fertigungsmechaniker_in	46	37	9
		Mechatroniker_in	57	45	12
	Städt. BS für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn, Fahrbetrieb	Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker_in – Karosseriebautechnik	15	13	2
		Kfz-Mechatroniker_in – System- und Hochvolttechnik	73	60	13
Städt. Robert-Bosch- Fachoberschule für Wirtschaft	Städt. BS für Informationstechnik	Informatikkauffrau_mann	51	30	21
		Informations- und Telekommunikationssystem- Kaufrau_mann	11	6	5
	Städt. BS für Finanz- und Immobilienwirtschaft	Bankkauffrau_mann	53	21	32
Städt. Berufsober- schule Wirtschaft	Städt. BS für Bürokommuni- kation und Industriekaufleute	Industriekaufrau_mann	59	17	42
Insgesamt			365	229	136

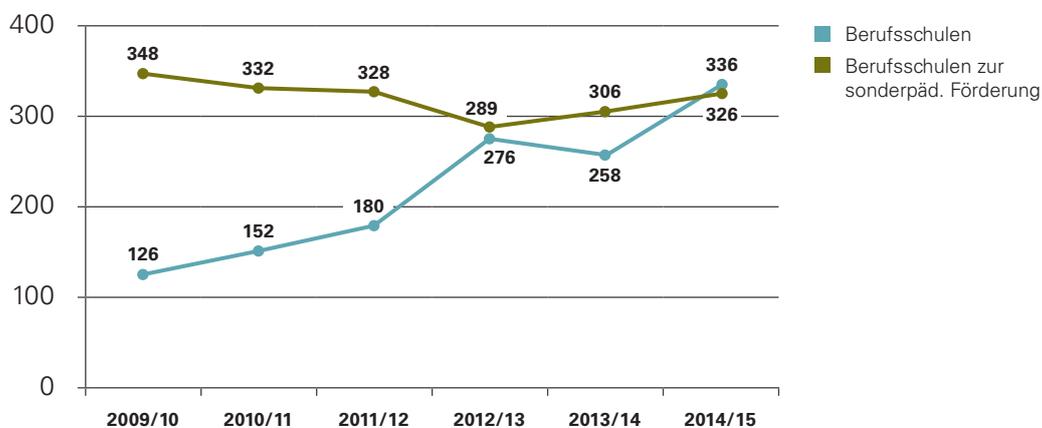
Quelle: Statistisches Amt München

E3 Erwerb von Mittelschulabschluss und mittlerem Abschluss an beruflichen Schulen

Viele berufliche Schulen im Bereich der Erstausbildung und der Weiterbildung bieten neben dem beruflichen Abschluss auch die Möglichkeit, einen erfolgreichen Mittelschulabschluss oder einen mittleren Schulabschluss zu erwerben.

Der erfolgreiche Mittelschulabschluss kann an den Berufsschulen und den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Rahmen der Übergangsangebote nachgeholt werden. Überwiegend geschieht dies im Berufsvorbereitungsjahr (vgl. C4.1): Im Schuljahr 2014/15 gingen an den Berufsschulen 285 von 336 Abschlüssen (**Abb. E3-1**) auf dieses Angebot zurück, insgesamt wurden in den Übergangsangeboten der Berufsschulen 290 Abschlüsse erworben. Einen erfolgreichen Mittelschulabschluss erhalten zudem auch alle, die eine Ausbildung abgeschlossen haben und noch keinen allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen. Dies waren an den Berufsschulen zuletzt 46 Absolventinnen und Absolventen.

Abb. E3-1 An Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung erworbene Mittelschulabschlüsse in München, Schuljahr 2009/10 bis 2014/15



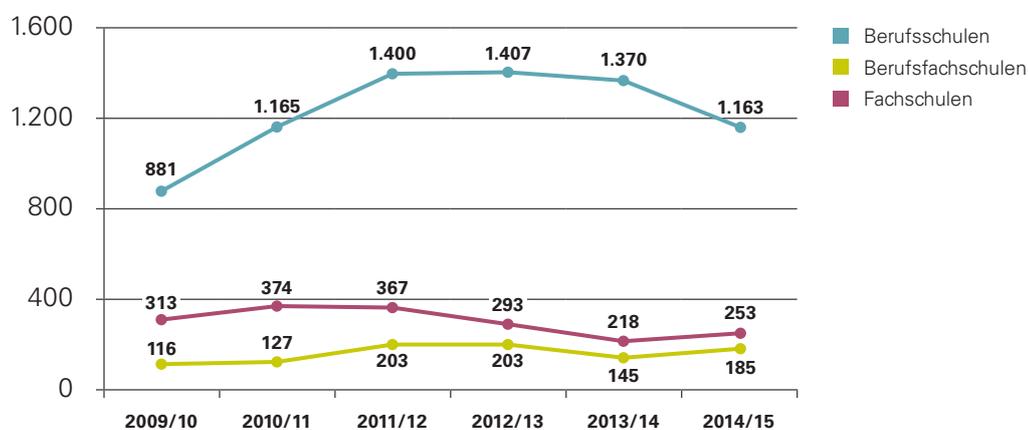
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Der mittlere Schulabschluss kann mit dem erfolgreichen Abschluss einer Erstausbildung sowohl an Berufsschulen wie an Berufsfachschulen erworben werden. Ebenso, aber weit seltener, werden die Abschlüsse an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Schuljahr 2014/15: 30 Abschlüsse) und an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (14 Abschlüsse) hinzugewonnen.

Um in der Erstausbildung einen mittleren Schulabschluss zu erwerben, muss die Abschlussprüfung bestanden, im Abschlusszeugnis ein Mindestnotenschnitt von 3,0 erreicht sowie ausreichende Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts nachgewiesen werden (vgl. StMBK 2017a und 2017b). Der Notenschnitt von 3,0 gilt seit dem Schuljahr 2011/12, bis dahin galt ein Mindestnotenschnitt von 2,5. Diese Änderung wirkte sich deutlich auf die Anzahl der vergebenen Abschlüsse aus. An den Berufsschulen stieg die Anzahl der erworbenen mittleren Schulabschlüsse von 1.165 im Schuljahr 2010/11 auf 1.400 im folgenden Schuljahr. An den Berufsfachschulen stieg die Anzahl von 127 auf 203 Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Schulabschluss (**Abb. E3-2**).

Die Zeitreihe zeigt seit dem Schuljahr 2009/10 an den Berufsschulen zuerst einen Anstieg und mit dem Schuljahr 2014/15 einen Rückgang. Zeitgleich mit dem Rückgang lässt sich ein Anstieg des Anteils der Schülerinnen und Schüler beobachten, die eine Ausbildung bereits mit einem mittleren Schulabschluss beginnen und diesen entsprechend nicht mehr nachholen (vgl. Abb. C1-3 und Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014, S. 72). Auch an den Berufsfachschulen besitzen immer mehr Schülerinnen und Schüler einen mittleren Schulabschluss beim Ausbildungsstart.

Abb. E3-2 An beruflichen Schulen erworbene mittlere Schulabschlüsse in München, Schuljahr 2009/10 bis 2014/15*



* Ohne Berufsoberschulen (Schuljahr 2014/15: 49 Abschlüsse) ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Schuljahr 2014/15: 14 Abschlüsse) und ohne Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Schuljahr 2014/15: 30 Abschlüsse).
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung kann der mittlere Schulabschluss auch an allen Fachschulen hinzugewonnen werden. Notwendig ist hierzu das Zeugnis der Fachschulreife oder das Abschlusszeugnis einer mindestens einjährigen bayerischen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung. In München waren es zuletzt 185 Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen, die einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Ergänzend zu diesen Möglichkeiten kann der mittlere Schulabschluss auch in den Vorklassen der Berufsoberschulen erworben werden (vgl. E1-1), im Schuljahr 2014/15 erreichten in diesem Angebot 49 Schülerinnen und Schüler den Abschluss.

E4 Nachholen von Schulabschlüssen an der Münchner Volkshochschule

Seit über 35 Jahren nutzen jährlich ca. 250 Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, an der Münchner Volkshochschule den Schulabschluss nachzuholen. Die Lehrgänge finden über ein Schuljahr hinweg in unterschiedlichen Zeitschienen (Tages-, Nachmittags- und Abendkurse) statt und bereiten auf die Externen-Prüfungen an Münchner Schulen vor.

Gefördert werden die Lehrgänge durch das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat der Landeshauptstadt München sowie durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Im Schuljahr 2015/16 wurden an der Münchner Volkshochschule insgesamt zehn Schulabschlusslehrgänge durchgeführt: fünf Mittelschulabschlusslehrgänge, davon zwei mit intensiver Sprachförderung für Jugendliche mit Bedarf in Deutsch als Zweitsprache („Starten statt warten“) und fünf Lehrgänge zum Erwerb der Mittleren Reife, darunter zwei Lehrgänge des M-Zugs an Mittelschulen.

In den Lehrgängen zum Mittelschulabschluss haben im Schuljahr 2015/16 90 % den Abschluss erreicht (davon zwei Drittel den qualifizierenden und ein Drittel den erfolgreichen Mittelschulabschluss). In den Lehrgängen zur Mittleren Reife konnten 80 % den Lehrgang erfolgreich abschließen. Viele der Teilnehmenden konnten in eine Ausbildung vermittelt werden, einige nehmen direkt eine Arbeit auf (insgesamt 70 %). Ca. 20 % der Teilnehmenden besuchen im Anschluss an die Lehrgänge eine weiterführende Schule.

Im Projekt FlÜB&S (Flüchtlinge in Beruf und Schule) nahmen in fünf Lehrgängen zum Nachholen eines Schulabschlusses und zur beruflichen Orientierung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Schuljahr 2015/16 weitere 100 Jugendliche teil. Aus den zwei Abschlussklassen haben alle 40 Jugendlichen den Mittelschulabschluss mit besonderer sprachlicher Qualifizierung erworben; es konnten nahezu alle in Ausbildung oder eine weiterführende Schule vermittelt werden.

Tab. E4-1 Allgemeinbildende Abschlüsse an der Münchner Volkshochschule, 2016

Abschlussart	Erfolgreiche Abschlüsse
Mittelschulabschluss	152
Mittlerer Schulabschluss	53
(Fach-)Hochschulreife	9
Insgesamt	214

Quelle: Münchner Volkshochschule



Städtische Berufsschule für Finanz- und Immobilienwirtschaft
Astrid-Lindgren-Straße 1



Städtische Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign
Deroystr. 1

Neuzugewanderte im beruflichen Ausbildungssystem

F Neuzugewanderte im beruflichen Ausbildungssystem

Die Zahl der Personen, die aus dem Ausland nach München zuwandert, ist seit Anfang der 2010er Jahre gestiegen (vgl. Desch 2014, S. 14). Dabei fällt der positive Wanderungssaldo vor allem für die Altersgruppe der 16- bis unter 21-Jährigen Personen hoch aus (2016: 7.203). Die Zuwanderung dieser Altersgruppe nach München wird in Kapitel A1.2 näher beschrieben.

Unter den zugewanderten Personen befinden sich viele Geflüchtete, die insbesondere im Jahr 2015 in die Landeshauptstadt München kamen. Im Januar 2016 reagierte der Oberbürgermeister auf die neuen Herausforderungen und initiierte den „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“. Der Gesamtplan wird durch ein stadtweites Projekt erarbeitet und begleitet. Im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen werden bestehende Integrationsangebote analysiert, notwendige Bedarfe eruiert und zukünftige Schwerpunkte gesetzt.

Eins der fünf Handlungsfelder des Gesamtplans (Handlungsfeld 3) beschäftigt sich mit dem Thema Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb. Der Erwerb von Deutschsprachkenntnissen stellt eine Voraussetzung für die soziale Teilhabe und den Zugang zur beruflichen Bildung dar. Seit 2005 bietet die Stadt München kommunal finanzierte Deutschsprachkurse als eine notwendige Ergänzung zu Deutschkursangeboten von Bund und Land. Nach Juli 2016 wurden städtische Sprachkursplätze ausgebaut, damit allen Geflüchteten, die keinen Zugang zur Regelförderung haben, Deutschspracherwerb ermöglicht wird. Für die Gruppe der berufsschulpflichtigen jungen Geflüchteten wurden besondere Deutschkursformate mit Grundbildungsanteilen und sozialpädagogischer Begleitung eingerichtet.

Kapitel F beschäftigt sich mit Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen und Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens), die innerhalb der letzten Jahre nach Deutschland zugewandert sind und somit eine eigene Migrationserfahrung besitzen. Der erste Abschnitt des Kapitels liefert allgemeine Angaben zur Zuwanderung an den Berufsschulen in München. Im nächsten Abschnitt werden das Übergangssystem und insbesondere die Beschulung in den Berufsintegrationsklassen erläutert. Der darauf folgende Abschnitt beschreibt den Bereich der dualen Ausbildung an städtischen Berufsschulen. Anschließend werden Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in den Blick genommen. Die Auswertungen beziehen sich wie im gesamten Bericht überwiegend auf das Schuljahr 2015/16. Bei einzelnen Themenbereichen wie Berufsintegrationsklassen oder dualer Ausbildung an städtischen Berufsschulen ist es aufgrund einer Sonderauswertung des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport möglich, auch Daten für das Schuljahr 2016/17 darzustellen.

Migrations- erfahrung und kürzlich Zuge- wanderte

Das Kapitel betrachtet Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, die eine eigene Migrationserfahrung besitzen, also im Laufe ihres Lebens aus dem Ausland zugewandert sind. Dabei werden insbesondere die Gruppen derjenigen betrachtet, die innerhalb der letzten drei und die innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert sind.

Wer innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert ist, benötigt häufig Unterstützungsangebote, um die Integration in der beruflichen Bildung gewährleisten zu können. Dies gilt im Besonderen für die jungen Erwachsenen in einer Ausbildung.

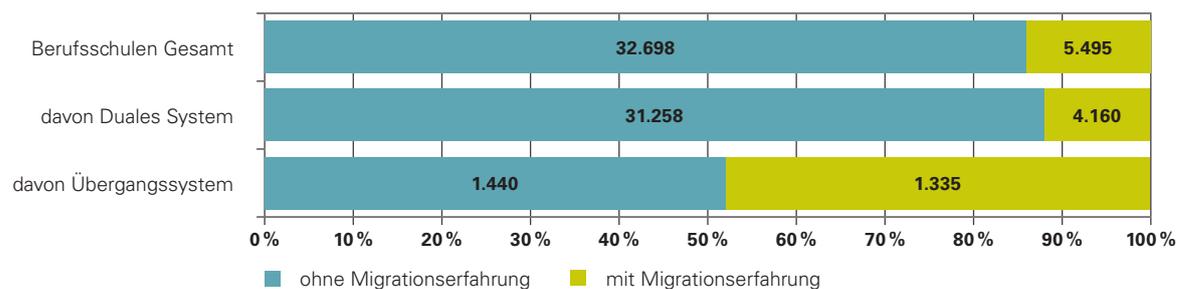
Eine Erweiterung der Gruppe um diejenigen, die vor vier, fünf oder sechs Jahren zugewandert sind, nimmt auch die Neuzugewanderten in den Blick, die aufgrund ihres späten Einstiegs in das deutsche Bildungssystem häufiger einen geringeren Bildungserfolg erzielen (Segeritz u.a. 2010, S. 127ff.).

F1 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen in München

Die Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen ist an den Berufsschulen mit den Zuzügen aus Süd- und Südosteuropa seit Anfang der 2010er Jahre sowie seit 2014 auch aus Krisenregionen verstärkt zu einem Thema geworden. Dabei gilt für den Bereich der dualen Ausbildung wie auch für das Übergangssystem, dass neben den in den letzten Jahren neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern auch viele Jugendliche an den Berufsschulen sind, die bereits vor vielen Jahren nach München gekommen sind. Insgesamt waren es im Schuljahr 2015/16 an den Berufsschulen in München 5.495 Jugendliche und junge Erwachsene, die über eigene Migrationserfahrung verfügen (**Abb. F1-1**). Das sind 14,4 % aller Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen.

In der dualen Ausbildung liegt der Anteil bei 11,7 %. Im Übergangssystem sind es mit 1.335 von 2.775 ca. 48 % der Schülerinnen und Schüler, die irgendwann in ihrem Leben aus dem Ausland zugewandert sind. Hier enthalten sind auch die Berufsintegrationsklassen¹, die 771 Schülerinnen und Schüler besuchten. In diesen Klassen finden sich überwiegend Jugendliche aus Krisenregionen, die im Rahmen der Berufsschulpflicht im Alter von 16 bis 21 bzw. 25 Jahren (vgl. auch Exkurs C1) ihre erste Schule in Deutschland besuchen. Seltener sind auch kürzlich zugewanderte Jugendliche aus der Europäischen Union und weiteren Ländern in diesen Klassen vertreten. Zugangsvoraussetzung für die Berufsintegrationsklassen ist in allen Fällen das Sprachlevel A1, das in vielen Fällen durch vorgeschaltete Deutschkurse erlangt wird.

Abb. F1-1 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen nach Teilbereich, Schuljahr 2015/16



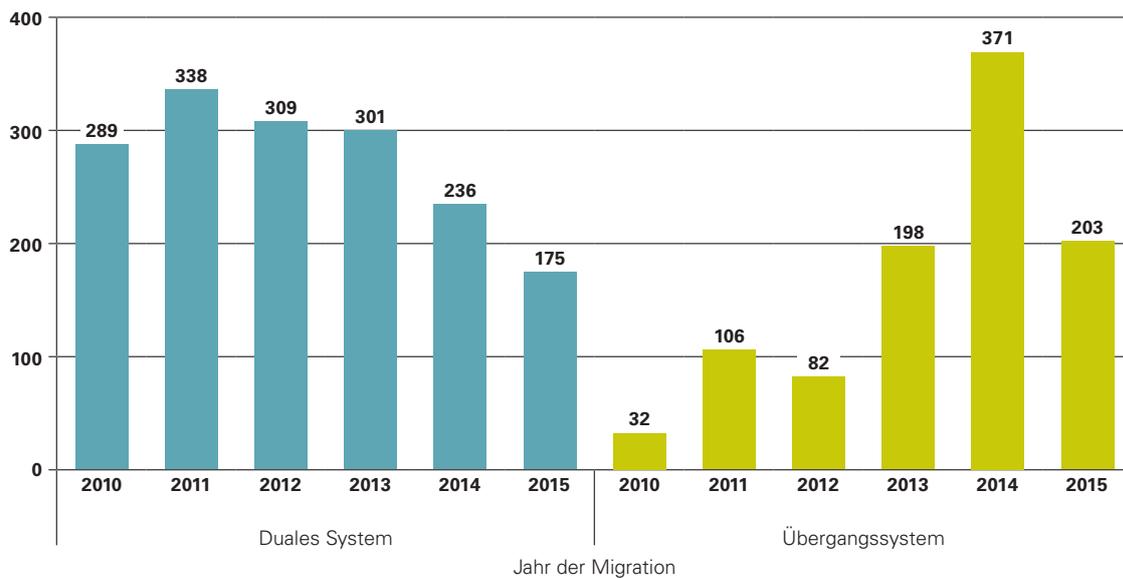
Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

In der **Abbildung F1-2** werden Schülerinnen und Schüler mit eigener Migrationserfahrung in den kurz zurückliegenden Zuwanderungsjahren betrachtet. Im Übergangssystem sind die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Aufnahme in die Klassen innerhalb der drei Jahre davor zugewandert. Für eine ausführliche Darstellung der Zuwanderung im Übergangssystem siehe Abschnitt F2. Im Bereich der dualen Ausbildung sind es relativ wenig Schülerinnen und Schüler, die vor drei Jahren oder weniger zugewandert sind. Nichtsdestotrotz waren es 175

¹ Die Berufsintegrationsklassen wurden mit dem Schuljahr 2016/17 eingeführt. In den Schuljahren davor gab es verschiedene Vorläuferangebote (vgl. Erläuterung zur Abb. F2-1). Im Text wird zur Vereinfachung auch für die Vorjahre öfter auf den Begriff Berufsintegrationsklasse zurückgegriffen.

Personen, die im gleichen Jahr zugewandert sind, in dem sie auch in eine duale Ausbildung mündeten. Die duale Ausbildung wird im Abschnitt F3 näher nach Migrationsjahren betrachtet.

Abb. F1-2 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen nach Zuzugsjahr, Zuwanderung ab 2010, Schuljahr 2015/16



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Exkurs F1: Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt im Rahmen der bundesweiten Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ die Kommunen bei der Integration von Neuzugewanderten. Das Referat für Bildung und Sport hat sich erfolgreich auf die Förderrichtlinie beworben. Dadurch konnten vier Koordinatorinnen im Referat für Bildung und Sport sowie im Sozialreferat ihre Arbeit aufnehmen. Integration durch Bildung ist eine wichtige Querschnittsaufgabe und kann nur durch eine gute Koordination gelingen.

Die Kernaufgabe der Koordinatorinnen ist es, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure zu vernetzen sowie die Bildungsangebote und Bildungsbedarfe vor Ort aufeinander abzustimmen. Eine enge Zusammenarbeit findet mit den städtischen Referaten, den Kammern, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München, den freien Trägern, der Zivilgesellschaft u.v.a. statt.

F2 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem an den Berufsschulen

Im Übergangssystem an Berufsschulen können deutliche Veränderungen im Hinblick auf die Zuwanderung beobachtet werden. Das Übergangssystem allgemein und seine Teilbereiche wurden bereits im Kapitel C4 erläutert. Neben dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und der Einstiegsqualifizierung (EQ) werden neuzugewanderte und insbesondere geflüchtete Schülerinnen und Schüler in Berufsintegrationsklassen (vgl. Exkurs F2) beschult, die speziell für diese Gruppe konzipiert wurden. Ergänzend dazu werden für berufsschulpflichtige Geflüchtete schulanaloge Maßnahmen wie SchlaU, FlÜB&S oder K.O.M.M. mit! angeboten. Insgesamt standen für das Schuljahr 2016/2017 in den Berufsintegrationsklassen und schulanalogen Angeboten mehr als 2.000 Plätze zur Verfügung.

F2.1 Übergangssystem im Wandel

Die Beschulung von einer immer größeren Anzahl an Neuzugewanderten und Geflüchteten bringt eine Veränderung in der Zusammensetzung der Schülerschaft im Übergangssystem mit sich. Die **Tabelle F2-1** berücksichtigt alle Bereiche des Übergangssystems und verdeutlicht die Entwicklung der Schülerzahlen an städtischen Berufsschulen für Personen, die seit dem Jahr 2002 zugewandert sind. Die Zuwanderung innerhalb der letzten drei (**orange markiert**) und sechs Jahre (**grün markiert**) wird extra ausgewiesen und in Bezug zu den gesamten Schülerzahlen gesetzt.

2.775 Personen wurden im Schuljahr 2015/16 im Übergangssystem beschult. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die erst kürzlich nach Deutschland zugewandert sind, steigt mit einer Ausnahme im Schuljahr 2014/15 kontinuierlich an. Im Schuljahr 2009/10 waren 4,4 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert. Im Vergleich dazu lag dieser Anteil im Jahr 2015/16 bei 27,8 % (vgl. auch Abb. C4-2 zum BVJ). Schülerinnen und Schüler, die in den letzten sechs Jahren zugewandert sind, machten im Schuljahr 2015/16 im Übergangssystem 35,7 % der Schülerschaft aus, also mehr als jede dritte Person im Übergangssystem ist innerhalb der letzten sechs Jahre nach Deutschland zugewandert.

Für das Schuljahr 2016/17 ist aufgrund der verfügbaren Daten zu den Berufsintegrationsklassen (vgl. F2.2), in denen 1.555 Schülerinnen und Schüler beschult wurden, die erst innerhalb von drei Jahren zugewandert waren, nochmals ein deutlicher Anstieg festzustellen.

Tab. F2-1 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem an städtischen Berufsschulen nach Jahr der Migration, Schuljahre 2009/10 bis 2015/16

Jahr der Migration	Schuljahr							
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	
2002	18	11	83	35	19	17	9	
2003	12	14	8	120	39	20	8	
2004	16	15	12	15	87	63	33	
2005	24	22	20	13	8	102	70	
2006	30	19	15	8	12	8	137	
2007	41	32	20	13	14	6	5	
2008	80	63	41	31	19	7	11	
2009	16	81	90	86	42	26	21	
2010		15	163	178	99	48	32	
2011			17	171	309	191	106	
2012				90	154	158	82	
2013					25	214	198	
2014						82	371	
2015							203	
Übergangssystem gesamt	3.091	2.506	2.295	2.562	2.459	2.469	2.775	
Zuwanderungs- zeitraum	3 Jahre	137	159	270	439	488	454	772
	6 Jahre	207	232	346	569	648	719	992
Anteile in % an allen im Übergangssystem								
Zuwanderungs- zeitraum	3 Jahre	4,4	6,3	11,8	17,1	19,8	18,4	27,8
	6 Jahre	6,7	9,3	15,1	22,2	26,4	29,1	35,7

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung

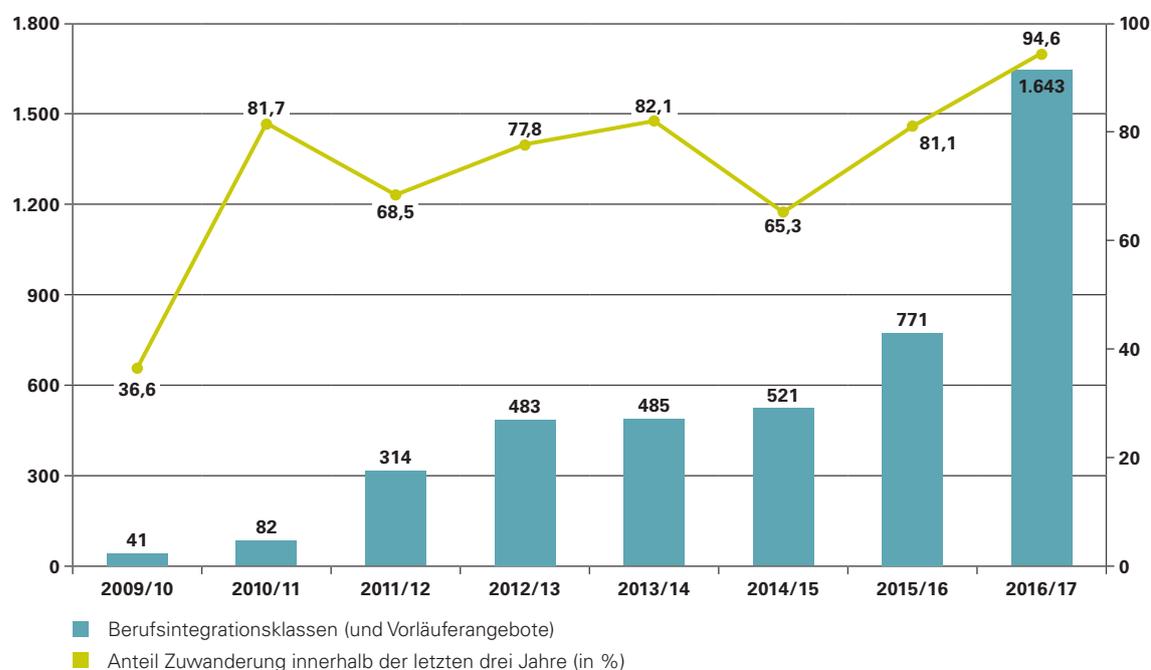
Für die schulanalogen Angebote liegen keine Daten über das Migrationsjahr der Jugendlichen vor, da sich die Angebote aber vor allem auf Flüchtlinge konzentrieren, ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl erst seit kurzem in Deutschland ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in diesen Angeboten Unterricht in Deutsch als Fremdsprache sowie anderen Unterrichtsfächern. Im Rahmen von SchlaU (Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge), Flüb&S (Flüchtlinge in Beruf und Schule) und im Projekt K.O.M.M. mit! werden unbegleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in verschiedenen Stufen auf den erfolgreichen Mittelschulabschluss, auf den qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Schulabschluss vorbereitet. Anschließend können sie die Prüfungen als Externe an bayerischen Schulen ablegen. Die Angebote beinhalten weitere unterstützende Maßnahmen wie z.B. Berufsberatung, Bewerbungstraining, Unterstützung bei der Einmündung in Ausbildung, Arbeit und weiterführende Bildungsmaßnahmen.

F2.2 Berufsintegrationsklassen

Bei den Berufsintegrationsklassen ist im Schuljahr 2016/17 ein besonders starker Anstieg zu beobachten. In der **Abbildung F2-1** wird die Entwicklung an den städtischen beruflichen Schulen in den Klassen, die speziell für neuzugewanderte und geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene eingerichtet wurden, dargestellt. Neben der absoluten Zahl der Personen nach Schuljahr wird auch der Anteil der innerhalb der letzten drei Jahre Zugewanderten abgebildet.

Die Zahlen zeigen sich konstant steigend: Im Schuljahr 2009/10 wurden 41 Schülerinnen und Schüler erfasst, am Anfang des Schuljahrs 2016/17 waren es bereits 1.643. Das Schuljahr 2016/17 zeichnet sich auch durch den stärksten absoluten Anstieg an Personen im Vergleich zum Vorjahr aus. Die steigenden Zahlen in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 sind auf die in diesen Jahren eingeführten Beschulungsformen wie „Modellversuch Berufsvorbereitungsjahr intensive Sprachförderung“ und „Berufsvorbereitungsjahr Modellversuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zurückzuführen.

Abb. F2-1 Schülerinnen und Schüler in den Berufsintegrationsklassen und Vorläuferangeboten an städtischen Berufsschulen mit Angaben zur Zuwanderung innerhalb der letzten drei Jahre, Schuljahre 2009/10 bis 2016/17*



* Bei den Angaben für das Schuljahr 2016/17 handelt es sich um die Berufsintegrationsklassen beider Jahrgangsstufen in schulischer und kooperativer Form. In den Schuljahren 2009/10 bis 2015/16 existierten andere Modelle unter verschiedenen Bezeichnungen wie „Modellversuch Berufsvorbereitungsjahr intensive Sprachförderung“, „Berufsvorbereitungsjahr Modellversuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, „BAF – Berufsvorbereitungsjahr“, „Berufsintegrationsjahr“. Im Schuljahr 2016/17 wurden alle vorangegangenen Formate durch die Berufsintegrationsklassen ersetzt. Darüber hinaus ist in den Zahlen das vom Europäischen Sozialfond geförderter Berufsintegrationsjahr enthalten (Schuljahr 2016/17: 70 Schülerinnen und Schüler).
Quellen: Daten des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport und Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der innerhalb der letzten drei Jahre zugewanderten Schülerinnen und Schüler lag im Verlauf der letzten Schuljahre zwischen 36,6 % und 94,6 %. Die insgesamt schwankenden Anteile der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Zuwanderung innerhalb der letzten drei Jahre resultieren zum Teil auch aus einer mehrmaligen Veränderung der Bildungsangebote, die sich überwiegend oder auch an Neuzugewanderte und Geflüchtete richteten. Der besonders hohe Anteil im Jahr 2016/17 spiegelt die stark angestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund sowie teilweise aus anderen Ländern wider, für die über 40 neue Berufsintegrationsklassen eingerichtet wurden.

Für eine Differenzierung der Schülerinnen und Schüler nach Herkunftsregionen (**Tab. F2-2**) wird im Folgenden in Anlehnung an das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ verfahren (vgl. IQ 2017). Da die Statistik der beruflichen Schulen allerdings nicht alle Herkunftsländer einzeln erfasst, können Herkunftsregionen nur teilweise differenziert dargestellt werden (vgl. im Detail die Erläuterung unter Tab. F2-2).

Von den 1.617 Schülerinnen und Schülern in den Berufsintegrationsklassen, die zwischen den Jahren 2010 und 2016 zugewandert sind, stammt demnach der größte Anteil mit 59,3 % Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler stammt aus sonstigen afrikanischen Ländern. Die Europäische Union und andere Regionen spielen als Herkunftsregionen eine untergeordnete Rolle.

Tab. F2-2 Schülerinnen und Schüler in Klassen für Geflüchtete und Neuzugewanderte mit Angaben zur Zuwanderung zwischen 2011 und 2016 nach ihren Herkunftsregionen, Schuljahr 2016/17*

Herkunftsregionen	Anzahl	Anteil in%
Europäische Union	9	0,6
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	959	59,3
Sonstige afrikanische Länder	592	36,6
Sonstige	57	3,5
Insgesamt	1.617	100

* Aufteilung der Herkunftsregionen nach Schulstatistik und in Anlehnung an das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ):

- Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Syrien
- Sonstige afrikanische Länder: Afrika ohne Ägypten, Algerien, Äthiopien, Ghana, Marokko, Tunesien. In der Berufsschulstatistik wird die Mehrheit der afrikanischen Länder nicht einzeln ausgewiesen. Unter „sonstigen afrikanischen Ländern“ befinden sich z. B. Personen aus Somalia oder Nigeria, die insgesamt unter den Personen mit Fluchthintergrund eine relativ große Gruppe bilden.

Quelle: Daten des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport

Die beschriebenen Entwicklungen machen die Herausforderungen für die Beschulung im Übergangssystem deutlich, sowohl hinsichtlich der Heterogenität der Schülerschaft als auch im Hinblick auf die gestiegenen Bedarfe an Förderung und Unterstützung sowie der Begleitung, damit die Jugendlichen erfolgreich die Berufsintegrationsklassen abschließen, eine Ausbildung aufnehmen oder auch weitere Möglichkeiten wie weiterführende Bildung und Studium nutzen können.

Exkurs F2: Berufsintegrationsklassen (BIK)

Für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München sind Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund seit vielen Jahren kein Sonderfall. Trotzdem entwickelt die Frage, wie ein angemessenes Bildungsangebot für diese Gruppe aussehen kann, seit ca. fünf Jahren aufgrund kontinuierlich steigender Flüchtlingszahlen eine beachtliche Dynamik. Dabei sind sich alle Handelnden der Verpflichtung bewusst, den Unterricht für die berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Fluchthintergrund so zu gestalten, dass ihnen die gesellschaftliche Integration gelingt und sie für sich langfristige berufliche Perspektiven entwickeln können. Der erfolgreiche

Übergang von der Schule in die Berufswelt ist einerseits entscheidend für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe junger Menschen und andererseits ein wesentlicher Faktor für die Förderung des Wirtschaftsstandorts München und zur Sicherstellung der Fachkräfteversorgung für die Betriebe und Unternehmen.

Durch einen Stadtratsbeschluss vom 11.05.2016 wurde die Beschulung junger Flüchtlinge sichergestellt (vgl. RBS-B 2016): Nach dem Absolvieren eines Deutschkurses und der Abklärung, dass die Jugendlichen alphabetisiert sind, werden im Rahmen von Testtagen durch das Referat für Bildung und Sport in Interviews bereits abgeleistete Praktika, Berufserfahrung und die beruflichen Zielvorstellungen der potentiellen Schülerinnen und Schüler erhoben. Die ebenfalls an den Testtagen durchgeführten Lernstandtests geben Aufschluss über Kenntnisse in Deutsch und Mathematik. Im letzten Einmündungsschritt erfolgt eine Zuweisung durch die mit den Testungen befassten Lehrkräfte in eine städtische berufliche Schule bzw. in eine schulanaloge Einrichtung.

Die Berufsintegrationsklassen bilden eine Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres, welches um eine Vorklasse erweitert wurde und als zweijähriges Modell für die Beschulung insbesondere berufsschulpflichtiger Geflüchteten dient. Die Voraussetzungen für die Beschulung in den Berufsintegrationsklassen sind das Bestehen des oben beschriebenen Tests und das Eingangssprachniveau A1 sowie ein Alter bis zum 21. Lebensjahr, wobei in Ausnahmefällen junge Erwachsene auch bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden können.

Im ersten Jahr besuchen die Schülerinnen und Schüler Berufsintegrationsvorklassen in schulischer (BIK/Vs) oder in kooperativer Form (BIK/V). Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler in schulanalogen Maßnahmen wie z.B. SchlaU, FlüB&S oder K.O.M.M. mit! beschult werden. Zum Schuljahresende erhalten die Teilnehmenden ein Notenzeugnis sowie eine Rückmeldung zu ihrer schulischen Entwicklung. Im zweiten Jahr erfolgt die Beschulung in der schulischen (BIK/s) oder kooperativen Berufsintegrationsklasse (kooperativ BIK). Ein externer Kooperationspartner ist für den fachpraktischen Teil, die Organisation, die Durchführung und die Betreuung der Praktika sowie für die sozialpädagogische Betreuung verantwortlich.

Bei allen Modellen werden die Schwerpunkte auf Sprachförderung, Grundlagenunterricht sowie die Vermittlung gesellschaftlicher Regeln und Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft gelegt. Zudem steht die Berufsvorbereitung im Mittelpunkt. Es muss aber genug Zeit für die pädagogische Arbeit mit den häufig traumatisierten Flüchtlingen bleiben. Diese erhalten die Chance, ihre Erlebnisse und Erfahrungen der Flucht, die Herausforderungen der Ankunft im fremden Land sowie die Ungewissheiten des hiesigen Lebens zu bewältigen. Außerdem besteht die Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule zu erwerben.² Durch Praktikumsblöcke erhalten die Jugendlichen einen guten Einblick in die Anforderungen einer beruflichen Erstausbildung und die Chancen, die sich daraus ergeben. Auch die Betriebe haben die Möglichkeit, die Fähigkeiten der potentiellen Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber kennen zu lernen.

Für eine gelungene Integration ist über den Unterricht hinaus auch der Austausch mit Gleichaltrigen essentiell. An den städtischen beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen werden

² In den Auswertungen für diesen Bericht spielen die Schulabschlüsse dieser Klassen noch keine Rolle, da die ersten Schülerinnen und Schüler der Berufsintegrationsklassen im Juli 2017 den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erworben haben, welche im Folgeschuljahr zum Stichtag 20. Oktober statistisch erfasst werden.

daher vielfältige Projekte durchgeführt, um die Annäherung und den Austausch der Regelschülerinnen und -schüler mit den Schülerinnen und Schülern der Berufsintegrationsklassen zu ermöglichen. Hier zeichnen sich die beteiligten Lehrkräfte und Schulleitungen durch hohe Kreativität und großes Engagement aus. So gibt es Brieffreundschaften zwischen den Klassen, was nicht nur die schriftliche Ausdrucksfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler verbessert, sondern auch eine schrittweise Annäherung und Kontaktaufnahme ermöglicht. Bei einem anderen Projekt stellen die Auszubildenden ihren Beruf vor und drehen und schneiden in Kleingruppen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Berufsintegrationsklassen einen entsprechenden Film. Auch sportliche Aktivitäten oder gemeinsames Kochen sollen das Miteinander stärken und ermöglichen, voneinander zu lernen und Vorurteile abzubauen.

Im Schuljahr 2016/17 gab es an der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration 21 Berufsintegrationsklassen. Dazu kommen noch 48 weitere Berufsintegrationsklassen, welche an insgesamt 23 städtischen beruflichen Schulen installiert wurden. Zudem finanziert die Landeshauptstadt München die Lehrkräfte für schulanalogen Unterricht freier Träger, wodurch weitere 19 Klassen beschult werden können. Die Schülerinnen und Schüler in den Berufsintegrationsklassen werden auch von der Berufsschulsozialarbeit betreut und begleitet. Hierzu erfolgt je nach Bedarf eine dynamische Anpassung der Berufsschulsozialarbeit (vgl. C5.4). Im Anschluss an die Berufsintegrationsklasse haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, je nach Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis, in eine Berufsausbildung zu münden und mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule den mittleren Schulabschluss zu erwerben (§ 18 BSO).

F3 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung an den Berufsschulen

An den Berufsschulen ist im Bereich der dualen Ausbildung seit dem Schuljahr 2011/12 ein konstanter Anstieg der Schülerinnen und Schüler festzustellen, die erst kürzlich aus dem Ausland zugewandert sind und eine Ausbildung angefangen haben. Der folgende Abschnitt fokussiert sich auf die Gruppe neuzugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener in der dualen Ausbildung und beschreibt die Verteilung nach Zuwanderungsjahren, Herkunftsregionen, Bildungsstand und Ausbildungsberufen.

F3.1 Zuwanderung in der dualen Ausbildung im Überblick

In **Tabelle F3-1** wird die Entwicklung der Schülerzahlen im ersten Ausbildungsjahr mit noch relativ kurz zurückliegender Migrationserfahrung erfasst. Dazu werden für jedes Schuljahr die drei letzten Migrationsjahre (**orange markiert**) zu einer Dreijahressumme addiert. Hiermit werden alle Schülerinnen und Schüler erfasst, die entweder direkt vor ihrer Ausbildung zugewandert sind oder bereits bis zu drei Jahre in Deutschland leben. Zudem werden für eine Sechsjahressumme zusätzlich die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die in den drei Jahren zuvor zugewandert sind (**grün markiert**).

Tab. F3-1 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr an städtischen Berufsschulen nach Jahr der Migration (ab 2002), Schuljahre 2009/10 bis 2015/16*

Jahr der Migration	Schuljahr								
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
2002	51	58	41	41	77	56	64		
2003	44	52	50	35	43	50	46		
2004	42	61	60	36	46	40	49		
2005	50	52	47	51	27	47	51		
2006	40	53	38	43	30	41	42		
2007	41	63	50	36	40	35	44		
2008	26	50	61	61	60	46	29		
2009	21	16	58	99	86	76	79		
2010		24	29	93	114	102	83		
2011			33	32	117	128	130	103	
2012				26	50	106	150	112	
2013					44	67	188	177	
2014						94	125	269	
2015							162	207	
2016								180	
Zuwanderungszeitraum	3 Jahre	88	90	120	151	211	267	475	656
	6 Jahre	220	258	269	347	471	573	838	1.048
Anteile in % an allen Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr									
Zuwanderungszeitraum	3 Jahre	0,8	0,8	1,0	1,3	1,9	2,4	4,0	5,4
	6 Jahre	2,0	2,3	2,3	3,0	4,2	5,1	7,0	8,7

* Die Angaben für das Schuljahr 2016/17 basieren auf der Sonderauswertung des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport, und beinhalten nur die Zuwanderungsjahre 2010 bis 2016.

Quellen: Statistisches Amt München und Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport, eigene Berechnung

Die Zahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr, die erst in den letzten drei Jahren nach Deutschland zugewandert sind, hat sich innerhalb von fünf Jahren seit dem Schuljahr 2011/12 mit 120 Personen bis zum Schuljahr 2016/17 mit 656 Auszubildenden mehr als verfünffacht. Bei der Sechsjahressumme hat sich die Zahl im gleichen Zeitraum fast um das Vierfache erhöht (von 269 Personen auf 1.048 Personen).

Die **Tabelle F3-1** zeigt zudem, dass nicht nur die absolute Zahl der Schülerinnen und Schülern mit Migrationserfahrung im ersten Ausbildungsjahr angestiegen ist, sondern auch ihr Anteil an allen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr seit dem Schuljahr 2011/12 zugenommen hat. So waren im Schuljahr 2011/12 unter allen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr an städtischen Berufsschulen 1,0 % erst in den letzten drei Jahren zugewandert. Im Schuljahr 2016/17 lag dieser Anteil bei 5,4 %. Für die Gruppe der innerhalb der letzten sechs Jahre Zugewanderten lag der Anteil bei 8,7 %. Das heißt, jede und jeder elfte Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr an einer städtischen Berufsschule ist zuletzt erst innerhalb der Sekundarstufe zugewandert.

Wenn anstatt des 1. Ausbildungsjahres alle Auszubildenden an den städtischen Berufsschulen betrachtet werden (**Tab. F3-2**), dann zeigt sich, dass sich seit dem Schuljahr 2011/12 die Dreijahressumme um das Sechsfache erhöht hat (von 184 auf 1.121). Für die Schülerinnen und Schüler,

die innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert sind, ist mehr als eine Verdreifachung (597 auf 2.192) festzustellen. Der Anteil an allen Auszubildenden steigt hier für die Jugendlichen, die innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert sind, auf 6,1 %.

Tab. F3-2 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung an städtischen Berufsschulen nach Zuwanderungszeitraum, Schuljahre 2009/10 bis 2016/17

		Schuljahr							
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Zuwanderungszeitraum	3 Jahre	145	163	184	248	330	425	936	1.121
	6 Jahre	555	580	597	724	956	1.208	1.648	2.192
		Anteile in % an allen Auszubildenden							
Zuwanderungszeitraum	3 Jahre	0,4	0,4	0,5	0,7	0,9	1,2	2,6	3,1
	6 Jahre	1,5	1,6	1,6	2,0	2,7	3,4	4,7	6,1

Quellen: Statistisches Amt München und Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport, eigene Berechnung

Die beschriebenen Entwicklungen machen deutlich, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in die Ausbildung münden, die davor nur wenig Zeit für den Spracherwerb hatten und nur wenig Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem sammeln konnten. Die Tatsache spiegelt sich auch in den Rückmeldungen von Lehrkräften in den Fachklassen der Berufsschulen wider, die zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund während der Ausbildung befragt wurden.³ Es wird auf ein relativ geringes Sprachniveau und auf eine große Bandbreite sprachlicher Schwierigkeiten und damit verbundener Sprachförderbedarfe bei Auszubildenden mit Fluchthintergrund hingewiesen. Neben der Sprache bestehen weitere Unterstützungsbedarfe und die Notwendigkeit einer fortlaufenden Begleitung während der Ausbildung. Die Bedarfe treffen allerdings nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für Schülerinnen und Schüler aus weiteren Ländern zu.

F3.2 Herkunftsregionen und Bildungsstand

Generell zeichnen sich Auszubildende mit eigener Migrationserfahrung durch eine starke Heterogenität aus. Diese wird zum einen im Hinblick auf die Herkunftsregionen deutlich (**Tab. F3-3**). Zum anderen verfügen Auszubildende teilweise über ganz unterschiedliche Sprachniveaus und schulische Vorerfahrungen, was sowohl für die Auszubildenden selbst, als auch für die Lehrkräfte sowie bei der Gestaltung begleitender Angebote Herausforderungen mit sich bringt.

Viele der Herausforderungen und Bedarfe wurden bereits 2016 in einer vom Referat für Bildung und Sport in Auftrag gegebenen Studie verdeutlicht. Die im Rahmen der Studie herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen reichen von interkultureller Öffnung und Sprachsensibilität bis zur intensiven und verstärkten Begleitung während der Ausbildung und bei den Übergängen, in die auch verschiedene Ressourcen und Akteure eingebunden werden sollten (vgl. Anderson 2016).

³ Leitfadengestützte qualitative Interviews wurden durch eine Mitarbeiterin des Referats für Bildung und Sport und einen Mitarbeiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Zeitraum März bis Mai 2017 durchgeführt.

Die Aufteilung nach Herkunftsregionen erfolgt wie zuvor in Anlehnung an das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Im Abgleich zur Betrachtung bei den Berufsintegrationsklassen (vgl. B2.2, Tab. F2-2) wurden die Herkunftsregionen allerdings anders strukturiert, um die in der dualen Ausbildung öfter vertretenen Nationalitäten aus den Balkanstaaten abbilden zu können.

Im Schuljahr 2015/16 waren insgesamt 1.648 Auszubildende an städtischen Berufsschulen innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert. Mehr als die Hälfte von ihnen befanden sich im ersten Ausbildungsjahr. Von den 838 Jugendlichen im 1. Ausbildungsjahr, die innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert sind, stammten 284 aus der Europäischen Union, 187 aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, 119 aus Balkanstaaten und 248 aus sonstigen Ländern. Bei den sonstigen Herkunftsländern stammt ein großer Teil aus afrikanischen Ländern (siehe auch Erläuterungen unter Tab. F2-2).

Tab. F3-3 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung an städtischen Berufsschulen nach Herkunftsregionen, Zuwanderung ab 2010, Schuljahr 2015/16*

Jahrgangsstufe	Europäische Union	Balkanstaaten	Nichteuropäische Asylherkunftsländer	Sonstige	Gesamt
1. Ausbildungsjahr	284	119	187	248	838
2. und 3. Ausbildungsjahr	316	91	160	243	810
Gesamt	600	210	347	491	1.648

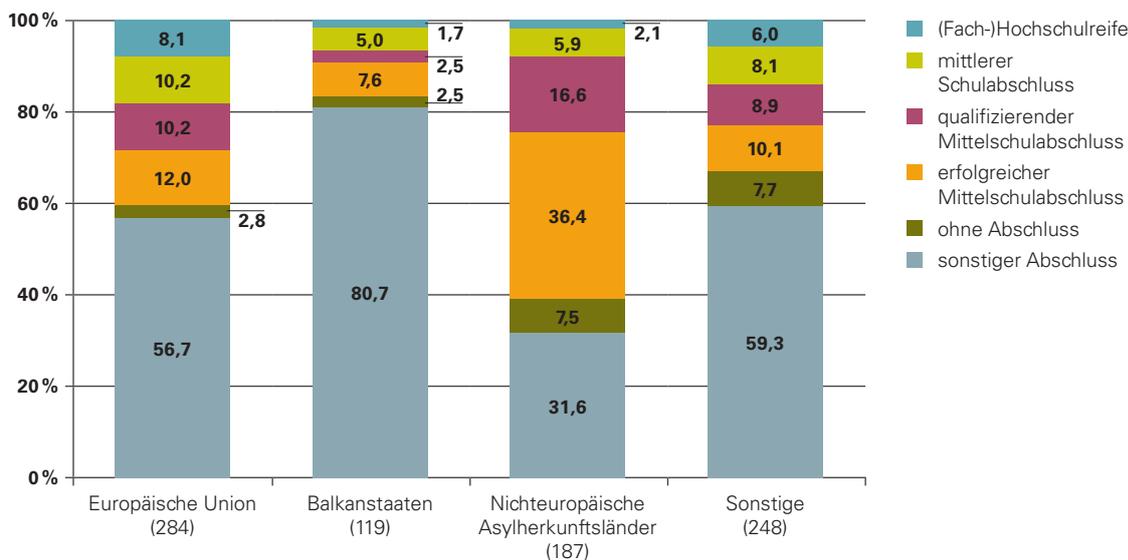
* Einteilung der Herkunftsregionen (für weitere Erläuterungen siehe auch Tab. F2-2):
 – Balkanstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien
 – Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Syrien
 Quelle: Geschäftsbereichs Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport

Der Einteilung nach Herkunftsregion folgend lässt sich für die Auszubildenden, die innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert sind, ein unterschiedlicher Bildungsstand feststellen (**Abb. F3-1**). Für das Schuljahr 2015/16 zeigt sich bei Schülerinnen und Schülern mit eigener Migrationserfahrung ein hoher Anteil an Abschlüssen, die sich den Abschlussarten, welche die Schulstatistik erfasst, nicht zuordnen lassen (sonstige Abschlüsse). Unter diese Kategorie fallen überwiegend im Ausland erworbenen Abschlüsse.

Neuzugewanderte Auszubildende aus den Balkanstaaten im ersten Ausbildungsjahr verfügen in 80,7 % der Fälle über einen sonstigen Abschluss. Viele von ihnen befinden sich in der Ausbildung zu Fachverkäuferinnen und Fachverkäufern im Lebensmittelhandwerk.

Die Auszubildenden, die aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern zugewandert sind und sich im ersten Ausbildungsjahr befinden, besitzen zu 36,4 % den erfolgreichen Mittelschulabschluss und zu 31,6 % sonstige Abschlüsse. Ein geringer Teil der Auszubildenden besitzt keinen Schulabschluss, bei den nichteuropäischen Herkunftsländern beträgt dieser Anteil 7,5 % und bei Balkanstaaten und EU-Ländern sind es jeweils unter 3 % (2,8 % und 2,5 %). Personen, die aus der Europäischen Union zugewandert sind, besitzen zu dem beträchtlichen Anteil von 56,7 % sonstige Schulabschlüsse.

Abb. F3-1 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr an städtischen Berufsschulen, nach Herkunftsregionen und Vorbildung, Zuwanderung ab 2010, Schuljahr 2015/16 (in %)*



* Einteilung der Herkunftsregionen (für weitere Erläuterungen siehe auch Tab. F2-2):
 – Balkanstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien
 – Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Syrien
 Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung

In der Summe zeigen sich die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler als sehr heterogene Gruppe. Vor allem aufgrund der sonstigen Abschlüsse (zumeist ausländische Abschlüsse) zeigen sich deutliche Unterschiede, wenn man diese Gruppen mit allen im dualen System neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern vergleicht (vgl. Kap. C1.2).

F3.3 Zuwanderung nach Ausbildungsberuf

Wie sich die Gruppe der Neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Herkunftsregionen innerhalb verschiedener Berufe verteilt, zeigt **Tabelle F3-4**. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten sechs Jahre von 2011 bis 2016 zugewandert sind und im Jahr 2016/17 in der dualen Ausbildung waren.

Die am stärksten besetzten Berufe im Hinblick auf die Zuwanderung innerhalb der letzten sechs Jahre sind Zahnmedizinische Fachangestellte (203 Personen), Fachverkäufer und Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk (176 Personen) sowie Hotelfachfrau und Hotelfachmann (174 Personen).

Anteilig sind vor allem die Bäckerinnen und der Bäcker (41,0 %), die Fachfrau und der Fachmann für Systemgastronomie (40,7 %) und die Ausbildung zur Fachverkäuferin und zum Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (32,7 %) stark von neuzuwandernden Jugendlichen geprägt. Bei Zahnmedizinischen Fachangestellten und Fachkräften für Lagerlogistik ist fast jede fünfte Person innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert. Bei weiteren acht Berufen liegt der Anteil neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler bei über 10 %. Dies verweist auch darauf, dass in diesen Ausbildungsberufen ohne Zuwanderung die Besetzung von Ausbildungsstellen noch schwieriger werden würde.

Tab. F3-4 Auszubildende in der dualen Ausbildung an städtischen Berufsschulen, die seit 2011 aus dem Ausland zugewandert sind, nach ausgewählten Berufen und Herkunftsregionen, Schuljahr 2016/17*

Beruf	Zugewandert seit 2011	Anteil Zuwanderung seit 2011 an allen Auszubildenden im Beruf (in %)	Europäische Union	Balkanstaaten	Nicht-europäische Asylherkunftsländer	Sonstige
Zahnmedizinische_r Fachangestellte_r	203	19,9	106	23	29	45
Fachverkäufer_in im Lebensmittelhandwerk	176	32,7	12	153	4	7
Hotelfachfrau_mann	174	15,2	55	11	8	100
Medizinische Fachangestellte_r	118	10,3	48	19	18	33
Elektroniker_in	113	7,5	27	14	43	29
Verkäufer_in	105	13,0	43	13	38	11
Köchin und Koch	76	14,6	24	10	7	35
Friseur_in	76	14,7	29	5	28	14
Kauffrau_mann im Einzelhandel	68	4,3	17	13	12	26
Kfz-Mechatroniker_in	57	4,4	26	10	10	11
Fachinformatiker_in	57	4,9	24	4	20	9
Fachkraft für Lagerlogistik	54	9,3	15	5	10	24
Fachfrau_mann für Systemgastronomie	50	40,7	8	8	1	33
Anlagenmechaniker_in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	48	10,5	17	7	17	7
Bäcker_in	48	41,0	6	3	10	29
Kauffrau_mann für Büromanagement	39	3,3	17	7	6	9
Steuerfachangestellte_r	35	4,6	16	1	0	18
Restaurantfachfrau_mann	34	17,7	15	2	0	17
Maler_in und Lackierer_in	31	10,9	2	3	17	9
Fachlagerist_in	28	18,4	10	0	3	15
Pharm.-kaufmännische_r Angestellte_r	27	12,1	9	4	8	6
Augenoptiker_in	25	3,2	11	1	3	10

* Berücksichtigt sind Berufe mit mehr als 25 neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern. Einteilung der Herkunftsregionen (für weitere Erläuterungen siehe auch Tab. F2-2):

- Balkanstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien
 - Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Syrien
- Quelle: Geschäftsbereichs Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport

Die meisten Neuzugewanderten aus der Europäischen Union finden sich in der Ausbildung zur bzw. zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (106 Auszubildende). Von Zuwanderung aus den Balkanstaaten und dort überwiegend aus Bosnien und Herzegowina profitiert vor allem der Ausbildungsberuf zur Fachverkäuferin und zum Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (153 Auszubildende). Neuzugewanderte aus sonstigen Ländern befinden sich am häufigsten in einer Ausbildung zur Hotelkauffrau bzw. zum Hotelkaufmann (100 Auszubildende).

Jugendliche und junge Erwachsene aus Nichteuropäischen Asylherkunftsländern finden sich bisher nicht in so hoher Anzahl in einzelnen Berufen. Mit 48 Auszubildenden findet sich die höchste Anzahl in einer Ausbildung zur Elektronikerin bzw. zum Elektroniker. Dies geht auch auf die hohe Zahl von 1.510 Auszubildenden in diesen Beruf zurück. Prozentual sind Jugendliche und

junge Erwachsene aus Nichteuropäischen Asylherkunftsländern am stärksten bei den Bäckerinnen und Bäckern (8,5 % von 117 Auszubildenden), bei den Malerinnen und Malern (6,0 % von 284 Auszubildenden) und den Friseurinnen und Friseuren (5,4 % von 518 Auszubildenden) vertreten.

F4 Zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen

Im Schulberufssystem, der Ausbildung an den Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, sind ebenfalls Schülerinnen und Schüler vertreten, die irgendwann im Laufe ihres Lebens nach Deutschland zugewandert sind.

Wie die **Tabelle F4-1** zeigt, lag im Schuljahr 2015/16 an den Berufsfachschulen der Anteil der Personen mit eigener Migrationserfahrung bei 11,7 %. An den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens war über ein Viertel (27,3 %) der Schülerschaft nach Deutschland zugewandert. Knapp 70 % dieser Schülerinnen und Schüler sind 2010 und später, also innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert. Das entspricht, gemessen an allen Schülerinnen und Schülern an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, einem Anteil von 18,9 %. Bei den Berufsfachschulen war der Anteil der Sechsjahreszuwanderung mit 3,9 % deutlich niedriger.

Tab. F4-1 Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens mit eigener Migrationserfahrung, Zuwanderung ab 2010, Schuljahr 2015/16

Jahr der Migration		Berufsfachschulen	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens
2010		15	60
2011		16	61
2012		29	101
2013		35	183
2014		16	191
2015		15	201
Auszubildende gesamt		3.194	4.223
Zuwanderungszeitraum	2010 bis 2015	126	797
	Gesamt	374	1.151
Ohne Zuwanderung		2.820	3.072
Anteile in % an allen Auszubildenden			
Zuwanderung	2010 bis 2015	3,9	18,9
	Gesamt	11,7	27,3

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung

In **Tabelle F4-2** werden Berufsfelder bzw. Fachrichtungen mit relativ vielen Schülerinnen und Schülern mit eigener Migrationserfahrung dargestellt. Ausgewiesen wird die Zahl aller zugewanderten Schülerinnen und Schüler sowie gesondert die Gruppe der in den letzten sechs Jahren Zugewanderten.

An den Berufsfachschulen sind Schülerinnen und Schüler mit eigener Migrationserfahrung in den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen zahlenmäßig am stärksten vertreten. Der Anteil der innerhalb der letzten sechs Jahre Zugewanderten ist allerdings ziemlich gering und beträgt knapp 4 %. Insgesamt haben 13,4 % der Auszubildenden in diesem Berufsfeld eine eigene Migrationserfahrung. Im Berufsfeld Fremdsprachen ist jede sechste Person zugewandert.

Tab. F4-2 Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens mit eigener Migrationserfahrung nach Zuwanderungszeitraum und ausgewählten Berufen, Schuljahr 2015/16*

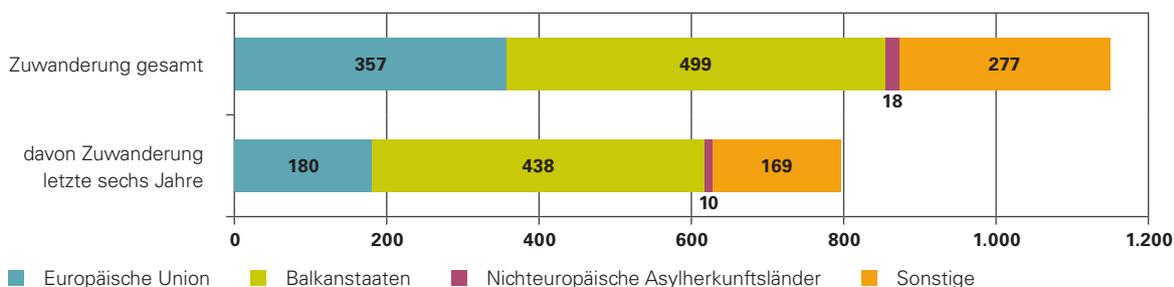
Berufsfeld	Gesamt	davon zugewandert	davon zugewandert 2010–2015	Anteil Zuwanderung in %	Zuwanderung 2010–2015 (in %)
Sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe	843	113	33	13,4	3,9
Fremdsprachen	496	89	34	17,9	6,9
Körperpflege	228	31	9	13,6	3,9
Ernährung / Hauswirtschaft	309	25	5	8,1	1,6
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens					
Fachrichtung	Gesamt	davon zugewandert	davon zugewandert 2010–2015	Anteil Zuwanderung in %	Zuwanderung 2010–2015 (in %)
Altenpflege	1.140	763	572	66,9	50,2
Gesundheits- und Krankenpflege	827	147	86	17,8	10,4
Altenpflegehilfe	160	95	65	59,4	40,6
Krankenpflegehilfe	77	48	30	62,3	39,0

* Berücksichtigt sind Berufe mit mehr als 25 neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern
Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung

An den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens können bei ausgewählten Berufen viel höhere Anteile von Schülerinnen und Schülern mit eigener Migrationserfahrung festgestellt werden. In der Fachrichtung Altenpflege sind zwei Drittel aller Auszubildenden zugewandert, jede und jeder zweite Auszubildende dieser Fachrichtung ist innerhalb der letzten sechs Jahre nach Deutschland gezogen. Ebenfalls sehr hohe Anteile von 59,4 % bzw. 62,3 % finden sich in den Fachrichtungen Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe. Auch in diesen Fachrichtungen ist der Anteil der in den letzten sechs Jahren zugewanderten Personen sehr hoch und liegt bei etwa 40 %. In der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege fallen die Anteile geringer aus – 17,8 % der Auszubildenden dieser Fachrichtung haben eine eigene Migrationserfahrung.

Die hohen Anteile in den Ausbildungsberufen im Pflegebereich an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens verweisen auf den Bedarf an Fachpersonal bzw. den Fachkräftemangel in diesen Berufen. Sie resultieren auch aus der Vereinbarung für die Ausbildung der Pflegekräfte mit den Ländern Philippinen, Bosnien-Herzegowina und Serbien (vgl. BMWi 2014). **Abbildung F4-1** verdeutlicht dies und zeigt für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens die Aufteilung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern (gesamt und für die letzten 6 Jahre der Zuwanderung) nach Herkunftsregionen. Insgesamt waren es im Schuljahr 2015/16 1.151 Zugewanderte.

Abb. F4-1 Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulen des Gesundheitswesens mit eigener Migrationserfahrung nach Herkunftsregionen, Schuljahr 2015/16*



Einteilung der Herkunftsregionen (in Anlehnung an das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ – siehe auch Tab. F2-2):

- Balkanstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien
- Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Syrien

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Die größte Gruppe bilden Personen aus den Balkanstaaten, die meisten von ihnen sind aus Bosnien und Herzegowina, insbesondere in der Altenpflege. Unter Schülerinnen und Schülern aus den Balkanstaaten sind die meisten in den letzten sechs Jahren zugewandert. Der Anteil der EU-Zuwanderung beläuft sich auf ca. 30 %. Aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern kommen nur wenige Jugendliche und junge Erwachsene.

Exkurs F3: Die berufliche Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Angesichts der demografischen Entwicklung mit absehbar starkem Rückgang erwerbsfähiger Personen ist der Zuzug von qualifizierten Fachkräften ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, das sich zu einem attraktiven Einwanderungsland entwickelt. Die Zuwanderung hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der teilweise schwierigen Situation in Südeuropa und der Reformen im Arbeitsmigrationsrecht stark erhöht. Mit den Regelungen zur Blauen Karte EU (vgl. BAMF 2014) seit 01.08.2012 und der am 01.07.2013 in Kraft getretenen Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (vgl. BMAS 2014) hat Deutschland eine grundsätzliche Reform der Beschäftigung von ausländischen Personen eingeleitet. Die OECD erkennt zwar an, dass die „Bundesrepublik Deutschland mittlerweile eines der OECD-Länder [...] mit den geringsten Beschränkungen für die beschäftigungsorientierte Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte“ (OECD 2013, S. 15) sei. Die neuen Verfahren werden aber nach wie vor als zu bürokratisch und intransparent kritisiert.

Die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen der Blauen Karte EU und der Neugestaltung der Beschäftigungsverordnung setzt die Anerkennung bzw. Vergleichbarkeit einer ausländischen Qualifikation voraus. Hier arbeiten die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen und das Servicecenter internationale Fachkräfte SCIF in der Ausländerbehörde eng zusammen. Auch die in der Regel gut qualifizierten Familienangehörigen dieser Neuzuwanderinnen und -zuwanderer gehören zur Zielgruppe der Servicestelle.

In einem Feststellungsverfahren wird die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf geprüft und Unterschiede sowie Lücken aufgezeigt. Das Anerkennungsgesetz des Bundes schafft einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf. Dieses Gesetz umfasst zum einen das „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ (BQFG) im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und zum anderen Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in rund 60 bundesrechtlichen Berufsgesetzen und Verordnungen für die reglementierten Berufe, wie die Gesundheitsberufe (Bundesärzteordnung, Krankenpflegegesetz) und die Handwerksmeisterinnen und -meister (Handwerksordnung).

Auch die Länder haben für die Berufe ihrer Zuständigkeit (zum Beispiel Lehrkräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, soziale Berufe) eigene Gesetze erlassen (vgl. BMBF 2014). Am 01.08.2013 ist das Bayerische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Bayerisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BayBQFG) in Kraft getreten.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, die im Sozialreferat der Landeshauptstadt München angesiedelt ist, unterstützt die Anerkennungssuchenden. Sie berät Bürgerinnen und Bürger mit ausländischen Abschlüssen zu Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Anerkennung und begleitet diese während des Verfahrens. Das Beratungsangebot steht auch geflüchteten Menschen unabhängig vom rechtlichen Status offen und ist kostenlos. Werden den Antragstellenden nur Teilanerkennungen ausgesprochen, gibt es in vielen reglementierten Berufen die Möglichkeit, Anpassungsmaßnahmen und Nachqualifizierungen zu besuchen, um eine volle Anerkennung zu erhalten. Dazu zählen Anpassungslehrgänge, Vorbereitungskurse auf Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Brückenmaßnahmen und spezifische (Fach-) Sprachkurse. Ein wichtiges Aufgabenfeld der Servicestelle ist auch die Initiierung solcher Maßnahmen, wenn noch keine Angebote existieren.

Zuständige Anerkennungsstellen sind abrufbar unter:
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>



Herausforderungen und Perspektiven

G Herausforderungen und Perspektiven

In diesem Kapitel stehen Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung im Mittelpunkt. Die Herausforderungen ähneln denen des letzten Berichts zur beruflichen Bildung vielfach. Sie betreffen häufig die gleichen Themen und Problemstellungen. Allerdings haben sie sich im Detail in den letzten Jahren gewandelt, entweder aufgrund von neuen Rahmenbedingungen oder weil die Akteure im Bereich der beruflichen Bildung in den letzten Jahren Lösungsstrategien und neue Angebote entwickelt haben.

G1 Gewinnung von Auszubildenden

In München wie in ganz Deutschland gehen Schülerinnen und Schüler zunehmend an ein Gymnasium bzw. nach dem ersten Schulabschluss auf eine weiterführende Schule und erwerben dort eine (Fach-)Hochschulreife, um anschließend ein Studium aufzunehmen. Die Anzahl der Jugendlichen, die sich für eine berufliche Ausbildung interessieren, geht dadurch zurück. Hinzu kommen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt. So gab es Ende 2016 in München knapp 1.400 unbesetzte Stellen, zugleich aber noch 253 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber (vgl. C2.1.1).

Beides führt dazu, dass Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben bzw. Betriebe und Unternehmen teilweise die Suche nach Auszubildenden einstellen. Mit entsprechenden Maßnahmen und Projekten sollen deshalb auch weiterhin unterschiedliche Gruppen für eine berufliche Qualifikation gewonnen werden, darunter beispielsweise junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss, Neuzugewanderte aus dem Ausland und Studienabbrecherinnen und -abbrecher.

Zielgruppe Studienabbrecherinnen und -abbrecher

Für die Bachelorstudiengänge ergab die letzte Studienabbruchberechnung von 2016, eine Abbruchquote von 27 % für das Jahr 2014 bzw. für die Kohorte der Studienanfängerinnen und -anfängern von 2010/11 (vgl. Heublein u. a. 2017, S. 267). In den vorhergehenden Studentenkohorten pendelte die Studienabbruchquote ebenfalls um diesen Wert (vgl. Heublein u. a. 2014). Viele Betriebe und Unternehmen sind ausbildungsinteressierten Studienabbrecherinnen und -brechern gegenüber offen, halten aber das Anwerben dieser Gruppe für schwierig (vgl. Ebbinghaus 2016, S. 8). Für den Bereich der Industrie- und Handelskammer gibt es Empfehlungen der Kammer zu den Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger Studienleistungen.

Die Koordinierungsrunde Schule-Hochschule unter der Federführung des Kommunalen Bildungsmanagements im Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit München und der Studienberatungen der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, befasst sich seit langem auch mit diesem Thema.

Als ein Schritt, um die Studierenden zu unterstützen, die sich ihrer Studienentscheidung nicht mehr sicher sind, wurde der Leitfaden „Zweifel am Studium“ entwickelt, der Beratungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten neuer beruflicher Orientierung aufzeigt. Der Leitfaden ist sowohl als PDF wie als Webangebot verfügbar.¹

Neuzugewanderte aus dem Ausland

Neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Ausland sind spätestens seit 2013 eine Gruppe, die in der beruflichen Erstausbildung in München noch deutlicher präsent ist (vgl. A1.2). Vertreten sind hier unterschiedlichste Herkunftsregionen, die Zuwanderung erfolgt aus dem EU-Ausland, aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, den Balkanstaaten und auch aus allen anderen Gebieten weltweit.

Vor allem in der Altenpflege werden immer mehr junge Erwachsene aus dem Nicht-EU-Ausland für eine Ausbildung angeworben, um der Fachkräftelücke entgegenzuwirken. Dies gilt ebenso für den Beruf der Fachverkäuferin bzw. des Fachverkäufers im Lebensmittelhandwerk. Für einige weitere Berufe kann eine hohe Anzahl von jungen EU-Bürgern festgestellt werden, die erst kurz vor Ausbildungsbeginn zugewandert sind (vgl. F3). Hinzu kommen junge Geflüchtete, die teils nach einem Schulbesuch von nur wenigen Jahren in Deutschland in die berufliche Ausbildung münden. Für die Berufsschulen und die Berufsfachschulen bedeutet dies vielfach eine Zunahme der Heterogenität der Schülerschaft. Dies gilt sowohl für die Vorbildung wie für die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Zuwanderung betrifft nicht nur den Bereich der beruflichen Erstausbildung, auch das Übergangssystem hat sich zwischenzeitlich stark gewandelt. Eine große Gruppe stellen hier die Geflüchteten dar, die vor einer Erstausbildung in den Angeboten des Übergangssystems auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Um in diesen Angeboten auf ein Grundsprachniveau setzen zu können, stellt die Stadt München für die Jugendlichen ab 16 Jahren – die ohne einen vorherigen Besuch einer Mittelschule (inkl. der Sprachförderung an den Schulen) in das berufliche Bildungssystem einmünden – Sprachkurse für Geflüchtete aller Herkunftsländer bereit.

Bei der Integration geflüchteter Jugendlicher in die berufliche Bildung handelt es sich um einen langfristigen Prozess. Auch bei Jugendlichen, die bei der Zuwanderung bereits 16 Jahre oder älter sind, muss davon ausgegangen werden, dass der Großteil durch Sprachkurse, schulische Angebote, Praktika und Maßnahmen drei bis vier Jahre an die Anforderungen einer Ausbildung herangeführt werden muss.

Vom Oberbürgermeister wurde 2016 der Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen initiiert, der u.a. bestehende Angebote analysiert und Bedarfe eruiert. Aktuell erfolgt eine abschließende Ausarbeitung der Handlungsbedarfe, die 2018 dem Stadtrat vorgelegt wird. Die Hinführung der 16- bis 25-Jährigen zu einer Ausbildung und die Begleitung der Ausbildung ist im Gesamtplan durch das Handlungsfeld „Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb“ vertreten. Mit dem Handlungsfeld „Qualifizierung und Arbeitsmarkt“ geht der Gesamtplan auf die Gruppe der Flüchtlinge ab 25 Jahren gesondert ein.

In beiden Handlungsfeldern werden Handlungsbedarfe herausgearbeitet, die zur Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten führen sollen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind Strukturen entwickelt, die die Integration von Geflüchteten unterstützen und fördern. Gerade die berufliche Bildung spielt dabei in einer modernen Gesellschaft, in der Integration über die Teilhabe in der Arbeitswelt erfolgt, eine Schlüsselrolle.

¹ Leitfaden als PDF: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:0483a7d5-343c-4ddc-8b0e3fa7db7c99b8/leitfaden_zweifel_am_studium.pdf

Leitfaden als Webangebot: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-uebergangsmanagement/Leitfaden.html>

Teil- und Vollqualifizierung in der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen

Die Anzahl der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die weder über eine (Fach-)Hochschulreife noch über eine Berufsausbildung verfügen und sich auch nicht in Ausbildung oder schulischer Bildung befinden, lag 2015 bei ca. 6.000.² Damit ist die Anzahl in den letzten Jahren stark gesunken (2012: ca. 9.000). Viele der Angebote, die in den Abschnitten C4 und C5 vorgestellt wurden, richten sich an diese jungen Menschen. Viele der Angebote konzentrieren sich allerdings auf unter 25-Jährige und können nicht mehr in Anspruch genommen werden, wenn diese Altersgrenze überschritten wird.

2013 wurde die gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit „Erstausbildung junger Erwachsener“ ins Leben gerufen, bei der es sich um ein spezielles Angebot für junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne beruflichen Abschluss handelt. Ziel ist es, die jungen Erwachsenen für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen. Die Umsetzung der Initiative in München erfolgt in Federführung durch das Jobcenter München (vgl. D4). Den jungen Erwachsenen über 25 Jahren die Möglichkeit zu bieten, per Teil- oder Vollqualifikation in die berufliche Bildung einzusteigen, wird auch in Zukunft von Bedeutung bleiben, um dieser Gruppe die Teilhabe am Arbeitsmarkt besser zu ermöglichen.

(Wieder-)Einstieg in das Berufsleben

Angebote für den (Wieder-)Einstieg können Eltern nach einer Familienzeit, Familienmitgliedern, die Angehörige gepflegt haben und Migrantinnen und Migranten helfen, (wieder) in das Berufsleben zu starten. In München gibt es hierzu verschiedene Angebote, wie eine spezielle Wiedereinstiegsberatung der Agentur für Arbeit. Zu nennen ist auch das Programm Perspektive Wiedereinstieg der Agentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches vor Ort mit Unterstützung des Projekts power_m möglichst bis zur Integration der Kundinnen und Kunden auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt wird.

Das Projekt power_m - Perspektive Wiedereinstieg wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) der Landeshauptstadt München gesteuert und aus Mitteln des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Seit 2009 hat power_m über 4.000 Frauen und Männer beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase unterstützt. Die Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sind hochqualifizierte Fachkräfte mit Hochschul- oder qualifizierten beruflichen Abschlüssen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Naturwissenschaften und Technik. Zwei Dritteln der Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger gelingt durch die Unterstützung von power_m eine zeitnahe berufliche Rückkehr in ausbildungsadäquate Beschäftigung.

² Diese Gruppe von jungen Erwachsenen wird auch als Early School Leavers bezeichnet. Ihre Anzahl wird für München mithilfe einer Auswertung des Mikrozensus (1 % Stichprobe der Bevölkerung) ermittelt. D.h., dass 60 Befragte 6.000 Personen in der Bevölkerung repräsentieren. Diese geringe Fallzahl lässt nur eine grobe Angabe der Anzahl der Early School Leavers zu, der tatsächliche Wert kann um mehrere hundert Personen geringer oder höher ausfallen. Da der Mikrozensus sich nur an Haushalte wendet bzw. die Stichprobe aus Wohnimmobilien gezogen wird, sind Personen in Flüchtlingsunterkünften i.d.R. nicht enthalten.

Die Agentur für Arbeit München unterstützt power_m als Kooperationspartnerin und durch Qualifizierungsgutscheine für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bietet in München zusätzlich eine eigene Wiedereinstiegsberatung an.

Eine Unterstützung für den (Wieder-)Einstieg von qualifizierten Migrantinnen und Migranten in das Berufsleben bietet unter anderem das Projekt AMIGA („Active MIGrAnts in the Local Labor Market“). Dieses Projekt ist ein europäisches Kooperationsprojekt des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München und des Zentrums für Migrationsstudien (CeBaM) der Adam Mickiewicz Universität in Posen, Polen. AMIGA erschließt die Potenziale von qualifizierten Migrantinnen und Migranten für den Münchner Arbeitsmarkt, fördert den Dialog zwischen Arbeitgebern und der Zielgruppe und entwickelt Handlungsempfehlungen für deren erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Das Projekt bietet Informationsveranstaltungen, ein Mentorenprogramm und Karrierebörsen an. Die drei Zielgruppen sind: qualifizierte arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten, internationale Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Münchner Hochschulen sowie gründungswillige Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Dem entsprechend werden in drei Expertengruppen Strategien zur Unterstützung der Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt erarbeitet. Mit der Durchführung und Auswertung von Befragungen der Zielgruppen leistet AMIGA einen Beitrag zum fachöffentlichen Diskurs über Fachkräftesicherung und Entwicklung von Arbeitskräftepotenzialen für die lokale Wirtschaft. AMIGA wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft finanziert AMIGA im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBO).



Städtische Berufsschule für Bäcker und Konditoren
Simon-Knoll-Platz 3

G2 Förderung von Jugendlichen in der beruflichen Bildung

Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler nimmt an den beruflichen Schulen weiter zu. Von daher gilt es sowohl Auszubildende zu unterstützen, die ohne Hilfestellung in Probleme geraten können, wie leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Zusätzliche Förderung von Auszubildenden

Die angespannte Bewerbersituation führt bei einem Teil der Ausbildungsbetriebe zu einem veränderten Einstellungsverhalten. Die Betriebe stellen auch lernschwächere Jugendliche ein oder Jugendliche, die aufgrund sprachlicher oder psychosozialer Probleme eigentlich noch nicht ausbildungsreif sind. Die qualitative Abschlussstudie im Rahmen der Münchner Absolventenstudie macht deutlich, dass diese Problemlagen häufig zu prekären Übergangsverläufen bzw. Ausbildungsabbrüchen führen können (vgl. Großkurth u. a. 2015). Ähnlich berichten die Berufsschulen zunehmend von Schülerinnen und Schülern, die Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen haben, aber auch psychosoziale Auffälligkeiten zeigen.

Die Problematik, Jugendliche mit Förderbedarf in die betriebliche Ausbildung zu integrieren sowie drohende vorzeitige Vertragslösungen frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden, ist für alle Partner in der schulischen und betrieblichen Ausbildung eine dauerhafte Herausforderung.

Bundesweit geben bei der Umfrage „Ausbildung 2017“ 40 % der Unternehmen an, dass sie eine eigene Nachhilfe organisieren, 30 % nutzen zur Stützung ihrer Auszubildenden die Ausbildungsbegleitenden Hilfen der Agentur für Arbeit (vgl. auch C5.1) und 29 % geben an, lernschwächeren Jugendlichen auch ohne öffentliche Unterstützung eine Chance zu geben (vgl. DIHK 2017, S. 20f.).

Eine Reaktion der Landeshauptstadt München auf diese Herausforderung ist der Ausbau der Berufsschulsozialarbeit durch das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat. Seit dem letzten Bericht zur Beruflichen Bildung wurden drei weitere berufliche Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter versorgt, so dass nun an 41 beruflichen Schulen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten (vgl. C5.5). Das Referat für Bildung und Sport begann zudem 2016 mit der Bedarfsorientierten Budgetierung an ausgewählten Berufsschulen (vgl. B4.5). Auf diesem Weg können die Schulen zusätzliche Lehrerstunden erhalten, um sie zur Teilung von Klassen und zur gezielten individuellen Förderung von benachteiligten Jugendlichen zu nutzen. Erste Rückmeldungen von Schulleitungen zeigen, dass insbesondere diese passgenaue Förderung als sehr hilfreich empfunden wird.

Auch die Agentur für Arbeit hat ihr Angebot mit der Assistierte Ausbildung 2016 ausgebaut. Mit diesem Programm bietet sie eine umfassende Begleitung und individuelle Hilfe für benachteiligte Jugendliche in und vor der Ausbildung.

Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler

Ein weiteres wichtiges Ziel der beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München ist es, besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Die Berufsschulen arbeiten dabei oft eng mit den Ausbildungsbetrieben zusammen. Die Angebote reichen von Plus-Kursen für Auszubildende mit Abitur, in denen Ausbildungsinhalte vertieft oder zusätzliche Kenntnisse

z. B. im Bereich der Fremdsprachen erworben werden können, bis hin zu Kursen für Zusatzqualifikationen, die mit Zertifikaten bestätigt werden.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach der abgeschlossenen Berufsausbildung an eine Berufsoberschule wechseln wollen, um hier ihren Bildungsweg fortzusetzen und das Abitur zu machen, werden bei Bedarf auf diesem Weg mit zusätzlichen Angeboten begleitet. Die städtischen Fachschulen arbeiten seit einigen Jahren verstärkt mit den Hochschulen und Bildungsanbietern wie der Münchner Volkshochschule zusammen, um ihren Absolventinnen und Absolventen mit Förderangeboten und Brückenkursen den nach dem Schulabschluss möglichen Übergang an die Hochschule zu erleichtern. Eine weitere Möglichkeit, gut qualifizierte Schülerinnen und Schüler für das berufliche Ausbildungssystem zu interessieren, ist das duale Studium (vgl. Kapitel C 2.2.3).

Zu den wichtigen Fragen an den Schnittstellen zwischen beruflicher Bildung und Hochschulstudium gehört auch die der wechselseitigen Anerkennung von im jeweils anderen Bildungssystem erworbenen Kompetenzen. Richtete sich das Augenmerk zunächst vor allem darauf, insbesondere in gewerblich-technischen beruflichen Bildungsgängen erworbene Kenntnisse und Kompetenzen für ein anschließendes technisches Studium anrechenbar zu machen, zielt die Diskussion auch auf die Frage, welche in einem – ggf. ohne Erfolg beendeten – Studium erworbenen Fähigkeiten auf eine anschließende berufliche Ausbildung angerechnet werden können.

Um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu fördern, ist zudem bereits in der Ausbildung an ausgewählten Berufsschulen und in der Weiterbildung an Fach-, Techniker- oder Meisterschulen geplant, dort zu unterstützen, wo sich heterogene Klassenzusammensetzungen ergeben. Eine Möglichkeit wäre es, die bedarfsorientierte Budgetierung in Klassen, in denen eine große Heterogenität bei der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler besteht, einzuführen.

Förderung der Schülerinnen und Schüler an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen

An den Fachoberschulen hat sich die Schülerschaft in den letzten Jahren stark gewandelt. Der Erfolg der Mittlere-Reife-Klassen an den Mittelschulen führt dazu, dass inzwischen mehr als 20 % der Schülerinnen und Schüler an den Fachoberschulen ihren mittleren Schulabschluss über diesen Weg erworben haben. Die Daten zeigen, dass gerade diese Schülerinnen und Schüler, aber auch die Jugendlichen, die von den Wirtschafts- und Realschulen kommen, häufig Schwierigkeiten an den Fachoberschulen haben (vgl. E1.1).

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gibt es an den Fachoberschulen Vorkurse (Nachmittagsangebot im letzten Schulhalbjahr der 10. Jahrgangsstufe) und Vorklassen, in denen die Jugendlichen ein Jahr Zeit haben, um sich auf die 11. Jahrgangsstufe vorzubereiten. Die Vorklassen starteten als Schulversuch an einigen Fachoberschulen. Erst kürzlich wurden sie mit einem Stadtratsbeschluss im Juli 2017 (vgl. RBS-B 2017b) verstetigt und als Angebot an allen städtischen Fachoberschulen eingeführt.

Auch an den Berufsoberschulen ist ein Wandel der Schülerschaft zu erkennen. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler und vor allem die Anzahl der jungen Erwachsenen, die ihren mittleren Schulabschluss im Rahmen einer beruflichen Ausbildung erworben haben, steigen stetig an. Die Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler, die an die Fachoberschulen oder an die Berufsoberschulen kommen, wird auch weiterhin eine Herausforderung bleiben, der ggf. mit weiteren Förderinstrumenten zu begegnen ist. Eine Option hierfür ist es, analog zu den Berufs-

schulen, auch an den Fachoberschulen und den Berufsoberschulen die bedarfsorientierte Budgetierung einzuführen. Dieses Instrument würde eine individuelle und gezielte Förderung einzelner Schülergruppen ermöglichen.

G3 Fachkräftesicherung bei sozialen und Pflegeberufen

Die Fachkräftesicherung ist aufgrund der demographischen Entwicklung in ganz Deutschland ein Thema. Der Rückgang an jungen Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern stellt alle Wirtschaftsbereiche vor Herausforderungen. Der gleichzeitige Anstieg der älteren Bevölkerung und speziell in München der Anstieg der Geburten schaffen zudem in der Pflege und in den Kindertagesstätten zusätzlichen Bedarf an Personal.

Pflegebereich

Die Zahl der Pflegebedürftigen sowie die Komplexität der Versorgung im Pflegebereich werden in den nächsten Jahren zunehmen. Bereits jetzt lässt sich bundesweit im Abgleich von offenen Stellen und Arbeitsuchenden ein Fachkräftemangel in allen Pflegeberufen ausmachen. Vor allem in der Altenpflege fehlen viele Fachkräfte, nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit ist dies der einzige Beruf, der aktuell bundesweit einen Fachkräftemangel aufweist (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 14). Im Dezember 2015 standen in Bayern 1.629 ausgeschriebenen Stellen in der Altenpflege 261 Arbeitsuchende gegenüber (vgl. Isford u. a. 2016, S.28).

An den Berufsfachschulen für Altenpflege ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren um ca. 50 % angestiegen (vgl. C3.2), was vor allem auf Anwerbebemühungen im Ausland zurückzuführen ist (vgl. F4). Für die Landeshauptstadt München gilt es, die Attraktivität des Ausbildungsberufes und auch die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Ausbildungsberufen schon im Rahmen der Berufsorientierung und -findung in den allgemeinbildenden Schulen zu erhöhen. Der Bedarf an Fachkräften wird in diesem Bereich absehbar hoch bleiben.

Erziehungskräfte

In den Berufen Kinderpflegerin und Kinderpfleger sowie Erzieherin und Erzieher ist der Fachkräftemarkt bereits seit einigen Jahren angespannt. Um das Ausbildungsangebot in diesem Bereich auszubauen, wurden von der Landeshauptstadt München und auch privaten Trägern in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen.

So erhalten an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik alle Bewerberinnen und Bewerber für die Erziehungskräfteausbildung, die die Voraussetzungen erfüllen, ein Ausbildungsangebot. Mit der Einrichtung einer Teilzeitausbildung, mit Kursen zur Vorbereitung auf die Externen-Prüfung und mit dem Assistenzkräfte-Modell, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits in den Einrichtungen arbeiten und berufsbegleitend auf die Externen-Prüfung vorbereitet werden, bestehen bereits seit einigen Jahren mehrere Optionen, um Bewerberinnen und Bewerber in den verschiedensten Lebenssituation und mit unterschiedlicher Vorbildung die Ausbildung zu ermöglichen.

Neu hinzugekommen ist das Angebot der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) an Fachakademien für Sozialpädagogik.³ Das Ausbildungsmodell sieht vor, dass sich zweiwöchige Praxis- und Unterrichtsphasen abwechseln. Die Studierenden schließen hierzu einen Vertrag mit einem Träger ab und erhalten während der gesamten Ausbildung eine Vergütung, die sich am TVAöD-BBiG orientiert. In München nehmen neben der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik noch vier weitere Fachakademien an dem Modell teil.⁴

Auch in den kommenden Jahren wird die Herausforderung darin bestehen, die Qualität der Ausbildung zu sichern und kontinuierlich zu prüfen, ob weitere Modelle sinnvoll und praktikabel sind.

G4 Beschulung und Wohnen

Wohnraum für Auszubildende

Aufgrund der insgesamt zu geringen Anzahl an verfügbaren Wohnungen und der hohen Preise kommt es zu starken Engpässen am Wohnungsmarkt. Vor allem im unteren, für Auszubildende relevanten Preissegment, ist das Angebot besonders knapp und relativ betrachtet immer noch als hochpreisig einzuordnen. Oftmals haben Vermieterinnen und Vermieter zudem Vorbehalte, an Auszubildende zu vermieten. Die Auszubildenden benötigen Wohnraum oft nur für kurze Zeit. Erschwerend kommt hinzu, dass sie die Wohnung in der Regel sehr kurzfristig zum Beginn ihrer Ausbildung benötigen und sie auch aufgrund ihres Alters und Einkommens bei der Wohnungssuche benachteiligt sind. Infolgedessen haben Auszubildende besonders große Probleme, in München bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Für den Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort München ist es jedoch von enormer Bedeutung, dass ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte ausgebildet werden und die Stadt ein überregional attraktiver Ausbildungsstandort bleibt, nicht zuletzt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Aber auch angesichts der demografischen Entwicklung bilden junge Erwachsene gleichsam ein Gegengewicht zur Überalterung der Gesellschaft mit all ihren Folgen und sind die potenzielle nächste Elterngeneration der Stadt. Sie sind neben den Familien eine wichtige Zielgruppe der kommunalen Wohnungspolitik.

Eine Befragung des Referats für Bildung und Sport, des Sozialreferats und des Referats für Arbeit und Wirtschaft an allen städtischen Berufsschulen hat ergeben, dass die Auszubildenden, die in einer eigenen Wohnung leben, sich finanziell stark einschränken müssen. Die Jugendlichen, die noch bei ihren Eltern leben, verweisen häufig darauf, dass sie gerne in einer eigenen Wohnung leben würden, aber es sich aufgrund der hohen Mietpreise in München nicht leisten können (vgl. Hanslmaier/Schießl 2015, S. 15).

Der Münchner Stadtrat hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung damit beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der GEWOFAG

³ Broschüre OptiPrax des StMBW:
https://www.km.bayern.de/download/13765_stmbw_optiprax_dinlang_6seiter_ansicht.pdf

⁴ Teilnehmende Fachakademien:
https://www.km.bayern.de/download/14558_optiprax_teilnehmer_2016_2017.pdf

Wohnen GmbH als Bauherrin an der Dachauer Straße und am Innsbrucker Ring/Grafinger Straße Wohnungen für Auszubildende mit insgesamt 170 Wohneinheiten zu realisieren. Die Wohnungen sind zur Belegung mit ausschließlich volljährigen Auszubildenden vorgesehen. Für nicht volljährige Auszubildende gibt es in München bereits eine Reihe von Wohnheimen mit sozialpädagogischer Betreuung. Außerdem wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen ein Konzept für die künftige Förderung von Wohnungen für Auszubildende vorzulegen. Das erste der beiden Vorhaben am Innsbrucker Ring wird voraussichtlich zum Ausbildungsjahr 2018 bezugsfertig sein. In diesem Objekt stehen Wohnungen für 124 Auszubildende zur Verfügung.

Lehrkräfteversorgung

Wie im Kapitel B bereits gezeigt, steigt das Durchschnittsalter in den Lehrerkollegien der beruflichen Schulen, und in den kommenden Jahren werden vermehrt Lehrkräfte in die Altersteilzeit bzw. in den Ruhestand gehen. Die Nachbesetzung der Planstellen wird vor allem in den Bereichen Metalltechnik, Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik und Wirtschaft schwierig, da nicht genügend Nachwuchslehrkräfte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben alle beruflichen Schulen im Rahmen ihres Qualitätsmanagements auch ihr Wissensmanagement verstärkt, um sicherstellen zu können, dass das Wissen der in den Ruhestand gehenden Kolleginnen und Kollegen erhalten bleibt. Eine weitere Maßnahme zielt darauf ab, Lehrkräfte ohne einschlägige Ausbildung bzw. ohne einschlägiges Studium nachzuqualifizieren.

G5 Bildungsbeteiligung nach Geschlecht

Die Grundlage für die Beteiligung in der beruflichen Bildung und insbesondere der Erstausbildung ist in der Regel der Abschluss, mit dem die allgemeinbildende Schule verlassen wird. Hier schneiden Mädchen besser ab als ihre Altersgenossen. Das gilt für den ganzen Bildungsverlauf an den allgemeinbildenden Schulen, von der Einschulung und dem Übertritt an Gymnasien über den Anteil der Klassenwiederholungen bis hin zum Erreichen des Abiturs (vgl. Münchner Bildungsbericht 2016, S. 23). Als Folge davon finden sich junge Frauen häufiger in einem Studium wieder, während junge Männer in der dualen Ausbildung die größere Gruppe stellen (an den Berufsschulen in München: 56,3 %, vgl. Abb. B2-3).

Aufgrund der höheren Anzahl an jungen Männern ohne Schulabschluss oder einem erfolgreichen Mittelschulabschluss finden sie sich zudem weit häufiger als junge Frauen im Übergangssystem (65,7 % zu 34,3 %). Hier gilt es, die Angebote, die am besten geeignet sind, um auf eine Ausbildung vorzubereiten bzw. um einen Abschluss nachzuholen, weiter zu fördern.

In der dualen Ausbildung verkehrt sich das Bild. Zum einen konzentrieren sich die jungen Frauen stärker auf wenige Berufe. In nur acht Berufen finden sich etwa 50 % aller Ausbildungsanfängerinnen, während es bei den jungen Männern 14 Berufe sind, die die Hälfte der Neuabschlüsse auf sich vereinen (vgl. C2.1.3). Hinzu kommt, dass bei den Berufen, die junge Frauen wählen, mehr Berufe stark vertreten sind, die kaum Aufstiegsmöglichkeiten bieten (z. B. Medizinische Fachangestellte). Auch der Abgleich der zu erwartenden Einstiegsgehälter nach der Ausbildung fällt in den Berufen, die junge Frauen wählen, geringer aus. Dies liegt u. a. daran, dass junge Frauen selten in technischen Ausbildungsberufen zu finden sind, die gut bezahlt sind (z. B. Anlagenmechanik, Fachinformatik).

Hier gilt es zum einen, schon vor der Berufsorientierung Mädchen für technische Fächer zu begeistern, damit sie auch Berufe in diesem Bereich in den Blick nehmen. Umgekehrt gilt es, für die sozialen und Pflegeberufe auch junge Männer zu begeistern (vgl. G3). Aufgrund der starken Segregation nach Geschlecht im Bereich der Ausbildung wird dies eine langfristige Herausforderung sein.

Darüber hinaus ist zu hinterfragen, inwieweit geschlechtsspezifische Prägungen von Berufsausbildungen auch den Zugang (vgl. Kübler u. a. 2017) wie auch den Umgang mit dem jeweilig anderen Geschlecht in diesen Ausbildungsgängen und die Vermittlung von Ausbildungsinhalten bedingen. Unter anderem können in Ausbildungsberufen, die überwiegend von jungen Männern (z. B. Kraftfahrzeugmechatronik) bzw. von jungen Frauen (z. B. Medizinische Fachangestellte) gewählt werden, spezifische Umgangs- und Organisationsformen vorliegen, die es dem anderen Geschlecht schwer machen, in der Ausbildung Fuß zu fassen. Dies gilt ebenso für den Zugang zu einer Anstellung nach erfolgreicher Ausbildung (zweite Schwelle) in stark nach Geschlecht segmentierten Berufen für das jeweils andere Geschlecht. Hierzu könnten auch Ausbildungsberufe, in denen die Geschlechterverhältnisse ausgeglichen sind, möglicherweise aufzeigen, wie ein Zugang für alle in gleicher Weise möglich sein kann.

G6 Menschen mit Behinderung in der Ausbildung

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) vor bald zehn Jahren sind die Bemühungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung auch im Bildungsbereich verstärkt in den Blickpunkt gerückt worden. Der Behinderungsbegriff der UN-BRK ist relational und setzt die Fähigkeiten des Individuums mit seiner Umwelt in Beziehung, d.h. Behinderungen entstehen nicht durch individuelle Beeinträchtigungen, sondern durch das Wechselspiel dieser mit verschiedenen Barrieren (z. B. soziale oder bauliche). Behinderungen können dabei dauerhaft sein oder auch nur kurzfristig bestehen.

Zur Kategorisierung von Behinderungen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dem Sozialgesetzbuch folgend, kann eine Behinderung sowohl in körperlicher, geistiger oder seelischer Art vorliegen. Hierzu zählen auch Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise wegen massiver familiärer Probleme oder aufgrund von Kriegserlebnissen, Flucht und Vertreibung traumatisiert sind und psychische oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Diese Gruppe ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen und stellt die Schulen teilweise vor sehr große Herausforderungen. Nur durch die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Fachlehrkräfte mit Beratungs- und Vertrauenslehrkräften, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie dem Team der Berufsschulsozialarbeit ist es möglich, diesen Schülergruppen ein angemessenes Unterstützungs- und Unterrichtsangebot zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist neben der Inklusion in der Schule vor allem der Übergang in Ausbildung und damit auch die Inklusion in der Arbeitswelt entscheidend. Insbesondere in der Erstausbildung ist der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Berufsschulen eng: Wenn ein Ausbildungsbetrieb mit einer bzw. einem Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, ist die zuständige Berufsschule zur Aufnahme der Schülerin oder des Schülers verpflichtet. Daher werden bereits seit langem Schülerinnen und Schüler mit Seh-, Hör- und Gehbehinderungen sowie Autismus an einzelnen beruflichen Schulen unterrichtet. Die Schulen arbeiten in diesen Fällen meist mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst oder mit karitativen Einrichtungen zusammen, um den Betroffenen eine berufliche Aus- bzw. Weiterbildung ihrer Wahl zu ermöglichen. Die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler liegt allerdings im Vergleich zur Gesamt-

zahl der Auszubildenden im Promillebereich. Eine exakte Erfassung, wie viele Auszubildende an den Berufsschulen eine Behinderung haben, ist nicht möglich, da die Statistik der Berufsschulen hierzu keine Merkmale erfasst.

Mit den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es für junge Auszubildende mit Behinderung ein weiteres Angebot. Die drei Schulen in München sind auf unterschiedliche Förderschwerpunkte spezialisiert (vgl. C2.2.2) und haben einen weiten Einzugsbereich, der teils auch über die Grenzen Oberbayerns hinausreicht. An den Schulen gibt es sowohl Angebote des Übergangssystems als auch die Bildungsgänge der dualen Ausbildung. Von den 1.835 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 befanden sich 1.201 in einer dualen Ausbildung. Der betriebliche Teil der Ausbildung erfolgt dabei in Betrieben, Berufsbildungswerken, außerbetrieblichen Einrichtungen (vgl. C5.3) oder bei Bildungsträgern. Unter den Ausbildungsgängen befinden sich auch Sonderberufe bzw. sogenannte Fachpraktikerberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG § 66) und der Handwerksordnung (HwO § 42m) für Jugendliche, für die nach Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt. Im Kammerbezirk München und Oberbayern gab es im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Jahr 2016 231 Auszubildende, im Bereich der Handwerkskammer 122 Auszubildende in diesen Berufen.

Eine weitere Form der Ausbildung bieten z. B. die Berufsbildungswerke an. Hier erfolgen Ausbildungen mit Praxisphasen, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufsbildungswerks eng begleitet werden.

Wie hoch die Beteiligung von Jugendlichen mit Behinderung in München bzw. im Agenturbezirk München in der dualen Ausbildung ist, lässt sich aufgrund der fehlenden Erfassung von Behinderungen und des weiten Einzugsgebiets der Schulen anhand der Schuldaten nicht einschätzen. Eine Erfassung des Merkmals Behinderung bietet lediglich die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt der Agentur für Arbeit. Demnach gab es 2015/16 insgesamt 210 Bewerberinnen und Bewerber mit einer Behinderung im Agenturbezirk München, von denen bis auf Einzelfälle alle versorgt wurden. Allerdings gibt die Statistik hier nicht wieder, ob die Jugendlichen ins Übergangssystem, in eine Ausbildung oder andere Angebote eingemündet sind. Auch kann die Agentur für Arbeit nur die Jugendlichen erfassen, die sich bei ihr gemeldet haben. Studienergebnisse weisen darauf hin, dass sich Jugendliche mit Behinderung seltener für eine Ausbildung bewerben, weil sie sich eine solche nicht zutrauen oder sich keine Chancen auf einen Ausbildungsplatz ausrechnen (vgl. Enggruber/Rützel 2014, S. 21).

Einen Einblick in die Probleme beim Übergang von Schule und Beruf für Menschen mit Behinderung gibt die Münchner Schulabsolventenstudie, in der auch der Übergangsverlauf im Anschluss an die Förderschule untersucht wurde. Sie zeigte, dass sich vier Jahre nach dem Abschluss der Förderschule 45,3 % der Förderschulabsolventinnen und -absolventen in prekären Lagen befanden. Mehrheitlich arbeiteten sie ungelernt oder waren unversorgt (vgl. Zimmermann/Lex, 2013, S. 129).

Ein bereits bestehendes Angebot für den Übergang in Ausbildung bzw. die Unterstützung bei einer Ausbildung ist die Unterstützte Beschäftigung (§ 38a SGB IX). Sie ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Zusätzlich gibt es die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst (§33 und § 109 SGB IX), der im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die betriebliche Ausbildung insbesondere seelischer und lernbehinderter Jugendlicher begleitet und die Schulen bei der Berufsorientierung und Beratung unterstützt.

Damit mehr Förderschulabsolventinnen und -absolventen und Jugendliche mit Behinderung eine betriebliche Ausbildung aufnehmen können, müssen die Betriebe und die beruflichen Schulen aufgrund des teils erhöhten Zeit- und Betreuungsaufwands bei der Durchführung der Ausbildung dieser Jugendlichen unterstützt werden. Dies gilt vor allem bei jungen Erwachsenen mit seelischen und geistigen Behinderungen. Liegen körperliche Behinderungen vor, spielen neben baulichen Lösungen bei den Betrieben und in den beruflichen Schulen vor allem auch Sensibilisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft eine Rolle. Während motorische Einschränkungen in vielen Bürotätigkeiten prinzipiell keine bzw. kaum Auswirkungen auf Arbeitsaufgaben und Arbeitsleistung haben, ist durch technische Hilfsmittel (z. B. Software für Blinde) auch die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Sehen oder Hören in den letzten Jahrzehnten zunehmend vereinfacht worden. In einer Wissensgesellschaft gibt es eine Vielzahl an Tätigkeitsprofilen, bei denen diese Beeinträchtigungen keine Rolle mehr spielen.

Grundsätzlich sollten die Potenziale der Jugendlichen im Fokus stehen. Um gezielt junge Menschen mit Behinderung zu ermutigen, eine betriebliche Berufsausbildung aufzunehmen, müssen Rekrutierungsstrategien weiterentwickelt werden, beispielsweise durch bestehende regionale Netzwerke und durch das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf.

G7 Stärkung des Weiterbildungssektors

Die Notwendigkeit, sich lebensbegleitend weiterzubilden, ist mittlerweile unumstritten. Dies ist insbesondere im beruflichen Kontext unabdingbar und wird von vielen Münchner Bürgerinnen und Bürgern bereits aktiv praktiziert (siehe Kapitel D). Die berufliche Fort- und Weiterbildung dient dazu, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auch bei sich verändernden Anforderungen im Arbeitsumfeld zu erhalten sowie sich durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen beruflich weiterzuentwickeln.

Weiterbildung verfolgt aber auch das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung der Menschen sowie zur beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration beizutragen. In diesem weiteren Sinne geht es u. a. auch um Weiterbildungsangebote zu gesundheits- und umweltbezogenen, kulturellen, politischen und ethischen Themen sowie Sprachkurse. Weiterbildung ermöglicht damit den Erwerb von weitergehenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen, fördert die Lern-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und befähigt zu einem besseren Verständnis beruflicher, alltagspraktischer, gesellschaftlicher und politischer Vorgänge.

Eine Herausforderung der Zukunft wird es sein, dass sich die Akteure der Weiterbildung (Wirtschaft, unterschiedliche Bildungsbereiche, Hochschulen und Weiterbildungsberatung) noch stärker vernetzen. Abschlüsse und Kompetenzen sollten wechselseitig noch besser anerkannt werden, um Übergänge zu fördern und zu unterstützen.

Eine weitere Herausforderung liegt in der Digitalisierung (siehe auch G8): Die Weiterbildungsinhalte müssen Schritt halten mit den technischen Innovationsschüben und darüber hinaus neue Managementkonzepte aufgreifen. Nicht zuletzt die Vermittlung des Wissens wird immer stärker den Einsatz digitaler Medien integrieren, Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihr Lernen selbst zu planen und zu organisieren.

G8 Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung

Der Trend der fortschreitenden Digitalisierung lässt sich im Bereich der beruflichen Bildung an den Weiterbildungsangeboten und dem Ausbildungsgeschehen ablesen (vgl. A1.1). Auch die Vermittlung von Inhalten und die Strukturierung der Bildungsangebote selbst sind dabei durch den Wandel betroffen. Wie es an den allgemeinbildenden Schulen gilt, Wissen um die Digitalisierung zu erwerben und mit digitalen Medien vertraut zu werden, gilt es in der beruflichen Bildung, die digitalen Kompetenzen weiter zu fördern und die jungen Erwachsenen den Anforderungen der Arbeitswelt entsprechend vorzubereiten.

Auf Bundesebene gibt es bereits mehrere laufende Projekte mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds, die sich mit der Förderung der Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit und auch den Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung auseinandersetzen (vgl. BMBF 2017, S.102ff.). Diese Entwicklung wird auch die berufliche Bildung in München und damit die beruflichen Schulen in München weiterhin beschäftigen und zu Weiterentwicklungen führen.

In einer gemeinsamen Qualifikations- und Berufsfeldprojektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) von 2016 wurden die Auswirkungen von Wirtschaft 4.0 auf die Erwerbstätigen hochgerechnet (vgl. Wolter u. a. 2016). Die Berechnung geht davon aus, dass bis 2025 etwa 1,2 Mio. Arbeitsplätze bzw. bis 2035 etwa 1,5 Mio. Arbeitsplätze in vielen Berufsfeldern bzw. noch stärker in bestimmten Wirtschaftszweigen verloren gehen und zugleich aber in anderen Bereichen wieder entstehen (vgl. ebd. S. 56 ff.).

Neben einem Strukturwandel, in dem Berufe verschwinden und neue entstehen, steigen mit der Digitalisierung auch die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Während die Anzahl der einfachen Helfertätigkeiten nur noch gering zurückgehen wird, sind es bei den fachlichen Tätigkeiten der Prognose nach bis 2025 über 750.000 Stellen, die wegfallen (vgl. ebd. S. 59). Eine Zunahme an Erwerbstätigen von ca. 200.000 wird für komplexe Spezialistentätigkeiten, eine Zunahme um 600.000 für hoch komplexe Tätigkeiten berechnet (vgl. ebd.).

Der Strukturwandel wird sowohl durch die Verschiebung zwischen den Berufen wie den steigenden Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen auch die Inhalte der beruflichen Bildung verändern. Das steigende Anforderungsniveau an den Einzelnen bringt aber auch die Frage mit sich, bis zu welchem Grad das Anforderungsniveau über Bildungsangebote und -maßnahmen erreicht werden kann. Für einen Teil der Auszubildenden und Erwerbstätigen kann dies zu zusätzlichen Herausforderungen führen, die nicht immer gemeistert werden können. Von daher gilt es zu beobachten, welche Gruppen von Erwerbstätigen mit den Anforderungen der Digitalisierung Schritt halten können und wo geeignete Unterstützungsmaßnahmen notwendig sein werden. Für benachteiligte Gruppen gilt es, vorhandene Maßnahmen zu optimieren und ggf. in Bezug auf diese neue Herausforderung weiterzuentwickeln.



Städtische Berufsschule für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik
Reinmarplatz 6



Tabellenanhang

Modul	Titel	Jahrgangsstufen	Inhalt
A	Schülerpraxiscenter integrativ	7 bis 10	Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis
B	Schülerpraxiscenter kooperativ	(7), 8 bis 10	Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis; Betriebe vor Ort als Durchführungspartner
C	Schülerübungsfirma – Komplett	8 bis 10 (M,V)	Einsicht in kaufmännisches und unternehmerisches Handeln
D	Schülerübungsfirma – Beratung	8 bis 10	Beratung bereits bestehender Schülerübungsfirmen durch externe Fachkräfte
E	Soziokulturelle Berufsorientierung	7 bis 10	sprachliche Kompetenz und nonverbale Kommunikation im Bewerbungsprozess
F	Berufsorientierungscamp	7 und 8	5-tägige Orientierungswoche in außerschulischer Umgebung
G	Bewerbung	7 bis 10	Unterstützung bei der Bewerbung um einen Praktikums- und/oder Ausbildungsplatz
H	Berufsorientierung – Begleitung	7 bis 9	Aus sieben möglichen Bausteinen wählt die Schule mindestens vier aus:
			B 1 Kompetenzanalyse
			B 2 Erfahrung eigener Neigungen und Interessen
			B 3 Praktisches Erfahren und Einüben von Softskills und grundlegenden Kompetenzen
			B 4 Entwicklung individueller Zielberufe
			B 5 Erarbeiten von beruflichen Anforderungen und Kompetenzen einzelner Berufe und Präsentationen
			B 6 Informations- und Medienkompetenz
B 7 Individuelle Bewerbung			

Quelle: Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, eigene Zusammenfassung

Tab. A2-2A Angebote des „JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf“

Institution	Angebot	Ausrichtung des Angebots
Agentur für Arbeit München	Arbeitsvermittlung U25	Arbeitsvermittlung und persönliche Beratung zu Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt inkl. der Erstellung und Aktualisierung eines individuellen Bewerberprofils auf Basis der jeweiligen beruflichen Ausbildung, Erfahrungen und Kompetenzen
	Akademische Vermittlung	Vermittlung, Beratung und Leistungsgewährung für Menschen mit akademischem Abschluss
	Beratung für akademische Berufe	Informationen, Beratung und Unterstützung im gesamten Prozess der Studien- und Berufswahl einschließlich Ausbildungsstellenvermittlung sowie Unterstützung von Hochschulabsolventen auf der Schwelle zum Arbeitsmarkt
	Berufsberatung U25	Beratung und Unterstützung im gesamten Berufswahlprozess einschließlich beruflicher Orientierung im Klassenverband und in Einzelgesprächen. Vermittlung in Ausbildung und ergänzende Unterstützung durch Förderleistungen
	Beratung und Vermittlung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten	Beratung von Menschen mit Behinderung einschließlich Unterstützung durch entsprechende Förderleistungen, um eine Integration nachhaltig zu gewährleisten
	Zentrum Flucht	Unterstützt Geflüchtete bei der Suche nach Ausbildung und Arbeit
Jobcenter München	Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II	Unterstützt junge Menschen als Ansprechpartner für SGB II
Landeshauptstadt München	Berufswegplanungsstelle (b-wege)	Beratung und Begleitung zu einer bewussten und eigenverantwortlichen Berufswahlentscheidung
	IBZ-Jugend	Clearing-, Vermittlungs- und Case Managementaufgaben, vermittelt u. a. junge Menschen in die Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe
	Jugendberatung	Berät in Fragen der persönlichen und psychosozialen Entwicklung
	IBZ Sprache und Beruf	Unterstützung für junge Geflüchtete beim Übergang Schule-Beruf

Tab. A3-3A Die Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Niveau- stufe	Angebot	Ausrichtung des Angebots
1	Kompetenzen, die zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich benötigt werden. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.	Berufsausbildungsvorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB) • Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)*
2	Kompetenzen, die zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich benötigt werden. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.	Berufsausbildungsvorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB) • Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) • Einstiegsqualifizierung (EQ) • Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung)
3	Kompetenzen, die zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen) • Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
4	Kompetenzen, die zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Duale Berufsausbildung (3- und 3 ½ -jährige Ausbildungen) • Berufsfachschule (Assistentenberufe) • Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBIG/HwO)
5	Kompetenzen, die zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Spezialist (Zertifizierter)* • Servicetechniker (Geprüfter)*
6	Kompetenzen, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen, sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelor • Fachkaufmann (Geprüfter)* • Fachschule (Staatlich Geprüfter...) • Fachwirt (Geprüfter)* • Meister (Geprüfter)* • Operativer Professional (IT) (Geprüfter)
7	Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen, sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategierorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> • Master • Strategischer Professional (IT) (Geprüfter)*
8	Kompetenzen, die zur Gewinnung von Forschungserkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.	Promotion

* Weitere Qualifikationen der beruflichen Aufstiegsfortbildung werden konsensual zugeordnet.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Kultusministerkonferenz (Hg.) (2013): Anlage zum Gemeinsamen Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR); http://www.dqr.de/media/content/Anlage_zum_Geminsamen_Beschluss.pdf (29.08.2014)

Tab. C1-3A Vorbildung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler im beruflichen Ausbildungssystem nach Nationalität und Geschlecht in München, Schuljahr 2015/16 (in %)

Abschluss	Duales System		Schulberufssystem		Berufsgrundschuljahr		Übergangssystem	
Nationalität								
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
sonstiger Abschluss	0,1	19,2	2,5	6,2	0,0	6,3	0,0	6,0
ohne Abschluss	1,5	5,1	0,2	0,2	2,4	0,0	27,8	30,9
erfolgreicher Mittelschulabschluss	7,8	18,6	11,7	20,7	7,6	18,8	54,6	53,0
qualifizierender Mittelschulabschluss	13,2	18,3	8,8	6,5	22,1	31,3	13,4	8,4
mittlerer Schulabschluss	48,8	30,2	43,6	49,4	45,0	31,3	4,0	1,6
(Fach-)Hochschulreife	28,6	8,6	33,2	17,0	22,8	12,5	0,3	0,0
Geschlecht								
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
sonstiger Abschluss	4,1	3,5	4,6	1,0	0,0	0,4	2,3	3,1
ohne Abschluss	1,6	2,7	0,1	0,3	3,0	2,1	27,5	30,4
erfolgreicher Mittelschulabschluss	7,2	12,1	15,1	12,2	10,4	7,6	57,0	51,8
qualifizierender Mittelschulabschluss	11,4	16,6	8,3	7,8	20,9	23,1	10,2	11,6
mittlerer Schulabschluss	45,5	44,9	42,9	51,6	34,3	47,1	2,7	3,0
(Fach-)Hochschulreife	30,1	20,1	29,0	27,0	31,3	19,7	0,3	0,1

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Tab. C2-8A Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger nach zuständiger Kammer und Gebietszuschnitt, 31.12.2016

	ohne Mittelschulabschluss	Mittelschulabschluss	mittlere Reife	(Fach-) Hochschulreife	im Ausland erworbener Schulabschluss
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern					
Arbeitsagenturbezirk München	1,3	21,6	45,7	30,3	1,1
Kammerbezirk München und Oberbayern	1,6	24,4	50,6	22,2	1,2
Handwerkskammer für München und Oberbayern					
Arbeitsagenturbezirk München	4,3	44,9	32,2	13,8	4,8
Kammerbezirk München und Oberbayern	4,7	48,4	34,2	10,0	2,7

Quelle: Statistik der Handwerkskammer für München und Oberbayern; Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung

Tab. C3-1A Berufsfachschulen nach Träger und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in München, Schuljahr 2015/16

Träger	Berufsfachschule (BFS)	Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Kommune	Städt. BFS für Kinderpflege	600	107	493
	Städt. BFS für Fremdsprachenberufe / Fremdspracheninstitut der Landeshauptstadt München	231	48	183
	Städt. BFS für Kommunikationsdesign der Deutschen Meisterschule für Mode	216	43	173
	Städt. BFS für Ernährung und Versorgung	173	24	149
	Städt. BFS für Sozialpflege	122	30	92
	Städt. BFS für das Holzbildhauerhandwerk München	44	19	25
Staat	Staatl. BFS für Bürokräfte an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	24	18	6
Privat	Sprachen- und Dolmetscher-Institut München, Private BFS für Fremdsprachenberufe	205	55	150
	Chemieschule Dr. Erwin Elhardt, BFS für chem.-techn. und umweltschutztechnische Assistenten	125	79	46
	Caritas Don Bosco BFS für Kinderpflege München des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.	121	9	112
	Münchner Schmink- und Kosmetikschule, BFS für Kosmetik, Fr. Friedl Groh Kosmetik	106	–	106
	Private BFS für Design München – Schwerpunkt Grafikdesign	94	42	52
	Heilpraktikerschule Josef Angerer BFS für Naturheilweisen	88	23	65
	Schöner – BFS für Kosmetik Inh. C. Frankl	71	1	70
	BFS für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement des Kermess e.V.	68	20	48
	BFS für Ernährung und Versorgung der Armen Schulschwestern v. U. L. Fr.	68	–	68
	Schauspielschule Zerboni / BFS für Schauspiel	62	24	38
	Private BFS für kaufm. Assistenten der Stiftung Private Wirtschaftsschulen Sabel	61	36	25
	Inlingua-Sprachschule München, Private BFS für Fremdsprachenberufe	60	11	49
	Bode-Schule / BFS für Gymnastik der Bode Schul-GmbH	60	8	52
	Kleine-Nestler-Schule / BFS für Gymnastik	60	13	47
	Private BFS für medizinische Fachangestellte (Walner-Schulen) des Vereins zur Förderung der Ausbildung und Fortbildung i.d. med. Assistenzberufen e.V.	49	3	46
	Private BFS für Kosmetik Sigrid und Gerd Norkauer	49	–	49
	Private BFS für Veranstaltungskaufleute der Macromedia GmbH	42	16	26
	Private BFS für Musicaldarsteller der Abraxas Musical Akademie GmbH & Co.	39	6	33
	BFS für Musik – Fachrichtung Rock/Pop/Jazz des Vereins Neue Jazzschool München e.V.	38	23	15
	Private BFS für Mediengestalter für Digital- und Printmedien der MacroMedia GmbH Akademie für neue Medien	37	12	25
	Private BFS für Mediengestalter Bild und Ton der MacroMedia GmbH Akademie für neue Medien	34	27	7
	BFS für technische Assist. für Informatik der GBS-Gemeinnützige Gesellschaft mbH	34	33	1
	Neue Münchner Schauspielschule UG (haftungsbeschränkt) / BFS für Schauspiel	33	13	20
	Internationale Schule für Schauspiel und Acting München / BFS für Schauspieler	32	12	20

Tab. C3-1A (Fortsetzung) Berufsfachschulen nach Träger und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in München, Schuljahr 2015/16

Träger	Berufsfachschule (BFS)	Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Privat	Blocherer-Schule / BFS für Innenarchitektur	27	4	23
	Private BFS für Euromanagement-Assistenten München der Bayer. Akademie für Außenwirtschaft e.V.	26	8	18
	Private BFS für IT und Medien der Mediadesign Hochschule	26	9	17
	BFS für Mode München der Esmod-Modeschule Via Thea	19	1	18
	BFS für bildende Kunst (Malerei, Grafik) München der ArtKontakt München e.V.	17	6	11
	Blocherer-Schule München / BFS für Kommunikationsdesign	16	8	8
	Theater Raum München – BFS für Schauspiel und Regie, Heiko Dietz	12	4	8
	Theaterschule Yorick, BFS für Theater und Theaterpädagogik der FestSpiel-Haus gGmbH	3	1	2
	BFS für Kosmetik Lehmann, Josef Bauer München	2	–	2
Insgesamt	3.194	796	2.398	

Quelle: Statistisches Amt München

Tab. C3-2A Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Träger und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in München, Schuljahr 2015/16

Träger	Berufsfachschule (BFS) des Gesundheitswesens	Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Kommune	Städt. BFS für Diätetik München	159	29	130
	Städt. BFS für Ergotherapie München	90	4	86
Staat	Staatl. BFS für Krankenpflege am Klinikum der Universität München	157	42	115
	Staatl. BFS für Physiotherapie am Klinikum der Universität München	93	19	74
	Staatl. BFS für med.-technische Laboratoriumsassistenten der Universität München	85	11	74
	Staatl. BFS für med.-technische Radiologieassistenten am Klinikum an der Universität München	64	10	54
	Staatl. BFS für Hebammen am Klinikum der Universität München	60	–	60
	Staatl. BFS für Logopädie am Klinikum der Universität München	45	2	43
	Staatl. BFS für Massage am Klinikum der Universität München	34	13	21
Privat	BFS für Altenpflege der BFS für Altenpflege Heimerer GmbH	477	194	283
	BFS für pharm.-techn. Assistenten des Vereins zur Unterh. der pharm.-techn. Lehranstalten in Bayern e.V.	300	10	290
	BFS für Krankenpflege der Städt. Klinikum München GmbH	259	49	210
	BFS für Altenpflege der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste DAA-mbH	189	55	134
	BFS für Physiotherapie der Döpfer-Schulen München GmbH	181	74	107
	BFS für Altenpflege der Hilfe im Alter - gGmbH der Inneren Mission	180	54	126
	Private BFS für Krankenpflege Dritter Orden und Barmherz. Brüder der Kliniken Dritter Orden gGmbH am Klinikum Dritter Orden	177	29	148
	BFS für Altenpflege der Hans-Weinberger-Akademie der Arbeiterwohlfahrt e.V.	159	60	99
	BFS für Krankenpflege Schwesternschaft München vom BRK e.V.	147	27	120
	BFS für Altenpflege der Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk	135	58	77
	Private BFS für Physiotherapie der IFBA gem. GmbH	132	63	69
	BFS für Physiotherapie der Heimerer Stiftung	92	42	50
	BFS für Krankenpflege München der Barmherzigen Schwestern	87	12	75
	BFS für Altenpflegehilfe der Heimerer GmbH	64	23	41
	Private BFS für Kinderkrankenpflege der Kliniken Dritter Orden gGmbH am Klinikum Dritter Orden	64	3	61
	BFS für Ergotherapie der Döpfer-Schulen München GmbH	63	4	59
	BFS für Physiotherapie der IB-Gesellschaft für interdisziplin. Studien mbH	62	26	36
	BFS für Logopädie der Döpfer-Schulen München GmbH	55	3	52
	BFS für Kinderkrankenpflege Schwesternschaft München vom BRK e.V.	54	–	54
	BFS für Kinderkrankenpflege der Städt. Klinikum München GmbH	53	3	50
	BFS für Logopädie der Medizinische Akademie IB MEDAU GmbH	50	5	45
	BFS für Ergotherapie der Heimerer Stiftung	49	5	44
	BFS für Ergotherapie der IB-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH	47	5	42
	BFS für Podologie der Heimerer Stiftung	46	6	40
	BFS für Notfallsanitäter (Walner-Schulen) des Vereins zur Förderung der Aus- und Fortbildung in den med. Berufen e.V.	46	30	16

Tab. C3-2A (Fortsetzung) Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Träger und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in München, Schuljahr 2015/16

Träger	Berufsfachschule (BFS) des Gesundheitswesens	Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Privat	BFS für Notfallsanitäter der Lehrinstitut für präklinische Rettungsmedizin gemeinn. GmbH	41	27	14
	Private BFS für Massage München der Dr. Lenhart Massage GmbH	38	16	22
	BFS für Krankenpflegehilfe der Städt. Klinikum München GmbH	30	14	16
	BFS für Altenpflegehilfe der Gemeinn. Gesellschaft für soziale Dienste DAA-mbH	28	12	16
	Private BFS für Krankenpflegehilfe der Kliniken Dritten Orden gGmbH am Klinikum Dritter Orden	25	10	15
	BFS für Altenpflegehilfe der Hans-Weinberger-Akademie der Arbeiterwohlfahrt	23	7	16
	BFS für Altenpflegehilfe der Hilfe im Alter - gemeinn. GmbH der Inn. Miss. München	23	7	16
	BFS für Altenpflegehilfe der Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk	22	9	13
	BFS für Krankenpflegehilfe am Diakoniewerk München-Maxvorstadt	22	8	14
	BFS für Orthoptik des Vereins zur Förd. der Aus- und Fortbildung in der Orthoptik e.V.	16	1	15
Insgesamt	4.223	1.081	3.142	

Quelle: Statistisches Amt München

Literatur- und Dokumentenverzeichnis

- Anderson, Philip (2016): Lass mich endlich machen! Eine Strategie zur Förderung in der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF). Herausgegeben vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München. https://www.pimuenchen.de/fileadmin/download/aktuelles/Brosch_Anderson_final.pdf (23.08.2017)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/bb-2014.pdf> (20.09.2017)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016> (20.09.2017)
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Blaue Karte EU. <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufgaben/BlaueKarte/blauekartencode.html> (06.08.2014)
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2011): Bayerische Schulen im Schuljahr 2010/11. Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Stand: Herbst 2010. München. <https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/epaper.php?pid=40266&t=1> (08.05.2017)
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Bayerische Schulen im Schuljahr 2015/16. Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Stand: Herbst 2015. München. <https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/epaper.php?pid=43114&t=1> (08.05.2017)
- BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG> (20.09.2017)
- Beicht, Ursula (2017): Ausbildungschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund. Aktuelle Situation 2016 und Entwicklung seit 2004. BIBB Fachbeiträge im Internet. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8331> (23.05.2017)
- Beicht, Ursula; Granato, Mona, Ulrich, Joachim G. (2011): Mindert Berufsausbildung die soziale Ungleichheit von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund? In: Granato, Mona; Münk, Dieter; Weiß, Reinhold (Hrsg): Migration als Chance. Bonn, S. 177–207.
- Berkemeyer, Nil; Bos, Wilfried; Manitus, Veronika; Hermstein, Björn, Bonitz, Melanie; Semper, Ina (2014): Chancenspiegel 2014. Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme. Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung https://www.chancenspiegel.de/typo3conf/ext/jp_downloads/mpi1/download.php?datei=fileadmin/contents/downloads/Chancenspiegel_2014_Langfassung.pdf&ftype=pdf (19.05.2017)
- BiBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2014): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bielefeld. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BiBB_Datenreport_2014.pdf (27.07.2017)
- BiBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bielefeld. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2016.pdf (27.07.2017)
- BiBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bielefeld. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2017.pdf (27.07.2017)
- Bildungsbericht Bayern 2015. Herausgegeben vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. https://www.isb.bayern.de/download/17337/isb_bb15_gesamt.pdf (20.09.2017)
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Beschäftigungsverordnung (beschv_2013). <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/beschv.html> (06.08.2014)
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014): Bekanntmachung. Richtlinien zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Adaptive, lernende Systeme – Für eine verständliche Interaktion zwischen Mensch und komplexer Technik“. <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-896.html> (12.06.2017)
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht. https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2014.pdf (14.03.2017)
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Berufsbildungsbericht 2017. https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2017.pdf (24.07.2017)

- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Ausbildung junger Menschen aus Drittstaaten. Chancen zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für die Pflegewirtschaft.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ausbildung-und-Beruf/ausbildung-junger-menschenaus-drittstaaten.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (23.08.2017)
- Böhme, Stefan; Rossen, Anja; Baumann, Doris (2016): Vorzeitige gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Bayern im Jahr 2014. IAB-Regional, 1/2016. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. Herausgegeben durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
doku.iab.de/regional/BY/2016/regional_by_0116.pdf (20.09.2017)
- BSO – Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung):
<http://www.gesetzebayern.de/Content/Document/BayBSO>true?AspxAutoDetectCookieSupport=1> (20.09.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III.
<https://www.arbeitsagentur.de/pdf/1463061140810> (21.05.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Fachkräfteengpassanalyse. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juni 2017.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2017-06.pdf> (14.07.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2017a): Berufsausbildungsbeihilfe – Faltblatt.
<https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtu3/~edisp/16019022dstbai378655.pdf> (13.06.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2017b): Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit.
<https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdyw/~edisp/16019022dstbai378487.pdf> (21.06.2017)
- Desch, Gerhard (2014): Die bulgarischen und rumänischen Einwohner und Einwohnerinnen in München. In: Münchner Statistik, 3. Quartalshft, Jg 2014, S.14–32.
- DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2017): Ausbildung 2017. Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung.
<https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/ausbildungsumfrage-2017.pdf/> (20.09.2017).
- Ebbinghaus, Margit (2016): Studienabbrecher/-innen: Als Auszubildende in Betrieben willkommen – aber möglichst ohne Extrabehandlung. Ergebnisse einer Betriebsbefragung mit dem Referenz-Betriebs-System. BIBB Report 10 Jg., Heft 2/2016.
<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/7977> (10.07.2017)
- Enggruber, Josef; Rützel, Josef (2014): Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Herausgegeben durch die Bertelsmannstiftung, Gütersloh.
https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Berufsbildung_junger_Menschen_mit_Behinderungen.pdf (13.07.2017)
- Enggruber, Ruth; Rützel, Josef (2014): Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh.
https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_GB_Integration_UnternBefr_Links_2015.pdf (20.09.2017)
- Euler, Dieter; Severing, Eckart (2015): Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a33_durchlaessigkeit_hp_bertelsmann_150122.pdf (22.06.2017)
- FakO – Schulordnung für die Fachakademien.
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO> (20.09.2017)
- Großkurth, Heike; Lex, Tilly; Lichtwardt, Nina; Müller, Sylvia; Tillmann, Frank (2015): Prekäre Übergangsverläufe. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge. Bericht einer qualitativen Studie im Rahmen des Münchner Schulabsolventenlängsschnitts. Herausgegeben vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.
www.dji.de/fileadmin/user_upload/.../1185_Prekeare_Uebergangsverlaeufe.pdf (10.07.2017)
- Hanslmaier, Robert; Schießl, Eva (2015): Berufsausbildung und Wohnen in München. Ergebnisse einer Befragung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in München. Münchner Statistik, 2. Quartalshft, Jahrgang 2015. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München.
<https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr%3A25fbd684-da68-4716-a47c-9d650998f989/mb150202.pdf> (12.07.2017)
- Heublein, Ulrich; Ebert, Julia; Hutsch, Christopher; Isleib, Sören; König, Richard; Richter, Johanna; Woisch, Andreas (2017): Zwischen Studierwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruch, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Forum Hochschule 1/2017.
http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf (14.07.2017)
- Heublein, Ulrich; Richter, Johanna; Schmelzer, Robert; Sommer, Dieter (2014): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2012. Forum Hochschule 4/2014.
www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf (10.07.2017)

- IQ (2017): Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, Fact Sheet, Juni 2017
http://www.netzwerkiq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Fact_Sheets/IQ_FactSheet_IQ_auf_einen_Blick_2017_07.pdf (23.08.2017)
- ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2012): Bildungsbericht Bayern 2012, München.
https://www.isb.bayern.de/download/11654/bildungsbericht_2012.pdf (20.09.2017)
- Isfort, Michael; Rottländer, Ruth; Weidner, Frank; Tucman, Daniel; Gehlen, Danny, Hylla, Jonas. (2016): Pflege-Thermometer 2016. Eine bundesweite Befragung von Leitungskräften zur Situation der Pflege und Patientenversorgung in der ambulanten Pflege. Herausgegeben vom Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V.
http://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/projekte/Endbericht_Pflege-Thermometer_2016-MI-2.pdf (14.07.2017)
- Jobcenter München (2017): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017, München.
http://muenchenjobcenter.de/media/2014/08/AMIP_2017.pdf (12.06.2017).
- Kübler, Dorothea; Schmid, Julia; Stübe, Robert (2017): Be a Man or Become a Nurse: Comparing Gender Discrimination by Employers across a Wide Variety of Professions. Discussion Paper SP II 2017-201, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2017/ii17-201.pdf> (20.09.2017)
- Münchener Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014. Herausgegeben durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:49d15707-b925-48e9-9945-433b28689421/bildungsbericht_berufliche_bildung_2014.pdf (05.04.2017)
- Münchener Bildungsbericht 2016. Herausgegeben durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:0ecc3394-e90e-416e-baa2-f3be6216081d/bildungsbericht_2016.pdf (04.04.2017)
- OECD (2013), Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte: Deutschland (German version), OECD Publishing.
<http://dx.doi.org/10.1787/9789264191747-de> (20.09.2017)
- PLAN – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017a): Demografiebericht München – Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035.
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:5bcfb10e-5c87-4ae1-9d2d-eb2dd8a1d43d/2017_Demografie_bericht1_2035.pdf (07.07.2017).
- PLAN – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017b): Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Sozial Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger.
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Buergerbefragung.html> (12.06.2017)
- RAW – Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (2013): Beruflich Erstausbildung in München. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven.
www.wirtschaft-muenchen.de/publikationen/pdfs/Erstausbildungsbericht13.pdf (12.06.2017)
- RAW – Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (2017): Münchener Jahreswirtschaftsbericht 2017.
<http://www.wirtschaftmuenchen.de/publikationen/pdfs/Jahreswirtschaftsbericht-muenchen-2017.pdf> (11.07.2017)
- RBS-B – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Berufliche Schulen (2016): Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen. Berufsschule zur Berufsvorbereitung wird Kompetenzzentrum. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05663. Beschluss im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 27.04.2016.
<https://www.rismuenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4032484.pdf> (22.09.2017)
- RBS-B – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Berufliche Schulen (2016): Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte Städtische Berufsschulen. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133. Beschluss des Bildungsausschuss des Stadtrates vom 18.02.2016.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3953023.pdf> (20.09.2017)
- RBS-B – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Berufliche Schulen (2017a): Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2016/17. Stand: 20.10.2016. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07866. Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 22.02.2017.
<https://www.rismuenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4359763.pdf> (20.09.2017)
- RBS-B – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Berufliche Schulen (2017b): Weiterentwicklung der Beruflichen Oberschule. Einrichtung neuer Ausbildungsrichtungen, Erweiterung der Zahl der Eingangsklassen an der Städtischen Fachoberschule für Gestaltung und Einrichtung von Vorklassen an den vier städtischen Fachoberschulen, Änderung von Satzungen. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09220. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017.
<https://www.rismuenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4573877.pdf> (03.08.2017)
- RBS-KB – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Kommunales Bildungsmanagement (2012). Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618. Beschluss des Bildungsausschuss des Stadtrates vom 04.07.2012.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2684890.pdf> (20.09.2017)

- RBS-KBS – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (2015): Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25 im Übergang in den Beruf. „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB“: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03017. Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrats vom 16.06.2015.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3685559.pdf> (20.09.2017)
- Schneider, Jan; Yemanne, Ruta; Weinmann, Martin (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Herausgegeben vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
http://www.boschstiftung.de/content/language1/downloads/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf (04.04.2017)
- Segeritz, Michael; Walter, Oliver; Stanat, Petra (2010): Muster des schulischen Erfolgs von jugendlichen Migranten in Deutschland: Evidenz für segmentierte Assimilation? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 62, Heft 1, S. 113–138
- Simons, Harald; Weiden, Lukas (2015): Schwarmstädte in Deutschland. Ursachen und Nachhaltigkeit der neuen Wandlungsmuster. Endbericht. Empirica Berlin. Herausgegeben vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
http://web.gdw.de/uploads/pdf/publikationen/GdW_Studie_Schwarmstaedte_Endbericht.pdf (04.07.2017)
- StMBW – Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017): Die Schulabschlüsse in Bayern (Onlineangebot). <https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse.html> (19.06.2017)
- StMBW – Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2015a): Internationale Wirtschaft. Neue Ausbildungsrichtung an der Fachoberschule und Berufsoberschule
https://www.bfn.de/fileadmin/downloads/berufliche_oberschule/ausbildungsrichtungen/flyer_internationalewirtschaft_web.pdf (11.05.2017)
- StMBW – Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2015b): Gesundheit. Neue Ausbildungsrichtung an der Fachoberschule und Berufsoberschule.
https://www.bfn.de/fileadmin/downloads/berufliche_oberschule/ausbildungsrichtungen/flyer_gesundheit_web.pdf (11.05.2017)
- StMBW – Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a): Der mittlere Schulabschluss über die Berufsschule.
<https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/mittlerer-schulabschluss/berufsschule.html> (19.05.2017)
- StMBW – Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b): Der mittlere Schulabschluss über die Berufsfachschule.
<https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/mittlerer-schulabschluss/berufsfachschule.html> (19.05.2017)
- StMUK – Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultur (2011): Merkblatt über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife. Informationen für Studierende und Absolventen der Fachakademien.
https://www.km.bayern.de/download/2669_merkblatt_ergprfg_fachakademien_2011.pdf (17.05.2017)
- Uhly, Alexandra (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analyseöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Herausgegeben durch das Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wdp-157_barrierefrei.pdf (20.09.2017)
- Wolter, Marc I.; Mönning, Anke; Hummel, Markus; Weber, Enzo; Zika, Gerd; Helmrich, Robert; Maier, Tobias; Neuber-Pohl; Caroline (2016): Wirtschaft 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Ökonomie. Szenario-Rechnungen im Rahmen der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. IAB-Forschungsbericht 13/2016.
<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1316.pdf> (24.07.17).
- Zimmermann, Julia; Tilly, Lex (2013): Münchner Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie.
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/564_Schulabsolventenstudie_5.pdf (13.07.2017).
- Zimmermann, Julia; Tilly, Lex; Hofmann-Lin, Irene (2011): Bericht zur vierten Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie. Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Herausgegeben durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:88f1eaba-8295-4243-b5a6-4aab59f2d537/vierte_muenchner_schulabsolventenstudie.pdf (21.05.2017)

